Zur Kritik der Stadtentwicklung - Zürich im Zentrum

Teil IV
Die Entwicklung Zürichs: die Verstädterung von 1893 bis 1934

Roger Hartmann

Zur Kritik der Stadtentwicklung - Zürich im Zentrum

Teil IV
Die Entwicklung Zürichs:
Die Verstädterung von 1893 bis 1934

von

Roger Hartmann

Klingenstr. 23
8005 Zürich

Diplomarbeit, ausgeführt bei Prof. Dr. K. Itten,
am Geographischen Institut der Universität Zürich,
Zürich, Oktober 1989.

VORWORT

Betroffenheit steht am Ausgangspunkt dieser Arbeit. Betroffenheit angesichts einer gesamtgesellschaftlich/weltumspannenden Entwicklung, die immer mehr Bereiche unseres Lebens mit ihrer kalten, berechnenden und unerbittlichen Logik erfasst, durchdringt, beherrscht: Die ländlichen Hungergürtel wie die städtischen Slums des "Südens", die ausgepowerten Peripherien wie die verbetonierten Metropolen des "Nordens" sind gleichermassen Opfer eines universellen, zerstörerischen Entwicklungsprozesses, der bedingungslos den eigenen Gesetzen von Profitmaximierung und Kapitalakkumulation folgt. Die zunehmende Kapitaldurchdringung und die internationale Arbeitsteilung kennen keine Grenzen: Es gibt weder eigenständige "sozialistische" noch "kapitalistische" Systeme, es gibt nur ein kapitalistisches Weltsystem. Dessen Auswirkungen unterscheiden sich zwar in der Dimension ihrer Brutalität, nicht aber in den zwingenden Prinzipien der zugrundeliegenden Prozesse und Mechanismen der Herrschaft des Menschen über den Menschen.

Als Bewohner einer internationalen Weltmetropole haben wir von Kindsbeinen an die konsequente Missachtung unserer Bedürfnisse und Interessen hautnah erfahren. Der sich ausbreitende Wohlstand kann die Entfremdung vom Leben allenfalls kompensieren, nicht aber ersetzen, unsere eigentlichen Wünsche und Träume bleiben unerfüllt. Wo Fortschritt blindwütige Zerstörung bedeutet und die alltägliche strukturelle Gewalt sogar unsere intimsten Lebensbereiche bestimmt, ist nur Platz für Opportunisten und Helden: Die letzten Paradiese existieren noch als Utopien in den Köpfen der Menschen oder als kurze Momente der Befreiung.

Die bestehende Wissenschaft hat zur Befreiung wenig beizutragen, denn weit davon entfernt, der Menschheit die versprochene Erlösung als materialistische Ersatzreligion zu bringen, ist sie selbst hoffnungslos in den herrschenden Widersprüchen verstrickt: In unseren Augen ist sie heute ein wichtiges Instrument der Herrschaft und ein wesentlicher Bestandteil struktureller Gewalt. Wenn wir uns dennoch auf das Abenteuer einer wissenschaftlichen Untersuchung eingelassen haben, machten wir das weder in der Hoffnung auf eine Veränderung der Wissenschaft noch der Gesellschaft: Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, über die Rekonstruktion der inneren Logik der Stadtentwicklung Zürichs einen Beitrag zum Verständnis unserer eigenen, konkreten Lebensumwelt zu leisten.

Das erkenntnistheoretische Fundament, auf dessen Grundlage diese Arbeit erst möglich wurde, verdanken wir den ungezählten Diskussionen mit den ehemaligen GEOSCOPE-MacherInnen und den diversen Treffen im Rahmen des transnationalen Arbeitskreises "Wissenschaftstheorie und Wissenschaftskritik" (AK WISSKRI). Unser spezieller Dank gebührt Karl-Heinz Deventer, der uns den Einstieg in die Stadtforschung wesentlich erleichterte, und den Frauen und Männern in unserer persönlichen Umgebung, Freunden und Freundinnen, die uns nicht im Stich liessen und mit anhaltendem Interesse geduldig das Ergebnis unserer Arbeit erwarteten. Prof. K. Itten möchten wir für die freizügige und verständnisvolle Begleitung unseres Diplomprojekts danken.

Diplomprojekt

Zur Kritik der Stadtentwicklung - Zürich im Zentrum

TEIL I
Theorien zur Stadtentwicklung

(Roger Hartmann, Hansruedi Hitz, Christian Schmid, Richard Wolff: Geographische Hochschulmanuskripte, Heft 12, Oldenburg 1986)

TEIL II
Die Entwicklung Zürichs: Die Stadt bis 1848

(Richard Wolff: Manuskript, Zürich 1985)

TEIL III
Die Entwicklung Zürichs: Die Verstädterung von 1848 bis 1893

(Hansruedi Hitz: Manuskript, Zürich 1989)

TEIL IV
Die Entwicklung Zürichs: Die Verstädterung von 1893 bis 1934

(Roger Hartmann: Manuskript, Zürich 1989)

TEIL V
Der Urbanisierungsprozess in der Schweiz seit 1945

(Christian Schmid: Manuskript, Zürich 1989)

INHALT

Vorwort ..... iii -

Einleitung 1

Kapitel 1: Die Produktivkraftentwicklung 6

1.1 Die Umstrukturierung des schweizerischen Finanzmarktes 6
1.2 Das Finanzkapital beginnt das Industriekapital zu dominieren 10
1.3 Der Strukturwandel durch die zweite industrielle Revolution 14
1.4 Die Neutralität ermöglicht ungeahnte Kriegsgewinne 18
1.5 Die 'Goldenen 20er Jahre' ermöglichen ein 'Holdingparadies' 24

Kapitel 2: Der Staat 31

2.1 Vom Manchester-Liberalismus zum Interventionismus 32
2.2 Der Korporatismus hält die Staatsmacht in Grenzen 35
2.3 Die Eisenbahngesellschaften fühlen sich durch den Staatsinterventionismus in ihrem Gewinnstreben bedroht 37
2.4 Der NOB-Streik 42
2.5 Die Schweizer Bahnen dem Schweizer Volke 43
2.6 Der Staat erhält endlich eine eigene Bank 45
2.7 Der Staat als Retter in der Not 47

Kapitel 3: Die allgemeinen Produktionsbedingungen 52

3.1 Wie soll Zürich illuminiert werden: elektrisch oder mit Gas? 54
3.2 Das städtische Monopol der Elektrizitätsversorgung ist gefährdet 60
3.3 Zürich erobert seine Monopolstellung in der Energieversorgung zurück und baut sie weiter aus 62
3.4 Private Profitinteressen bestimmen und planen ein Nahverkehrsmittel 67
3.5 Zürich erhält die ersten kommunalen Verkehrsbetriebe Europas 71

Kapitel 4: Die allgemeinen Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft 75

4.1 Die Liegenschaftenkrise 77
4.2 Erster Versuch einer städtischen Wohnungspolitik 79
4.3 Teuerung und sich verschärfende Klassengegensätze erfordern ein gesetzliches Eingreifen des Staates 89
4.4 Der kommunale Kriegswohnungsbau und seine Folgen 93
4.5 Der Bund und der Kanton unterstützen das 'Rote Zürich' 96

Kapitel 5: Die Standortbewertung **101**

5.1 Die Standortwahl der Industriebetriebe 101
5.2 Die Standortwahl des gemeinnützigen Wohnungsbaus 114

Kapitel 6: Die Entwicklung der Stadtstruktur **124**

6.1 Die erste Cityausdehnung 126
6.2 Die zweite Cityausdehnung 131
6.3 Die Stadtstruktur vor dem Ersten Weltkrieg 133
6.4 Von der Grossstadt zum Wirtschaftsraum Zürich 140
6.5 Die einzugemeindenden Vororte 141
6.6 Die zweite Eingemeindung als politische Konsequenz 148

Zusammenfassung 153

Schlussbetrachtungen und Perspektiven 158

Literaturliste 175

LISTE DER ABBILDUNGEN

1. Die Entwicklung der Grossbanken 10

2. Die 'Bank für Elektrische Unternehmungen' 12

3. Die Ergebnisse der Fabrikstatistik 16

4. Die Frauen- und Jugendarbeit in den schweizerischen Fabriken 18

5. Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels 20

6. Die Mobilisationsanleihen der Eidgenossenschaft von 1914 - 1918 22

7. Der Zerfall der europäischen Währung 25

8. Die Kapitalverkehrsbilanz der Schweiz 26

9. Der Bundeshaushalt 35

10. Die Berufstätigen in der Stickereiindustrie 51

11. Der Reingewinn des EWZ und die Steuereinnahmen der Stadt Zürich 53

12. Die Stromproduktion der Stadt Zürich in 1000 kWh 58
13. Der Gasverbrauch von 1896 und 1900 59
14. Der Stromverbrauch Zürichs von 1905-1909 61
15. Die Stromproduktion und der Absatz der Stadt Zürich 1909-1925 66
16. Das Strassenbahnnetz Zürichs und seiner Vororte bis 1930 73
17. Bewegung der leeren Wohnungen und der Bevölkerung von 1896-1905 83
18. Der Wohnungsmarkt von 1896 - 1910 85
19. Die Wohnungsproduktion von 1908 - 1916 90
20. Zahl der erstellten Neubauwohnungen 1893 bis 1933 99
21. Fabrikbetriebe, Arbeiter und Betriebskraft nach Betriebsgruppen 102
22. Die Industriegebiete in der Stadt und in der Agglomeration 104
23. Die Standorte der gemeinnützigen Wohnbauten 115
24. Der Quartiertypus A 117
25. Ungenutzte Gebiete an Eisenbahnrealen im Jahre 1913: 118
26. Der genossenschaftliche Quartiertypus B 120
27. Der genossenschaftliche Quartiertypus C 122
28. Die Struktur des Zentrums um 1900 127
29. Die Stadtstruktur vor dem 1. Weltkrieg 134
30. Die einzugemeindende Agglomeration von 1934 142
31. Die Steuerkraft pro Einwohner 1922/24 149

EINLEITUNG

Das Ziel dieser Arbeit ist die Rekonstruktion der kapitalistischen Logik der Stadtentwicklung Zürichs. Dieses Ziel impliziert sowohl eine historische wie eine weltwirtschaftliche Perspektive: Historisch, weil wir davon ausgehen, dass ein Verständnis der aktuellen Situation nur aus einer konkreten Analyse der vergangenen Entwicklung abgeleitet werden kann; weltwirtschaftlich, weil diese Entwicklung nur aus einer Analyse des kapitalistischen Weltsystems heraus begriffen werden kann.

Die Zielsetzung scheint auf den ersten Blick einfach und klar zu sein, doch zeigt bereits eine erste Annäherung an den für unsere Arbeit fundamentalen Begriff "Stadt" die grosse Komplexität unseres Unterfangens. Denn bis heute existiert keine allgemein anerkannte Definition der "Stadt", die diesbezügliche Diskussion ist uferlos, erstreckt sich über die verschiedensten Fachdisziplinen und erweist sich als höchst widersprüchlich. Hofften wir anfänglich auf die Existenz einer konsistenten und überzeugenden Stadtentwicklungstheorie, mit der das räumlich/historisch konkrete Fallbeispiel Zürich erklärt werden könnte, mussten wir schon bald die Vergeblichkeit unserer Suche erkennen. Die gesamten bestehenden Stadtentwicklungs-Ansätze beschränken sich entweder auf einzelne Aspekte der "Stadt" oder kommen im Falle von historisch/gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweisen nicht über erste allgemeine theoretische Ueberlegungen hinaus. Wir sahen uns vor die Wahl gestellt, entweder unsere Zielsetzung zu ändern oder aber selbst den Versuch einer theoretischen Fundierung zu wagen. Da uns die Arbeit als Gruppe nicht nur die Möglichkeit eines umfassenden Literaturstudiums und einer gemeinsamen Diskussion/Verarbeitung des Stoffes gab, sondern auch den nötigen Rückhalt versprach, entschieden wir uns für letzteres.

Ausgehend von der allgemeinsten Beschreibung der "Stadt" als einer räumlichen Verdichtung der Bevölkerung stiessen wir über die Analyse des historisch/weltweiten Urbanisierungsprozesses zur Erkenntnis vor, dass die kapitalistische "Stadt" und damit die "Stadtentwicklung" den Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems darstellen: die "Stadt" als Phänomen. Die "Stadt" verliert im Lauf der kapitalistischen Entwicklung nicht nur ihre politisch/ökonomische Eigenständigkeit, sondern auch ihre funktional/räumlichen Grenzen. Folglich konnte die einzelne "Stadt" auch nicht mehr den Gegenstand unserer Untersuchung konstituieren, wir mussten das Blickfeld auf den dahinterstehenden gesamtgesellschaftlichen Prozess ausweiten: den weltweiten Urbanisierungsprozess.

In diesem Sinn ist das vorläufige Ergebnis unserer Reflexionen keine eigentliche Stadtentwicklungstheorie, als vielmehr ein allgemeiner theoretischer Rahmen zum Verständnis der Stadtentwicklung in einer kapitalistischen Gesellschaftsformation. Dass wir uns dabei nicht auf ausgefahrenen Geleisen bewegen wollten, kann angesichts des tiefgreifenden Unbehagens gegenüber überlieferten Schemen und Strukturen nicht überraschen. Vielmehr versuchten wir aus der Kritik bestehender Ansätze eigene Vorstellungen zur Analyse der Stadtentwicklung zu entwerfen. Die Quellen, die uns bei unserer Arbeit inspirierten, können sehr unterschiedlichen politisch/theoretischen Richtungen zugeordnet werden.

Als Konsequenz der theoretischen Auseinandersetzung mussten wir auch die Zielsetzung unserer Arbeit modifizieren, denn den Anspruch, die Stadtentwicklung Zürichs mittels einer konsistenten Theorie zu erklären, konnten wir angesichts der vorhandenenen theoretischen Basis im Rahmen eines Diplom-Projektes unmöglich einlösen. Wir mussten uns darauf beschränken, mit dem empirischen Teil eine Illustration unseres eigenen theoretischen Rahmens zu erarbeiten. Obwohl die bestehende Datenlage den theoretischen Erfordernissen nur ungenügend entspricht, mussten wir uns im weiteren mit einer Sekundäranlayse begnügen, denn die Erhebung von eigenen Daten wäre nur innerhalb eines weit grösseren Projektes zu leisten. Wie der Umfang der

Arbeit eindrücklich belegt, hat aber bereits die Erfüllung der modifizierten Zielsetzung unsere ursprünglichen Vorstellungen bei weitem gesprengt.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Der erste Teil besteht aus der gemeinsam erarbeiteten Diskussion/Kritik bestehender Stadtentwicklungstheorien, aus der wir anschliessend unseren eigenen theoretischen Rahmen ableiten. Als gemeinsame Gruppenarbeit bildet dieser Teil nicht nur das theoretische Fundament unserer empirischen Arbeiten, sondern kann darüber hinaus - so hoffen wir - für interessierte Leser als Einstieg in das weite Feld der Stadtforschung verwendet werden. Die anschliessende empirische, historisch-konkrete Rekonstruktion der Entwicklung Zürichs von der mittelalterlichen Handelsstadt bis zur monopolkapitalistischen Weltmetropole ist - auch aus institutionellen Gründen - in vier Epochen unterteilt und von uns jeweils einzeln erarbeitet worden. Jeder Teil stellt im Prinzip eine eigenständige Arbeit dar, wobei der grundsätzliche Aufbau durch unseren gemeinsamen theoretischen Rahmen vorgegeben ist. Die vier Teile vermitteln nicht nur einen Einblick in die Stadtentwicklung Zürichs, sondern beinhalten - getreu unserem theoretischen Ansatz - einen Ueberblick über die politisch/ökonomische Entwicklung der Schweiz, der in dieser Form bisher nicht zur Verfügung stand.

In der ersten Epoche werfen wir einen kurzen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Kleinstadt Zürich. Zürich als Zollposten und Flussübergang, Marktort und Handwerkerstadt; das Ende der zünftisch reglementierten Feudalgesellschaft, das Eindringen der kapitalistischen Händler und die Anfänge der Industrialisierung bis hin zur Bundesstaatsgründung, durch die völlig neue politische und ökonomische Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Die zweite Epoche, zwischen 1848 und 1893 steht im Zeichen einer forcierten Industrialisierung, vornehmlich der Textil- und Maschinenbranche. Zürich wird zum Knotenpunkt des landesweiten, alles verbindenden Eisenbahnnetzes und entwickelt sich zur schweizerischen Industrie-Metropole. Politisch-juristischer Ausdruck dieser Verstädterung ist die erste Eingemeindung von 1893.

In der dritten Epoche, zwischen 1893 und dem Zweiten Weltkrieg, konsolidiert Zürich, durch alle Krisen hindurch, seine Vormachtstellung. Dem zunehmend grösser und internationaler werdenden Industriekapital steht in Zürich eine 'rote' Regierung gegenüber, die die Auswüchse dieser Entwicklung in Grenzen zu halten versucht und steuernd in die Vergrossstädterung eingreift.

Die vierte Epoche, von 1945 bis zur Gegenwart, behandelt die Entwicklung Zürichs vom nationalen Industriezentrum zum internationalen Finanzzentrum. Im Rahmen einer von multinationalen Konzernen beherrschten Weltwirtschaft sichert sich Zürich die Rolle eines weltweiten Schalt- und Verwaltungszentrums, dessen Bedeutung sich in der ausufernden Agglomeration und der tendenziell grenzenlosen Urbanisierung des Umlandes spiegelt.

Wir hoffen, mit dieser Arbeit einen Beitrag zur allgemeinen Diskussion der Urbanisierung zu leisten und das Verständnis/Bewusstsein über die spezifische helvetische/zürcherische Entwicklung zu erweitern.

Im vorliegenden Teil IV soll die kapitalistische Logik der Stadtentwicklung Zürichs für den Zeitabschnitt zwischen der ersten Eingemeindung (1893) und der zweiten Eingemeindung (1934) rekonstruiert werden. Wegen der erwähnten Schwierigkeiten mit der theoretischen Grundlegung und der Unmöglichkeit, im Rahmen einer solchen Arbeit das umfangreiche historische Material den theoretischen Erfordernissen entsprechend aufzubereiten, kann diese Rekonstruktion der kapitalistischen Stadtentwicklungslogik nur darin bestehen, unseren theoretischen Rahmen (vgl. Teil I, Kap. 5.2) mit vorhandenen Sekundärmaterialien zu illustrieren, allenfalls anhand der Empirie Verbesserungen, Verfeinerungen und Ergänzungen vorzunehmen. Es geht also darum, unseren Theorierahmen auf dem "Prüfstand" der Empirie, der konkret/historischen Entwicklung Zürichs im gesamtschweizerisch/weltweiten Zusammenhang zu testen und seine Stärken und Schwächen festzustellen.

Um die Stadtentwicklung zu erklären, gehen wir in unserem theoretischen Rahmen von den *Produktivkräften* und dem *Staat* aus, der die Produktionsverhältnisse regelt und schützt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfährt die *Produktivkraftentwicklung* (Kapitel 1) durch die Einführung der Elektroindustrie einen weiteren Schub zur Weiterentwicklung. Um diese neue Technologie in grossem Massstab einzuführen, ist jedoch eine noch stärkere Konzentration der einzelnen Kapitale auf einige Wenige nötig. Die sich nun ausdehnende kapitalistische Produktionsweise, die sich tendenziell in Richtung einer monopolkapitalistischen entwickelt, zwingt nun den *Staat* (Kapitel 2) dazu, sowohl auf der politisch-juristischen, wie auch auf der ökonomischen Ebene vermehrt einzugreifen. Die quantitative wie auch qualitative Zunahme der Produktion führen zu veränderten *allgemeinen Produktionsbedingungen* (Kapitel 3). Zu den wichtigsten Voraussetzungen, die die Weiterentwicklung einer Stadt garantieren, gehören während dieser Phase der kapitalistischen Produktionsweise, der Ausbau des innerstädtischen Transportsystems sowie die Erstellung eines Energieversorgungsnetzes. Ebenso wichtig für die Aufrechterhaltung der Produktion sind aber auch die *allgemeinen Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft* (Kapitel 4), deren wichtigstes Element die Bereitstellung von Wohnraum ist. Entsprechend dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte ergeben sich auch für die *Standortbewertung* (Kapitel 5) innerhalb der Stadt veränderte Kriterien. Nach der Jahrhundertwende wird die Standortwahl, sowohl für die Industriebetriebe wie auch für die Reproduktionseinheiten (den Wohnraum), durch staatliche (kommunale) Eingriffe beeinflusst. Die veränderten Standortbewertungen, die vorwiegend über die Bodenpreise vermittelt werden, führen zu einer neuen Aufteilung des Raumes. Konkret und sichtbar, lässt sich diese Entwicklung an der veränderten *Stadtstruktur* (Kapitel 6) - der gebauten Umwelt - ablesen und interpretieren.

Kapitel 1
DIE PRODUKTIVKRAFTENTWICKLUNG

1.1 Die Umstrukturierung des schweizerischen Finanzmarktes

Massgebend für eine Weiterentwicklung der Produktivkräfte während der industriekapitalistischen Produktionsphase ist der jeweilige Zustand des Finanzmarktes: Technische Innovationen können nur dann umgesetzt werden, wenn das Kapital sich nicht in einer Krise befindet. Da die Produktion immer kapitalintensiver wird, besteht zusätzlich noch die Gefahr, dass das gesammte akkumulierte Kapital nur in den Sektor fliesst, der die höchsten Profitraten verspricht. Deshalb ist die Entwicklung der europäischen Finanzmärkte in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts auch eng mit dem Bau von Eisenbahninien verbunden. Ueberinvestitionen in diesen Bereich führen dann aber zu einem Zusammenbruch der gesamten Eisenbahnspekulation. Die daraus resultierende Krise des Finanzmarktes manifestiert sich in einer langandauernden weltweiten Rezession.[1] Trotz der schlechten Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Eisenbahnspekulation gemacht werden, basiert die nun wieder einsetzende Hochkonjunktur auf dem gleichen Mechanismus. Nur schon das Gerücht, der Bund verstaatliche die Eisenbahngesellschaften, treibt die Aktienkurse für Bahnobligationen in schwindelerregende Höhen.[2] Auch die

---

[1] Die Krise bricht 1880 in London, dem Zentrum der Eisenbahnspekulation, aus. Sogar das weltberühmte Bankhaus der 'Barring-Brothers', welches auf die Finanzierung von Eisenbahnlinien in den britischen Kolonien spezialisiert ist, gerät in Zahlungsschwierigkeiten. In der Schweiz findet allerdings bereits 1876 ein Eisenbahnkrach statt, der zu enormen Kapitalverlusten führt. So beläuft sich die Entwertung des gesamten schweizerischen Eisenbahnkapitals auf über 400 Millionen Franken. Diese Verluste betreffen aber nicht nur private Gläubiger, sondern auch die am Bahnbau beteiligten Städte. So muss alleine Winterhur einen Schuldenanteil von 8 Millionen übernehmen.

[2] So steigen die Aktien der 'Nordostbahn' von 47 Franken (Tiefstwert 1878 nach dem Eisenbahnkrach) auf 775 Franken im Jahre 1890 (vgl. BAERTSCHI 1983: 204).

Banken profitieren von dieser *Hausse* der Bahnwerte. So werden von 1888 bis 1891 in der Schweiz 21 neue Bankinstitute mit einem nominellen Aktienkapital von 154 Millionen Franken gegründet. Der Hauptbetrag entfällt allerdings auf die 'Bank für Orientalische Eisenbahnen', die als internationales Finanzierungsinstitut langfristige Ziele verfolgt und sich somit *"vom Tummelplatz der Börsenspekulation fernhält"* (vgl. JOEHR 1956: 161). Die dreissig bestehenden und bereits etablierten Bankhäuser nutzen diese Phase der Hochkonjunktur ebenso. Sie können ihr Grundkapital um gesamthaft 85 Millionen Franken erhöhen. Die Euphorie über die steigenden Kurse und zu erwartenden Dividenden nimmt derartige Ausmasse an, dass in Zürich die Börsenzeit mehrfach verlängert werden muss. Erst als der Ankauf der 'Centralbahn' durch den Bund vom Volk am 6. September 1891 abgelehnt wird (vgl. Kap. 2.3), setzt die Ernüchterung ein. *"Man hatte sich versprochen, der Bund würde die Aktien der Centralbahn gewiss mit 1000 Franken das Stück honorieren"* (FUETER 1928: 200). Der darauf einsetzende panikartige Verkauf von Bahnwerten führt zum Zusammenbruch einer ganzen Reihe von Banken. Das prominenteste Opfer des *Crash* ist der 'Zürcher Bankverein', seine Aktien fallen innert Jahresfrist um die Hälfte. Er wird darauf vollständig reorganisiert, schliesst sich 1895 mit dem 'Basler Bankverein' und zwei anderen Banken zum 'Schweizerischen Bankverein' zusammen. Die durch diese Fusion entstandenen Verluste gehen in die hunderte von Millionen Franken und werden vor allem von den nicht *rechtzeitig* informierten Kleinaktionären getragen.

> *"Unter dem Eindruck der Katastrophe und der Verluste von 1891 blieb das Publikum der Börse fern. Bis 1893 verharrte der Effektenmarkt in lustloser Stimmung"* (JOEHR 1956 161).

Der Spekulationsskandal führt dazu, dass in Basel und Zürich neue kantonale Börsengesetze erlassen werden. Auf die grossen Banken hat die ganze Affäre jedoch keinen grossen Einfluss. So vermerkt die 'Schweizerische Kreditanstalt' dazu lakonisch:

> *"So aufsehen erregend die Erreignisse waren, vermochten sie doch die alt eingesessenen und nach gesunden Grundsätzen geleiteten Bankhäuser nicht in Mitleidenschaft zu ziehen"* (JOEHR 1956: 161).

Die aus dieser Krise resultierende Depression zieht sich bis 1894 hin. Anschliessend wird durch die zweite *industrielle Revolution* (vgl. Kap. 3.1) ein enormer industrieller Boom ausgelöst, der mit verhältnismässig schwachen und kurzen Rückschlägen bis zum Kriegsausbruch die Wirtschaft bestimmt. In dieser nun einsetzenden Hochkunjunktur werden die Grundlagen für das *heimliche Imperium*[3] geschaffen.

> *"Diese wichtige neuartige Expansion des schweizerischen Wirtschaftsimperiums vollzog sich ebenso heimlich oder noch heimlicher als die früheren des direkten Exporthandels. Wer könnte hinter einer 'Compania Italo-Argentina de Electricidad' eine schweizerische Industriefirma vermuten oder in der 'Bank für Orientalische Eisenbahn' schweizerisches Kapital?"* (STUCKI 1968: 177).

Voraussetzung hierfür ist aber erst einmal die weitere Konsolidierung und Zentralisierumg des Kapitals. Die Bankenkrise vor der Jahrhundertwende führt dann auch dazu, dass sich in wenigen Jahren das Kapital bei den Grossbanken konzentriert, denn die Regional- und Lokalbanken sind der Konkurrenz nicht mehr gewachsen und sehen sich gezwungen mit den *Grossen* zu fusionieren.[4] Neu erlangen auf Grund ihrer Bilanzsumme die Bank 'Leu & Co',[5] die 'Schweizerische Volksbank' in Bern und das 'Comptoir d'Escompte de Génève' den Charakter von Grossbanken. Zusätzlich wird endlich eine Nationalbank (vgl. Kap. 2. 6) mit Sitz[6] in Bern und Zürich gegrün-

---

[3] Dieser Ausdruck bezieht sich auf das Buch von Lorenz STUCKI (1968): Das heimliche Imperium - Wie die Schweiz reich wurde. Scherz, Berlin/München.

[4] Vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement werden die in den Jahren 1910-1914 bei Bankzusammenbrüchen und Notfusionen erwachsenen Verluste auf rund 112 Millionen veranschlagt.

[5] Im Jahre 1883 werden die Aktien der 'Bank Leu' zum Handel an der Zürcher Börse zugelassen. Die Bilanzsumme von 28,2 Millionen Franken im Jahr 1874 steigt bis 1896 auf 75 Millionen. Wie die anderen Grossbanken errichtet die 'Leu & Co' Zweigstellen. Aber nur in ihrem engsten Einzugsgebiet, in der Stadt Zürich. Drei Depositenbanken entstehen: 1907 eine am Heimplatz und eine zweite im Industriequartier, im Jahre 1910 folgt die dritte am Leonhardsplatz. Die zweite Form der Expansion, nämlich die Uebernahme bisher selbständiger Institute durch Fusion erfolgt 1909: So kann die 'Bank Leu & Co' nach der zürcherischen Liegenschaftenkrise (vgl. Kap. 4.2.) auch die dem Bankrott nahe 'Leikasse der Stadt Zürich' übernehmen. Eine weitere Fusion erfolgt 1912 mit der 'Leihkasse Stäfa'.

[6] Erst 1891 wird dem Bund die Befugnis erteilt, ein zentrales Noteninstitut zu gründen. Ein erstes Bundesgesetz, welches die Notenbank als Staatsbank organisieren soll, scheitert in der Volksabstimmung 1897. Im zweiten Anlauf schafft das Gesetz zwecks Schaffung einer Nationalbank 1905 die Hürde. Die Aktien der Nationalbank werden zu etwas mehr als der

det. Im Jahre 1912 entsteht schliesslich aus den beiden wichtigsten Ostschweizer Banken, der 'Bank in Winterthur' und der 'Toggenburger Bank', die 'Schweizerische Bankgesellschaft'. Das gesamte nominelle Kapital der Grossbanken verfünfacht sich zwischen 1880 und 1913, ihre Bilanzsumme verzehnfacht sich auf mehr als zweieinhalb Milliarden Franken (vgl. Abbildung 1). Alleine die 'Schweizerische Kreditanstalt' die 1883 *nur* 100 Millionen umsetzt, verfünfacht ihren Umsatz bis 1913 auf die enorm hohe Summe von einer halben Milliarde Franken.

Um ihre errungene Position abzusichern und vor allem um sich nicht gegenseitig allzusehr in die Quere zu kommen, schliessen sich die *sechs Grossen* - der 'Schweizerische Bankverein', die 'Schweizerische Kreditanstalt', die 'Schweizerische Volksbank', die 'Bank Leu & Co', die 'Eidgenössische Bank' und die'Schweizerische Bankgesellschaft' - zum 'Kartell Schweizer Banken' zusammen. Dieses Grossbankenkartell ist einem Kartell in der Industrie vergleichbar, denn es basiert ebenfalls auf einer Quotenregelung. So ist jede angeschlossene Bank im Verhältnis zu ihrer Stärke prozentual an einer gemeinsam übernommenen Emission beteiligt.

Hälfte bei den Kantonen und den Kantonalbanken angelegt. Ebenfalls aus föderalistischen Gründen wird der Sitz der Nationalbank auf zwei Standorte verteilt.

Grossbanken	Kapital	Reserven	Bilanzsumme
		(in Millionen Franken)	
Ende 1880			
Schweizerische Kreditanstalt	20,0	3,0	92,3
Bank in Winterthur	15,0	1,2	59,5
Basler Bankverein	12,0	0,1	41,1
Eidgenössische Bank	12,0	0,0	40,1
Basler Handelsbank	8,0	0,7	18,1
	67,0	5,0	251,1
Ende 1913			
Schweizerischer Bankverein	82,0	27,8	588,2
Schweizerische Kreditanstalt	75,0	25,0	538,8
Schweizerische Volksbank	66,2	13,3	501,0
AG Leu & Co.	36,0	9,2	245,5
Eidgenössische Bank	36,0	8,5	244,2
Schweizerische Bankgesellschaft	36,0	10,0	206,1
Basler Handelsbank	30,0	17,0	162,8
Comptoir d'Escompte	15,0	9,2	98,1
	376,2	120,0	2584,7

Abbildung 1: Die Entwicklung der Grossbanken.

In: JOEHR 1956: 162.

1.2 Das Finanzkapital beginnt das Industriekapital zu dominieren

Nach der Restrukturierung des schweizerischen Finanzmarktes werden nun während der einsetzenden Hochkonjunktur in Zusammenarbeit mit den Grossbanken die wichtigsten Finanzierungs- und Trustgesellschaften[7] geschaffen, *"die Brutöfen für junge Industrien"* (KELLER 1955: 159). Da die eben neu enstehende Elektroindustrie sehr kapitalintensiv ist, können die elektri-

[7] Heute nennen sich diese Gesellschaften Holdings oder Tochtergesellschaften. Obwohl die inzwischen verpönte Bezeichnung Trustbanken oder Trustgesellschaften zutreffender wäre.

schen Unternehmungen nur in Zusammenarbeit mit den Grossbanken finanziert werden. Es werden aber teilweise so hohe Investitionssummen benötigt, dass die Banken sogar auf ausländische Partnerbanken angewiesen sind. Durch diese kapitalmässige und logistische Vernetzung ist es nun aber den Banken möglich, direkt in die Produktion einzugreifen und hiermit die Produktivkraftentwicklung zu steuern. Tendenziell beginnt ab diesem Zeitpunkt das Finanzkapital das Industriekapital endgültig zu dominieren:

> *"Das Risiko und dementsprechend allerdings auch die Gewinnchancen werden von den Schultern weniger kapitalkräftiger Aktionäre (speziell bei den an verschiedenen Unternehmungen beteiligten Banken) übernommen. Auf diese Weise können unter hervorragender Mitwirkung schweizerischen Kapitals auch solche Geschäfte finanziert werden, welche sonst für die schweizerische Banktätigkeit und die schweizerischen Kapitalisten entweder überhaupt nicht oder nicht in diesem Umfange hätte in Betracht fallen können"* ('Der Handel in Chronik' 1896: 217 zit. in: BAERTSCHI 1983: 367).

So gründet bereits 1895 die 'Schweizerische Kreditanstalt' zusammen mit der 'Deutschen Bank', die die Interessen der 'AEG' (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft) vertritt, eine nur für die Elektroindustrie bestimmte Finanzierungsgesellschaft: Die 'Bank für elektrische Unternehmungen', kurz 'Elektrobank' genannt.[8]

> *"Für die Schweizerische Kreditanstalt eröffnete sich mit der Gründung der Bank für elektrische Unternehmungen ein weites Tätigkeitsfeld auf dem Gebiet der Elektrowirtschaft. Damit hatte sie einen vollwertigen Ersatz für das mehr und mehr an Bedeutung verlierende Eisenbahngeschäft gefunden"* (JOEHR 1956: 196).

Der Aktionsradius der 'Elektrobank' beschränkt sich vorerst auf Europa, insbesondere natürlich die Schweiz, Deutschland, Italien und Spanien. Durch die Angliederung der 'Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft' (vorm. W. Lahmeyer & Co) in Frankfurt - die 1910 bereits zu den grössten europäischen Elektrokonzernen zählt - wird die 'Elektrobank' mit einem Schlag zu einem der führendsten kontinentalen Finanzierungstrust der Elektrowirtschaft.

---

[8] Die 'Bank für elektrische Unternehmungen' behält über 50 Jahre ihren Namen; erst 1946 wird sie in 'Elektro-Watt Elektrische und Industrielle Unternehmungen AG' umgetauft.

"Im harten Kampf um Märkte und Vertragsabschlüsse war jedes Mittel recht wenn nicht 'erlaubt', so doch üblich. Besonders in der damals jüngsten Branche der Wirtschaft, der Elektrizitätsindustrie, spielte sich in den zwei, drei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg ein zäher Kampf der Grossen untereinander und um die Eliminierung der Kleineren ab" (STUCKI 1968: 176).

Das *Portfeuille* der 'Elektrobank' erreicht bis 1914 bereits fünfzig Beteiligungen bei Kraftwerken, Transport- und Industrieunternehmungen sowie Finanzierungsgesellschaften in Europa, Asien und Südamerika (vgl. Abbildung 2). Die florierende 'Elektrobank' kann schon 1897 einen Gewinn von 5% ausschütten; die Dividenden erhöhen sich kontinuierlich auf 10% bis zum Jahre 1908. Dieser Dividendensatz bleibt bis zum Kriegsausbruch stabil. Trotz diesen hohen Ausschüttungen ist es ihr möglich, stille Reserven von insgesamt 50 Millionen Franken zu akkumulieren.

Geschäftsjahr	Aktiven		Passiven			Bilanzsumme
	Beteiligungen	Vorschüsse	Aktienkapital	Offene Reserven	Obligationen	
	(Bilanzbestand in Millionen Franken)					
1895/96	6,0	7,4	30,0*	0,0	8,5	40,9
1900/01	58,1	9,5	33,0	1,0	33,0	73,4
1905/06	49,5	11,1	36,0	3,3	35,0	80,9
1910/11	90,2	22,3	60,0	7,5	52,3	131,8
1913/14	127,4	34,9	75,0	10,0	74,9	183,8

* Zur Hälfte einbezahlt

Abbildung 2: Die 'Bank für Elektrische Unternehmungen'.

In: JOEHR 1956: 196.

Eines der Hauptmerkmale der Elektrizitätstrusts - abgesehen von ihrer Verflechtung mit den Banken sowie mit benachbarten Industrien, wie Kohlenbergwerke, Gaswerke, Kommunikationsgesellschaften (Telephon, Telegraph, Radio) und der Elektrochemie - ist ihr internationales Gepräge. Neben der bereits international tätigen 'Elektrobank' werden nun wiederum unter namhafter Beteiligung schweizerischen Kapitals weitere Finanzierungstrusts geschaffen, die aber nur spezifisch die Elektroindustrie eines Landes entwickeln und schlussendlich auch monopolmässig kontorollieren sollen:

- So die 'Franco-Suisse pour l'Industrie Electrique': An der Gründung dieses Trust im Jahre 1898, sind die 'Union Financière' (Vereinigung der Privatbanken Genfs), die Pariser Geschäftsbank 'Banque des Paris et des Pays Bas', sowie der Rüstungskonzern 'Schneider Creusot' beteiligt. Natürlich sind bei der Gründung auch die 'Schweizerische Kreditanstalt' und der 'Bankverein' vertreten. Die 'Franco-Suisse' operiert insbesondere im grenznahen Raum, in Grenoble und in Lyon, aber auch in Paris beteiligt sie sich an der Finanzierung und an der Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft.
- Parallel dazu wird in Genf (1902) die 'Société Financière Italo-Suisse' gegründet. Diese Gesellschaft wird in Zusammenarbeit mit den grössten bereits bestehenden Elektrotrusts Italiens ('Edison', Milano; 'Meridionale', Napoli und 'Romana di Elettricità', Roma) geschaffen. Die Schweizer Präsenz sieht wie folgt aus: 'Schweizerische Bankgesellschaft', 'Bank Leu & Co', 'Motor Columbus' und die 'Union Financière'.

Im Gegensatz zu Frankreich, wo mit Hilfe schweizerischen Kapitals und Know-How von der 'Franco-Suisse' nur ein Teil des Landes beherrscht werden kann, erreicht die 'Italo-Suisse' faktisch eine Monopolstellung. Die Bedeutung dieser schweizerischen Beteiligungen in Italien äussert sich auch darin, dass die Produktion dieser Gesellschaften innert kürze die gesamte schweizerische Elektrizitätserzeugung übersteigt (vgl. POLLUX 1945: 26).[9]

---

[9] Aehnliche Elektrotrust in Zusammenarbeit mit ausländischen Gesellschaften entstehen auch in Basel unter der Aegide des 'Schweizerischen Bankvereins', wie die 'Suiselektra' und die 'Indelec'.

Eine besondere Ausnahme unter diesen Finanzierungsgesellschaften bildet jedoch die 1895 von 'Brown Boveri' gegründete 'Motor AG für angewandte Elektrizität' (ab 1923 'Motor Columbus AG'), denn die Tätigkeit der 'Motor AG' umfasst ein vollständiges zusammenhängendes System für Projektierung, Finanzierung, Bauleitung, Energieproduktion und Verteilung. Entsprechend ihrem Doppelcharakter als Bau- und Finanzunternehmen baut die 'Motor AG' zahlreiche Kraftwerke, die sie aber nicht in eigenem Besitz behält, sondern nach deren Fertigstellung in selbständige Unternehmen umwandelt, um Mittel für weitere Projekte freizubekommen. Aus diesem Grund werden auch die beiden von der 'Motor AG' projektierten und finanzierten Kraftwerkzentralen Beznau und Löntsch (vgl. Kap. 3.2), in die nicht mehr direkt unter dem Einfluss der 'Motor AG' stehenden 'Nordostschweizerischen Kraftwerke', kurz 'NOK' umgewandelt.

> *"Es versteht sich von selbst, dass jede von der Motor AG gegründte Kraftwerkgesellschaft ihre Ausrüstung von Brown Boveri bezog und nicht von der Maschinenfabrik Oerlikon oder sonstwoher, obwohl die Motor AG nachher, wenn die Bestellung ausgeführt war, ihr Kapital wieder herauszog. Die gute alte freie Konkurrenz der Qualität und des Preises auf einem freien Markt war durch das Kapital ausser Kraft gesetzt"* (STUCKI 1968: 269).

1.3 Der Strukturwandel durch die zweite industrielle Revolution

Nach der grossen Depression, die 1895 ihren Höhepunkt erreicht, bewirkt die nun einsetzende *Elektrifizierungswelle* einen noch nie gesehenen wirtschaftlichen Aufschwung. Von dieser internationalen und langfristigen Konjunkturwelle zwischen 1895 und 1913 -, forciert durch die imperialistischen Expansions- und Konkurrenzbestrebungen der Grossmächte - profitiert natürlich auch die Schweiz und ist insofern auch davon betroffen. Die immer mehr fortschreitende internationale Arbeitsteilung führt zu einer Umstrukturierung der gesamten Schweizerischen Volkswirtschaft. Die schon seit langem im Gang befindliche Umstellung von der Heim- zur Fabrikarbeit findet in der Periode vor dem Ersten Weltkrieg quasi ihren Abschluss. Sind 1880 in der Industrie noch 22% HeimarbeiterInnen tätig, fällt ihr Anteil 1910 auf 9%. Diese übrig geblie-

benen HeimarbeiterInnen werden nach wie vor in der Textil- und Uhrenindustrie beschäftigt. Für diese beiden Industrien, die extrem den konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt sind, bleiben die Heimarbeiter sozusagen als allerletzte Reservearmee und Konjunkturpuffer erhalten. Die maschinelle Ausrüstung der Betriebe wird immer komplizierter und kapitalintensiver, so dass sich eine räumlich und kapitalmässig konzentriertere Produktionsweise aufdrängt. Besonders bedeutsam wirkt sich diese Entwicklung auf die Baumwollindustrie aus. Die veralteten Feinspinnereien und Buntdruckereien sind der ausländischen Konkurrenz überhaupt nicht mehr gewachsen. Gelöst wird dieses Problem ganz einfach. Die Betriebe werden in Billiglohnländer, ins benachbarte Italien, nach Russland oder sogar nach Uebersee ausgelagert. So zählt man bereits um die Jahrhundertwende in Italien 67 Schweizerische Baumwollunternehmungen mit 850'000 Spinn- und Zwirnspindeln und 15'000 Webstühle, deren Kapazität rund vier fünftel der schweizerischen Baumwollindustrie beträgt (vgl. JOEHR 1956: 158). Nur die Stickerei- und Seidenindustrie kann ihre Stellung vorläufig halten, aber nur wegen der gestiegenen Nachfrage nach Luxustextilien während der *Belle Epoque (vgl.* Abbildung 3).

Während also die traditionelle Textilindustrie stagniert, verfünfacht die Metall- und Maschinenindustrie ihre Arbeiterzahl von 1882 - 1911. An dieser Entwicklung sind die expandierenden Eisen- und Stahlgiessereien massgeblich beteiligt, die sowohl für die prosperierenden eigenen Maschinenindustrien als auch für den Export produzieren. Einen wichtigen Stellenwert innerhalb dieser Branche nimmt die eben neu entstehende Aluminiumindustrie ein. Dank dem nun in genügender Menge vorhandenen Strom,[10] kann mittels der neu erfundenen Elektrolyse Aluminium hergestellt werden. Noch 1890 werden in der Schweiz erst 40 Tonnen Aluminium produziert,

---

10 Für ein Kilogramm Aluminium sind dazumals 30 Kilowattstunden erforderlich. Die erste Aluminiumfabrik, die 'Aluminium-Industrie AG Neuhausen' (die 'AIAG' später 'SIG') ist noch an einen Standort gebunden. Nur durch ein eigenes Wasserkraftwerk am Rhein können die für damaligen Verhältnisse enormen Mengen an Kilowattstunden produziert werden. In zielbewusster Verfolgung dieser Politik wird 1890 die Konzession der Rheinschnellen bei Rheinfelden von aargauischen und badischen Behörden erworben. 1899 folgen die Rhone und ihre Zuflüsse bei Chippis. Die installierte Leistung für die Aluminiumproduktion erreicht dort 1918 bereits 120'000 PS. *"Die ahnungslosen Bergbewohner hatten ihre Wasserrechte für ein Linsengericht verkauft"* (POLLUX 1945: 72).

	1882	1901	1911	Zunahme in %
Textilindustrie	84550	97193	112463	33,0
Lederindustrie	3320	9273	12449	275,0
Nahrungs- und Genußmittel	6775	18393	26158	286,1
Chemische Industrie	2657	7016	12833	383,0
Polygraphische Industrie	2959	13781	18157	513,6
Holzindustrie	2851	14474	23878	737,5
Metall- und Maschinen	14885	45378	69760	368,7
Uhren- und Bijoux	8039	24858	34983	335,2
Salinen, Erden	3084	12168	18160	488,9
Total/Durchschnitt	129120	242534	328841	154,7

Abbildung 3: Die Ergebnisse der Fabrikstatistik.

In: Bericht des Arbeitersekretariats 1914: 25.

10 Jahre später bereits 2500 Tonnen, mehr als ein Drittel der gesamten Weltproduktion. Der Erste Weltkrieg steigert dann den Bedarf an Aluminium weiter. So beläuft sich der Reingewinn der 'AIAG' anfangs des Krieges auf 6,3 Millionen und steigt bis 1917 auf über 20 Millionen Franken (vgl. STUCKI 1968: 264).

Eine ähnlich rasante Aufwärtsentwicklung verzeichnet die chemische Industrie, deren Belegschaft sich annähernd verdreifacht. Charakteristisch für die Chemie ist, dass es im Vergleich zur metallverarbeitenden Industrie viel rascher zu einer Konzentration in einigen Grossbetrieben kommt. Die 'CIBA' kauft schon vor der Jahrhundertwende kleinere Betriebe auf und schliesst sich 1908 mit der ebenfalls in Basel ansässigen 'Chemischen Fabrik AG' zusammen. Verantwortlich für diese Konzentration ist die schon dazumals aufwendige Forschung. Die Parallelität von Hunderten von Kleinbetrieben, wie sie in der Stickereiindustrie noch immer üblich ist, hätte zu sinnlosem Verschleiss geführt und jede Konkurrenz gegenüber dem Ausland zunichte

gemacht. Die chemische Industrie erzeugt während dieser Periode vor allem Farben, welche die bis anhin verwendeten Naturfarben ersetzen.[11] Die Schweiz und Deutschland beherrschen mit den neuen *synthetischen* Farben in kurzer Zeit praktisch den gesamten Weltmarkt. Alleine die Schweiz kann 1913 für 30 Millonen Franken chemische Farben exportieren, im Verhältnis dazu ist das Exportvolumen von nur 10 Millionen für Pharmaprodukte noch relativ bescheiden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Produktivkräfte vollzieht sich während dieser Boom-Jahre auch ein enormes demographisches Wachstum. Von 1880 bis 1910 steigt die Einwohnerzahl der Schweiz um 32% von 2'838'700 auf 3'734'800 Menschen. Diese Entwicklung ist - neben der zurückgegangen Kindersterblichkeit und der nun nicht mehr notwendigen Auswanderung - auf die grosse Zahl an zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften, vor allem ItalienerInnen,[12] zurückzuführen. Sind Mitte des 19. Jahrhunderts nur 3% der Bevölkerung Ausländer, 1880 bereits 7%, so steigt ihr Anteil bis 1910 auf mehr als 15% der Bevölkerung, das heisst insgesamt mehr als eine halbe Millionen Menschen. Die FremdarbeiterInnen konzentrieren sich vor allem in den industrialisierten Regionen und in den Städten. So weist der Kanton Genf mit 40%, Basel-Stadt mit 38% und die Stadt Zürich mit 34% einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Ausländern auf. Dank dieser industriellen Reservearmee, die ja jederzeit wieder abgeschoben werden kann, ist es den Unternehmern möglich, ihre Produktion gewaltig zu steigern und grosse Profite zu erzielen und das Lohnniveau relativ niedrig zu halten. Eine ähnliche Bedeutung für die sich enorm steigernde Produktivkraft wie die Fremdarbeiter, nehmen die Frau-

---

11 Interessant ist, dass der Vorsprung der schweizerischen und der deutschen chemischen Industrie auf einer weltpolitischen Ursache beruht: England importiert die natürlichen Farbstoffe billig aus den Kolonien. So muss Deutschland noch 1895 für 21,5 Millionen Mark Natur-Indigo aus Britisch-Indien importieren. 1905 exportiert es hingegen schon für 25,7 Millionen Mark chemisches Indigo.

12 Zwischen der einheimischen Bevölkerung und den italienischen *Gastarbeitern* herrscht eine derartige Konkurrenzsituation, dass es im Jahre 1896 in Zürich-Aussersihl zu viertägigen Ausschreitungen, den sogenannten 'Italienerkrawallen' kommt. Kleinbürger rufen zur Bildung von Bürgerwehren auf und propagieren Hetzjagden auf Italiener. Statt der Hetzjagd auf Italiener, wird aber die aufgebotene Polizei von den Quartierbewohnern angegriffen. Diese muss schlussendlich durch Militäreinheiten verstärkt werden um wieder Herr der Lage zu werden.

en und Jugendlichen (vgl. Abbildung 4) ein. So sind 1911 schon 36 % aller FabrikarbeiterInnen Frauen, in der Textilindustrie beträgt ihr Anteil sogar 67%.

Sämtliche Industrien

		Frauen	Jugendliche	Total
Von je 100 Arbeitern waren:	1888	46	14	60
	1895	41	14	55
	1901	38	15	53
	1911	36	16	52

Abbildung 4: Die Frauen- und Jugendarbeit in den schweizerischen Fabriken

In: Bericht des schweizerischen Arbeitersekretariats 1914: 27.

1.4 Die Neutralität ermöglicht ungeahnte Kriegsgewinne

Nach einer kurzen Krise zu Kriegsbeginn nimmt die schweizerische Volkswirtschaft, insbesondere die Exportindustrie und die Nahrungsmittelbranche, einen enormen Aufschwung. Dank ihrer neutralen Position kann die Schweiz es sich erlauben - ohne irgenwelcher moralischer Bedenken - alle kriegsführenden Länder zu beliefern. Die für die Industrie benötigten Rohstoffe werden durch entsprechende Verträge abgesichert und von beiden Kriegsparteien gleichermassen bezogen:

> *"Es zeigten nicht nur beide kriegführenden Mächtegruppen Verständnis für unsere besondere Lage; sie waren auch selbst in hohem Masse daran interessiert, mit der Schweiz Handel zu treiben, denn diese war imstande, ihnen Produkte zu liefern, die sie bisher aus dem feindlich gewordenen Gebiet bezogen hatten oder die den Charakter eigentlicher Rüstungsgüter besassen, wie Munition, Holz für Feldbefestigungen und Baracken. Wer an solchen Lieferungen Anstoss nimmt, möge*

bedenken, dass für unser Land der Export als Hauptvoraussetzung des Imports eine Existenzfrage war und dass es sich hinsichtlich seiner gütermässigen Zusammensetzung in starkem Masse eben nach den Wünschen des Auslandes richten musste" (JOEHR 1956: 240).

Die Hauptschwierigkeit für die schweizerische Exportwirtschaft entsteht nun daraus, dass sie beiden Kriegsparteien - die Mittelmächte und die Entente - befürchten, ihre Lieferungen werden direkt oder auch in verarbeiterter Form an den einen oder anderen weitergegeben. Um die Kriegsgegner zu beruhigen, werden aus diesem Grund zwei schweizerische Ueberwachungsorganisationen geschaffen, die 'Schweizerische Treuhandstelle' (STS) zur Ueberwachung des Verkehrs mit den Mittelmächten und die 'Société Suisse de Surveillance économique' (SSS), welche die Verwendung der aus dem Lager der Entente bezogenen Güter kontrolliert. Bezeichnenderweise hat die 'STS' in der Deutschschweiz ihren Sitz, die *traditionell* eher mit den Mittelmächten *korrespondiert,* während die 'SSS' im frankophonen Raum angesiedelt ist, der eindeutig Partei für die Entente, das heisst Frankreich bezieht.[13] So kann sich die schweizerische Exportindustrie während des Krieges zur Zufriedenheit aller blühend entwickeln (vgl. Abbildung 5). Interesant ist nun, dass noch vor dem Krieg eine extreme gewichtsmässige Ungleichheit zwischen den Einfuhr- und den Ausfuhrmengen besteht und zwar im Verhältnis 10 zu 1, denn die Rohstoffe werden vorerst zu hochwertigen *leichtgewichtigen* Industrieprodukten verarbeitet. Bis zum Ende des Krieges (1917) verringert sich dieses *Ungleichgewicht* erstaunlicherweise bis zum Verhältnis 4 zu 1; Granaten und Geschütze sind eben schwerer als Uhren:

"Hervorgehoben sei aus den Exportverdiensten nur eine besonders naheliegende Verdienstquelle: die Munitionsfabrikation. In den Kriegsjahren stellte sich ein erheblicher Teil der Uhrenindustrie auf sie um und exportierte Granatzünder (nach Angaben in der offiziellen Publikation des Eidg. Volkswirtschaftsdepartement) in den Jahren 1914 - 1919 für 373,76 Mill. Fr., das sind ca. 36% des Gesamtexportwertes von 1913. Es sind während des Krieges Stimmen gegen eine so direkte Interessennahme an der Vernichtung laut geworden. So meinte Prof. W. Burckhardt 1917, eine spätere Generation werde es dereinst der heutigen zum

---

13 Die Einigkeit, die zu Beginn des Krieges herrscht, ist von sehr kurzer Dauer. Der Ueberfall Deutschlands auf Belgien führt dazu, dass die Sympathien der Bevölkerung für die einte odere andere Kriegspartei der Sprachgrenze entlangläuft. Die Schweiz ist quasi in zwei Lager aufgespalten. Diese gespannte Atmosphäre verschärft sich noch, als General Wille's Orientierung nach Deutschland immer offensichtlicher wird.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr-überschuss	Einfuhr-mengen	Ausfuhr-mengen
	(in Millionen Franken)			(in 1000 t netto)	
1913	1920	1376	544	7989	867
1914	1478	1187	291	6453	769
1915	1680	1670	10	5885	1036
1916	2379	2448	– 69	5839	1562
1917	2405	2323	82	4281	1240
1918	2401	1963	438	3543	851

Abbildung 5: Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels.

In: JOEHR 1956: 242

Vorwurf machen, 'dass wir Neutrale uns durch die Munitionsfabrikation am Kriege wirtschaftlich interessiert haben'" (RUCHTI 1928: 136 zit. nach BEHRENDT 1932: 53).

International gesehen wirkt sich die vor dem ersten Weltkrieg geschaffene Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften und die internationale Arbeitsteilung nun verheerend aus. Die Wirtschaft des Gegners wird zum ersten Mal in der Geschichte in diesem Ausmass in die Kriegsstrategie einbezogen. Die Schädigung oder gar Vernichtung der Volkswirtschaft des Feindes wird ebenfalls zu einem Kriegsziel erhoben.

"So kam alles darauf an, die landwirtschaftliche Produktion in den Vereinigten Staaten und in Kanada so zu heben, dass sie den Bedarf der kriegführenden Westmächte befriedigen konnten. Unter dem Schlagwort 'food will win the war' (Nahrung wird den Krieg gewinnen), durch hohe, schnell steigende Preise begünstigt, machen die Vereinigten Staaten und Kanada die grössten Anstrengungen, durch Ausdehnung der Anbauflächen und durch Steigerung der Hektarerträge ihre Produktion schnell und gewaltig zu vergrössern; diese Anstrengungen haben zu einer Vervollkommnung der Landwirtschaftstechnik geführt, die mächtig über die Kriegszeit hinaus wirkt" (BAUER 1931:28).

Die weltwirtschaftliche Produktivkraftentwicklung ist vor 1914 durch ein sich fortwährend verbreiterndes System der internationalen Arbeitsteilung gekennzeichnet. Durch den ausgebrochenen Krieg werden nun die einzelnen Volkswirtschaften quasi in einen Zustand der Autarkie zurückversetzt. Für die Schweiz sind die damit zusammenhängenden Probleme aber erstaunlich gering, denn die Rohstoffzufuhr funktioniert - durch die entsprechenden Verträge abgesichert - vorläufig noch. Von dieser ausserordentlichen Situation profitiert insbesondere die Inlandindustrie:

> *"Soweit nicht Rohstoffmangel oder der Entzug guter Arbeiter zum einheimischen Grenzschutz oder fremden Kriegsdienst unsere Kreise störte, hatte das schweizerische Gewerbe volle viereinhalb Jahre relativ konkurrenzlose Beherrschung des einheimischen Absatzes zu geniessen. Für die meisten kleinen Industrien und Gewerbe, für die Inlandsarbeit überhaupt, ist so der Krieg zu einer ausgiebigen Zeit der 'Konkurrenzferien', zu einer Periode fröhlichen Schaffens und Gedeihens geworden"* (GEERING 1928: 47).

Der Ausfall der ausländischen Konkurrenz hat aber zur Folge, dass die Preise künstlich aufgebläht werden. Für die Teile der Exportindustrie, die nicht für den Krieg produzieren und für die Kreditbanken wird die Lage langsam kritisch, denn die zunehmende Inflation und die noch nie gesehene viereinhalbjährige Material- und Kapitalvernichtung führt zu einer sich zuspitzenden Kapitalmarktlage. Auch der Bund ist auf den Krieg überhaupt nicht vorbereitet. Am Vortag der Generalmobilmachung befinden sich lächerliche 40 Millionen Franken in der Bundeskasse. Da die Nationalbank ebenfalls nicht *liquide* ist, muss der Bund schon am 12. August eine erste Mobilisationsanleihe von 30 Millionen Franken aufnehmen (vgl. Abbildung 6). Nur dank dieser ersten Anleihe können die Grenzen überhaupt besetzt werden. Schon im November muss der Bund jedoch eine zweite Anleihe von 50 Millionen Franken aufnehmen. Die Laufzeit dieser beiden ersten Anleihen wird auf zweienhalb Jahre befristet, weil man noch mit einer kurzen Kriegsdauer rechnet. Diese Mobilisationsanleihen können nun durch die Vermittlung der Nationalbank in allen Postbüros und in jeder Sparkasse gezeichnet werden: Die Unterstützung des Vaterlandes soll für jeden aufrechten Schweizer patriotische Pflicht sein. Aber durch die versprochene relativ

hohe Rendite, immerhin über 5%, werden diese Anleihen masslos überzeichnet. Nach diesem Erfolg übergibt das Finanzdepartement das lukrative Geschäft, das Monopol der Ausgabe von Kriegsanleihen, dem Bankenkartell und den Kantonalbanken.

Mobilisations-anleihe	Zins-satz	Anleihe-betrag	Zeich-nungs-ergebnis	Emissions-preis	Über-nahme-preis	Rendite auf mittleren Verfall
	%	Mio Fr.	Mio Fr.	%	%	%
1. 1914, Aug.	5	30	42	99	98 ½*	5,45
2. 1914, Nov.	5	50	179	100	98 ¾	5,00
3. 1915, Juli	4 ½	100	191	96 ½	95 ¼**	4,80
4. 1916, Febr.	4 ½	100	149	97 ½	96 ¼	5,12
5. 1916, Juni	4 ½	100	152	97	95 ¾	4,94
6. 1917, Jan.	4 ½	100	161	96	94 ¾	5,02
7. 1917, Juni	4 ½	100	150	96	94 ¾	5,00
8. 1918, Jan.	5	150	152	100	98 ¾	5,00
9. 1918, Sept.	5	100	117	99 ½	98 ¼	5,11

* Kommissionsweise Begebung

** Für die fest übernommene Hälfte und 95½% für den optionsweise übernommenen Rest

Abbildung 6: Die Mobilisationsanleihen der Eidgenossenschaft von 1914 - 1918.

In: JOEHR 1956: 314.

Doch nicht nur der Bund braucht Geld für die Rüstung, sondern vielmehr noch die beiden Kriegsparteien, um die inzwischen in Schützengräben festgefahrenen Menschen- und Materialschlachten weiter zu finanzieren.

> *"Wenn z. B. Ribot im französischen Senat rühmen konnte, dass von den ersten französischen Kriegsanleihen im Jahre 1915 in der Schweiz über hundert Millionen Schweizerfranken gezeichnet wurden, so kann man sich leicht ein Bild machen von der Unsumme ausländischer Kriegsanleihen, die in der Schweiz gezeichnet wurden. Die informierten und massgebenden Kreise würden sich ganz*

gewiss scheuen, die Zahl der Hunderte von Millionen zu veröffentlichen, die vom schweizerischen Publikum in ausländischen Kriegsanleihen, besonders in deutschen und französischen, investiert wurden, je nach Sympathie für die Kriegsstaaten, und je nach der Prognostik über den Ausgang des Krieges. Das Schweizervolk darf sich dessen füglich schämen und, sagen wir es gleich, nicht nur derjenige Teil, der mit dem Blute der Völker spekulierte, sodern auch derjenige Teil, der ihnen Waffen und Munition lieferte" (PEYER 1934: 23).

Weit weniger lukrativ ist nun das Geschäft mit den Vorschüssen, die im Rahmen des Warenaustauschabkommens dem Ausland gewährt werden müssen. Es handelt sich um Kredite, welche die Schweiz den kriegsführenden Mächten als Gegenleistung für Warenlieferungen, inbesondere Rohstoffe gewähren muss: Die sogenannten 'Kompensationskredite'. Diese Vorschüsse erreichen im letzen Kriegsjahr ein beträchtliches Ausmass. Die Lage auf dem Kapitalmarkt wird hierdurch noch prekärer. Da die Schweiz in bezug auf die für die Wirtschaft lebensnotwendigen Eisen- und Kohlenlieferungen einseitig und vollständig von Deutschland abhängig ist, kann dieses Land immer neue Kreditforderungen stellen. So verlangen die deutschen Unterhändler 1917 für neun Monate eine laufende Kreditgewährung von 20 Millionen pro Monat, also insgesamt 180 Millionen und stellen für den Fall der Ablehnung dieses Begehrens eine drastische Kürzung und Verteuerung der Kohlenlieferungen in Aussicht. Zur Abwicklung dieses Geschäfts wird eigens in Basel die 'Kohlenzentrale AG' gegründet. Der Kredit wird gewährt, und die Kohlen - immerhin 200'000 Tonnen[14] pro Monat - werden geliefert. Dieses einseitige 'Kohle - Abkommen' mit Deutschland ruft natürlich die verschiedenen Staaten der Entente auf den Plan. So müssen dieser, - um Repressalien von allierter Seite vorzubeugen - grosse Kreditsummen gewährt werden. Dazu wird wiederum in der Form einer Aktiengesellschaft ein spezielles Institut, die 'Schweizerische Finanzgesellschaft für auswärtige Anleihen AG' ins Leben gerufen. Die schlussendlich gewährten Vorschüsse an Frankreich, England und Belgien erreichen bis Ende des Krieges die gigantisch Summe von 300 Millionen Franken. Die gesamten Kredite, die während des Krieges im Rahmen der Kompensation zur Verfügung gestellt werden müssen, belaufen

---

[14] Unter anderem auch aus diesem Grund werden die Wasserkraftwerke nach dem Krieg beschleunigt ausgebaut und das Bahnnetz im Rekordtempo elektrifiziert

sich auf über 600 Millionen Franken.

1.5 Die 'Goldenen 20er Jahre' ermöglichen ein 'Holdingparadies'

Schon während dem Krieg beginnen die kriegführenden Staaten die enorm hohen Rüstungsausgaben mit Hilfe der Notenpresse zu finanzieren. Die inflatorische Spirale dreht sich immer schneller und äussert sich in einem drastischen Zerfall der Wechselkurse (vgl. Abbildung 7). Für die Schweiz, welche *dank* ihrer internationalen Kreditverpflichtung eine starke Gläubigerstellung besitzt, wirkt sich nun diese kalte Expropriation - nur ein kleiner Teil der Guthaben ist durch Goldklauseln gesichert - verheerend aus. Vor dem Krieg belaufen sich die schweizerischen Guthaben gegenüber dem Ausland nach damaligen Schätzungen auf 8 Milliarden Franken, durch die Währungsentwertung schrumpfen sie auf 2,5 Milliarden zusammen (vgl. IKLE 1970: 30). Der Schweizer Kapitalmarkt büsst einen grossen Teil seiner Leistungsfähigkeit ein. So sind der Bund und einzelne Städte gezwungen, sogar in den Vereinigten Staaten Dollaranleihen aufzunehmen.[15]

> *"Die schweizersche Volkswirtschaft litt unter der Entwicklung der ersten Nachkriegsjahre stärker als durch den Krieg selbst"* (JOEHR 1956: 245).

Das nun herrschende Währungschaos kann erst Mitte der Zwanziger Jahre auf der Basis der Golddevisenwährung geregelt werden. Auch die Reparationskosten Deutschlands, die bis anhin die gesamte Wirtschaft Europas lähmen, können vorläufig durch den *Dawes-Plan*[16] bereinigt

---

15 So vermittelt die Genfer Bank 'Pictet & Cie.' und die 'Schweizerische Kreditanstalt', zusammen mit 'Lee Higginson & Cie' in Boston der Eidgenossenschaft fünf Anleihen mit der Gesamtsumme von 120 Milionen Dollar. Auch Zürich und Bern sehen sich gezwungen, Dollaranleihen aufzunehmen (vgl. IKLE 1970: 31).

16 Die Reparationskosten werden nach dem Versailler-Vertrag auf die phantastische Summe von 400 Milliarden Goldmark festgesetzt. Doch auch die reduziete Forderung von 1921 auf 132 Milliarden Goldmark, kann Deutschland in seiner desolaten Lage unmöglich erfüllen. Der *Dawes-Plan* beinhaltet nun die Idee, aus Deutschland das Maximum herauszuholen, aber ohne dessen Budget oder die neu geschaffene Reichsmark zu gefährden. So wird die jährliche Zahlung auf 2,5 Milliarden Reichsmark festgesetzt, wobei sich dieser Betrag bei günstiger Entwicklung noch erhöhen soll.

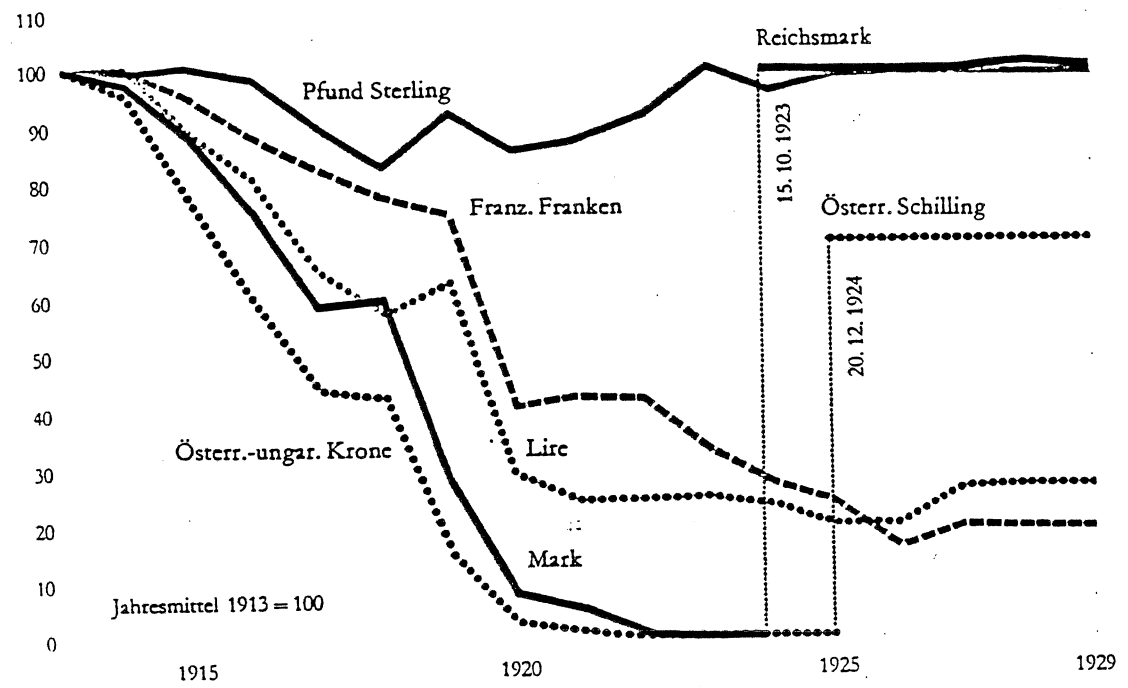

Abbildung 7: Der Zerfall der europäischen Währung.

In: JOEHR 1956: 247

werden. Trotz der hohen Verluste von 4,4 bis 7 Milliarden Franken (vgl. BEHRENTD 1932: 77), die der Schweizer Kapitalmarkt durch den Krieg, die Inflation und die russische Revolution - alleine in Russland gehen eine halbe Milliarde total verloren - erleidet, bleibt das Vertrauen in die Schweiz unerschüttert. So strömen schon wieder bis Mitte der Zwanziger Jahre für 2 Milliarden Franken fremde Gelder in die Schweiz. Diese enormen Summen sind aber vorwiegend Fluchtgelder. Vor allem die Kapitalflucht aus Deutschland in die Schweiz - um einen Teil der Reparationszahlungen zu umgehen - nimmt bedeutende Ausmasse an. Dadurch ist die Schweiz wieder in der Lage, Kapital zu exportieren. So belaufen sich die Kapitalexporte in den Hochkon-

junkturjahren 1927 bis 1929 (vgl. Abbildung 8) jährlich auf gegen ein halbe Milliarde Franken, ohne dass dadurch auf dem inländischen Markt eine Kapitalverknappung eintritt.

Jahr	Kapitalimport	Kapitalexport
	(in Millionen Franken)	
1923	184	
1924		165
1925		249
1926		278
1927		479
1928		489
1929		447
1930		186

Abbildung 8: Die Kapitalverkehrsbilanz der Schweiz.

In: JOEHR 1956: 260.

Die Schweiz wird damit zu einer Drehscheibe des Kapitals in Europa. Das schweizerische Kapital verändert aber gegenüber der Vorkriegszeit seine Struktur nochmals, denn mit dem vorhandenen Kapital werden immer undurchschaubarere und grössere Trustgebilde geschaffen. Das Finanzkapital trachtet nach einer monopolartigen Beherrschung des Marktes. Aber auch geographisch breitet sich der Aktionsbereich des Schweizer Kapitals weiter aus. So werden Ende der Zwanziger Jahre die Auslandguthaben der schweizerischen Finanzinstitute bereits wieder auf 12 Milliarden Franken und der jährliche Gewinn aus dem Ausland auf 450 Millionen Franken geschätzt (vgl. SCHMID 1983: 40). Eine wichtige Rolle für den Kapitalexport spielen, wie schon vor dem Krieg, die Trustbanken und Holdinggesellschaften: *"Die Schweiz, die schon vor dem Krieg Sitz einer Anzahl Holdinggesellschaften war, ist dank der Entwicklung der letzten*

Jahre für Europa das Land der Holdings par excellence geworden" ('Berichte der Basler Handelsbank' 1930: 140 zit. nach SCHMID 1983: 40).

Tatsächlich nimmt die Anzahl der Holding- und Finanzierungsgesellschaften in den Zwanziger Jahren sprunghaft zu. Sind es 1921 nur 128, zählt man im Jahre 1928 breits 770 Gesellschaften. Alleine 1927 und 1928 werden 245 derartige Unternehmungen mit einem Gesellschaftskapital von insgesamt 470 Millionen Franken gegründet (vgl. BEHRENDT 1932: 78). Das Nominalkapital aller Holdings steigt von 1925 bis 1928 auf gegen 2 Milliarden Franken. Es hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt, wärend das Bankaktienkapital *nur* um 30% zunimmt (vgl. SCHMID 1983: 41). Die phänomenale Zunahme der Holding- und Trustgesellschaften beruht auf einem Doppeleffekt:

1. Einerseits haben die schweizerischen Unternehmungen schon lange ihre nationalen Grenzen gesprengt und besonders im Fallle der Seiden-, Baumwoll- und Maschinenindustrie einen Grossteil ihrer Produktion in die Billiglohnländer ausgelagert. Die grossen Industriekonzerne, vor allem solche mit ausländischen Tochtergesellschaften gründen nun Dachgesellschaften, um ihre Beteiligung von der Produktionsgesellschaft zu trennen. Diese haben keine andere Aufgabe, als die Fabrikationsgesellschaften zusammenzufassen und zu verwalten.

2. Anderseits nehmen zahlreiche ausländische Holdings auf Grund der steuerlichen Privilegierung Sitz in der Schweiz. Einzelne Kantone verzichten auf eine Ertrags- und Einkommensbesteuerung und erheben wie beispielsweise das Holdingparadies Glarus nur gerade Steuern von 0,5 Promille auf dem nominalen Kapital. Die Holdinggesellschaften sind ohne industrielle Grundlage in der Schweiz. Sie besitzen meistens nicht einmal ein Büro, sondern werden nur durch einen Schweizer - oftmals einen Juristen - vertreten.

Die grosse Anzahl der Holdings darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur einige wenige Grosse das Feld beherrschen. Obwohl diese Unternehmen als selbständige technische Einheiten erscheinen, sind sie auf der Kapitalebene eng miteinander verflochten. Das Spektrum der gegenseitigen Verknüpfung reicht von der einfachen Teilhabe des Aktienkapitals bis zur kapitalmässigen Beherrschung und zur vollständigen Eingliederung eines Unternehmens. Die Kapital- und Interessenverflechtung in den wichtigsten Branchen der schweizerischen Industrie stellt sich folgendermassen dar:

- Die Maschinenindustrie:

  Besonders bedeutsam und markant sind die Kapitalverflechtungen bei der Brown - Boveri & Co. Hier dominieren die internationalen Beziehungen. Schon vor dem ersten Weltkrieg gründet die BBC eine Unter-Finanzgesellschaft, die 'Columbus AG' für Südamerika, die zehn Jahre später mit der 'Motor' zur 'Motor-Columbus AG' zusammen geschlossen wird. Ursprünglich fängt die ganze Sache relativ harmlos mit der Beteiligung an der 'Compania Italo-Argentina de Electricidad' in Buenos Aires an, die ihrerseits bereits an verschiedenen südamerikanischen Werken beteiligt ist. Bis zum zweiten Weltkrieg ist die 'Motor-Columbus AG' bereits an Dutzenden[17] von Gesellschaften beteiligt.

  Beteiligungen und Verflechtungen sind auch bei anderen Metall- und Maschinenunternehmungen festzustellen, aber doch nicht so ausgeprägt wie im Elektrobusiness. Nach dem Krieg eignet sich der 'Sulzer-Trust' die 'Maag Zahnräder und Maschinen AG' an. Ferner ist er in Form von Aktienpaketen bei 'Saurer', bei der 'von Roll' und bei der 'Lokomotiv-

---

17 In der Schweiz: die Aare-Tessin AG für Elektrizität, die Bündner Kraftwerke AG, die Società Elletrica Sopracenerina, die Centralschweizerischen Kraftwerke AG, die Societé Financière Italo-Suisse, die Schweizerisch-Amerikanische Elektrizitätsgesellschaft, die Firma Lonza (Elektrizitätswerke und chemische Fabriken), die Elektra AG in Sarnen sowie natürlich Brown Boveri Baden selbst. In Deutschland die Brown Boveri AG, Mannheim, in Italien die Società Edison, die Società Meridionale di Elettricità, die Tecnomasio Italiano Brown Boveri, in Argentien die Compania Italo-Argentina de Electricidad und die Sociedad Commercial del Plata, in Kolumbien die Empresas Unidas de Energia Electrica und in den USA die Foreign Light & Power Company.

und Maschinenfabrik Winterthur' beteiligt. Die 'Saurer AG' ihrerseits steht in einer Interessengemeinschaft mit der 'Berna AG', und die Lokomotiv- und Maschinenfabrik besitzt Beteiligungen bei der 'Georg Fischer AG'.

- Die Chemie:

  Die drei Basler Chemie-Trusts 'Ciba', 'Geigy' und 'Sandoz' bilden bereits 1918 eine Interessengemeinschaft, für die das Kapital gemeinsam aufgebracht wird. Zweck der Gründung ist eine bessere Ausgangslage auf dem internationalen Markt. Aehnlich wie die vier Grossen der schweizerischen Maschinenindustrie, die fusionierten Elektrowerke 'Brown Boveri' und 'Maschinenfabrik Oerlikon' und die beiden ebenfalls fusionierten Maschinenpioniere 'Sulzer' und 'Escher Wyss' schliesst sich die chemische Industrie in einem eigentlichen *Super-Trust* zusammen. Geteilte Kosten für Forschung und Entwicklung und eine weltweite gemeinsame Verkaufsorganisation erhöhen die internationale Konkurrenzfähigkeit ungemein und führen zu einer monopolartigen Beherrschung des Marktes.

- Die Uhrenindustrie:

  Die dezentrale Betriebstruktur verhindert vorläufig eine Monopolisierung dieser Branche. Aber als die Verhältnisse immer anarchischer werden - alleine zwischen 1911 und 1926 werden 262 neue Fabriken gegründet -, zeichnet sich eine Aenderung ab. Auslöser hierfür ist auch das lukrative Geschäft mit der Ausfuhr von Uhrenbestandteilen, sogenannte Schablonen, die im Ausland zusammengesetzt und billig als Schweizer Uhren verkauft werden. Den Auftakt machen die Gesellschaften 'Schild AG', 'Société d'Horlogerie de Fontainemelon' und die 'A. Michel AG'. Diese Firmen gründen im Jahre 1926 die 'Ebauches AG', die in kurzer Zeit 25 Rohwerkfirmen kapitalmässig beherrscht. Die 'Ebauches' kontrolliert so schlussendlich auf dieses Weise 90% der gesamten Uhrenrohwerkproduktion (vgl. SCHMID 1983: 47). Im Jahre 1931 kommt es schliesslich mit Hilfe des Staates (vgl. Kap.

2.7.) zur Gründung der 'ASUAG', die als eine Art *Super-Holding* sowohl die 'Ebauches AG', als auch die anderen bereits in Kapitalgesellschaften untergebrachten Zweige der Uhrenindustrie umfasst.

- Die Textilindustrie:

  Traditionellerweise sind es in der Textilindustrie immer noch wenige Familien, die eine Branche kontrollieren. Obwohl die meisten Grossunternehmen der Baumwoll- und Seidenindustrie nach der Jahrhundertwende in Aktiengesellschaften umgewandelt werden, bleibt der Führungsstil patriarchalisch und die Kontrolle auf wenige Personen[18] und Familien beschränkt. Die Trennung von Produktion und Handel ist bei der Stickereiindustrie immer noch charakteristisch. Die Klein-, Mittel- und vor allem die Heimindustrie sind von den Exporteuren abhängig. Bei diesen ist auch das Kapital konzentriert. Gleichzeitig sind sie aber auch die Inhaber der neuen grossen automatisierten Stickereigrossunternehmungen.

---

18 Typisch dafür ist zum Beispiel die 'Schwarzenbach AG', die 1903 13'000 ArbeiterInnen in Männedorf, Uster, Greifensee, Oberrieden, Richterswil, Pfäffikon, Rüti, Horgen, Erlenbach, Mervelier, Cournoux, Steinen, Einsiedeln und in ausländischen Filialen beschäftigt, aber trotzdem weiterhin von der alten Familie Schwarzenbach personell und kapitalmässig beherrscht bleibt (vgl. BODMER 1960: 37).

Kapitel 2
DER STAAT

Bis anhin kümmert sich der Staat gemäss der *Manchester-Doktrin* des *laissez-faire,* um die Belange der Wirtschaft wenig. Die industrielle Produktion, die trotz Arbeitsteilung und Rationalisierung immer mehr Arbeitskräfte beansprucht, dehnt ihre Absatzmärkte gewaltig aus. So führt dann auch eine Ueberinvestition an Kapital - besonders in die spekulativen Eisenbahngesellschaften - zu einer Kapitalverknappung und zu einer weltweiten Rezession und Wirtschaftskrise. Die Folge hiervon sind weitere strukturelle Veränderungen. Neu ist nun, dass der Staat sich gezwungen sieht, regelnd einzugreifen. In der Schweiz geschieht dies aber vorerst nur auf der gesetzgeberischen Ebene. So wird endlich ein Rechnungsgesetz für die Eisenbahngesellschaften (vgl. Kap. 2.3) erlassen, das eidgenössische Fabrikgesetz entsteht, das erstmals die Arbeitszeiten staatlich regelt, und nicht zuletzt wird eine Zollgesetzgebung eingeführt, die angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Produktions die Interessen des Nationalstaates wahrzunehmen sucht.

Die erneute Wirtschaftsdepression in den neunziger Jahren führt zu einer noch verschärfteren internationalen Konkurrenzsituation. Der Wettbewerb wird immer härter. Die einzelnen Nationalstaaten versuchen nun ihre Wirtschaft durch protektionistische Massnahmen abzuschirmen. Auch die Schweiz, muss um ihre Binnenwirtschaft abzusichern, zu einer rigorosen Schutzzollpolitik übergehen. Diese Politik dient aber nicht nur der Wirtschaft, sondern auch den Interessen des Staates. Durch die Zölle kommt er zu einer dringendst benötigten neuen Einnahmequelle, denn bedingt durch seine neue Funktion, sieht sich der Staat mit vermehrten finanziellen Ausgaben konfrontiert. So muss der bis anhin bescheidene Verwaltungsapparat aus-

gebaut werden. Aber auch die steigenden Militärlasten lasssen sich aus dem bis anhin mageren Budget nicht mehr finanzieren. So wird 1886 das Heer neu bewaffnet und der Landsturm organisiert. Vom 17. bis 50. Lebensjahr müssen von nun an alle Tauglichen Militärdienst leisten. Die Rekrutenschule wird von 6 Wochen auf 65 Tage verlängert. Das Militärbudget der Eigenossenschaft steigt in einem gewaltigen Umfang:

> *"Wenn man die Kosten des reorganisierten Militärwesens für die Eidgenossenschaft Mitte der 1870er Jahre auf annähernd 11 Millionen Franken geschätzt hatte, so betrug dieser Posten im Jahre 1889 schon über 18 Millionen Franken jährlich"* (FUETER 1928: 215).

2.1 Vom Manchester-Liberalismus zum Interventionismus

Mit der neuen Rolle des Staates können sich jedoch nicht alle Kreise der Industrie gleichermassen befreunden. Der Interessenkonflikt ist durch die Struktur der schweizerischen Wirtschaft vorprogrammiert. So spaltet sich dann auch während der grossen Krise in den 80er Jahren die ursprünglich manchester-liberale Exportindustrie in zwei Lager auf:

1. Auf der einen Seite steht die Textilindustrie (v.a. die Baumwollfabrikation), welche von der Absatzkrise besonders betroffen ist, und ihre bisherige Vorzugsstellung innerhalb der Exportindustrie an die Maschinen- und kurz später an die Elektroindustrie abtreten muss. Sie sucht in einem zollgeschützten Inland einen Ersatz für die verlorengegangenen ausländischen Absatzmärkte.
2. Auf der freihändlerischen Gegenseite stehen die Stickerei-, die Seiden-, Uhren- und Maschinenindustrie, sowie die Banken.

---

19 Hermann Greulich propagiert im Grütliverein eine gewerbefreundliche und kleinbürgerliche Politik, welche von einem Zusammenschluss von Gewerkschaften und Kartellen sowie Gewerbeverbänden die Lösung der *'sozialen Frage'* erwartet: *"Da der Arbeiter weniger als Gegner des Unternehmers, sondern vielmehr als sein Mitproduzent betrachtet wurde, so bedeutete die schutzzollbedingte Preissicherung also eine Lohnsicherung"* (GRUNER 1956:34).

Die Arbeiterschaft ist ebenso gespalten: Auf der 'Schutzzollseite' stehen der Grütliverein,[19] während die 1888 gegründete 'Sozialistische Partei' sowie der Gewerkschaftsbund auf der 'Freihändlerseite' sind. Die Allianz der Sozialisten mit den Freihändlern - eine *"seltsame konsumorientierte Ehe von freihändlerischem Kapitalismus und Sozialismus"* (vgl. GRUNER 1956: 34) -, vertritt neben den westschweizerischen Uhrenexport-, Handels- und Bankinteressen vor allem die Wünsche der Bevölkerung in den Grosstädten nach günstigen Konsumgütern und Lebensmitteln. Verlangen die Exportindustrie und die Sozialdemokraten nun den Freihandel, so fordert das bis anhin schlecht organisierte Kleingewerbe und vor allem die Bauern eine Sicherung vor der ausländischen Konkurrenz. Durch den Import immer billigeren Getreides, vor allem aus den Vereinigten Staaten[20] sehen sich die Schweizer Bauern gezwungen, ihre Betriebe umzustrukturieren; sie müssen vom intensiven Ackerbau zur extensiven Vieh- und Milchwirtschaft übergehen (vgl. auch GRIMM 1976: 378).

> *"Die schweizerische Landwirtschaft hatte die Preisrevolution, die infolge der Getreidezufuhr aus Uebersee und Osteuropa eintrat, zunächst über sich ergehen lassen, ohne nach politischen Abwehrmitteln auszuholen. Sie hatte sich damit begnügt, ihre Betriebe umzustellen und hatte sich auf die Produktion von Artikeln verlegt, in denen sie mit dem Ausland vorteilhaft konkurrieren konnte. Nach und nach begann sie diese fatalistische Haltung aufzugeben"* (FUETER 1928: 236).

Im Gegensatz zu den Bauern ist die Exportindustrie bereits in mächtigen Wirtschaftverbänden organisiert (vgl Kap. 2.2): *"Die zeitliche Koinzidenz von Verbandsgründung und Staatsintervention ist nicht zufällig. Vor allem die Auseinandersetzung über das Fabrikgesetz von 1877 hat die Organisationsbewegung beschleunigt"* (SCHMID 1983: 84).

Nur die Landwirtschaft, deren Lage sich immer mehr verschärft, verfügt bis anhin noch über keine Lobby. Die ökonomische Basis der Landwirtschaft verschlechtert sich zusehends. Das landwirtschaftliche Areal wird durch den Ausbau der Eisenbahnlinien und das Wachstum der Städte reduziert, nur die grossen Betriebe im Mittelland können sich neue Produktionsmethoden

---

20 Durch die forcierte Mechanisierung der Landwirtschaft und die Anlegung des riesigen *Corn-Belt* sind die USA Ende des 19. Jahrhunderts zum weltwichtigsten Produzenten von Getreide geworden.

leisten, wie neue tiefergreifende Pflüge, qualitativ besseres Saatgut oder sogar dampfgetriebene Erntemaschinen. Die billigen Getreideimporte und die industriell hergestellten Nahrungsmittel bedeuten eine nicht mehr zu verkraftende Konkurrenz. Viele Bauern, insbesondere natürlich Kleinbauern und Pächter, werden in den Ruin getrieben. Sie müssen ihre Höfe verlassen und in die neu aufstrebenden Industriestädte emmigrieren.

> *"Die Zustände der Landwirtschaft spitzten sich derart zu, dass man den Dingen ihren Lauf nicht ferner lassen konnte, ohne heimisches Bauerntum insgesamt zu gefährden"* (GAGLIARDI 1937: 1645).

Den Bauern gelingt es erst 1897, sich im 'Schweizerischen Bauernverband' zu organisieren, welcher als erstes erreicht, dass ihm nach Muster des 'Vorort' (vgl. Kap. 2.2) ein vom Bund mit 18'000 Franken jährlich subventioniertes Sekretariat übergeben wird. Zu den Verhandlungen über Zolltarife werden nun auch regelmässig Vertreter des Bauernverbandes beigezogen. So fordern diese als erstes ein Schutzzollsystem zu ihren Gunsten. Im Generalzolltarif von 1902 wird den Forderungungen des Bauernverbandes nachgegeben: In der Folge wird der Import von Wein, Vieh und Getreide massiv besteuert. Damit stellt sich der Staat nicht nur direkt in Gegensatz zu den Interessen der Exportindustrie, sondern vor allem auch zu den Konsumenten. Dieser Schutzzoll führt zu einer enormen Verteuerung der Grundnahrungsmittel und lässt die Not inbesondere in den Städten anwachsen.

> *"Man kann sich fragen, warum sich die Konsumenten, Industriellen und Städter, die doch zahlenmässig weitaus das Uebergewicht besassen, nicht zu einer geschlossenen Front gegen diese Forderungen des Bauernbundes zusammenschlossen. Die Antwort ist nicht schwer zu geben. So scharf die Verteuerung der Lebenshaltung auch die gesamte in den Städten wohnende Bevölkerung traf, so wenig war doch der Teil der besitzenden Klassen geneigt, mit den Sozialisten zusammen gegen die Bauern zu marschieren"* (FUETER 1928: 240).

Mit dem Generalzolltarif erhält der Staat nicht nur mehr Kompetenzen, sondern vor allem auch die flüssigen Mittel um den Militärapparat zu finanzieren und weiter auszubauen. Die Einnahmen aus den Zöllen, die 1884 erst 21 Millionen ausmachen, betragen 1908 bereits 70 Millionen und 1912 über 85 Millionen Franken (vgl. FUETER 1928: 242). Die Bundeseinnahmen werden

noch 1913 zu über vier Fünftel aus den Zöllen bestritten. Von den Gesamteinnahmen von rund 100 Millonen Franken (vgl. Abbildung 9) werden über 36 Millionen für die Landesverteidigung ausgegeben (vgl. JOEHR 1956: 146).

Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
	(Durchschnittliche Jahreswerte in 1000 Franken)		
1881/1885	24 940	23 919	1021
1886/1890	33 251	31 414	1837
1891/1895	45 597	49 069	-3472
1896/1900	57 793	55 031	2762
1901/1905	66 077	63 640	2437
1906/1910	87 265	85 199	2066
1911/1913	100 642	102 042	-1400

Abbildung 9: Der Bundeshaushalt.

In: JOEHR 1956: 146

2.2 Der Korporatismus hält die Staatsmacht in Grenzen

Obwohl der Staat durch die Zolleinahmen an Macht gewinnt und seinen Beamtenapparat[21] ausbauen kann, wird seine Politik von den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen weiterhin mitbestimmt. Die im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um das Fabrikgesetz von 1877 gegründeten Branchenverbände[22] übernehmen praktisch die gesamte Wirtschafts-

21 Es wird zum Beispiel erst 1874 ein Handels- und Eisendepartement geschaffen, das 1881 zum Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement (dem Vorläufer des heutigen Volkswirtschaftsdepartements) erweitert und reorganisiert wird. Dieses Departement verfügt über einen für damalige Verhältnisse riesigen Beamtenapparat von 15 (!) Angestellten.

22 Die grossen Branchenverbände enstehen alle in den 70er und 80er Jahren, so die Zürcheri-

politik. Der Staat mischt sich gemäss dem Credo des *laisser-faire* überhaupt nicht ein.

> *"In keinem andern Lande Europas ausser England war es wohl ferner möglich, die Interessen der aufsteigenden Exportindustrie mit denen der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft gleichzusetzen"* (GRUNER 1956: 84).

Die idyllischen Verhältnisse des *Manchester-Liberalismus,* wandeln sich nun durch den zunehmenden Protektionismus. Dies führt aber nicht, wie anzunehmen wäre, zu einer Schwächung der Wirtschaftverbände - obwohl sie gemäss ihrer Struktur gespalten sind und entweder die Doktrin des Freihandels oder die des Schutzzolls verfolgen -, sondern zu deren Stärkung. Da der Staat bis anhin noch kaum über einen in Sachen Wirtschaft fähigen Beamten- und Expertenapparat verfügt, überlässt er diesen Bereich gezwungenermassen den Wirtschaftsverbänden:

> *"Der SHIV und zu einem späteren Zeitpunkt auch die übrigen Spitzenverbände wurden für die staatliche Administration unabkömmlich, zumal sich die Parteien auf nationaler Ebene bis kurz vor dem I. Weltkrieg noch kaum organisiert hatten und über keinen Apparat zur Interessenaggregation verfügten"* (SCHMID 1983: 86).

So entwickeln sich die Spitzenverbände zu einer schlagkräftigen Organisation und übernehmen eigentliche, dem Bund zustehende 'Exekutivaufgaben' und versorgen den Staat mit dem notwendigen *Know-How.* Sie erstellen die Statistiken und liefern die Informationen zur Wirtschafts- und Handelspolitik, die es dem Bund erst ermöglichen, Zolltarifverträge zu entwerfen und abzuschliessen. Aus diesem Grund werden bereits 1883 dem 'SHIV' und dem 'Schweizerischen Gewerbeverein' ein Subventionsbeitrag von je 10'000 Fr. aus der Staatskasse eingeräumt. Diese Subventionierung ist an die Bedingung geknüpft, den Bund mit statistischem volkswirtschaftlichem Material zu beliefern, welches er für seine Interventionsmassnahmen dringendst benötigt.

> *"Der Verband aber wurde dadurch in gewissem Sinne zum Organ der wirtschaftlichen Verwaltung des Bundes, das heisst zum 'halboffiziellen Spitzenverband'. Das war der Beginn derjenigen verbandsmässigen und staatsrechtlichen Ent-*

---

sche Seidenindustrie-Gesellschaft (1870), der Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weberverein (1879), die Schweiz. Uhrenkammer (1879) und der Verein schweiz. Maschinenindustrieller (1873). Der schlagkräftigste Verband, der Schweizerische Handels- und Industrieverein (SHIV) wird bereits 1870 gegründet, 1881 reorganisiert und mit den bereits bestehenden exportorientierten Branchenverbänden (siehe oben) zu einem einzigen *Spitzenverband,* dem 'Vorort', zusammengeschlossen.

wicklung, die direkt zu der heutigen Vormachtstellung der Spitzenverbände und deren Anerkennung als 'zuständigen Organisationen der Wirtschaft' geführt hat" (GRUNER 1956: 109).

Ihre Position, die sie durch die mangelnde Kompetenz des Bundes bis zur Jahrhundertwende erreicht haben, bauen die Spitzenverbände bis zum I. Weltkrieg konsequent aus. Sie führen als Stellvertreter des Bundes die gesamte Handelspolitik, wie Handelsvertragsverhandlungen, Ausarbeitung von Zollvertragsentwürfen (vgl. SCHMID 1983: 87) und nehmen dazu auch noch in den inzwischen verstaatlichten Institutionen und Unternehmungen, wie im SBB-Verwaltungrat, der Nationalbank und während dem I. Weltkrieg in der 'Société Suisse de Surveillance' (vgl. Kap. 1.3) Positionen und Sitze ein. Die Spitzenverbände haben sich hiermit prarallel zum Staat, einen einen eigenen parastaatlichen Spielraum mit öffentlichem Charakter geschaffen. Nach GRUNER (1956: 109) werden sie zu *"halböffentlichen Verwaltungskörpern"*, zu *"unentbehrlichen Substrukturen des öffentlichen Lebens"*, ja sogar zu eigentlichen *"Stellvertretern"* des Staates.

2.3 Die Eisenbahngesellschaften fühlen sich durch den Staatsinterventionismus in ihrem Gewinnstreben bedroht

Die Eisenbahnen, die mittlerweile unabkömmlich für die Aufrechterhaltung der Produktionsbedingungen der schweizerischen Volkswirtschaft geworden sind, können (bedingt durch die diversen Spekulationsskandale und die jahrzehntelange Misswirtschaft) und wollen ihre Funktion überhaupt nicht mehr erfüllen. Eine Intervention des Staates drängt sich - nach dem in dieser Aera geprägten und heute noch gültigen Credo, der bürgerliche Staat solle die Wirtschaftszweige übernehmen, die keinen Gewinn mehr für die Privatwirtschaft abwerfen oder bei denen nur noch Durchschnittsprofite zu erwarten sind - zusehends auf. Seitdem die Bahngesellschaften damit rechnen müssen, dass ihre Linien verstaatlicht werden, ist ihnen die Lust zu kostspieligen Reformen und Umstrukturierungen vergangen. Ihr Hauptbestreben besteht nur noch darin, aus

den herabgewirtschafteten Gesellschaften das allerletzte herauszuholen. Nur schon die Idee der Fusionierung der Hauptlinien, zwecks einer rationelleren Betriebsführung, ruft bei den Aktionären der gut laufenden Gesellschaften heftigsten Widerstand hervor und steht somit vorläufig überhaupt nicht zur Diskussion. Gemeinsame schweizerische Wirtschaftsinteressen sind für die Profiteure des Eisenbahngeschäfts überhaupt nicht von Bedeutung. Man versucht sich immer noch, wie zu den Gründerzeiten zu, konkurrieren und nach Möglichkeit zu behindern:[23]

> *"Wenn ein Bahnhof von mehreren Gesellschaften benützt wurde, so gestaltete die Gesellschaft, in deren Besitz sich die Stationsanlagen befanden, den Betrieb für die Konkurrenten so kompliziert wie möglich. Es kam vor, dass nur deshalb ein Lokomotivwechsel vorgenommen wurde, weil ein Uebergang auf die Linien einer anderen Gesellschaft stattfand"* (FUETER 1928: 196).

Nur durch eine staatliche Intervention wird schliesslich eine Vereinheitlichung hergestellt. Denn als 1893 eine internationale Konvention über den Eisenbahnfrachtverkehr in Kraft tritt, kann auch der Bundesstaat die willkürliche Tarifgestaltung der Privatgesellschaften nicht mehr dulden. Er unterstellt sämtliche Tarife und Transportbedingungen der Genehmigung des Bundesrates. Ein eigentlicher *Rückkauf* der Eisenbahngesellschaften, der in allen ursprünglich vergebenen Konzessionen enthalten ist, steht bereits einmal 1883 zur Diskusion. Die beiden Räte lehnen jedoch auf Empfehlung des Bundesrates ab. *"Der Bundesrat erklärte den Kammern damals: das Anlagekapital sei in den Bilanzen viel zu hoch berechnet - so dass man Herabsetzung um 85 Millionen verlangen müsste"* (GAGLIARDI 1937: 1642). Immerhin einigen sich die Räte darauf, ein Gesetz zu erlassen, das die Eisenbahngesellschaften verpflichtet, endlich einmal die Passiven - wie schon längstens amortisierte Bauten und schrottreifes Rollmaterial - aus den gefälschten Bilanzen zu streichen.

---

23 Ein hervorragendes Beispiel, wie diese Geschäftspraktik gehandhabt wird, ist das Verhalten der 'Schweizerischen Centralbahn', welche den wichtigen Eingangsverkehr in Basel beherrscht. Sie verschiebt alle Güter, gleich welcher Destination durch den Hauenstein, mit der Absicht diese Linie zu amortisieren und die Frachtpreise in die Höhe zu treiben. Am schlimmsten ist aber, dass sich die verschiedenen Gesellschaften noch um die Jahrhundertwende nicht auf eine einheitliche Tarifpolitik einigen können. Kalkulation und Berechnungen der Spediteure werden so praktisch zu einem Ding der Unmöglichkeit und geraten nach FUETER (1928: 196) zu *"arithmetischen Glanzstücken"*. Auch für die Passagiere ist es nicht einfach; das Lösen mehrerer Billete und lange Umsteigzeiten sind die Regel.

"Das Gesetz untersagte den Eisenbahngesellschaften eine unrichtige Belastung des Baukontos, d.h. eine unzulässige Erhöhung der Aktivposten. Es bestimmte im einzelnen, was unter die Aktiven der Bilanz eingeteilt werden dürfe; die bisherigen Bilanzen sollten 'bereinigt' werden" (FUETER 1928: 199).

Trotz dieses Rechnungsgesetzes, das als erster zaghafter Schritt in Richtung einer Verstaatlichung gedeutet werden kann, dauert es aber schliesslich noch ein Jahrzehnt, bis sich die Bedingungen für einen konzessionsgemässen Rückkauf ändern. Der Staat, das heisst einzelne Kantone, versuchen nun auf der Basis von gemischwirtschaftlichen Unternehmen ihre Kompetenzen zu mehren. Diesem Versuch kommen die föderalistischen Urängste und die besondere wirtschaftpolitische Situation der Schweiz entgegen.

Der Kanton Bern versucht schon seit langem eine eigene Eisenbahnpolitik zu betreiben, denn aus Rentabilitätsgründen - Bern ist noch ein reiner Agrarkanton - hat sich in der Bundeshauptstadt keine grosse Eisenbahngesellschaft etabliert. So muss der Kanton gezwungenermassen in die Lücke springen, um die spezifisch bernerischen Verkehrsinteressen zu vertreten, denn Bern und die Westschweiz sind durch den soeben eröffneten Gotthardtunnel vom wichtigen Nord-Süd-Verkehr abgeschnitten. Durch die neue verkehrs- und natürlich auch wirtschaftspolitische Lage ist die gesamte Westschweiz ins Abseits geraten und läuft Gefahr, nun endgültig den Anschluss an die bereits hoch entwickelten industriellen Zentren Zürich und Basel zu verlieren. So schliessen sich die vier Kantone Bern, Waadt, Freiburg und Wallis zu einer *eisenbahnpolitischen Bundesgenossenschaft* zusammen, deren Ziel eine internationale Nord-Süd Transversale ist. Um die gemeinsamen Interessen besser zu vertreten und finanzieren zu können, fusionieren 1889 die 'Suisse-Occidentale' (die eigentliche westschweizerische Bahn) und die 'Jura-Bern-Luzern-Bahn' zu einer neuen Gesellschaft mit dem prägnanten Namen 'Jura-Simplon', das heisst sie nennen sich nicht nach den Linien die bereits im Betrieb sind, sondern nach dem Ziel, das sie sich setzen. Aeusserlich wickelt sich diese Fusion noch im privatkapitalistischen Rahmen ab. Tatsächlich besitzen aber die vier beteiligten Kantone drei Viertel des Aktienkapitals. In den Jah-

ren 1890-1895 muss aber trotzdem der Zentralstaat einspringen; die Bahnaktien blockieren das Finanzbudget der beteiligten Kantone zu sehr und der Bund muss gezwungenermassen einen Teil der Aktien übernehmen. Zusätzlich engagiert sich der Staat anlässlich einer bilateralen Konferenz zwischen der Schweiz und Italien mit der Zusicherung, den Simplon-Tunnel bei Kostenüberschreitungen zu subventionieren und die Zufahrtslinien auszubauen.

Parallel zu diesem Engagement des Staates laufen aber immer noch die Bestrebungen des Bundes, das gesamte Eisenbahnnetz zu übernehmen. Aber ein zweiter Versuch, wenigstens eine Gesellschaft, nämlich die 'Central-Bahn' im Jahr 1891 zu verstaatlichen, wird vom Volk massiv[24] verworfen. Für diesen nicht gelungen Handel, der nach FUETER (1928: 200) *"einer Börsenspekulation ohne Risiko"* gleichkommt und den der Bundesrat eigentlich nur mit zögernder Zustimmung der beiden Räte machen kann, ist nicht nur die übertriebene Kaufsumme ausschlaggebend,[25] sondern die bestehenden föderalistischen Differenzen zwischen den einzelnen Regionen. Die Westschweiz fürchtet, dass der Bund dann einseitig nur noch die Interessen der Centralbahn vertreten würde, und das Simplon-Projekt Mangels Finanzen scheitern lasse oder enorm verzögere.

Wenige Jahre später, im Sommer 1894, lenken peinliche Vorgänge innerhalb der 'Nordostbahnverwaltung' erneut auf die Eisenbahnprobleme hin. Mit Hilfe ausländischer Kapitalkreise und Strohmännern gelingt es Guyer-Zeller, dem Direktor der Nordostbahn, die Schweizerische Kreditanstalt auszutricksen und die Aktienmehrheit der NOB an sich zu reissen; dazu kommt noch, dass *"er durch die Generalversammlung in einer den schweizerischen Gepflogenheiten durchaus fremden Art und Weise Verwaltung und Direktion abberufen und durch ihm genehme*

---

24 Mit 289'406 gegen 130'729 Stimmen. Entscheidend für dieses eindeutige Resultat sind neben des von der 'Centralbahn' masslos übertriebenen Verkaufpreises, die regionalen Eifersüchte. Alleine Zürich verwirft mit 50'000 gegen ca. 14'000 Stimmen (vgl. GAGLIARDI 1937:1642).

25 *"Der Bundesrat schloss mit den Direktion der Schweizerischen Centralbahn einen Vertrag, wonach er das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft zu einem Kurse von 200% (d.h. zu Fr. 1000 für jede Aktie von Fr. 500 nom.) übernehmen würde"* (FUETER 1928: 200)

Personen ersetzen liess" (JOEHR 1956 141). Dieser *Coup* hat zur Folge, dass der Bund intervenieren muss. Wiederum aber reagiert er nur passiv auf der Gesetzesebene. Er erlässt ein Stimmrechtsgesetz, eine Vorlage - die bezeichnenderweise nur für Eisenbahnen mit mehr als 100 km Betriebslänge gilt, also nur für die grossen Bahngesellschaften. Dieses Gesetz schreibt vor, dass an den Generalversammlungen nur Inhaber von Namensaktien stimmberechtigt sind und dass vier Fünftel des Verwaltungrates aus Schweizerbürgern zu bestehen habe. Wieweit dieses Gesetz nötig ist, zeigt die darauf folgende Aktienanmeldung. Bei der Nordostbahn sind 54% und bei der Centralbahn 59% des Aktienkapitals in ausländischem Besitz (vgl. JOEHR 1956: 141).

> *"Besonders ausgeprägt war dieses Verhältnis bei der Gotthardbahn. Ueber 95% des Aktienkapitals waren in den Händen von Ausländern und zwar in Form von grossen Paketen, die von einigen wenigen (Wiener) Grosskapitalisten innegehabt wurden, so dass die Meinung aufkommen konnte, letzten Endes regiere eine geschlossene ausländische Gruppe über die schweizerische Alpenbahn, die den Güterverkehr zwischen Deutschland und Italien vermittelte. (...)Nur die wenig rentierenden Vereinigten Schweizerbahnen waren den Schweizern überlassen geblieben (27,9% ausländischer Aktienbesitz), sowie natürlich die halb und halb zur Staatsbahn gewordene Jura-Simplonbahn"* (FUETER 1928: 197).

Die Leidensgeschichte der Verstaatlichungsversuche der Eisenbahngesellschaften nimmt immer groteskere Formen an. So wird das soeben erlassene Rechnungsgesetz revidiert und vom Volk mit relativ bescheidenem Mehr (223'228 Ja gegen 176'574 Nein) 1896 gebilligt. Das Novum ist, dass der Bund die Entscheidung über etwelche Ueberbewertungen der einzelnen Linien erhält, und nicht irgendein von den Eisenbahngesellschaften ernanntes *unparteiisches* Schiedsgericht, wie es in den Konzessionsverträgen festgehalten ist.

> *"Mit dem Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen schreibt er den Bahnen eine einheitliche Rechnungsführung vor, die auch im Falle der Verstaatlichung eine Ueberbewertung verhindern soll. Gegen diesen bisher radikalsten Eingriff der Staatsgewalt in die Bereiche der Privatkapitalisten wird das Referendum ergriffen. Aber die Eisenbahnherren können ihre Bahnen auch mit der Parole gegen den Staatsinterventionismus nicht retten"* (BAERTSCHI 1983: 209).

2.4 Der NOB-Streik

Der Unwillen der Eisenbahnangestellten über die unhaltbaren Zustände und insbesondere über die masslose Spekulation wächst. Sie sind inzwischen auch gut organisiert. Bereits 1895 schliessen sich die Arbeiter der Werkstätten, Depots, Strassenbahnen, der Betriebs- und Fahrdienste im 'Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten' zusammen. Die wichtigste Forderungen der Eisenbahner sind: Sofortige Lohnerhöhung und einen Kündigungsschutz.[26] Eine Lohnerhöhung um 25% wird zuerst von den Eisenbahnangestellten der 'Centralbahn' gefordert. Dieses berechtigte Anliegen greift rasch auf alle grossen Privatbahnen über. Die Arbeiter begründen ihre Forderungen mit den zwischen 1885 und 1895 gestiegenen Einnahmenüberschüssen von 34 Millionen auf über 45 Millionen Franken (vgl. auch BAERTSCHI 1983: 207). Die 'Centralbahn' und die 'Gotthardbahn' bewilligen diese schon längst fälligen Lohnerhöhungen. Die 'Jura-Simplon-Bahn' mit der Eidgenossenschaft als Aktionärin hingegen weist diese ebenso zurück, wie die 'Vereinigten Schweizerbahnen' und die durch ihre Skandale mittlerweile allzubekannte 'NOB'. Bei der am meisten gehassten Gesellschaft, der 'NOB', wird hierauf die Durchführung eines Warnstreiks beschlossen. Die 'NOB', die sich sonst jegliche Einmischung des Staates in ihre Angelegenheiten ablehnt, ruft den Bundesrat um Vermittlung an: *"Um die 'Diktatur der Streikenden' zu verhindern, interveniert Bundesrat Zemp sofort und bringt den Generalsekretär der Eisenbahnföderation, Theodor Sourbeck, mit der NOB-Direktion zusammen. Im 'Friede für Zürich' beugt sich die Direktion den wesentlichen Eisenbahnerforderungen"* (BAERTSCHI 1983: 208). Wie sich aber schnell herausstellt, hat die 'NOB' nicht die geforderten allgemeinen Lohnerhöhungen erfüllt, sondern nur individuelle, um einen Teil der Eisenbahnangestellten zu *befrieden* und hiermit die Arbeiter zu spalten. Sie verhalten sich aber solidarisch und gehen auf dieses Angebot nicht ein. Ungehalten über diesen Spaltungsversuch fordern sie zusätzlich noch den Rücktritt der 'NOB'- Direktoren und die des wortbrüchigen Verwal-

---

26 Bis anhin sind mehr als die Hälfte der Bahnarbeiter nur einer 7- bis 14tägigen Kündigungsfrist unterstellt.

tungsratspräsidenten Guyer-Zeller, der mittlerweile die gleichen selbstherrlichen Allüren wie sein Vorgänger Alfred Escher angenommen hat. Der Verwaltungsrat wälzt darauf die Verantwortung wie üblich auf eine noch zu bildende Kommission ab. Die Eisenbahnangestellten haben aber nun endgültig genug und beschliessen zu streiken. Für zwei Tage ist darauf das gesamte NOB-Netz stillgelegt. Die höheren Nordostbahnbeamten sehen sich gezwungen, während dieser Zeit quasi als *Streikbrecher* den wenigen in Zürch einfahrenden Zügen - die der verhassten Konkurrenzbahnn, nämlich der 'Vereinigten Schweizerbahn' gehören - die Weichen zu stellen. Dieser erfolgreiche Streik hat zur Folge, dass nach einem bundesrätlichen Schiedsspruch die NOB sämtliche Lohnforderungen erfüllen muss und keine Entlassungen - wie sonst üblich nach einem Streik - vornehmen darf. Eine für die Zukunft des Eisenbahnsystems aber eminent wichtige Forderung, die Absetzung der Direktoren, wird nicht erfüllt. Das Management bleibt, und insofern ändert sich an der veralteten Struktur nichts. Die mit dem Streik verbundenen Zwischenfälle haben jedoch eine unerwartete Wirkung auf die Volksmeinung: Die Gepflogenheiten der Eisenbahngesellschaften sind nun so offenkundig publik, dass von grossen Kreisen der Bevölkerung lautstark eine Verstaatlichung gefordert wird.

2.5 Die Schweizer Bahnen dem Schweizer Volke

Die Bewegung für den Rückkauf ist nunmehr so stark, dass die Bundesversammlung noch im selben Jahr dem Projekt der Verstaatlichung sämtlicher grosser Privatbahnen zustimmt, welche allerdings mit einer Föderalismusklausel verbunden ist. Die Eidgenossenschaft verpflichtet sich, für die Westschweiz den Simplondurchstich zu bauen und sobald wie möglich als Ausgleich für die Ostschweiz ebenso eine Nord-Süd Verbindung, nämlich den Splügen-Tunnel zu konzipieren. Vom finanziellen Standpunkt wird der Rückkauf nun als ein *Geschäft* dargestellt:

> *"Der Staatsbetrieb würde ja wohlfeiler durchgeführt werden können als der bisherige Privatbetrieb. Eine Ersparnis versprach man sich schon von der Reduktion der Gehalte; es wurde bestimmt, dass kein Angestellter der Bundesbahnen mehr erhalten dürfe als ein Bundesrat, d.h.mehr als 15'000 Franken. Weitere Gewinne würden sich von selbst aus der Vereinheitlichung der Verwaltung ergeben. Um*

> *dem Argwohn die Spitze abzubrechen, dass Ueberschüsse des Bahnbetriebes dem Zwecke, die Bahnen schuldenfrei zu machen, entfremdet werden könnten, bestimmte das Gesetz, dass alle derartigen Ueberschüsse nur für die Bundesbahnen und das schweizerische Eisenbahnwesen verwendet werden dürften; die Bundesbahnen sollten demnach nicht zur Speisung der Bundesfinanzen herangezogen werden dürfen"* (FUETER 1928: 204).

Durch die Verstaatlichung soll nun alles besser werden: Die Eisenbahner erhoffen sich höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen, das Volk schnellere Beförderung und einheitliche Tarife und nicht zuletzt die Industriellen einen speditiven und billigen Gütertransport auf Kosten der Steuerzahler. Die Gegner der Staatsbahn, die dem Schweizer Volk eine *"ewige Schuldknechtschaft"* prophezeien, kämpfen zäh auf verlorenem Posten; die Befürworter einigen sich unter dem Slogan: **Die Schweizer Bahnen dem Schweizer Volke.**

Am 20. Januar 1898 wird schlussendlich mit überwätligendem Mehr die Verstaatlichung der Bahnen vom Volk angenommen. Ein halbes Jahrhundert nach der Eröffnung der ersten Bahnlinie ist das Privatbahnzeitalter in der Schweiz bei den grossen Hauptbahnen endlich abgeschlossen. Doch die NOB gibt noch nicht auf. Sie versucht das allerletzte aus diesem ehemals lukrativen Geschäft herauszuholen. Der Vertreter der Guyer Erbmassen,[27] Verwaltungsratspräsident von Salis, gründet ein *"Komitee zum Schutze der NOB-Aktionäre"*, welches nur einen Teil der NOB verkaufen will. Dieses Komitee erreicht schliesslich, dass die gesamte NOB vom Bund zum massiv überzahlten Preis von 287 Millionen Franken, einschliesslich 150'000-fränkigen Abfindungen für langjährig verdiente Funktionäre, übernommen wird.[28] Eigentlich werden die Eisenbahnen vom Staat nicht zurückgekauft, sondern als monopolisierter Staatsbetrieb - um speziell im Gütertransport das Privatkapital zu entlasten - mit übersetzten Schulden zentral organisiert. Die ganze Verstaatlichungsaktion ist eine klar beabsichigte und ersichtliche Ueberzahlung.[29]

---

27 Der stattliche, kerngesunde erst 60-jährige Guyer-Zeller stirbt unerwartet ein halbes Jahr nach der beschlossenen Verstaatlichung.

28 *"Kessler rechnet in seiner Dissertation eine Ueberzahlung von 50 Millionen Franken aus; schon in der Rückkaufszeit wird im Ständerat von einer Ueberzahlung von 10 Millionen Franken gesprochen"* (BAERTSCHI 1983: 210).

Den Gewinn streichen einige wenige Aktionäre ein, und die Schulden werden auf die Allgemeinheit abgewälzt. Der Staat muss die Bereiche der Wirtschaft übernehmen, die keine oder nur Durchschnittsprofite abwerfen. Doch trotz dieser skandalösen Ueberzahlung ist der bürgerliche Staat gestärkt. Er ist zum erstenmal in seiner Geschichte Grossunternehmer. So erreicht der Personalbestand der SBB 1910 bereits über 35'000 Leute, die gesamten Schulden der Bundesbahnen wachsen ebenso und erreichen im gleichen Jahr die astronomische Summe von 1'485 Millionen Franken:

> *"Der einzige Teil des sogenannten Nationalreichtums, der wirklich in den Gesamtbesitz der modernen Völker eingeht , ist - ihre Staatsschuld. Staatsschulden repräsentieren gar kein Kapital oder nichts anderes als das imaginäre Kapital, das der zur Bezahlung der Schulden bestimmte Teil des jährlichen Einkommens darstellt: Aus neuen Reichtümern der Arbeit werden durch Steuern Reichtümer jenen abgenommen, die sie hervorbringen um an den Staatsgläubiger gegeben zu werden"* (J.C. Sismondi: Nouveaux principes d'Economie Politique, Paris 1927, Bd. II, S. 229 f., zit. nach K. Marx: Das Kapital, Bd. III, S. 493 f., in BAERTSCHI 1983: 219).

2.6 Der Staat erhält endlich eine eigene Bank

Nach den Interventionen des Staates auf der gesetzgeberischen Ebene, der Durchsetzung des Protektionsimus auf der Basis von Schutzzöllen und der Uebernahme der heruntergewirtschafteten Eisenbahngesellschaften, muss der Bund erneut intervenieren: Die Privat- und Kantonalbanken sind nicht fähig und willens eine einigermassen koordinierte Währungspolitik zu betreiben, denn unter den Emissionsbanken herrschen Konkurrenzverhältnisse, die sich mit den chaotischen Zuständen während des Privatbetriebs der Eisenbahnengesellschaften vergleichen lassen. Sie sind halb privat, halb kantonal, während der Bund weder Papiergeld ausgeben kann noch eine eigene Bank besitzt. Er ist vollkommen abhängig von den privaten Emissionsbanken und den grossen Kreditbanken. Obwohl die 22 Kantonalbanken gemäss des föderalistischen Konzepts der ersten Bundesverfassung gegen 60 % des Notengeldes ausgeben dürfen und mit den damit ver-

---

29 Ohne Berücksichtigung der Aktiven und Passiven wird von W. Schmid (vgl. BAERTSCHI 1983: 216) eine Gesamtüberzahlung von über 130 Millionen Franken errechnet.

bundenen Einnahmen das gesamte Kantonsbudget - über Zolleinkünfte verfügen sie seit 1848 nicht mehr - finanzieren müssen, ist ein Eingreifen des Staates in die finanzielle Souveränität der Kantone unumgänglich. Denn die kantonalen und privaten Emissionsbanken können sich nicht auf eine einheitliche Währungs- und Diskontpolitik einigen.

> *"Wenn die Emissionsbanken auf eine Hochhaltung eines Diskontosatzes ausgingen, wurden ihre Bestrebungen vielfach durch die grossen Kreditbanken durchkreuzt, die sich lange Zeit hindurch nicht zur Festsetzung eines minimalen Privatsatzes verstehen wollten"* (FUETER 1928: 243).

Besonders deutlich werden die unhaltbaren Zustände während der französischen 'Silberdrainage' von 1895 bis 1899:

> *"Gerade dieser, die schweizerischen Grenzbanken schwer schädigende Vorfall zeigte, wie sehr die Schweiz unter dem Mangel einer wahrhaft nationalen Währungpolitik unter Umständen zu leiden hatte. Es gelang der Schweiz nämlich nicht, das Disagio ihrer Valuta gegenüber der französischen zu beseitigen, und findige Leute benutzten diesen Zustand, um sich schweizerisch Banknoten in der Schweiz gegen Fünffrankenstücke umwechseln zu lassen, mit diesem Silbergeld in Frankreich französische Noten zu kaufen und diese dann wieder mit Gewinn gegen schweizerisches Geld umzutauschen"* (FUETER 1928: 243).

Dem Bund ist es eigentlich schon seit 1891 dank der Teilrevision der Bundesverfasung möglich eine eigene Staatsbank zu errichten. Jedoch wehren sich diejenigen Kreise die von den alten Zuständen profitieren, das heisst insbesondere die privaten Emissionsbanken und natürlich die grossen Kreditbanken gegen einen monopolisierten Staatsbetrieb. Ebenfalls nicht erstaunlich ist auch der Widerstand der einzelnen kantonalen Finanzdirektoren und die Opposition der Kantonalbanken; sie fürchten um iher Souveränität. Obwohl die Schulden der Kantone von 1880-1910 von 256 Millionen auf 763 Millionen anwachsen, gelingt es diesen Kräften mit dem Argument des Föderalismus, das erste Gesetz über eine schweizerische Bundesbank in der Volksabstimmung (1897) zu Fall zu bringen.[30] Erst nach langen Debatten und mühsamen Beratungen wird endlich 1905 unter Umgehung des Souveräns von den beiden Räten das Bundesgesetz über die Gründung einer 'Schweizerischen Nationalbank' bewilligt (ein Versuch, das Referundum dage-

---

30 Das Abstimmungsresultat war überaschenderweise sehr knapp: 255'984 Nein- gegen 195'764 Ja-Stimmen (vgl. FUETER 1928: 243).

gen zu ergreifen, scheitert an den nicht zusammengebrachten 30'000 Unterschriften). Das neue Gesetz enthält schon im Titel eine Neuerung: Es handelt sich - wohl um der föderalistischen *Empfindlichkeit* vorzubeugen - nicht mehr um eine 'Bundes-' sondern um eine 'Nationalbank'. Wesentlich ist aber nicht nur die formale Namensänderung, sondern auch die Tatsache, dass den förderalistischen Aengsten und denen der privaten Banken Rechnung getragen wird, denn eine solche zentrale Bank verspricht einiges an Gewinnen. So wird die neue Nationalbank als Aktiengesellschaft konstitutiert, aber ohne Beteiligung des Bundes am Grundkapital. Von der Zeichnung des gesamten Gründungskapitals bleiben jedoch immerhin noch 40% den Kantonalbanken vorbehalten, 20% den bisherigen privaten Emissionsbanken überlassen und der Rest wird dem Schweizerbürger zur freien Subskription reserviert. Ferner erhält jeder Kanton jährlich einen Bonus, der um 750'000 Franken höher ist als die bisher aus den Notensteuern anfallenden Einnahmen. Da nun die Gewinne der neuen Nationalbank zum Leidwesen des Bundesstaates nicht zur Aufbesserung der Bundesfinanzen verwendet werden können, erhält der Bundesrat dafür die nicht unwesentliche Kompetenz, sowohl die Direktoren wie auch die Mehrheit des Verwaltungsrates (25 von 40 Mitgliedern worunter den Präsidenten und Vizepräsidenten) in eigener Regie zu wählen. Durch diese Majorität ist natürlich das Hauptanliegen des Staates, die Führung einer einheitlichen und koordinierten Währungspolitik, gewährleistet.

2.7 Der Staat als Retter in der Not

Bis anhin mischt sich der Staat - ausser bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen - nicht direkt in die einzelnen Bereiche der Wirtschaft ein; er hält nur die äusseren politischen Rahmenbedinungen, wie unter anderem auf dem fiskal- und zollpolitischen Gebiet, aufrecht. Indirekt unterstützt der Staat die Wirtschaft aber trotzdem massiv, indem er nämlich auf dem Gebiet des Steuer- und Sozialwesens der Industrie praktisch keine Leistungen abverlangt.[31] Die schweizeri-

---

31 Ein typisches Beispiel dafür ist das Seilziehen um die Einführung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Die Einführung der AHIV gilt nach dem I. Weltkrieg gewissermassen als das Rückgrat einer schon lange benötigten Sozialreform. *"Mehr noch*

schen Handels- und Industrieverbände wehren sich mit der Hilfe ihrer Spitzenverbände gegen Eingriffe. Während des ersten Weltkriegs muss die Industrie aber doch staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, denn im Kampf gegen die vom Staat dirigierten ausländischen Industrien - parallel zu den *eigentlichen* Kampfhandlungen läuft ein Wirtschaftskrieg - , ist die schweizerische Exportwirtschaft hoffnunglos unterlegen. Es bleibt der Industrie keine andere Möglichkeit, als sich zu Import- und Exportsyndikaten[32] zusammenzuschliessen und auch staatlichen Schutz in Anspruch zu nehmen. Dank dieser staatlichen Vermittlung, das heisst dem hin und her lavieren zwischen den Achsenmächten und der Entente, können nun auch die enormen Kriegsgewinne getätigt werden (vgl. Kap. 1.5).

Die dem I. Weltkrieg folgenden Exportrestriktionen und die sich abzeichnende Währungskrise erfordern ein erneutes Eingreifen des Staates, denn unter dieser Krise leiden insbesondere die *monokulturartig* organisierten Branchen, wie die Stickerei- und die Uhrenindustrie, am meisten. Vor allem bei der Stickerei handelt es sich jedoch nicht um einen eigentlichen Konjunktureinbruch, sondern um eine selbstverschuldete und herangezüchtete Strukturkrise: Exporteure lagern schon vor dem Krieg das Endbesticken der Rohware ins Vorarlberg aus, wo die Lohnkosten bedeutend geringer sind, und gründen zugleich mit Hilfe der Banken[33] riesige Stickereima-

---

als die 48-Stundenwoche sollte ihr die Aufgabe zukommen, den sozialen Graben zu schliessen, den der Generalstreik aufgerissen hatte. Die AHIV war das Symbol für eine neue 'Volkssolidarität'" (SCHMID 1983: 215). Das im Jahre 1919 in Angriff genommene Sozialwerk wird durch einen AHV-Artikel 1925 vom Volk angenommen. In den Jahren 1925-1930 werden unter dem Einfluss der Spitzenverbände die jeweils ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe jeweils derart ausgehöhlt, dass vom ursprünglich vorgesehenen Versöhnungswerk überhaupt nichts mehr übrig bleibt. Welsche Föderalisten und Kommunisten, die sich mit der 'Bettelsuppe' nicht zufrieden geben wollen, ergreifen dann auch 1931 mit Erfolg das Referendum. Die AHV ist somit für längere Zeit gestorben.

32 Die Industrieverbände werden während dem I. Weltkrieg in Zwangskartelle umgewandelt. Zweck dieser Kartelle ist ein koordinierter Zugang zu den dringendst benötigten Rohstoffen einerseits und zu den Absatzmärkten andrerseits. Um die Modalitäten mit den beiden kriegsführenden Blöcken zu regeln, werden die Kartelle in je zwei halbstaatlichen Syndikaten, der 'Société Suisse de Surveillance', welche den Verkehr mit der Entente regelt und der 'Schweizerischen Treuhandstelle', welche die Warenlieferungen an die Achsenmächte kontrolliert zusammengeschlossen (vgl. Kap. 1.5).

33 Die Bank Leu rühmt sich in ihrer Denkschrift: *"Als eines der bedeutendsten Beispiele auf*

nufakturen in den USA.

> *"Zwar hatte die Baumwollindustrie längst einen erheblichen Teil ihrer Produktion nach Italien und andern Ländern verlegt, hatten Seidenindustrielle wie Schwarzenbach längst grosse Tochtergesellschaften in Amerika aufgezogen, (...) da aber trotzdem in der Ostschweiz ungehemmt immer mehr Stickmaschinen und Arbeitskräfte sparende Stickautomaten installiert wurden, kam es international zu einer Ueberkapazität, die selbst bei einer geringen Modeschwankung zu einer Katastrophe führen musste"* (STUCKI 1968: 326).

Als nun nach dem Krieg die ersten Krisensymptome auftauchen, versucht man diese mit den üblichen Mitteln zu bekämpfen:

- Die Arbeitswoche wird für das ganze Stickereigebiet (St. Gallen, Thurgau, AI und AR) mit staatlicher Genehmigung auf 52 Stunden erhöht; die Fälle in denen bedeutend mehr als 52 Stunden gearbeitet wird, bilden jedoch die Regel.
- Parallel zur Arbeitszeitverlängerung werden die Löhne gekürzt und durch Bundesratsbeschluss die bereits sehr tiefen Minimallöhne suspendiert (vgl. STUCKI 1968: 398).

Doch trotz staatlich sanktionierten Lohnkürzungen und Arbeitszeiterhöhung zeichnet sich kein Ende der Krise ab. Eine direkte Intervention des Bundes in den Produktionsbereich wird aber von den führenden Stickereiexporteuren und der St. Galler Regierung immer noch strikte abgelehnt, der Manchester-Liberalismus feiert noch einmal Urstände:

> *"Der manchesterliche Doktrinarismus und der interessenbedingte Partikularismus der Stickereiexporteure blockieren in den ersten Krisenjahren alle Versuche, der Krise wirkungsvoll begegnen zu können. Angesichts der gesellschaftspolitischen Dimension, die die Stickereikrise unterdessen angenommen hatte, gerieten sie allerdings immer mehr in Konflikt mit den staatlichen und parteipolitischen Instanzen zusammen, denen aus gesellschafts- und sicherheitspolitischen Ueberlegungen (Angst vor Unruhen) daran gelegen war, konkrete Schritte zur Linderung der Krise zu unternehmen"* (SCHMID 1983: 398).

---

dem Gebiete der Stickereiindustrie sei die 'Schweizerisch-Amerikanische Stickerei-Industrie-Gesellschaft' genannt, an deren Gründung die A.G. Leu &Co. zusammen mit der Schweizerischen Kreditanstalt im Jahre 1911 massgeblich mitgewirkt hat" (KELLER 1955: 138).

Durch Bundesratsbeschluss wird 1922 eiligst die 'Stickerei-Treuhandgenossenschaft' (STG) gegründet, an deren Kapital der Staat zu zwei Dritteln beteiligt ist. Hiermit beginnt eines der erstaunlichsten Kapitel des Staatsinterventionismus, denn der Staat greift nämlich direkt in die Produktion ein und demoliert unrationell arbeitende Handstickmaschinen. Die 'STG' erwirbt bis 1939 ingesamt für 5,7 Millionen Franken 6615 Handstickmaschinen und 2592 Schifflistickmaschinen, um sie zu verschrotten. Darunter befinden sich zum Teil neuwertige Apparaturen, die erst vor wenigen Jahren für 25'000-30'000 Franken erworben wurden (vgl. STUCKI 1968: 326). Die Massnahmen der 'STG', Plombierungs- und Demolierungsaktionen von Maschinen, Darlehen und Subventionierung von Stickereiunternehmen, ändern aber nichts. Die Krise ist unaufhaltsam. Modeänderungen, Verlagerung der Produktion ins Ausland, nicht zuletzt dank dem Stickereimaschinenexport aus der Schweiz, ausländische Zollschranken und Verlagerung von noch mehr Veredelungsbetrieben ins billigere Vorarlberg ruinieren die Stickerei endgültig. Der massive Verlust von Arbeitsplätzen (vgl. Abbildung 10) in einem Gebiet, in dem die Stickereiindustrie gewissermassen Monokulturcharakter besitzt, is mehr als nur eine Wirtschaftskrise - eine Katastrophe für eine ganze Region. Zu Zehntausenden werden in kürzerster Zeit die Arbeitsplätze der Lohnarbeiter und Heimsticker zerstört, und zu Tausenden müssen sie mit Familie in die industriellen Zentren wie Zürich emigrieren und sich als unqualifizierte Arbeiter verdingen. Auf der anderen Seite profitieren die Exporteure von der Demolierungsaktion, die schlussendlich auf eine Förderung der rationellsten und kapitalkräftigsten Betriebe hinausläuft; billige und willige Arbeitskräfte sind mehr als genug vorhanden und die Minimallöhne sowie die Arbeitszeiten sind vom Staat weiterhin suspendiert.

Von einer in ihrem Umfang ähnlich grossen Katastrophe wie die Textilindustrie in der Ostschweiz ist die ebenso monokulturartig organisierte Uhrenbranche in der Westschweiz betroffen. Bedingt durch die internationale Wirtschaftskrise anfangs der 20er Jahre, vermindern sich die Exporte mit einem Schlag um die Hälfte, von 325 Millionen Franken im Jahre 1920 auf 169 Mil-

Jahr	Schweiz	St.Gallen	Thurgau	AR	AI	Total in den 4 ostschweiz. Kantonen
1910	72 261	44 809	11 393	8 453	3 134	67 789
1920	43 073	26 502	5 154	5 688	2 798	40 128
1930	20 177	12 394	1 366	2 913	2 278	17 070

Abbildung 10: Die Berufstätigen in der Stickereiindustrie

In: SCHMID 1983: 391

lionen im Jahre 1921. Die Zahl der Arbeitslosen erhöht sich innert Jahresfrist um 30'000. Weil zu diesem Zeitpunkt viele Arbeiter bereits abgewandert sind oder sich einer anderen Beschäftigung zugewandt haben, dürfte die Zahl der zerstörten Arbeitsplätze insgesamt bis 45'000 erreicht haben (vgl. STUCKI 1983: 402).

Kapitel 3
DIE ALLGEMEINEN PRODUKTIONSBEDINGUNGEN

Den quantitativen sowie auch qualitativen Sprung, den die Weiterentwicklung der Produktivkräfte durch die Einführung neuer Technologien[34] erfährt, löst einen derartigen Impuls aus, dass man sogar von einer *zweiten industriellen Revolution* sprechen kann. Die elektrische Energie wird hiermit - neben den Transport- und Kommunikationsmitteln - zum wichtigsten Bestandteil der allgemeinen Produktionsbedingungen. Wer folglich über die Möglichkeit und das Recht verfügt elektrische Energie zu erzeugen und zu verteilen, kann die gesamte Produktivkraftentwicklung und die jeweiligen Standorte neuer Industrien massgebend steuern und beeinflussen. Obwohl die neue Form der Energieverwertung um die Jahrhundertwende noch im Versuchsstadium steckt und deren Ausbeutung und Anwendung somit noch einen sehr spekulativen Charakter hat, leistet die Stadt Zürich, die als eine der ersten Kommunen Europas ein Elektrizitätswerk in eigener Regie baut und betreibt, eigentliche Pionierarbeit.

> *"Anerkennung dürfen jene Städte und an erster Stelle Zürich beanspruchen, die unbekümmert um den Mangel an Erfahrung und andere Bedenken schon sehr früh gewagt haben, ihr Geld in elektrische Anlagen zu stecken, um ihren eigenen Energiebedarf selbst zu decken, ihre Bevölkerung gut und billig mit Kraft zu versorgen und sich selbst von der Gunst oder Ungunst privater Unternehmungen unabhängig zu machen"* (KELLER 1926: 106).

Dieser Entschluss hat für die Stadt weitreichende Folgen. Denn wenn sie ihre eben errungene Monopolstellung nicht an die Privatwirtschaft verlieren will, muss Zürich seine Energieproduktion ständig der Nachfrage anpassen und folglich weitere Energiezentralen bauen. Zudem ist ein leistungsfähiges Energieversorgungsnetz und die günstige regelmässige Abgabe von Strom ein

---

34 Die Erfindung der Dynamomaschine durch Werner Siemens (1867), welche die rationelle Erzeugung elektrischer Energie erst ermöglicht, und die Glühlampe Edisons (1879) sind die Grundlagen für eine vollständige Umwälzung der Produktionsbedingungen.

nicht zu unterschätzender Standortfaktor für die von dieser Energieform immer abhängiger werdende industrielle Produktion. Ausserdem sind Elektrizitätswerke lukrative Unternehmungen. Die Reingewinne fliessen in die öffentliche Kasse, können somit als unversiegbare Quelle indirekter Steuern genutzt werden (vgl. Abbildung 11) und entlasten hiermit den städtischen Finanzhaushalt. Dadurch ist es möglich, die direkten Steuern für die Privatwirtschaft niedrig zu halten, was diejenige wieder zu neuen Investitionen im städtischen Raum bewegt.

Jahr	Ordentliche Steuern Franken	Reingewinne des Elektrizitätswerks	
		in Franken	in % der ordentl. Steuern
1903	5 772 308	232 203	4,0
1913	9 164 461	939 447	10,2
1918	11 795 252	2 825 740	23,9
1923	23 694 000	3 602 089	15,2
1925*)	19 170 000	3 356 000	17,5

*) budgetiert.

Abbildung 11: Der Reingewinn des EWZ und die Steuereinnahmen der Stadt Zürich.

In: KELLER 1926:160

Ein ganz anderes Kapitel hingegen ist das für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte ebenso notwendige Transportsystem. Während auf nationaler Ebene das durch die Eisenbahngesellschaften herabgewirtschaftete (vgl. Kap. 2.3) Transportsystem - gemäss dem Motto, *die Gewinne werden privatisiert, die Verluste dagegen sozialisiert* - endlich verstaatlicht wird, überlässt die Stadt Zürich das inzwischen notwendig gewordene innerstädtische Transportsystem kampflos der Privatindustrie. Nachdem aber die privaten Tramgesellschaften den mittlerweile in öffentlichem Interesse liegenden Transportauftrag in keiner Weise erfüllen, sich gegenseitig konkurrenzieren, die Tarife masslos erhöhen und dafür Dividenden bis zu 22% kassieren, ent-

schliesst sich die Stadt - immerhin die erste Europas -, diese Luxusinfrastruktur, natürlich zu einem übersetzten Preis, zu übernehmen und zu einem Massentransportmittel auszubauen. Indem die Stadt nun selber aktiv wird und in der Innenstadt ein dichtes Tramnetz errichtet und die eben eingemeindeten Ausgemeinden mit dem Zentrum verbindet, beeinflusst sie nachhaltig die gesamte Stadtstruktur (vgl. Kap. 6.2) und verbessert auf Kosten der Allgemeinheit essentiell die allgemeinen Produktionsbedingungen für die Privatwirtschaft.

3.1 Wie soll Zürich illuminiert werden: elektrisch oder mit Gas?

Die neue Form der elektrischen Energie dient vorerst nur der Beleuchtumg und wird vor allem konventionell, das heisst durch Dampf- oder Gasmotoren erzeugt und direkt am Ort der Produktion konsumiert. Die elektrische Beleuchtung ist noch eine ausgesprochene Luxusinvestition: Sie ist nach Ansicht eines Zeitgenossen nur für *"Fürstenschlösser, grosse Gasthöfe, vornehme Gastwirtschaften und feine Läden, wo überhaupt der Luxus hingehört"* (SCHRADER 1891: 141), geeignet.

So wird auch im Jahr 1882 von der 'Zürcher Telephongesellschaft' vorerst nur versuchsweise der Bahnhof und die neue Tonhalle elektrisch illuminiert. Doch alsbald gelangt diese Gesellschaft mit dem Gesuch an den Stadtrat, die Beleuchtung in den Gasthöfen am Bahnhofplatz und in den neu entstanden herrschaftlichen Bauten an der Bahnhofstrasse vorzunehmen. Ebensolche Konzessionsbegehren gehen von der 'Maschinenfabrik Oerlikon' ein. Sie zwingen die Stadtbehörden dazu, einen weiteren - nach der eben erst beschlossenen Kommunalisierung des Gaswerks - folgenschweren Entscheid zu fällen. Die unerfreulichen Erfahrungen, die durch die Vergabe der Gaskonzession[35] 1855 an eine private Gesellschaft gemacht werden, veranlassen den

---

35 Die rücksichtslose Profitpolitik der privaten Gasgesellschaft führt zu permanenten Reibereien mit den Gasbezügern und den städtischen Behörden. *"Die Bemühungen der Behörden, die Gesellschaft zu einer Verbesserung der Beleuchtung zu bewegen, blieben erfolglos. Den gerechtesten Forderungen der Stadt leistete die A.-G. hartnäckigen Widerstand, weil die genaue Erfüllung der Konzessionsvorschriften die Rentabilität der Unternehmung zu schmälern droht"* (GITERMANN 1927: 74).

Stadtrat schnell zu handeln: Der Privatinitiative soll nicht wieder eine neue, möglicherweise lukrative Einnahmequelle kompromisslos überlassen werden. Folglich erteilt die Stadtbehörde der 'Telephon-Gesellschaft' nur eine Teilbewilligung zum Legen von Leitungen am Bahnhofplatz. Die Konzession ist zudem noch bis zum Zeitpunkt des Uebergangs des Gaswerks an die Stadt (1886) befristet. Mit dieser Bewilligung erhofft sich die Stadt Rückschlüsse über die Realisierbarkeit der elektrischen Beleuchtung in einem vorerst nur kleinen Versuchsgebiet. Die Aktionäre der 'Telephon-Industrie-Gesellschaft' sind mit dieser vorsichtigen Poltitik überhaupt nicht einverstanden und sehen sich als *Versuchskaninchen* missbraucht.

> *"Die energische Propaganda der Anhänger der elektrischen Beleuchtung rief eine nicht minder energische der Gegner hervor. So entstand ein Ringen zwischen den Inhabern der Aktien der Gasgesellschaft und denjenigen der Telephon-Gesellschaft. Während die ersteren in der Einführung der elektrischen Beleuchtung einen Rückgang der Dividende befürchteten, erwarteten die letzteren mit Recht eine neue Profitquelle"* (GITERMANN 1926: 132).

Kurz darauf wird die Stadt erneut mit dem Beleuchtungsproblem konfrontiert, diesmal aber nicht von der Privatindustrie sondern vom Quai-Ingenieur Bürkli: Er fordert in einem an die Quaidirektion gerichteten Bericht,[36] dass zur wirklichen Vollendung des Quaiunternehmens eine elektrische Beleuchtung notwendig sei, dass die Stadt als Besitzerin des Gaswerks und der allgemeinen Wasserversorgung eine Entscheidung über ihre Stellung zur elektrischen Beleuchtung nicht mehr länger verschieben könne und dass zudem der im städtischen Wasserwerk vorhandene Kraftüberschuss nicht länger ungenutzt bleiben dürfe.

Das Pumpwerk im Letten, gebaut von 1873 bis 1878 dient nicht nur der öffentlichen Wasserversorgung, sondern über separate Wasserleitungen wird dem Kleingewerbe in der Innenstadt auch mechanische Energie vermittelt. Zudem treibt eine spezielle Hochdruckleitung eine Drahtseiltransmission an, die das im neu entstehenden Industriequartier angesiedelte Gewerbe mit

---

36 'Die elektrische Beleuchtung des Quaigebiets in Zürich', BUERKLI 1887. Der Stadtbauingenieur Bürkli verwirklicht in den 80-er Jahren die einzig wirklich grosszügige städtebauliche Anlage. Durch gewaltige Aufschüttungen wird die Seequaianlage von Wollishofen bis Riesbach geschaffen. Diese Anlage kommt nur wegen der koordinierten Planung zwischen der Stadtgemeinde und den Ausgemeinden zustande.

Triebkraft versorgt (vgl. Kap. 5.1). Diese Hochdruckleitung wird durch einen Triebwasserweiher im Peterstobel am Zürichberg, der durch eine Steigleitung vom Pumpwerk Letten aus aufgefüllt werden kann, gespeist. Die Wasserkraft der Limmat könnte aber nach der Meinung Bürklis durch den Einbau von Turbinen im Wasserwerk Letten bedeutend effizienter ausgenutzt werden. Trotz dieser an sich *einleuchtenden* Idee, kommt der grundlegende Stadtratsbeschluss von 1888, *"der Stadt das alleinige Recht der Erstellung und des Betriebs von elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen unter Benützung des öffentlichen Grundes zu überlassen"* (TRUEB 1937: 4), nur zögernd zustande. Man befürchtet mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung dem eben kommunalisierten Gaswerk Konkurrenz zu machen; zudem hat Auer soeben erst die Gasglühlichtlampe erfunden.

> *"Schon 1886 war die Erfindung von Auer bekannt geworden; fabrikationsreif war der Auersche Glühkörper jedoch erst nach verschiedenen Verbesserungen. 1892 begann das Auerlicht sich die Welt zu erobern. Die Konkurrenz des elektrischen Lichts war für einmal geschlagen, denn die elektrische Kohlenfadenglühlampe reichte in ihrer Leuchtkraft nicht an das neue Gaslicht heran"* (CORRIDORI 1938: 35).

Die elektrische Strassenbeleuchtung erhält durch die Innovation des 'Auerlichts' einen vorläufigen Rückschlag, denn das neue Gaslicht ermöglicht eine viel gleichmässigere Beleuchtung, im Gegensatz zu den noch nicht sehr effizienten elektrischen Starklichtlampen. Zudem wird zur Verbesserung des Gasglühlichts noch ein automatischer Zünd- und Löschapparat eingeführt. Trotz diesen neuen Erfindungen auf dem Gebiet der Gasbeleuchtung setzt sich aber eine Mehrheit im Stadtrat für die Elektrizität durch. Die Hauptmotive der Befürworter sind: Das nach langen Auseinandersetzungen eben erst erworbene Gaswerk, das ja damals zur Hauptsache eine *"Beleuchtungsanstalt"* ist, soll vor der Konkurrenz eines allfällig privaten Elektrizitätswerks geschützt werden. Ebenso weitsichtig beurteilen die Stadtväter die Aussicht auf eine womöglich lukrative neue Einnahmequelle, denn nebenbei lässt sich auch über die beiden Lichtquellen einheitlich, das heisst monopolisiert verfügen. Der Gemeinderat stimmt im Jahre 1890 den Vorschlägen des Stadtrats zu und genehmigt den Bau und den Eigenbetrieb eines städtischen Elektri-

zitätswerks. Die Installation des Elektrizitätswerks übernimmt die 'Maschinenfabrik Oerlikon', die aus einer *"Konkurrenz der ersten in- und ausländischen Firmen als Siegerin hervorgegangen ist"* (vgl. TRUEB 1937: 5). Im Wasserwerk Letten werden im Jahr 1892 Niederdruckturbinen montiert, die insgesamt 360 PS stark sind und die nach Berechnung einer technischen Komission für maximlal 7000 Glühlampen ausreichen. Ausgehend von der Annahme, dass höchstens 50 bis 70% aller Lampen gleichzeitig in Betrieb sind, rechnet man mit einer Anschlussmöglichkeit von 10'000 bis 12'000 Lampen. Zusätzlich wird noch eine spezielle Hochdruckturbine von 300 PS zur Ausnutzung des akkumulierten Triebwassers im schon bestehenden und nun vergrösserten Weiher beim 'Vreneligärtli' auf dem Zürichberg angeschafft. Bei geringem Strombedarf können wiederum die mit den Turbinen des Flusskraftwerks angetriebenen Grosspumpen den Weiher füllen. Dessen Inhalt von 10'000 Kubikmetern reicht nun aus, die Hochdruckturbine anzutreiben und Spitzenenergie von 200 bis 300 Kilowatt zu liefern.

> *"Diese Anordnung war eine der ersten Kombinationen eines Flusswerks mit einem hochgelegenen Stauweiher, also von Niederdruck-Laufanlage und Hochdruck-Stauanlage"* (TRUEB 1937: 6).

Die ersten Betriebsjahre sind ein Erfolg. Sämtliche Berechnungen, die man über diesen ausgesprochenen Luxusartikel angestellt hat, werden auf den Kopf gestellt. Brennen anfang des ersten Betriebjahres erst 5600 Glühbirnen - als erster privater Abonnent wird das mondäne Hotel 'Viktoria' am Bahnhofplatz beliefert -, sind es am Ende schon 7600. So werden sofort noch zusätzlich zwei weitere Generatoren zu je 300 PS installiert. Im Jahr 1896 ist mit einer Produktion von 1050 Kilowatt und dem Anschluss von 18'600 Lampen das Potential des Lettenwerks erschöpft, dient doch die Hauptransmission immer noch in erster Linie der Wasserversorgung. Zudem ist das Werk nur fähig Lichtstrom zu liefern und auch hiermit nur gerade knapp imstande den Stadtkern zu versorgen.

Das durch die Eingemeindung zur Grossstadt avancierte Zürich verlangt aber nach immer

mehr Energie. Zudem steht die Kommunalisierung und Elektrifizierung des *Rösslitrams*[37] bevor (vgl. Kap. 3.3). So wird beschlossen, das Wasserwerk Letten mit einer Dampfkraftanlage zu ergänzen. Bestellt wird eine *"stolze Maschinenanlage mit den technischen Wunderwerken von Sulzer-Ventilmaschinen und Brown-Boveri Dampfturbinen"* (ebd. 1937: 9). Damit hat das Elektrizitätswerk endlich seine besondere Produktionsanlage mit eigenen Antriebsmaschinen und ist unabhängig von der Haupttransmission der Wasserversorgung. Abhängig wird es dafür von den relativ teuren und im Preis schwankenden Kohlelieferungen, denn während die Dampfanlage anfangs nur zur Zeit der Spitzenbelastung in Betrieb ist, deckt sie nach Einbau des letzten Dampfdynamos von 1000 PS (insgesamt immerhin 2750 PS) mehr als zwei Drittel (vgl. Abbildung 12) des Bedarfs an elektrischer Energie in der Stadt Zürich.

Jahr	Wasserkraft		Dampfkraft		Zusammen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1897	1365	96,5	49	3,5	1414	100
1899	1247	66,0	641	34,0	1888	100
1901	1285	57,4	952	42,6	2237	100
1903	1573	28,5	3935	71,5	5508	100
1908[6])	1280	44,1	1804	65,9	3084	100

Abbildung 12: Die Stromproduktion der Stadt Zürich in 1000 kWh.

In: KELLER 1926: 13.

37 Nach vollendetem Umbau, 1901 konsumiert diese Linie bereits 1'394'000 kWh, also mehr als die Hälfte der Produktion (vgl. Abbildung 12) des Elektrizitätswerks. Die privaten elektrischen Strassenbahnen verfügen bereits über eigene Dampfzentralen zur Stromerzeugung.

Trotz dem *Siegeszug* der elektrischen Energie steigt der Gasverbrauch unvermindert weiter an. Dies ist neben dem neu eingeführten Gasglühlicht auf ein völlig neues Anwendungsgebiet des Gases zurückzuführen, nämlich dem zu Kochzwecken.[38] So beträgt im Jahr 1900 der Konsum von Motor-, Heiz- und Kochgas in Zürich bereits fast die Hälfte (vgl. Abbildung 13) der Gesamtproduktion, wobei die Gasmotoren vernachlässigt werden können, sind doch in der gesamten Schweiz nur noch 890 im Einsatz (1910 noch 513).

Ort	1896 Totaler Gasverkauf	1896 Motor-, Heiz-, Kochgas	1896 % vom Gesamtverkauf	1900 Totaler Gasverkauf	1900 Motor-, Heiz-, Kochgas	1900 % vom Gesamtverkauf
	In 1000 m³			In 1000 m³		
Basel	7372	2597	35,2	11365	6361	56,0
Zürich	7124	2262	31,7	12551	5330	42,4
Genf	6454	—	—	7582	—	—
St. Gallen	2706	1042	38,4	3508	1814	51,6
Bern	2645	882	33,1	4327	2155	49,6
Winterthur	2285	1050	45,9	3512	2029	57,5

Abbildung 13: Der Gasverbrauch von 1896 und 1900.

In: CORRIDORI 1938: 36

So sieht sich die Stadt Zürich gezwungen, ihr eben 1886 im 'Oberen Industriequartier' erworbenes Gaswerk zu liquidieren und eine völlig neue Anlage zu bauen. Gewählt wird der neue Standort 6 km ausserhalb des Zentrums in Schlieren. Ausschlaggebend für diese Wahl sind der billige und flache Baugrund, die tiefste Stelle des zu versorgenden Beleuchtungsgebiets, sowie der nahe

38 1893 finden verschiedene Demonstrationen zur Propagierung der *Gaskocherei* statt. So inserieren die städtischen Gaswerke in der 'Zürcher Post': *"An Sechseläuten soll, um des Gases zu Kochzwecken besser bekannt zu machen, von der Metzgerzunft im Drahtschmidligarten ein auf Gas zubereiterter Schafbraten - es wird ein ganzer Hammel gebraten - serviert werden. Zugleich wird ein Schinken in einem besonderen Apparat der Gaswerke gekocht"* (ZUERCHER POST 14.4 1893 zit. in NUSSBERGER 1943: 155).

Geleiseanschluss beim Bahnhof Schlieren für den Kohletransport (vgl. Kap. 5.1). Gebaut wird eine Riesenanlage nach den modernsten Erkenntnissen und ausreichend für eine Gasproduktion von 100'000 Kubikmetern. Neben der Produktionsanlage wird eine spezielle Arbeiterwohnkolonie für die 500 Gaswerkarbeiter erstellt. Wegen der isolierten Lage des neuen Werks erhält diese Siedlung eine eigene Infrastruktur, wie eine Wirtschaft, einen Konsumladen, Badehäuser und eine Bibliothek mit einem Arbeiterlesesaal.

3.2 Das städtische Monopol der Elektrizitätsversorgung ist gefährdet

Bisher wird elektrische Energie - ausser für den Betrieb der ersten städtischen Strassenbahnlinie - fast nur für Beleuchtungszwecke verwendet. Durch die Entwicklung neuer leistungsfähiger Elektromotoren steigt der Energiebedarf aber in ungeahntem Masse an. Grossindustriebetriebe wie die 'Escher-Wyss'[39] und die 'Maschinenfabrik-Oerlikon' bauen für den Eigenbedarf autonome Kleinkraftwerke zur Deckung ihres Bedarfs. Auch der neue städtische Schlachthof muss für die riesigen Kühlhallen ein eigenes Kraftwerk, das mit Escher-Wyss Dampfmaschinen zur Elektrizitätserzeugung ausgerüstet ist, errichten. Zudem wird der Markt mit neuen elektrischen Kleinmotoren für das Gewerbe überströmt. Das städtische Elektrizitätswerk Letten muss sich immer mehr um ihre Monopolstellung sorgen, insbesonders da private Unternehmen zunehmend den lukrativen Markt der elektrischen Energieerzeugung übernehmen.

---

39 So baut die Escher-Wyss 1895 für ihre neue Produktionsanlage in der unteren Hard, die einen enormen Bedarf an Kraftstrom hat, ein eigenes Kraftwerk an der Reuss bei Bremgarten. Die in 15 km Entfernung produzierte elektrische Energie wird mittels einer Hochspannungsleitung über die für dazumals enorme Distanz in die eigene Kraftzentrale geleitet. Hier wird sie in Wechsel- und Gleichstrom niederer Spannung transformiert. Etwa 500 Elektromotoren und die ganze Werkbeleuchtung sind an dieses betriebseigene Netz angeschlossen. Ebenso erstellt das Müllereiunternehmen Waser 1898 unterhalb von Höngg auf der Werdinsel eine Kanalanlage mit einem eigenem Elektrizitätswerk. Der Strom wird ebenfalls mittels einer Hochspannungsleitung in die beim Rangierbahnhof Altsetten 1899 erbaute, verkehrsgünstig gelegene Grossmühle Waser geleitet (vgl. Kap. 5.1).

"In den letzten Jahren hatte die Privatinitiative sich mit grossem Eifer auf den Bau von Elektrizitätswerken geworfen, und mit privatem Kapital waren so kleinere und grössere Werke entstanden, die bei der Bequemlichkeit und Passivität mancher Gemeinden und Kantone ein immer grösseres Absatzgebiet an sich zogen. Im Kanton Zürich war es, wenn wir von kleineren Werken an der Sihl und in Dietikon absehen, besonders das der 'Motor' A.-G. gehörende Beznauwerk, das allmählich den ganzen Kanton zu beliefern trachtete" (KELLER 1926: 13).

1905	Beznau-Werk	4 400 000 kWh	4,5 Mill. kWh	Kraft
	Dampf-Anlage	61 000 »		
	Letten-Wasser	1 300 000 »	2,5 Mill. »	Licht
	Letten-Dampf	1 200 000 »		
			7,0 Mill. kWh	insgesamt
1909	Beznau-Werk	9 600 000 kWh	10,6 Mill. kWh	Kraft
	Dampf-Anlage	1 000 000 »		
	Letten-Wasser	1 200 000 »	3,3 Mill. »	Licht
	Letten-Dampf	2 100 000 »		
			13,9 Mill. kWh	insgesamt

Abbildung 14: Der Stromverbrauch Zürichs von 1905-1909.

In: TRUEB: 1937:9

Wegen des unhaltbaren Mangels an Kraftstrom (im Gegensatz zum Lichtstrom) sieht sich die Stadt Zürich 1903 gezwungen, ihre bis anhin autonome Energiepolitik aufzugeben und mit der 'Motor A.G.', der das Beznau-Werk gehört, einen Stromlieferungsvertrag auszuhandeln. Der *Beznau-Strom* wird in erster Linie zur Speisung des sich im Ausbau befindenden Tramnetzes und zum Antrieb der Privatmotoren benötigt. Hierfür muss ein besonderes Verteilungsnetz gebaut werden, um Licht- und Kraftstrom aufzuteilen. Der mit 20'000 Volt aus Beznau eintreffende Strom wird mit einer oberirdischen Ringleitung um die Stadt geführt, von einzelnen Transformatorenstationen auf 6000 Volt herab transformiert und von einem unterirdischen, strahlenförmigen Verteilnetz zu weiteren Transformatoren für das Sekundärnetz geleitet, von denen er mit einer

Spannung von 500 Volt an die Konsumenten abgegeben wird. Obwohl die Stadt nun über ein eigenes Verteilnetz verfügt, wird sie immer abhängiger (vgl. Abbildung 14 auf Seite 61) vom Strom der übermächtigen 'Motor A.G.'.

3.3 Zürich erobert seine Monopolstellung in der Energieversorgung zurück und baut sie weiter aus

Mit dem Ziel, die einstige Autonomie in der Stromproduktion wieder herzustellen und um nicht noch mehr in Abhängigkeit von der Privatindustrie zu geraten, wird vom Stadtrat eine sogenannte *'Kraftbeschaffungskommission'* gegründet. Anfänglich werden von dieser Kommission noch kleinere Projekte an der Sihl, Limmat, Reuss und ein Stauwehr bei Rheinau vorgeschlagen. Aber je mehr der Stromkonsum wächst und somit die Abhängigkeit von der 'Motor A.G.' grösser wird, desto unbefriedigender scheinen diese relativ kleinen Werke. Grössere Elektrizitätswerke in der Nähe der Stadt scheiden aber wegen der zu erwartenden geringen Rentabilität und den schlechten Konzessionsbedingungen aus. Der Ankauf der Zentrale Beznau scheitert an den überrissenen Forderungen der 'Motor A.G.', und der Plan, zusammen mit dem Kanton Zürich das 'Etzelwerk' im Kanton Schwyz zu bauen, wird vom Regierungsrat dieses Kantons wegen der ungelösten Konzessionsfrage - zu welchem Preis und wie lange die Wasserkraft benutzt werden darf - vorläufig verzögert. Inzwischen ist es aber möglich, auch über weitere Distanzen Energie zu transferieren.[40] Somit besteht die Voraussetzung, auch Kraftwerke in den Alpen zu bauen. Daraus ergeben sich zwei Vorteile: Das viel grössere Gefälle erlaubt den Einsatz von Hochdruckturbinen und somit die Produktion von Spitzen-Energie und zudem stellen

---

40 Anlässlich der Frankfurter Elektrizitäts Ausstellung 1891 gelingt dem Schweizer Ingenieur Huber-Werdmüller (Gründer der Maschinenfabrik Oerlikon) und seinem Mitarbeiter Brown mit der Unterstützung Rathenaus (AEG), die erste Kraftübertragung über eine weite Distanz. Mittels einer 170 Kilometer langen Fernleitung wird der Strom von Lauffen nach Frankfurt mit der für damals enormen Spannung von 22'000 Volt geführt. Dieser Erfolg veranlasst die Stadt Frankfurt einen Auftrag für eine Fernleitung an die eben gegründete 'Brown, Boveri & Cie.' zu vergeben, während die 'Maschinenfabrik Oerlikon' sich von nun an hauptsächlich auf den Bau elektrischer Motoren (Trambahn!) zu spezialisieren beginnt.

die armen Berggemeinden keine überrissenen Konzessionsbedingungen. So gelingt es der Stadt Zürich, sechs Gemeinden im *fernen* Bündnerland, für eine jährliche Konzessionsgebühr von nur 12'000 Franken jährlich, die Wasserrechte über die Albula abzukaufen.

> *"In erster Linie waren es die relativ günstigen Konzessionsbedingungen, die trotz den grossen Bedenken wegen der für damalige Verhältnisse ungewohnt langen Fernleitung und der geringen Erfahrung im Bau von Elektrizitätswerken im Gebirge den Ausschlag zu Gunsten des Albulawerkes gaben"* (KELLER 1926: 19).

So werden dann auch die geologischen und technischen Probleme unterschätzt und die ursprünglich auf 10 Millionen vorveranschlagten Baukosten um 20% überschritten. Die Baufirma[41] gerät schon im ersten Baujahr in Zahlungsschwierigkeiten. Obwohl erst ein kleiner Teil des Werkes fertiggestellt ist, hat sie ihren Kredit bei der 'Schweizerischen Kreditanstalt' bereits überzogen. Durch Verhandlungen mit der 'SKA' und der Stadt Zürich kann schliesslich eine neue Baugesellschaft gegründet werden, die jedoch erst nachdem die Stadt die Mehrkosten von über 2 Millionen übernimmt, bereit ist, das Albulawerk zu vollenden. Die 140 km lange Fernleitung, die bei der Projektierung die grössten Bedenken erregt, kann mit Hilfe umfangreicher Sicherungsmassnahmen 1910 ihrem Betrieb übergeben werden. Sie wird von Sils bis Zürich doppelt geführt. Zur Sicherung werden in Abständen von 20 km Schaltstationen mit einem angebauten Streckenwärterhäuschen installiert. Untereinander sind die Stationen mit Telefon verbunden und die Fernleitung wird von den Streckenwärtern (wie bei einer Eisenbahnlinie) regelmässig abgegangen und kontrolliert. Ende 1910 kann nun das Albulawerk endlich den Vollbetrieb aufnehmen und den ersten Strom nach Zürich liefern.

Damit wird in der Energiepolitik der Stadt Zürich eine neue Linie festgelegt: Auf der Produktionsseite Fernversorgung mit eigenen Wasserkraftwerken in den Alpen und auf der Distributionseite Umformerbetrieb mit Batteriereserven und Dampfantrieb. Doch während des Ersten

---

41 Ein erstes Projekt zu einer Wasserkraftanlage an der Albula wird von der Baufirma Froté & Westermann an der Weltausstellung von 1900 in Paris vorgeführt. 1906 kommt dann zwischen dieser Unternehmerfirma und der Stadt Zürich ein Bauvertrag für den hydraulischen Teil des Werkes zustande.

Weltkriegs wird es immer schwieriger und teurer für die Dampfanlage im Letten Kohle zu beschaffen. Ebenso vermag sie mit ihrer Leistung von nur 4000 kW die abendliche Lichtspitze überhaupt nicht mehr zu decken.

> *"Gleich nach Kriegsausbruch war es der Kohleneinkaufsvereinigung der schweizerischen Gaswerke gelungen, die Kohleneinfuhr für die Gaswerke sicherzustellen. So ging diese vorläufig ungehemmt vonstatten und blieb bis 1916 ziemlich konstant, obwohl die Kohlenpreise bereits 1915 erheblich anzogen. Es konnten umfangreiche Kohlenreserven angelegt werden, welche sich in der Folge allerdings als ungenügend erwiesen"* (CORRIDORI 1938: 40).

Der Gasverbrauch wird vom Bundesrat kontingentiert und für einen Mehrverbrauch prohibitive Preise festgesetzt. Der Kohleverbrauch der Gaswerke reduziert sich folglich um 50% und die Gasabgabe beträgt nur noch 65% des Vorkriegsstandes. Die Folge ist, dass die Gasbeleuchtung massiv eingeschränkt wird: Beträgt die Anzahl der öffentlichen Gasflammen in Zürich 1910 noch 8566, brennen Ende des Krieges nur noch 5200 Gasstrassenlampen (vgl. CORRIDORI 1938: Tab. Nr. 3). Auch in den Privathäusern wird die Gasbeleuchtung, infolge der Versorgungskrise, praktisch vollständig durch das elektrische Licht verdrängt. Die Gasanschlüsse werden jedoch beibehalten und dienen in Zukunft der Speisung des Gaskochherdes.

Auch das Albulawerk, mit dem man glaubt, den Energiekonsum auf Jahre hinaus zu decken, genügt den gestiegenen Anforderungen schon nach kurzer Zeit nicht mehr. Besonders im Winter, wenn der Energieverbrauch drastisch ansteigt, führt die Albula, ein Hochgebirgsfluss,[42] zehnmal weniger Wasser als im Sommer. So drängt sich das Projekt einer Winterkraftanlage zusehends auf. Schon beim Bau des Albulawerks hatte man die Absicht, den Heidbach, der einem Seelein auf der Lenzerheide entspringt, in einem Stollen zu fassen und direkt der Zentrale bei Solis zuzuführen. Nun kommt der äusserst initiative Direktor des Elektrizitätswerks Zürich auf die Idee, den Heidsee als Akkumulierungsreservoir[43] auszubauen und den Heidbach in einen Druckwas-

---

42 Im Sommer, während der Schneeschmelze, führt die Albula über 50 m3/sek und im Winter kaum noch 5 m3/sek (vgl. TRUEB 1937: 10).

43 Die Stadt Zürich verfügt in dieser Hinsicht ja schon über Erfahrung. Die Kombination, Akkumulierungsweiher beim 'Vrenelis-Gärtli' auf dem Zürichberg und das Letten-Kraftwerk, stellt en miniature eine solche Hochdruckanlage dar.

serstollen umzuwandeln. Während des Sommers kann dann das anfallende Schmelzwasser mittels *billiger* Energie in den Heidsee hochgepumpt werden. Der Stadtrat von Zürich setzt sich mit aller Macht für das Projekt ein:

> *"Wenn die Gestehungskosten für eine Kilowattstunde Dampfkraft schon vor dem Kriege auf 6 bis 7 Rp. zu rechnen waren, so sind diese Kosten durch die Verteuerung der Kohlen auf mindestens 8 bis 10 Rappen, je nach Betriebsdauer, gestiegen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die erhöhten Kohlenkosten auch noch einige Zeit nach dem Friedensschluss Geltung haben werden. Dazu kommt, abgeshen von allgemein volkswirtschaftlichen Gründen, die gebieterisch die Ausnützung der Wasserkräfte des Landes verlangen, der Umstand hinzu, dass es in aussergewöhnlichen Zeiten überhaupt lediglich vom guten Willen des Auslandes abhängt, ob und in welchem Umfange und zu welchen Preisen die Kohlenzufuhr aufrecht erhalten bleibt"* (Weisung des Stadtrates vom 28.12.1916, zit. in KELLER 1928: 25).

Die Befürchtungen des Zürcher Stadtrates erweisen sich als begründet: Nach dem Waffenstillstand und der deutschen Revolution wird die Kohlenzufuhr aus den deutschen Kohlenrevieren, insbesondere dem Ruhrgebiet, immer schwieriger. Das Amt für Kriegswirtschaft verhängt 1919 drakonische Sparmassnahmen: Die Gasabgabe muss gegenüber 1916 nochmals um 35%, der Kohlenverbrauch um 55% reduziert werden. Die Gaswerke müssen sogar Holz und Torf vergasen. Aber auch die Hochruckanlage 'Heidseewerk', die 1920 in Betrieb geommen wird, kann die durch die Kohlenknappheit sprunghaft angestiegene Nachfrage nach elektrischer Energie überhaupt nicht befriedigen. Der Stromkonsum der Stadt Zürich verdoppelt sich innert vier Jahren von 32 Millionen kWh auf über 74 Millionen kWh 1921 (vgl. Abbildung 15).

> *"Mit der Vollendung des Heidseeweks ist in der Geschichte der zürcherischen Elektrizitätspolitik eine Periode abgeschlossen: die Periode der splendid Isolation, der Selbstherrlichkeit in der Stromversorgung. Die eigene Notlage, der immer wieder auftretende Mangel an Kraft- und Lichtenergie, zwang, bei anderen Werken anzuklopfen, die Finanznot der Uebergangszeit gebot, bei Aufbruch neuer Kraftquellen mit kapitalstarken Partnern zusammenzuarbeiten. Das nächste Ziel musste sein, dem ständigen und immer grösser werdenden Mangel an Winterkraft und den dadurch bedingten Einschränkungen des Konsums wirksam zu begegnen, ein Problem, das ebenso wie die Stadt Zürich die ganze Nordostschweiz, ja die ganze Schweiz überhaupt nahe berührte"* (KELLER 1926: 28).

Die Stadt Zürich muss sich nun gezwungenermassen mit den finanzstarken 'Nordostschweizeri-

Jahr	Eigenerzeugung	Stromverbrauch	Abonnentenzahl	Anzahl		Maximale Belastung in kW
	in 1000 kWh			Privatlampen	öffentliche Lampen	
1909	4 353	10 812	6 330	118 230	101	6 000
1911	43 035	20 313	9 902	161 982	154	15 500
1913	73 184	33 812	15 392	221 196	333	18 000
1915	85 398	32 118	22 700	294 680	362	19 500
1917	97 333	49 786	38 550	443 101	585	21 400
1919	96 921	71 837	58 543	572 900	885	28 840
1921	97 040	74 646	63 000	612 901	1115	28 000
1923	100 420	84 351	67 093	655 525	1643	35 000
1925	144 669		74 977	723 004	2160	38 400

Abbildung 15: Die Stromproduktion und der Absatz der Stadt Zürich 1909-1925.

In: KELLER 1926: 60

schen Kraftwerken' (NOK)[44] liieren. Dieser Schritt erfolgt, weil die Kosten eines neuen dringend benötigten Kraftwerkes - um endlich einmal die Energieengpässe während des Winters zu überbrücken - die Stadt finanziell masslos überfordert. Ebenso muss die Stadt während dieser Nachkriegszeit enorme Summen für den 'Notwohnungsbau' ausgeben (vgl. Kap. 4.4) und ist an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Anderseits hat sie aber die Verpflichtung ihren *Energieversorgungsauftrag* zu erfüllen. So wird mit der 'NOK' zusammen eine spezielle Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 40 Millionen Franken gegründet, um ein Winterakkumulierungswerk im Wäggital zu bauen. Die Stadt Zürich beteiligt sich an dieser Gesellschaft mit der für eine Kommune dazumals enormen Summe von 20 Millionen Franken, der Hälfte des Grundkapitals. Durch den Bau einer 66 m hohen Staumauer im Wäggital wird im Sommer ein See von 130 Mil-

---

44 Dieses interkantonale Unternehmen wird bereits 1914 gegründet. Es übernimmt zu dem völlig überrissenen Preis von 6,8 Millionen Franken die zwei gekuppelten Werke Beznau (Laufwerk an der Aare) und Löntsch (Hochdruckwerk mit Akkumulierung) im Glarnerland von der 'Motor A.G.' Die Kaufkosten sind nach einem Bericht der beteiligten Kantone deshalb so hoch, weil sie *"den Preis für die seinerzeitige Ueberlassung der Initiative in der Energiewirtschaft an die Privatindustrie und eine Entschädigung für die in dieser Industrie geleisteten Pionierarbeit"* darstellt (vgl. POLLUX 1945: 67).

lionen Kubikmetern geschaffen. Dessen Nutzinhalt ermöglicht eine jährliche Produktion von über 120 Millionen kWh hochwertiger Spitzenenergie. Da der Stadt Zürich nach Vertrag die Hälfte zusteht, muss sie den Rest der überschüssigen Energie auf dem Markt absetzen. Dazu wird die Schaltanlage Siebnen zum Schaltpunkt der E.W.Z. Fernleitungen ausgebaut. Von Süden kommen die beiden Fernleitung der Albulawerke, die schon 1921 über Bevers, Brusio mit der Lombardei[45] verbunden sind und nach Norden führen die zwei Fernleitungen über das Sihltal und das Glattal nach Zürich. Von Siebnen aus wird eine neue 150 kV Grosskraftleitung nach Rathausen bei Luzern, einem Knotenpunkt des Landesnetztes mit Anschluss an die Westschweiz und an die grosse Nord-Süd Verbindung der Gotthardleitung gebaut. *"Die neue Grosskraftleitung ist eine der leistungsfähigsten Transitschienen der Schweiz und soll bis auf eine Spannung von 150'000 Volt ausgebaut werden. (...) Die Leitung hat für die Stadt Zürich eine hohe Bedeutung, da sie dessen unabhängige Stellung stärkt"* (KELLER 1926: 130).

3.4 Private Profitinteressen bestimmen und planen ein Nahverkehrsmittel

Das städtische Einzugsgebiet vergrössert sich gegen das Ende des 19. Jahrhunderts drastisch. Die bis anhin zu Fuss erreichbaren Orte werden stadtauswärts verlegt. So liegt der neue Zentralfriedhof über eine halbe Gehstunde vom Stadtkern entfernt. Ein effizientes öffentliches Transportsystem drängt sich zunehmend auf. Obwohl die Pläne einer Strassenbahn umstritten sind - *"die Hausbesitzer befürchteten eine Auswanderung nach den Ausgemeinden und ein Sinken der Mietzinse in der Stadt"* (GITERMANN 1927: 345) -, wird 1881 eine Tramway-Aktiengesellschaft gegründet. Durch eine 6 km lange Linie werden die beiden reichen Ausgemeinden Riesbach und Enge via Hauptbahnhof miteinander verknüpft und zusätzlich durch eine zweite 2,6 km lange Linie an den neuen Zentralfriedhof angeschlossen. Diese Routenwahl macht deut-

---

45 Im Winter 1921 arbeiten die so verbundenen Zentralen erstmals zusammen, so dass knappe Winterenergie von französischen Dampfkraftanlagen in die Lombardei verschoben werden kann (vgl. KELLER 1926: 128).

lich, dass diese Bahn eigentlich nur für ein zahlungskräftiges Publikum[46] gedacht ist und die schon bestehende gute Infrastrukur in diesen Ausgemeinden um diesen Luxus bereichert. So wählt man auch dem *Umweltschutz* zu Liebe nicht den Dampfbetrieb sondern den Pferdebetrieb. *"Die Wahl der Traktion war auf den Pferdebetrieb gefallen; ein Betrieb mit Dampflokomotiven hätte für die Anwohner eine zu grosse Belästigung durch Rauch und Lärm mit sich gebracht, weshalb man auf die Ausbeutung dieser technischen Errungenschaft verzichtete"* (TRUEB 1968: 6). Als im Jahre 1882 das *Rösslitram* seinen Betrieb aufnimmt, versuchen nun die beiden aufstrebenden Zürichberg-Gemeinden Hottingen und Hirslanden ebenfalls in den Genuss einer Strassenbahnverbindung mit dem Stadtzentrum zu gelangen. Doch die Streitereien über Linienführung, Spurbreite, Antriebsart[47] und nicht zuletzt über die zu erwartende Rendite[48] verzögern den Bau. Die lange Wartezeit bringt aber nun den unerwarteten Vorteil, dass mit dem inzwischen erfundenen und zur Serienreife gelangten Motorwagen ein elektrischer Betrieb möglich wird. Die Komitees der beiden Gemeinden zögern nicht länger und gründen 1893 die 'Elektrische Strassenbahn Zürich' (ESZ). Die gesamte Infrastruktur mitsamt einer eigenen Dampfzentrale zur Stromerzeugung - obwohl die Stadt gerade (1892) ein Elektrizitätswerk im Letten errichtet hat (vgl. Kap. 3.1) - und das Rollmaterial liefert die 'Maschinenfabrik Oerlikon' (MFO). Eine zweite elektrische Strassenbahn, die 'Zentrale Zürichbergbahn' (ZZB), wird 1895 zur Erschliessung des Ausflugsgebiets *Zürichberg* gegründet. Die neue Strassenbahn muss sich die Linie Bellevue - Pfauen mit der im Vorjahr eröffneten 'ESZ' teilen, weiter führt sie über die Platte zur Kirche Fluntern. Bei der Platte wird noch eine Zweiglinie nach Oberstrass zum Rigiplatz gebaut.

---

46 Die Fahrt von einer Ausgemeinde in die Stadt kostet immerhin 20 Rappen. So schlägt die Strassenbahnkommission der Gesellschaft vor, *"die Taxe für Aussersihl, einen Arbeitervorort, von 20 auf 15 Cts. zu ermässigen und für alle Teile des Netzes Abonnements mit herabgesetzten Preisen einzuführen"* (GITERMANN 1927: 358).

47 In erster Linie macht die Frage der Antriebskraft Kopfzerbrechen: Pferde kommen für die starken Steigungen kaum in Frage, Dampfantrieb ist bei den Anwohnern nicht geschätzt, und das elektrische Tram steckt noch im Versuchsstadium.

48 Die Dividenden der 'Zürcher Strassenbahn AG' (1882 - 1896) steigern sich z.B. von 2% im Anfangsjahr bis zu 22% im letzten Betriebsjahr, wobei die Gesellschaft alle Forderungen nach Taxermässigungen erfolgreich abzuwehren versteht (vgl. TRUEB 1968: 10).

Somit sind 1895 alle reichen Aussengemeinden mit dem Stadtzentrum und dem Zentralfriedhof verbunden. Die drei privaten Tramgesellschaften sind insofern immer noch ein *Luxustransportmittel.* Das Arbeiterquartier Aussersihl ist nur durch das Rösslitram - die Linie Paradeplatz-Zentralfriedhof - und die aufstrebende Industriegemeinde Oerlikon ist noch überhaupt nicht durch ein öffentliches Transportmittel erschlossen. Die Stadtbehörden haben bis anhin kein Interesse, das noch *weit* abgelegene Oerlikon mit der Stadt zu verbinden. So ergreift erneut die Privatindustrie die Initiative: Oberst Huber-Werdmüller von der 'Maschinenfabrik Oerlikon' bemüht sich 1897 persönlich um die Konzession einer elektrischen Strassenbahnverbindung Zürich-Oerlikon-Seebach (ZOS). Diese Strategie soll sich doppelt auszahlen: Die 'MFO' kann in nächster Nähe in eigener Regie eine 5,5 km lange Linie bauen und mit Rollmaterial ausrüsten und zugleich ihren Arbeitern ein Massentransportmittel anbieten.

Erstaunlich ist, dass die Stadt auch kein Interesse[49] - steht die Kommunalisierung der Strassenbahnen doch kurz (1896) bevor - an einer Verbindung des Hauptbahnhofs mit der grossen neuen Maschinenfabrik Escher-Wyss zeigt, insbesondere da sich diese Linie aus stadtplanerischer Sicht geradezu aufdrängt, da sie durch das bereits dicht besiedelte Industriegebiet führt und somit eine ausserordentlich hohe Rendite verspricht. Erneut ergreift die Privatindustrie die Chance. Diese Linie, die 'Industriequartier-Strassenbahn', wird kurz darauf durch eine weitere Privatbahngesellschaft, die 'Zürich-Höngg', vom Escher-Wyss Platz über einen provisorischen Tramsteg über die Limmat bis ins 3,1 km entfernte Weinbauerndorf Höngg verlängert. Der Grund, weshalb die insgesamt über 6 km lange Strecke unter zwei verschiedenen Gesellschaften aufgeteilt wird, liegt in der zu erwarteten unterschiedlichen Rendite. *"Die lebhaft frequentierte IStB war ein blühendes Unternehmen, das alljährlich 3-6% Dividende abwarf, während die ländliche Zürich-Höngg-Bahn in ihren ersten Jahren stets mit Verlust arbeitete"* (TRUEB 1968: 15). Die

---

49 Die Vergabe der Konzession an Private führt im städtischen Parlament zu heftigen Debatten, begründet der Stadrat doch wie folgt diesen Entscheid: *"Es ist angezeigt, das an der Steigerung der Grundrente interessierte Kapital für die Linie nach dem Hardturm heranzuziehen"* (Stadtrat Usteri in der NZZ 21.1.1893, zit. von GITERMANN 1927: 480).

Interessen der beiden Gesellschaften, welche als erste private Linien von der Stadt Strom beziehen und einen Betriebsvertrag miteinander unterhalten - es bestehen Direktkurse von Höngg an den Hauptbahnhof und umgekehrt -, divergieren, bedingt durch die unterschiedlichen Renditen, bis im Jahr 1900 derart, dass der gegenseitige Vertrag gekündigt wird. Die Passagiere sind somit gezwungen in Wipkingen umzusteigen und dazu auch noch genötigt, einen weiteren Fahrausweis zu lösen.

Die dritte Ueberlandbahn wird wie die 'ZOS' von der Privatindustrie initiiert. Das Zürcherische Limmattal, das in kurzer Zeit eine gänzliche Umstrukturierung von Bauerngemeinden in eigentliche Industriezentren, wie Altstetten, Schlieren und Dietikon erfährt (vgl. Kap. 6.4), ist bis anhin mit dem Stadtzentum nur durch die Eisenbahn ('NOB') verbunden. An einer besseren Erschliessung des Limmattals sind insbesondere die aufstrebenden Grossindustrien interessiert. So beteiligen sich an der Finanzierung einer Tramlinie *"die Firma Brown-Boveri in Baden, welche die Gelegenheit gerne ergriff, eine Ueberlandbahn in der nächsten Nähe vollständig elektrisch auszurüsten, ferner die 'Motor' in Baden, die Wagonsfabrik Geissberger und die Düngerfabrik Geistlich in Schlieren sowie die Brauerei Dietikon"* (TRUEB 1968: 24). Die 'Limmattal-Strassenbahn' kann ihre Linie jedoch nicht bis nach Baden führen, da eine Konzession vom Kanton Aargau nur zu unerschwinglichen Bedingungen erhältlich ist. Ebenso wehrt sich die Stadt Zürich gegen dieses Projekt und erlaubt nur einen Betrieb bis an die Stadtgrenze.[50] Am meisten Opposition gegen die 'Limmattal-Strassenbahn' regt sich sich aber bei der 'NOB', die ihr Transportmonopol durch die unerwünschte Konkurrenz des neuen Transportmittels gefährdet sieht. Die Kreuzungen der Trambahn mit der Eisenbahn dürfen nach einer Intervention der 'NOB' beim Bund, aus Gründen der Verkehrssicherheit, nur von leeren Tramwagen passiert werden; so müssen die geplagten Trampassagiere während der Fahrt von der Stadt nach Weinin-

---

50 Die Stadt Zürich erlaubt eine Benützung ihrer Geleise - ein Teil des innerstädtischen Netzes ist inzwischen kommunalisiert - nur bis zum Uebergang der Zürichseebahn (heutige Seebahnstrasse) und auch dies erst im Jahr 1902 nach langen Verhandlungen und Intervention der Kantonsregierung.

gen insgesamt viermal umsteigen. Weiter führt die 'NOB' auf der Strecke Zürich-Dietikon 16 zusätzliche Bahnkurse ein, mit dem Ziel, ein Umsteigen auf die neue und und billigere Trambahn zu verhindern.

Im Einzugsgebiet des durch die Eingemeindung zur Grossstadt avancierten Zürichs entstehen um die Jahrhundertwende weitere solche Ueberlandstrassenbahnen: Die Dietikon-Bremgarten-Bahn 1902, die ingesamt 18,9 km lang ist; im Zürcher Oberland wird 1903 die Wetzikon-Meilen-Bahn, 1909 die Uster-Oetwil-Bahn eröffnet, und 1912 schliesslich wird das Schmalspurnetz des Oberlandes durch die Forchbahn mit Zürich verbunden. Das vom aargauischen Reusstal bis ins Zürcher Oberland reichende durch 15 Privatgesellschaften aufgebaute Nahverkehrsnetz ist insgesamt über 108 km lang (vgl. BAERTSCHI 1983: 373).

3.5 Zürich erhält die ersten kommunalen Verkehrsbetriebe Europas

Der Betrieb und Weiterausbau der Strassenbahn unter kommunaler Regie liegt nach der 1893 erfolgten Eingemeindung der elf Aussengemeinden eigentlich nahe, besteht doch erst eine private Strassenbahn, die mit Pferden betriebene 'Zürcher Strassenbahn AG'. Dieses Anliegen scheitert aber an der Konzessionsfrage. Die Bundesbehörden sind nicht willens, bereits erteilte Konzessionen rückgängig zu machen. Die freie Marktwirtschaft würde zugunsten eines städtischen Monopolbetriebs tangiert. So bleibt der Stadt nur die Möglichkeit eines Rückkaufs übrig.

> *"Dieser Weg war allerdings steinig, denn die Verhandlungspartner verteidigten ihre finanziellen Interessen mit Zähigkeit und waren oft auf Zeitgewinn erpicht, in der Hoffnung, die eintretende Verbesserung ihrer Ertragslage lasse sich zur Steigerung der Rückkaufssumme auswerten* (TRUEB 1968: 31).

Aufgrund einer Volksabstimmung wird 1894 mit überwältigendem Mehr (9228 Ja gegen 4649 Nein) beschlossen - trotz der um über einer halben Million zu hohen Rückkaufsumme[51] -, das

---

51 *"Es ist ohne weiteres klar, dass die hohe Rückkaufssumme nicht als Aequivalent des Wertes der Anlage betrachtet werden muss, sondern als 'Entschädigung' der Gesellschaft für den Wegfall der Dividenden, die sie bis zum Ablaufe der Konzessionsdauer einzuheimsen beabsichtigte"* (GITERMANN 1927: 446).

Rösslitram zu kommunalisieren. Die Stadt Zürich verfügt hiermit über den ersten kommunalen Verkehrsbetrieb Europas: 'Die Städtische Strassenbahn Zürich' (StStZ). Vorerst ist Zürich aber nur am Betrieb der innerstädtischen Linien interessiert. Noch 1895 erteilt sie der IStB eine Konzession ins Industriequartiers, aber auch die Erschliessung der noch nicht eingemeindeten Vororte, wie Höngg, Oerlikon und Altstetten, überlässt die Stadt der Privatwirtschaft. Der zweite wichtige Rückkauf[52] findet mit der Uebernahme der 'Elektrischen Strassenbahn AG' statt, die erst seit 2 Jahren in Betrieb ist:

> *"Die Rendite dieser Unternehmung war eine klägliche (1894 2,5 Prozent Dividende, 1895 - null). Die Aktionäre waren froh, diese Unternehmung loszuwerden; die Stadt erwartete aber, dass der rationelle Betrieb auch die Rentabilität der Bahn steigern würde: die Stadt konnte sich mit einer Rendite von 3,5 Prozent begnügen; diesen Zins zahlte sie für ihre Anleihen, während sie dem Konzessionär eine minimale Rendite von 5 Prozent für die ganze Konzessionsdauer hätte sichern müssen"* (GITERMANN 1927: 484).

Mit der Kommunalisierung dieser Bahn wird ein wichtiger Schritt zur Rationalisierung und Vereinheitlichung des Strassenbahnverkehrs in Zürich getan, denn um von der Universitätsstrasse an die Limmatstrasse zu gelangen, müssen bis anhin vier verschiedene Fahrkarten gelöst werden, nämlich je eine von der Zentralen Zürichbergbahn, der Polybahn, der Zürcher Strassenbahn und der Industriequartierstrassenbahn. Als nächstes wird die per Volksdekret übernommene *Pferdebahn* saniert, das heisst elektrifiziert und von Normalspur auf Meterspur umgebaut. Nach der dazumals obligaten Studienreise nach Deutschland plant und baut die Stadt neue doppelspurige Schmalspurbahnen. Der Stadtkern wird durch Neubaulinien, wie Bellevue - Quaibrücke - Bahnhof-Enge, Bürkliplatz - Paradeplatz und Kreuzplatz - Hauptbahnhof - Stauffacher - Heuried, optimal für den Verkehr erschlossen. Bestehende Linien, das heisst von den privaten Gesellschaften erbaute, werden nun sukzessive aufgekauft und bis in die Zentren der Quartiere verlängert (vgl. Kap. 6.3): Das Ziel ist, ein strahlenförmiges Verkehrsnetz aufzubauen (vgl. Abbildung 16). Gegen den Bau weiterer Linien unter städtischer Regie wehren sich die Privatbahnen verge-

---

52 Die private Betriebseröffnung und der Rückkauf durch die Stadt: IStB 1898/1905, ZZB 1895/1905, Z-H 1898/1923, AGB 1907/1925, ZOS 1897/1931, LSB 1900/31.

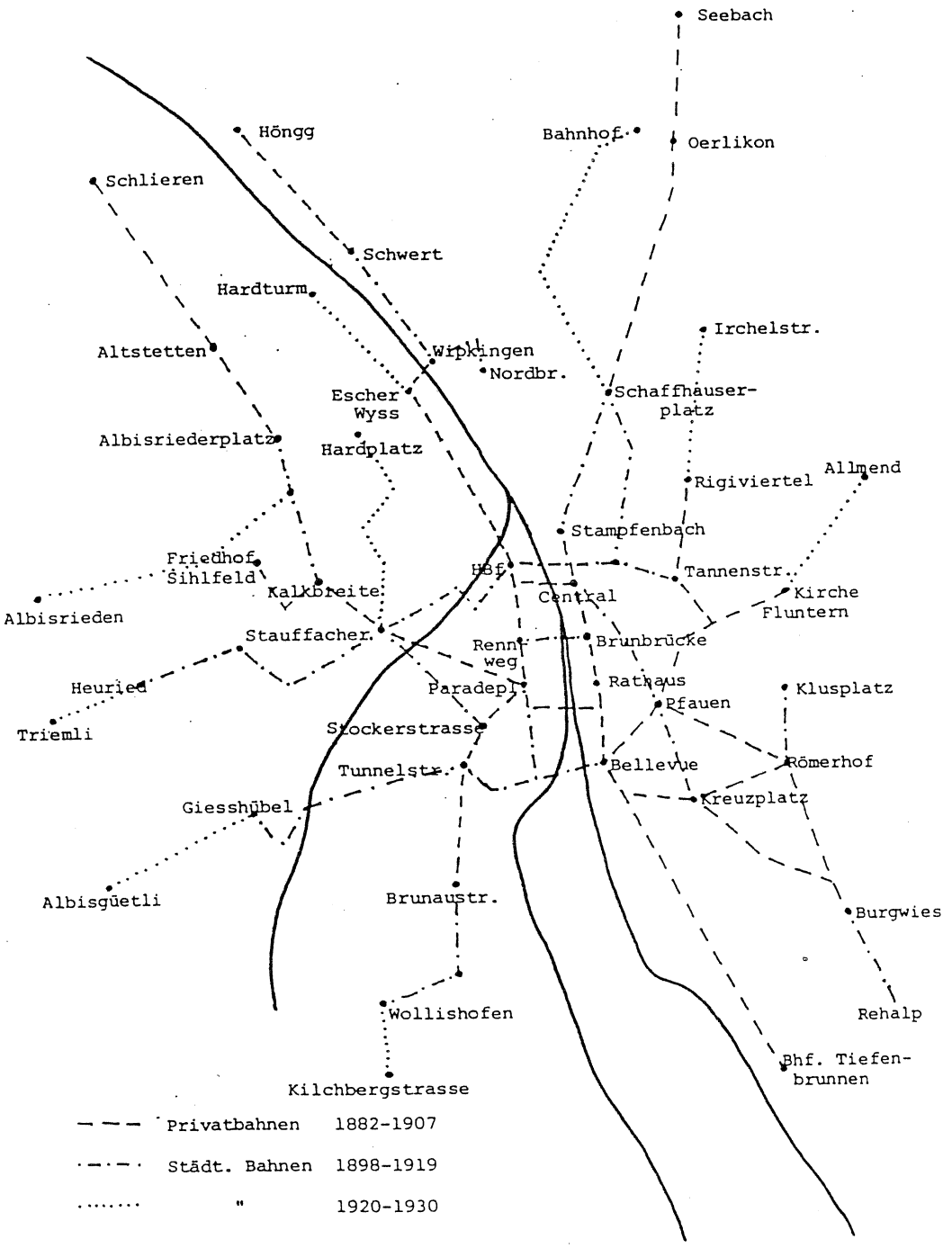

Abbildung 16: Das Strassenbahnnetz Zürichs und seiner Vororte bis 1930

In: AKERET 1977: 27

bens - 1909 wird gar parallel zur 'Zürch-Oerlikon Strassenbahn' (ZOS) eine kommunale Linie durch die Weinbergstrasse zum Schaffhauserplatz gebaut, die im Volksmund verwendete Bezeichnung *Nationalbahnlinie* charakterisiert die Absicht aufs deutlichste. Die 'ZOS' kann aber wegen der geforderten hohen Rückkaufsumme erst 1931 als letzte private Linie in die 'StStZ' integriert werden.

Kapitel 4
DIE ALLGEMEINEN REPRODUKTIONSBEDINGUNGEN DER ARBEITSKRAFT

Neben dem intensiven Ausbau der *allgemeinen Produktionsbedingungen* (vgl. Kap. 3), die zum grössten Teil noch vor der Jahrhundertwende vom Staat oder der Kommune ausgeführt oder übernommen werden, obliegt der Wohnungsbau, als wichtigstes Element der *allgemeinen Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft,* noch vollumfänglich der freien Marktwirtschaft. Die enorme Entwicklung der Produktivkräfte in den 80er und 90er Jahren (vgl. Kap. 1.2) wirkt sich auch auf die Bauwirtschaft und natürlich insbesondere auf den Wohnungsbau aus. So werden alleine in den wenigen Jahren von 1893 - 1900 in Zürich über 250 Millionen Franken in Neubauten investiert und 13'000 Wohnungen neu erstellt. Die schon bestehende Wohnsubstanz verdoppelt sich praktisch innert zehn Jahren.

> *"Das Jahrzehnt 1889 -1899 ist für alle Schweizer Städte mit über 10'000 Einwohnern die Zeit der quantitativ grössten Wohnbautätigkeit des 19. Jahrhunderts (...). 1898 lässt sich für den Anteil der in dieser Boomzeit erstellten Wohnhäuser am gesamten Wohnhäuserbestand des 19. Jahrhunderts folgende Rangliste aufstellen: 1. Zürich mit 40,8 %; 2. Basel mit 34,7 %; 3. Bern mit 34 %; 4. Winterthur mit 28,9 %; 5. Biel mit 25,4 %; 6. Lausanne mit 25,2 %; 7. Luzern mit 24,7 %; 8. La Chaux-de-Fonds; 9. Neuchatel (...)"* (BAERTSCHI 1983: 339, berechnet nach der Statistik "Die Bautätigkeit in der Schweiz 1889-1898", in: Schweizerische Bauzeitung, 30. 6. 1899: 244).

Dieser ungeheure Bauboom hat spezifisch für Zürich verschiedene Ursachen:

1. Der Kantonsrat akzeptiert endlich im Februar 1891 das Gemeindevereinigungsgesetz. So steht einer erweiterten Stadt Zürich, dem von verschiedenen Kreisen ersehnten

Gross-Zürich, nichts mehr im Wege.[53] Mit der schon lange erwarteten Annahme dieses Gesetzes wissen nun die Banken, Terraingesellschaften und andere Spekulanten definitif, dass die Stadt die Infrastruktur in den bisherigen Ausgemeinden ausbauen wird. *"Die Stagnation, welche durch das Fehlen notwendiger Finanzmittel insbesondere den Kreis III* (er setzt sich aus den Arbeitergemeinden Aussersihl und Wiedikon zusammen, der Verf.) *schwer belastete, begann zu schwinden; zurückgebliebene Bauthätigkeit kam zur Entfaltung und dehnte sich nach und nach auch auf die anderen Kreise aus"* (STREULI 1902: 11).

2. Die Spekulations- und Gründungswelle, die die Schweiz von 1888 - 91 erfasst und im Zusammenbruch verschiedener Kreditinstitute ihren Höhepunkt findet (vgl. Kap. 1.2), hat zur Folge, dass die Bankobligationen auf einen Tiefpunkt sinken. Der Hypothekarzinsfuss hingegen liegt Anfang der 90er Jahre immer noch um durchschnittlich ein halbes Prozent höher. *"Die Festlegung von Kapitalien in Liegenschaften fand darin eine starke allgemeine Begünstigung und brachte eine Kreditsteigerung dieser Realitäten - ganz abgesehen von deren eventuellen Eignung zur Spekulation"* (ebd. 1902: 34). Obwohl genau aus diesem Grunde enorme Summen in den Liegenschaftenmarkt strömen, ist dies nicht der Hauptfaktor für diese unkontrollierte und überbordende Bautätigkeit. Der eigentliche Motor für diesen Prozess ist schlussendlich die Spekulation. So wechselt zum Beispiel 1895 eine Liegenschaft an der Nordstrasse innerhalb von zwei Wochen 15 Mal den Besitzer. Zahlt der erste Käufer noch 40'000 Fr., so übernimmt der Käufer Nr. 15 die Liegenschaft für 125'000 Fr.!

---

53 Die Eingemeindung wird von den betroffenen Gemeinden deutlich mit 37'870 Ja zu 24'870 Nein angenommen. Nur das Nobelquartier Enge und das noch ländliche Wollishofen lehnen ab. Am deutlichsten wird die Eingemeindung im hochverschuldeten Arbeiterquartier Aussersihl mit 4'440 Ja zu nur 43 Nein befürwortet.

3. Dieser Bauboom und die damit zusammenhängende Liegenschaftenspekulation hat aber auch noch einen *realen* Hintergrund: nämlich die mit einer Völkerwanderung zu vergleichenden enormen demographischen Verschiebungen. Verlieren schon während der Agrarkrise von 1880 - 1888 gegen 70'000 Bauern ihre Existenzgrundlage, so zwingt der durch die *zweite industrielle Revolution* ausgelöste Strukturwandel (vgl. Kap. 1.4) - die Umstellung von Heimarbeit auf Fabrikarbeit - erneut Zehntausende in die industriellen Zentren abzuwandern. Zürich, das aus einer Mittelstadt von 28'000 Einwohnern (durch die Eingemeindung 1893) zur ersten schweizerischen Grossstadt von 100'000 Einwohnern geworden ist, nimmt wegen diesem sich verstärkenden Prozess und der daraus resultierenden Magnetfunktion kontinuierlich zu.[54] So publiziert das Zürcher Amtsblatt 1894 auch - quasi unter dem Eindruck es handle sich um ein Naturgesetz - eine *"fortschreibende"* Bevölkerungsstatistik (vgl. Stat. Jahrbuch Zürich 1905: 5).

4.1 Die Liegenschaftenkrise

Im Rekordjahr von 1896 werden über 2000 Wohnungen neu erstellt, gleichzeitig stehen aber schon 1400 Wohnungen leer, das sind 4,6 Prozent aller Wohnungen. Trotz dieser Tatsache wird fleissig weiter gebaut und somit auch spekuliert. Einerseits wird weiterhin auf die amtlich publizierte und somit *verbindliche,* aber schlussendlich spekulative Bevölkerungszunahme abgestimmt, die für das Jahr 1900 162'916 Einwohner prognostiziert. Peinlicherweise entpuppt sich diese Annahme als Fiktion, denn *nur* 150'492 Menschen haben Wohnsitz in Zürich. Rückblickend vermerkt das Statistische Jahrbuch 1905 dazu lakonisch:

> *"Die Boden - und die Bauspekulation braucht noch ganz andere Triebkräfte, als die nackten Bevölkerungszahlen, um einen solchen Umfang annehmen zu können, wie das in Zürich der Fall war. Ja, es scheint uns, dass, selbst wenn die Statistik den Boden spekulativer Berrechnung betritt, was sie ungern tut* (sic!), *auch dann noch die wirtschaftliche Spekulation, wie es Boden - und Bauspekulation sind, ihren eignen Weg von Kombinationen geht"* (Stat. Jahrbuch Zürich 1905: 5).

---

54 Mit über 100'000 Einwohnern folgen 1898 Genf, 1899 Basel und als letzte Schweizer Grossstadt schliesslich erst 1917 Bern.

Andererseits aber hat die Spekulation einen Status erreicht, wo es kein Zurück mehr gibt, sondern immer weiter gehen muss bis zum Crash. So verlagert sie sich vom Zentrum - wo die Liegenschaften bereits unbezahlbar sind - immer weiter in die Peripherie aus. Diese Spekulationspirale hat inzwischen so groteske Züge angenommen, dass nur schon das Gerücht, die 'NOB' verlege ihre Reparaturwerkstätten eventuell ins Limmattal, die Spekulanten veranlasst, scharenweise dorthin zu pilgern.

> *"Nichtdestoweniger haben aber dort Kaufabschlüsse stattgefunden und wurden perfekt, ohne dass die Käufer das Land auch nur besichtigt hätten. Objekte, die als Baustelle einfach unverwendbar sind, fanden auf diesem Wege ihren Käufer. Und die meisten Grundstücke, einmal in den Verkehr gezogen, änderten in raschem Tempo mehrmals den Käufer"* (STREULI 1902: 61).[55]

Die Verhältnisse spitzen sich nun dramatisch zu. Im Jahre 1900 erreicht der Leerwohnungsbestand schliesslich 5,6 Prozent, das heisst gegen 2000 Wohnungen stehen leer. Am schlimmsten ist die Lage im Arbeiterkreis III, hier beträgt der Leerbestand durchnittlich 7,9 Prozent, in Wiedikon alleine sogar 12,4 Prozent. Ebenso wie die *Leerprozente* hochschnellen, nehmen die Zwangsliquidationen zu. Bewegt sich die Summe der Zwangsverkäufe von Liegenschaften 1896 noch bei 2,4 Millionen Fr., steigt sie 1898 bereits auf 15,8 Millionen und erreicht 1900 die gewaltige Summe von 25,9 Millionen:

> *"Für das Schlachtfeld der zürcherischen Spekulation hat man zwar namentlich den Transvaalkrieg und die Engländer verantwortlich machen wollen. Dies trifft aber nicht zu, im unmässigen und unsoliden Kreditgeschäfte lag der Entwicklungskeim der Krise"* (STREULI 1902: 68).

Wie bei jeder Krise trifft es in erster Linie die Schwachen. Die Kleinspekulanten müssen Konkurs anmelden und die kleineren Kreditinstitute werden durch die Zwangsübernahme der nun in ihrem Wert gesunkenen Liegenschaften geschwächt. So kann aus diesem Grunde 1905 die 'Bank Leu' die durch die Liegenschaftenkrise arg gebeutelte 'Leihkasse der Stadt Zürich' übernehmen. Beschönigend heisst es dazu:

---

55 *"Hätte die geplante Verlegung der Werkstätten sich realisiert, so würde die neue Bewohnerschaft jener Gegenden billiger Mietzinse wegen nicht zu beneiden gewesen sein"* (STREULI 1902: 61).

"Eine länger dauernde Depression auf dem zürcherischen Wohnungs - und Liegenschaftenmarkt nach der Jahrhundertwende hatte das Institut (gemeint ist die 'Leihkasse der Stadt Zürich', der Verf.) *zur Uebernahme einer Anzahl Liegenschaften im Zusammenhang mit Zwangsliquidationen genötigt. Das hatte zu einer gewissen Schwächung seiner Gesamtposition geführt, welche den Wunsch nach Anlehnung an eine kräftigere Bank* (die 'Bank Leu', der Verf.) *ähnlichen Charakters wach werden liess"* (KELLER 1955: 155).[56]

4.2 Erster Versuch einer städtischen Wohnungspolitik

Bereits 1898 veranlasst der Stadtrat die Erstellung eines *'Schwarzbuches'*. Durch diese Erhebung soll die Verwaltung endlich einmal über Informationen betreffend den baulichen und sanitären Zustand der Häuser in Zürich verfügen. Dieser Bericht fällt jedoch so katastrophal aus, dass der Vorstand des Gesundheitsamtes sich gezwungen sieht einzugreifen. Nach einer Besprechung innerhalb des Stadtrats wird dem 'Grossen Stadtrat' (dem heutigen Gemeinderat) eine *'Verordnung über die Wohnungspflege'* unterbreitet. Diese Verordnung wird jedoch durch eine vorberatende Kommission jahrelang verschleppt und gelangt erst 1905 als Vorlage vor den 'Grossen Stadtrat'. Dieser lehnt nun unter namentlicher Abstimmung mit 51 gegen 45 Stimmen ab darauf einzutreten. Eine staatliche Einmischung - in das bis anhin gänzlich der freien Marktwirtschaft überlassenen *Wohnproblem* - ist bei einer Mehrheit der Volksvertreter nicht erwünscht. Wenigstens wird aber im gleichen Jahr noch ein Antrag des Stadtrates zwecks eines *'Amtlichen Wohnungsnachweises'* vom 'Grossen Stadtrat' angenommen. Die Hemmschwelle ist bei dieser Vorlage anscheinend weniger gross, dient doch dieser Wohnungsnachweis nicht nur in erster Linie den Mietern. An einer amtlichen Publikation leerstehender Wohnungen sind noch mehr die Hauseigentümer und die Spekulanten interessiert, denn die *Erfahrungen* (vgl. Kap. 4.2) mit den falschen Hochrechnungen des Statistischen Amtes über die demographische Entwicklung Zürichs vor der Jahrhundertwende und die damit indirekt zusammenhängende Ueberproduktion an Wohnungen sind noch allzu präsent.

---

56 Durch diese *Anlehnung*, das heisst Fusion, kann die 'Bank Leu' ihre Position ausbauen und avanciert hiermit zu einer Grossbank (vgl. Kap. 1.2).

Zu weiteren Differenzen zwischen dem dazumals eigentlich *progressiven* Stadtrat und dem 'Grossen Stadtrat' kommt es bei der Erstellung eines Programmes zu einer eigenständigen städtischen Wohnungspolitik, welches auch ein aktives Eingreifen der Stadt in die Domäne der noch vorbehaltlos dem Privateigentum unterstehenden Wohnungsproduktion beinhalten würde. Der Stadtrat begründet seine Politik mit einem weiteren Bericht des Vorstandes des Gesundheitsamtes. Dieser stellt fest, *"dass die Gemeinschaft regulierend eingreifen müsse, wenn sie verhindern wolle, dass die Arbeiterbevölkerung mehr und mehr in ungesunden Dachwohnungen Zuflucht suchen oder sich aufs äusserste zusammenpferchen müsse, wodurch ein geordnetes Familienleben unmöglich sei. Auch sei nicht zu übersehen, dass die Wohnungsproduktion immer mehr der gewerbsmässigen Spekulation anheimfalle, deren Tendenz dahin gehe, die Mietzinse emporzuschrauben, um bei Gelegenheit deren kapitalisierten Wert zu realisieren"* (Wohnungspolitik der Stadt Zürich, 1957: 11). Auf Grund dieses Berichts wird nun der Finanzvorstand beauftragt, erst einmal für den Wohnungsbau geeignete grosse Landreserven ausfindig zu machen und aufzukaufen. Schon 1896 kann der Stadtrat dem 'Grossen Stadtrat' ein Objekt präsentieren: Weit ausserhalb der Stadt, am Friesenberg, wird ein Gelände von rund 21 Hektaren zum Kaufpreis von 940'000 Fr. ausfindig gemacht. Bei dem nun zu entscheidenden Ankauf lässt der Stadtrat aber vorsichtigerweise noch offen, ob das Gelände von Privaten, von einer noch zu gründenden Baugesellschaft oder von der Stadt selbst für den Wohnungsbau genutzt werden soll. So kommt dieser Landkauf beim 'Grossen Stadtrat' mit 51 zu 24 Stimmen problemlos durch. Da der Stadtrat jedoch die Absicht hat, direkt in die Wohnungsproduktion einzugreifen, beschliesst er - quasi den 'Grossen Stadtrat' austricksend, - diesen Kauf noch überraschenderweise der Bevölkerung zu unterbreiten. Die abgeänderte Vorlage - eine private Ueberbauung wird nun ausgeschlossen - *'Landankauf im Friesenberg für Arbeiterwohnungen'* wird von der Bevölkerung erstaunlicherweise nur relativ knapp (9708 gegen 7437) angenommen.

Nicht so einfach gestaltet sich nun das Erreichen des eigentlich Ziels, die Produktion von Wohnraum unter städtischer Regie. Zu diesem Zweck wird ein Programm zur Wohnungspolitik erstellt. Diese *Richtlinien,* die 1898 dem 'Grossen Stadtrat' vorgelegt werden, beinhalten folgende wesentliche Punkte:

1. Die sukzessive Erstellung billiger, gesunder Wohnungen für Gemeindeeinwohner mit geringem Einkommen ist in Aussicht zu nehmen.
2. Der gelegentliche Ankauf billiger, geeigneter Wohnhäuser ist ins Auge zu fassen.

Das gesamte Programm wird nun - wie auch dazumals schon üblich - vom 'Grossen Stadtrat' einer Kommission zur Modifizierung übergeben. Diese schränkt nun aber nach langen Beratungen das erste Postulat ein. Auf das zweite, ebenso wichtige Postulat wird gar verzichtet.

1. Die eventuell zu erstellenden Wohnungen werden mietweise in erster Linie städtischen Angestellten und Arbeitern überlassen.
2. Als neuer Punkt im Massnahmenkatalog: *"Die Stadt Zürich fördert im allgemeinen Bestrebungen von Privaten, gemeinnützigen Gesellschaften und Baugenossenschaften für Erstellung billiger und gesunder Wohnungen"* (Wohnungspolitik der Stadt Zürich 1957: 12).

Die gerade auf ihrem Höhepunkt stehende Bau - und Liegenschaftenkrise veranlasst nun aber diese Kommission sogar den entschärften Katalog zu verschleppen. Wohl steht das *Geschäft* einige Male auf der Traktandenliste, muss aber jeweils wegen einer Erkrankung des Kommissionspräsidenten abgesetzt werden. Erst 1901 wird auf Druck der sozialdemokratischen Fraktion - sie hält natürlich noch, aber ohne Erfolg, am ursprünglichen Programm des Stadtrates fest - dieses Geschäft mit wenigen Abänderungen vom 'Grossen Stadtrat' zum Beschluss erhoben.

Inzwischen hat sich aber die Situation auf dem Wohnungsmarkt dramatisch geändert: Die Liegenschaftenkrise und die damit zusammenhängenden Zwangsliquidationen haben zur Folge, dass nach der Jahrhundertwende pro Jahr nur noch knapp 500 Wohnungen neu gebaut werden. Denn neben den Spekulanten müssen auch diverse kleine Bauunternehmen und ihre Zulieferer, wie Sanitäre, Schlosser und Dachdecker, Konkurs anmelden. Geschwächt und auch geschockt durch diese noch nie dagewesene Krise *"legt sich die Bauwirtschaft eine beinahe übertriebene Selbstbeschränkung auf"* und baut immer weniger Wohnungen. Unerwarteterweise nimmt aber gleichzeitig die Einwohnerzahl und hiermit verbunden die der Wohnungssuchenden wieder zu. So muss der Wohnungsmarkt nun in den folgenden Jahren von den 2000 Leerwohnungen zehren. Dies hat zur Folge, dass schliesslich Ende 1905 nur noch 97 *Leerwohnungen* einem Komplex von 36'500 besetzten Wohnungen (vgl. Abbildung 17) gegenüberstehen.

Aufgerüttelt durch diesen alarmierend kleinen Leerwohnungsbestand, wagt der Stadtrat erneut einen Vorstoss: Er unterbreitet dem 'Grossen Stadtrat' einen Antrag zur Erstellung einer städtischen Wohnkolonie. Im Industriequartier an der Limmat-/Heinrichstrasse soll auf einem bereits der Stadt gehörenden Grundstück ein Komplex mit 225 Wohnungen errichtet werden. In seinem Antrag weist der Stadtrat noch daraufhin, dass sich die Lage drastisch verschlechert habe und dass vor allem ein starker Mangel an Kleinwohnungen herrsche. Der 'Grosse Stadtrat' beschliesst 1907 überraschend schnell und einstimmig, aber mit einer zusätzlichen Klausel verbunden - *"Als Mieter der von der Stadt erstellten Wohnungen sollen städtische Arbeiter, Angestellte und Beamte bei gleichzeitiger Bewerbung ein näher zu bestimmendes Vorrecht haben. Bei nicht genügender Bewerbung aus diesen Kreisen sollen die Wohnungen an andere Gemeindeeinwohner abgegeben werden"* (Wohnungspolitik der Stadt Zürich 1957: 14), - die Vorlage dem Volke zu unterbreiten. Diese Vorlage wird überwältigend hoch mit 18'032 gegen 7'590 Stimmen angenommen.[57] Ueber eine nicht genügende Bewerbung von *'Städtischen'* konnte sich diese

---

[57] Die Brisanz, die die Vorlage beinhaltet, und das Interesse, die sie erregt, lässt sich an der noch nie dagewesenen und nur noch zweimal erreichten hohen Stimmbeteiligung von 81 Prozent ablesen. Nur noch 1923 'Besoldungsrevision', Stimmbeteiligung 82,5 Prozent und

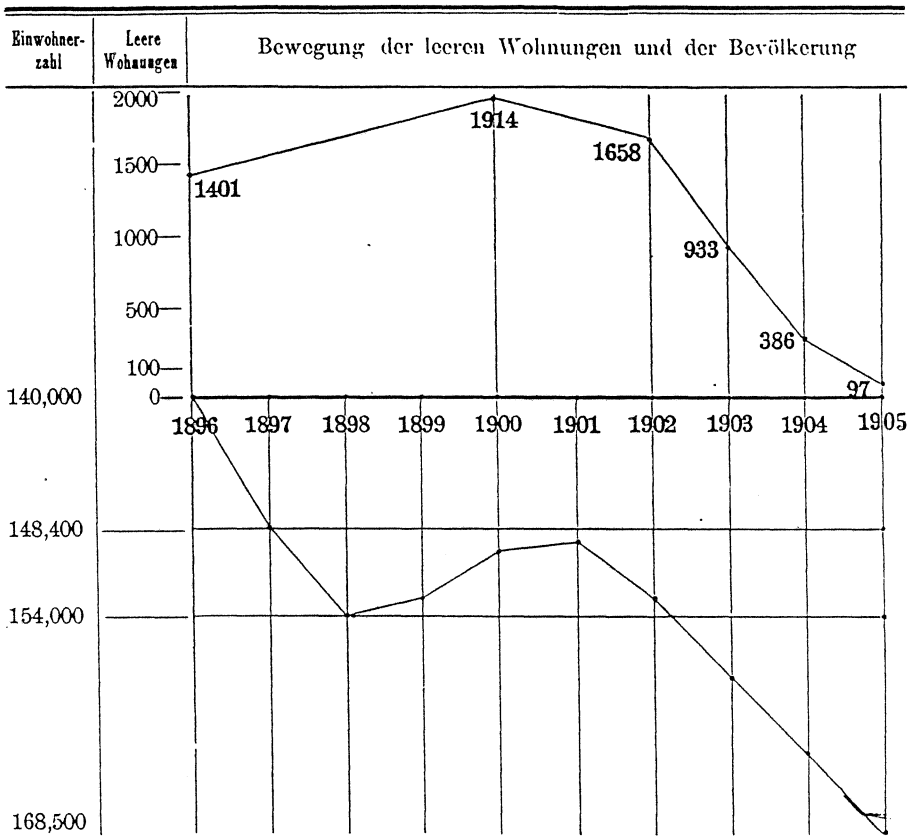

Abbildung 17: Bewegung der leeren Wohnungen und der Bevölkerung von 1896-1905.

In: Der Wohnungsmarkt in Zürich 1905, 1906: 7

erste Wohnkolonie an der Limmatstrasse - bei einem Leerwohnungsbestand im Jahre 1907 von 109 Wohnungen, das heisst von 0,3 Prozent vom gesamten Wohnungsbestand in der Stadt -

1933 'Ausrichtung von monatlichen Mietzinszuschüssen an Arbeitslose' 81,7 Prozent, wird eine so hohe Stimmbeteiligung erreicht (vgl. 'Gemeindeabstimmungen' in Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 168 - 188).

sicher nicht beklagen (vgl. Abbildung 18).

Diese vom 'Grossen Stadtrat' erzwungene Wohnungspolitik, die der Bindung des Arbeiters an den Arbeitgeber, ist an sich nicht neu. Vor allem im Zürcher Oberland werden während der Frühphase der Industrialisierung am jeweiligen Fabrikstandort, meist weitab vom Dorf, gleich auch sogenannte Kosthäuser errichtet. In den Städten ist eine solche Politik an und für sich nicht nötig, da die Distanz von der Fabrik zum Wohnquartier gering ist. Die Wohnquartiere entstehen ja meist direkt in der Nähe der Industrien, wie zum Beispiel das Industriequartier in Aussersihl. In Zürich entstehen deshalb nur wenige direkt mit der Fabrik verbundene Arbeiterhäuser, mit Ausnahme der vom Wohnquartier noch weitabgelegenen Industrien:

- So baut die 'Escher, Wyss u. Co' zwischen 1850 - 60 in den damaligen Aussenquartieren Unter - und Oberstrass für ihre neue Produktionsanlage beim Drahtschmidli gleich auch 8 Arbeiterhäuser mit insgesamt 36 Wohnungen. Bezeichnenderweise werden diese Häuser nach der Umwandlung der Maschinenfabrik in eine Aktiengeselllschaft (1889) und im Zusammenhang mit der Betriebsverlegung in die Hard (vgl. Kap. 5.1) veräussert.
- Ebenso baut die 'Spinnerei Wollishofen' für ihre Arbeiter bei der Manegg 40 Wohnungen. Die 'Zürcher Papierfabrik an der Sihl', die die gesamte Anlage 1904 übernimmt, baut noch weitere 12 Wohnungen. Der Standort Manegg ist noch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen und liegt viel zu weit weg vom nächsten Arbeiterwohnquartier (Wiedikon).

"Der Arbeiter war in doppelter Weise, als Arbeiter und als Mieter, von seinem Arbeitgeber abhängig. Der grösste Nachteil dieser Wohnungen bestand darin, dass in den meisten Fällen die Aufgabe des Arbeitsverhältnisses zur gleichzeitigen Lösung des Mietverhältnisses führte (oder umgekehrt, der Verf.) HORBER 1937: 12).

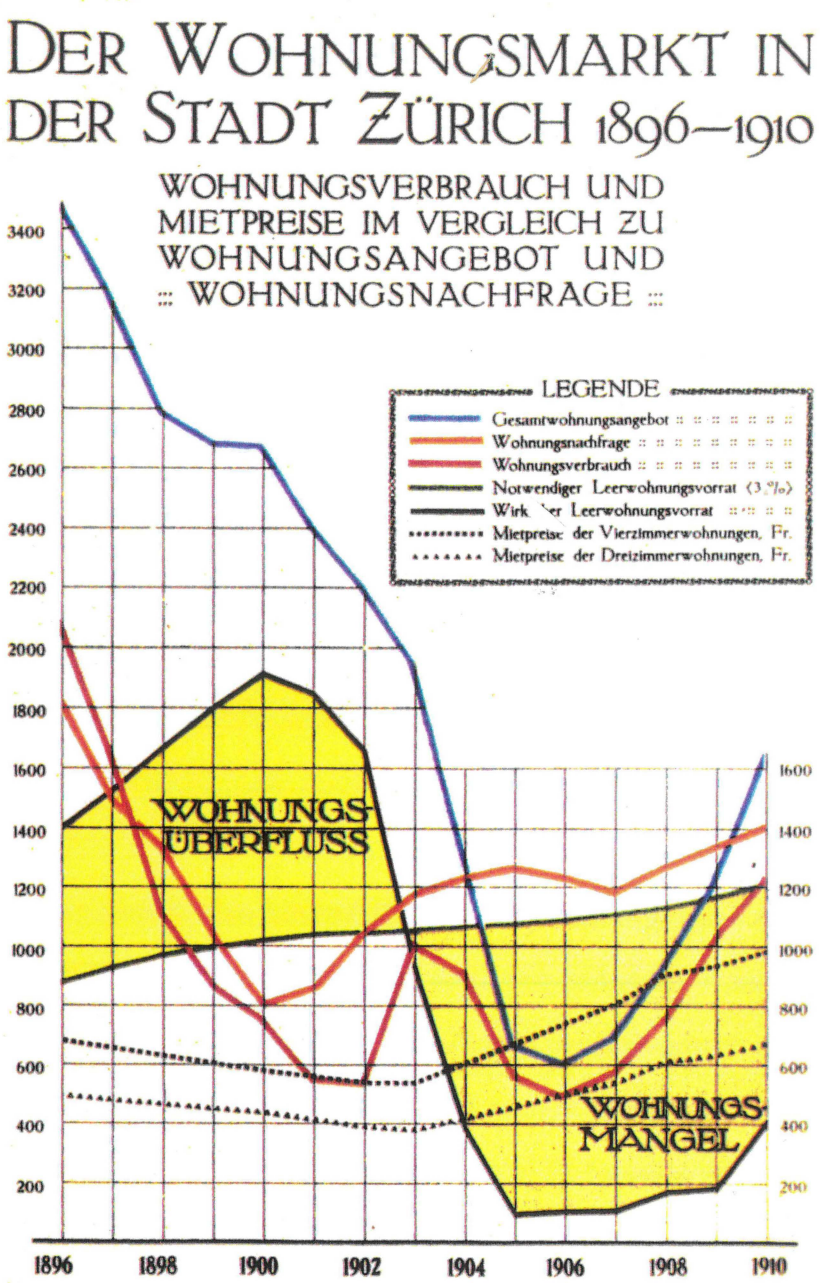

Abbildung 18: Der Wohnungsmarkt von 1896 - 1910.

In: Der Wohnungsmarkt in Zürich 1910, 1911: 30

Das gleiche Ziel, wenn auch nicht so krass, verfolgt die Stadt nun konsequent im Interesse ihrer eben neu entstehenden industriellen Werke. Denn diese sind ebenso wie die Privatwirtschaft auf einen Stamm von einsatzbereiten und verfügbaren Arbeitern und Angestellten angewiesen. So ist denn auch bei jeder Abstimmungsvorlage über ein zu bauendes neues industrielles Werk zugleich noch der Kredit für die entsprechenden Dienstwohnungen mitenthalten (vgl. 'Gemeindeabstimmungen 1893 - 1950', Stat. Jahrbuch 1950: 168 - 188). Der erste solchartige Wohnungsbau erfolgt im Jahre 1900 in Zusammenhang mit der Verlegung der städtischen Gasfabrik nach Schlieren. Dort entsteht weitab von der Stadt, sozusagen auf der grünen Wiese, neben der neuen riesigen Gasfabrik ein eigentliches in sich geschlossenes Dorf mit insgesamt 24 Häusern. Dieses *Dorf* weist eine eigene Infrastrukur, wie Strassen und Plätze, einen kleinen Brunnen, Wasch - und Badehäuser, eine Wirtschaft, einen Konsumladen sowie eine öffentliche Bibliothek auf. Der Gaswerkdirektor begründet in einem Bericht nachträglich den Bau dieser Arbeiterwohnkolonie: *"Die etwas isolierte Lage des Gaswerkes und das Bedürfnis nach einem Stamm tüchtiger und anhänglicher Arbeiter, ferner die Notwendigkeit, eine grössere Anzahl Arbeiter für Notfälle direkt beim Werk zu haben, führte zum Bau des Negerdorfes"* (BAERTSCHI 1983: 381). Ebenso baut das eben neu gegründete städtische Elektrizitätwerk beim Letten ein Arbeiterwohnhaus mit 8 Wohnungen.[58] Aehnlich wie diese städtischen Unternehmungen bauen nun auch die städtisch gewordenen Strassenbahnen (vgl. Kap. 3.5.) für die Angestellten ihres Betriebsdienstes direkt bei den neuen Tramdepots eigene Wohnkomplexe: 1907 beim neuen Depot Seefeld 3 Doppelwohnhäuser mit insgesamt 22 Wohnungen, und 1910 beim Depot Hardturm weitere 32 Wohnungen. Bei all diesen Wohnungen der industriellen städtischen Betriebe werden die Mietzinse ausgesprochen tief angesetzt, denn die Verwaltung dieser Betriebe kann es sich leisten diese Wohnungen durch massive Zuschüsse zu subventionieren.[59]

---

58 Schon in den neunziger Jahren baute das Wasserwerk Letten nebenan eigene Dienstwohnungen, die schliesslich bis 1906 zu einer Siedlung von 6 Häusern mit insgesamt 16 Wohnungen ausgebaut werden.

59 So steigen auch die Reingewinne dieser Betriebe insbeondere nach der Kommunalisierung enorm. Reingewinn des Gaswerks: 1893 471'000 Fr. und 1910 1,3 Millionen Fr.; des EWZ:

Dieser im Interesse der städtischen Betriebe liegende Wohnungsbau beeinflusst und tangiert den privaten Wohnungsmarkt überhaupt nicht. Ebenso bewirkt ein vom 'Grossen Stadtrat' 1910 verabschiedetes neues Gesetz in Bezug auf die *"Grundsätze betreffend die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften"* ('Der kommunale und subventionierte Wohnungsbau in der Stadt Zürich', Heft 27, Stat. Amt 1921: 13) wenig. Dieses neue Gesetz, mit dem Ziel die bürgerliche Genossenschaftsbewegung zu reaktivieren, gewährt immerhin nach folgenden Grundsätzen Unterstützung:

- Durch Verkauf von Baugelände,
- durch Gewähren von Darlehen und
- durch Uebernahme von Genossenschaftsanteilen.

Dieser Erlass kommt jedoch für die Genossenschaftsbewegung zu spät,[60] denn inzwischen hat sich die Bauwirtschaft von der Liegenschaftenkrise gänzlich erholt und produziert wieder genügend Wohnungen. So steigt der Vorrat an leeren Wohnungen von nur 0,48 Prozent 1909 auf 2,21 Prozent 1912.

> *"Die grosse Masse der Arbeiter, die am genossenschaftlichen Wohnungsbau das grösste Interesse gehabt hätte, konnte den Selbsthilfegedanken nicht in die Tat umsetzen. Diesen Leuten fehlten die Mittel, die zur Teilnahme an einer Baugenos-*

1893 56'000 Fr. und 1910 396'000 Fr.; des Wasserwerks: 1893 269'000 Fr. und 1910 507'000 Fr.; der Strassenbahnen: 1897 250'000 Fr. und 1910 1,17 Millionen Fr. (Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 131).

60 Die Genossenschaftsbewegung, die ihre Wurzeln schon im letzten Jahrhundert im kleineren Mittelstand hat, kann sich auch diesmal nicht durchsetzen: Die 'Zürcher Bau - und Spargenossenshaft' z.B. zählt 1894 unter ihren 150 Mitgliedern nur zehn Arbeiter und grenzt sich ausdrücklich von den eben entstehenden sogenannten Konsumvereinigungen ab (vgl. LINDIG 1979: 108). Auch verunmöglicht die Höhe des Pflichanteilscheins von 500 Fr. einem Arbeiter den Eintrit in eine Baugenossenschaft. So setzen sich diese durchwegs aus Handwerkern, Beamten, Lehrern und besser gestellten Arbeitern zusammen. Diese Kreise gründen verschiedene Bau - und Spargenossenschaften, deren Zielsetzung eigentlich schon durch die Namensgebung, wie 'Baugesellschaft Daheim', 'Genossenschaft Eigenheim', 'Genossenschaft Westheim' etc., klar zum Ausdruck kommt, nämlich der Erwerb eines eigenen Häuschens. Ihnen wird jedoch durch die Mitte der neunziger Jahre einsetzende Bauspekulation ein jähes Ende bereitet. *"Man hat ihnen einen beträchtlichen Teil der Obligationen und Gesellschaftsanteile gekündigt. (...) Die meisten Genossenschaften haben sich von den daraus erwachsenen Verlusten nicht mehr erholen können. Sie mussten zur Auflösung schreiten"* (HORBER 1937: 26).

senschaft notwendig gewesen wären" (HORBER 1937: 24).

Trotz der Unterstützung durch die Stadt - d.h. indirekte Subventionierung mittels günstiger Darlehen von insgeamt 1,1 Millionen Fr. - können im Zeitraum von 1910 - 1914 nur gerade vier Genossenschaften ihre Bautätigkeit aufnehmen und insgesamt 145 Wohnungen bauen.

Parallel zur gemässigten Politik des 'Grossen Stadtrates' prellt der Stadtrat erneut mit einem neuen Eigenprojekt vor. Aber im Gegensatz zur ersten grossen Wohnkolonie den 'Limmatstrassenhäusern' im Industrieqaurtier, sollen nun am Zürichberg (an der Riedtlistrasse) Mittelstandswohnungen für städtische Angestellte und Beamte entstehen. *"Es sollte ein vorbildlich gesundes und gutes Wohnquartier geschaffen werden, eine richtige Gartenstadt* (HORBER 1937: 53 zitiert die Baubeschreibung in der Weisung des Stadtrates an den Grossen Stadtrat betreffend Ueberbauung des Riedtliareals, Nr. 404, April 1908: 3). Im ganzen sind in 28 Gruppen 73 Häuser geplant. Sie beinhalten 288 meist drei - und vierzimmrige Wohnungen, die je mit Badezimmer und zusätzlich noch mit einer Wohndiele ausgestattet sind. Im Vergleich zur 'Limmatstrasse', die immerhin über ein eigenes Abort je Wohnung verfügt und im Verhältnis zu den privaten Mietskasernen in Aussersihl mit durchschnittlich einem Abort im Treppenhaus für jeweils vier Wohnungen, sind diese Häuser natürlich äusserst luxeriös geplant. So kommt auch der ganze 'Riedtlikomplex' inklusive den Umgebungsarbeiten für die grossräumigen Gartenanlagen (aber ohne Landankauf) auch auf 5,26 Millionen Fr. zu stehen. Bevor die Vorlage dem Volk unterbreitet werden kann, muss das Land noch vorher von der Bürgergemeinde abgetreten werden. Wider Erwarten entsteht ein heftiger Disput um diesen Landverkauf. Die bürgerliche Fraktion des 'Grossen Stadtrates' fordert nun, dass der Bürgergemeinde 20 Fr. pro Quadratmeter zu zahlen sei, obwohl im Jahre vor der Bekanntgabe des Projekts das Gelände nur auf 12,30 Fr. pro Quadratmeter geschätzt wird.[61] Der Bürgergemeinde ist natürlich diese Unterstützung des rechten Flügels des Grossen Stadtrat mehr als Recht, und so verkauft sie das Land - nach einer knap-

---

61 1896 wird das Land noch mit 6,30 Fr. und 1889 sogar nur mit 60 Rappen pro Quadratmeter bewertet (ebd. 1937: 54).

pen Abstimmung innerhalb der Bürgergmeinde mit 4447 zu 4133 - zum immer noch übertriebenen Preis von 18 Fr. pro Quadratmeter an die Einwohnergmeinde.

> *"Der Abstimmungskampf* (der Bürgergemeinde, der Verf.) *hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es diesen Leuten nicht so sehr darum zu tun war, die Bürgergemeinde vor einer unterwertigen Abgabe ihres Landbesitzes zu schützen, als vielmehr darum, durch die Verwerfung des Landverkaufs auch das ganze Bauprojekt und damit vielleicht die Idee des kommunalen Wohnungsbaus zu Fall zu bringen"* (ebd. 1937: 55).

Trotz der hohen Kosten der Riedtliüberbauung und der Einschränkung, dass diese Siedlung nur für städtische Arbeiter und Angestellte bestimmt ist, wird der Bau dieser zweiten städtischen Wohnkolonie überraschend hoch mit 13'187 gegen 4'857 Stimmen vom Volk angenommen.

4.3 Teuerung und sich verschärfende Klassengegensätze erfordern ein gesetzliches Eingreifen des Staates

In einem Ueberblick über die gesamte Wohnungsproduktion von 1908 - 1916 (vgl. Abbildung 19) ist eine kaum angetastete Herrschaft des privatwirtschaftlichen Bauens erkennbar. Der Anteil des kommunalen - und subventionierten Wohnungsbaus an der Gesamtproduktion, der 1908 immerhin 12 Prozent beträgt, sinkt bis 1916 auf unter 1 Prozent ab. Trotz des Rückgangs der gesamten Wohnungsproduktion von maximal über 2000 Neuwohnungen auf 762 im Jahre 1914 tritt keine Wohnungsnot ein. Die Leerwohnungsziffer beträgt 1914 3,77 Prozent, das heisst 1690 Wohnungen stehen in Zürich leer. Dieser enorme Wohnungsüberfluss ist im Zusammenhang mit dem Ausbruch des ersten Weltkriegs zu sehen. So weist alleine Zürich einen Wanderungsverlust von über 7000 Personen aus: Viele Ausländer müssen das Land verlassen, und gleichzeitig wird ein Teil der männlichen Schweizer Bevölkerung in den Aktivdienst eingezogen. Doch dieser Wohnungsüberfluss hält nicht lange an, denn schon zwei Jahre später stehen nur noch 349 Wohnungen leer. Die Privatwirtschaft hat ihr Interesse an der Wohnungsproduktion verloren. Fehlende billige Arbeitskräfte - alleine 1914 verlassen 6694 Italiener, die traditionell das Gros der Bauarbeiter Zürichs stellen, die Stadt - und der kriegsbedingte Mangel an Baumate-

rialien verursachen eine enorme Kostenexplosion: Liegt der Baukostenindex 1914 bei 100, steigt er bis 1920 auf 250,7 Punkte (Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 82). Dazu kommt noch, dass sich die Hypotheken verteuern. Viele Banken deren Mittel schon vor Kriegsausbruch beschränkt sind, werden durch die dauernden Abhebungen der Sparer und der vielen Kündigungen der Aktionäre enorm geschwächt. Hypothekarkredite sind somit kaum noch erhältlich.

Jahre	Kommunale Wohnungen	Subventionierte Wohnungen	Andere Wohnungen	Wohnungen überhaupt
1908	112	—	821	933
1909	159	—	1116	1275
1910	6	11	1695	1712
1911	15	77	2039	2131
1912	127	15	1658	1800
1913	40	22	733	795
1914	15	21	726	762
1915	72	—	557	629
1916	4	—	419	423

Abbildung 19: Die Wohnungsproduktion von 1908 - 1916.

In: Heft 27, Stat. Amt Zürich 1921: 23

> *"Baukredit ist, von einigen gelegentlichen Ausnahmen abgesehen, in Zürich nur noch von der Kantonalbank und auch nur in kleineren Beträgen gewährt worden. Das Kapital hatte sich zum grossen Teil anderweitig günstigeren Anlagen zugewandt"* (BODMER 1921: 74).

Die Kostenexplosion betrifft aber nicht nur die Bauwirtschaft, denn die mit dem Krieg zusammenhängenden Einfuhrrestriktionen lassen die Grundnahrunsmittel und Heizmaterialien (insbesondere die Kohle, die sowohl für die Gasproduktion als auch für Heizzwecke verwendet wird) knapp werden. Liegt der Lebenkostenindex 1914 bei 100 Punkten steigt er bis 1920 auf

246 Punkte (Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 63). Diese immense Teuerung hat zur Folge, dass sich die Klassengegensätze immer mehr verschärfen. Das Interesse der sich radikalisierenden Arbeiter richtet sich nun nicht mehr nur auf die ungenügenden Lohn - und Arbeitsverhältnisse, sondern auch auf ihre Reproduktionsbedingungen, das heisst auf die schlechten und zu teuren Wohnungen. So fordern die Sozialisten dann auch einen auf jeglichen Gewinn verzichtende und somit eine von öffentlichen Körperschaften getragene Wohnungswirtschaft. Im Zusammenhang mit den sich verschärfenden Gegensätzen und um einer weiteren Radikalisierung vorzubeugen, ordnet der Bund einen Mieterschutz an. Dieser hat zum Ziel, die Wohnungsmieten auf dem Status Quo von 1917 einzufrieren. Dieser Bundesratsbeschluss wird aber nur als Rahmenverordnung erlassen. Somit liegt es bei den Kantonen, entsprechende Ausführungvorschriften zu erlassen. Wie restrikiv dieser Mieterschutz gehandhabt wird liegt dann schlussendlich aber bei den ausführenden Gemeinden. Der für die Mieter jedoch wichtigste Punkt, ob nach einem Besitzwechsel einer Liegenschaft die alten Mietpreise beibehalten werden müssen, ist nach dieser relativ groben Rahmenverordnung nicht geregelt. So wenden dann auch viele Hausbesitzer den Trick der fiktiven Handänderung - heutzutage auch wieder sehr in Mode - an. Finden in Zürich 1917 nur 512 Handänderungen statt, verdoppelt sich diese Zahl im nächsten Jahr auf 1091 (vgl. Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 500). Auf Druck der Kantone ermächtigt darauf der Bund die Gemeinden, rigorosere Bestimmungen zu erlassen. Nach diesen dürfen nun auch bei Handänderung keine höheren Mieten verlangt und keine ungerechtferigten Kündigungen ausgesprochen werden.[62] Zum Bundesratsbeschluss hin richtet die Stadt Zürich zusätzlich noch ein Mieteramt ein, und der Kanton verpflichtet die Vermieter zu einem Meldezwang, das heisst, sie müssen jede frei werdende oder bereits vermietete Wohnung offiziell an - oder abmelden. Diese Eingriffe in die bis anhin geltende Vertragsfreiheit - die Mieten können nun sogar bei Neubauten nicht mehr beliebig hoch angesetzt werden - irritiert die private Bauwirtschaft vollends. Aber ohne diese behördlichen Einschränkungen wären die Mieten ebenso wie die Lebenskosten ins Unermessliche gestiegen. Der

---

62 1921 beträgt die Zahl der Handänderungen in der Stadt nur noch 535 (vgl. ebd.: 500).

Mietindex von 100 Punkten im Jahre 1914 steigt dadurch verhälnissmässig wenig auf *nur* 142 Punkte im Jahre 1920 (Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 67).

> *"Diese Massnahmen waren ohne Zweifel notwendig. Ohne sie wäre die Not der Bevölkerung furchtbar geworden, und es ist nicht auszudenken, in welchem Masse dann der soziale Friede gefährdet worden wäre"* (HORBER 1937: 74).

Trotz oder vermutlich auch wegen dieser Massnahmen - die private Bauwirtschaft erstellt nach Inkrafttreten des Mieterschutzes von 1917 im folgenden Jahr nur noch 407 Wohnungen - steigt die Wohnungsnot ins Unermessliche: Im Jahre 1918 verzeichnet Zürich einen Gesamtbestand von 46'550 Wohnungen, davon sind aber nur 37 leer, das heisst es existiert eine Leerwohnungsziffer von 0,08 Prozent ![63]

Die Wohnungsnot trifft vor allem die untersten Schichten der Bevölkerung. Schon im Oktober 1917 melden sich bei der Armenpflege 36 Familien als obdachlos. Auf eine Aufforderung des städtischen Wohnungsnachweises bezeichnen sich im April 1918 bereits 146 Familien als obdachlos; im Oktober steigt diese Zahl auf über 600 Familien (vgl. 'Verwaltungsbericht der Einwohnerarmenpflege Zürich' 1918: 7). Die tatsächliche Zahl der durch die Wohnungsnot betroffenen ist aber vermutlich bedeutend höher und statistisch nicht erfasst. Das Aussmass der Not, die insbesondere in den dicht besiedelten Arbeiterkreisen Aussersihl und Wiedikon herrscht, zeigt ein Bericht über eine Wohnungsinspektion der Einwohnerarmenpflege drastisch:

> *"In einem uralten, verlotterten Gebäude haust eine sechsköpfige Familie in einer 8 Quadratmeter grossen Stube, die von Mitte Decke bis 50 Zentimeter über den Fussboden abgeschrägt ist; ein Verschlag ohne Fenster, ohne Licht und Luft dient als Schlafraum, ein enger, russgeschwärzter Winkel als Küche. (...) Eine andere Familie, bestehend aus den beiden Ehegatten und drei kleinen Kindern, bewohnt ein einziges von Betten und übrigem Hausrat angefülltes Zimmer, das als Wohn -, Schlaf - und Essraum dienen sollte. (...) In ähnlichen Verhältnissen lebend fanden wir eine fünfköpfige Familie, die ein kleines, düsteres Parterre-Hinterzimmer bewohnt. In einem Oekonomiegebäude auf offenem Heuboden hauste seit Monaten eine achtköpfige Familie; alle Habseligkeiten waren in einem bis an die Decke reichenden Haufen aufgetürmt. (...) Ein anderes Bild: Im fünften Stockwerk eine kleine Mansardenwohnung, bestehend aus vier kleinen, abgeschrägten Dachkammern. Nackte, feuchte Mauerwände, kein Ofen, keine Vorfenster, keine*

---

63 Vom Statistischen Amt der Stadt Zürich wird für einen funktionierenden Wohnungsmarkt ein Leerbestand von 3 Prozent vorausgesetzt (vgl. Der Wohnungsmarkt in Zürich 1911: 30).

Küche, das Dach stellenweise Undicht. Dieses elende Gelass wird von drei Familien mit elf Personen bewohnt! In der einen Kammer liegt der grippekranke Mann, im gleichen Bett der an beidseitiger Lungenentzündung leidende siebenjährige Sohn, in der zweiten Kammer hält sich die Frau mit drei kleinen Kindern auf, alles Rekonvaleszente von Grippe, frierend in dem unheizbaren Raum. Eine Frau mit zwei Kindern wohnt in der dritten Kammer und in der vierten eine Wittfrau, die eine Lungenentzündung durchmacht und recht elend aussieht, mit einem Säugling. Mietzins: 900 Franken pro Jahr (ebd. 1918: 8 ff.).

4.4 Der kommunale Kriegswohnungsbau und seine Folgen

Auf den Zusammenbruch der Bauwirtschaft reagiert die Stadt überraschend schnell. Bereits 1916, als die Lage noch nicht so dramatisch ist, wird beschlossen, beim Zentralfriedof im dichtbesiedelten Arbeiterquartier Wiedikon eine Wohnkolonie mit insgeamt 187 Wohnungen zu erstellen. Diese aber soll nicht nur wie bis anhin den bei der Stadt angestellten Arbeitern zugute kommen, sondern jedem Bewohner der Stadt offen stehen. Diese Vorlage 'Zurlindenstrasse' wird 1917 von einem überwältigendem Mehr der Bevölkerung, im Verhältnis 24'936 gegen 7976 Stimmen angenommen. Im Zusammenhang mit den sich nun rapide verschlimmernden Zuständen reicht die sozialdemokratische Fraktion des 'Grossen Stadtrates' dann auch 1918 eine Motion ein, in der der Stadtrat aufgefordert wird *"durch die sofortige Anhandnahme des Bauens von ganz einfachen, rasch erstellbaren Häusern ein paar hundert Wohnungen zu schaffen"* (Heft 27, Stat. Amt Zürich 1921: 6). Diese Motion wird vom Stadtrat natürlich bereitwillig aufgenommen und dem 'Grossen Stadtrat' in Form eines bereits fertigen Projektes - das anscheinend schon *schlüsselfertig* in den Schubladen lagert - überwiesen. Das Projekt sieht an der Nordstrasse (Wipkingen) eine Grossüberbauung mit insgesamt 57 Zwei - und 69 Dreizimmerwohnungen vor. Bereits zwei Wochen später liegt die Bewilligung des 'Grossen Stadtrates' vor. Nun wird aber, ohne das Volk zu konsultieren, sofort mit dem Bau begonnen.

"Angesichts der Notlage musste dieses in der städtischen Verwaltungstätigkeit bis dahin einzigartige Vorkommnis verstanden werden" (HORBER 1937: 88).

Die Bevölkerung erteilt dann auch nachträglich im April, mit 20'547 Ja gegen 4'378 Nein-Stimmen bereitwillig die Genehmigung. Bereits im Oktober, auf den Umzugstermin hin, das heisst ein halbes Jahr nach Einreichung der sozialdemokratischen Motion, sind die Nordstrassenhäuser bezugsbereit.[64] Schon während der Beratungen über die 'Nordstrasse' werden weitere Ueberbauungen geplant. Es setzt in der Folge ein eigentlicher städtischer *'Kriegswohnungsbau'* ein, denn ein privater Wohnungsbau existiert faktisch nicht mehr; 1919 werden noch 57 Wohnungen von privater Hand gebaut, davon sind etwa die Hälfte Einfamilienhäuser (vgl. Heft 27, Stat. Amt Zürich 1921: 24). In rascher Reihenfolge und nur innerhalb von zwei Jahren 1918 - 1920 werden weitere städtische Wohnkolonien erstellt: *Rebhügel, Nordstrasse II, Sihlfeld und Wibichstrasse.* Alle diese Siedlungen werden von der Stadtbevölkerung jeweils mit grossem Mehr angenommen: *"Keine Schicht, keine politische Partei*[65] *hat sich der Einsicht verschliessen können, dass die Wohnungsnot die Annahme der Vorlagen zur Selbstverständlichkeit gemacht hat"* (HORBER 1937: 94). Insgesamt erstellt die Stadt während dem sogenannten *Kriegswohnungsbau,* der aber eigentlich ein Notwohnungsbau ist,722, Wohnungen (vgl. Stat. Jahrbuch Zürich 1933: 72) .[66] So stellt dann auch das Statistische Amt 1920 triumphierend fest: *"Einen privaten, nichtsubventionierten Mietwohnungsbau gibt es nicht mehr !"* (Heft 27, Stat. Amt Zürich 1921: 24).

---

64 Diese ersten Nordstrassenhäuser sind Notwohnungen. Sie werden aufs einfachste im Fachwerkbau erstellt. Doch die Bewegungen der anscheinend noch feuchten Holzträger und die schnelle Bauausführung lassen ständig den Aussenverputz abfallen. Aus diesem Grund isoliert die Stadt später die Häuser mit Schindeln. Im Volksmund heissen diese Häuser von nun an *Schindelhäuser.* Dieser Terminus wird übrigens anlässlich der Diskussionen über die Renovation im Jahre 1985 auch offiziell verwendet.

65 Im April 1919 erreicht erstmals eine linksstehende Fraktion aus Sozialdemokraten (60 Sitze) und Grütlianern (8 Sitze) im 'Grossen Stadtrat' (Gesamtsitze 125) die parlamentarische Mehrheit. Diese Fraktion forciert natürlich den kommunalen Kriegswohnungsbau aufs äusserste.

66 Von privater Hand werden von 1918 - 20 nur gerade 194 Wohnungen gebaut.

Der Kriegswohnungsbau belastet nun aber den finanziellen Haushalt der Stadt Zürich aufs Aeusserste. Nur für den reinen Bau gibt die Stadt 14 Millionen aus, den Boden stellt sie zinslos zur Verfügung; dazu müssen die Mieten der schon bestehenden Wohnkolonien noch jährlich mit beträchtlichen Zuschüssen subventioniert werden. Neben den massiven Ausgaben - die durch den Krieg bedingte Bauteuerung trifft natürlich auch das Hochbauamt - für den Wohnungsbau, muss die Stadt noch die Massnahmen der Kriegswirtschaftsämter, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Brennstoffen verantwortlich sind, finanziell unterstützen, und zusätzlich fallen die Beiträge an die Einwohnerarmenpflege während dieser Krisenzeit natürlich auch noch ins Gewicht. So nimmt das Haushaltsdefizit der Stadt schliesslich beängstigende Ausmasse an: Beträgt der Rückschlag des ordentlichen Verkehrs 1917 noch 2,7 Milionen Franken und im Jahr 1918 bereits 7,4 Millionen, so steigt der Rückschlag, das heisst das Defizit, 1919 auf die enorme Summe von 17,3 Millionen Franken (Stat. Jahrb. Zürich 1950: 145). Die Stadt hat somit ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bereits massiv überschritten. Der Stadtrat aber schätzt die Ausgaben für den weiter dringendst notwendigen Wohnungsbau allein für die Jahre 1919/20 ingesamt auf 41 Millionen Fr. (vgl. Heft 27, Stat. Amt Zürich 1921: 18).

Ihren zusätzlichen Kapitalbedarf deckt die Stadt bis anhin durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder. Nun aber fordern die Banken, nachdem die wohnungspolitischen Ziele des Stadtrats publik geworden sind, ein Garantieversprechen des Kantons: Die Banken sind nur willens weiter Kredite an die Stadt zu gewähren, wenn diese vom Kanton durch einen Vertrag quasi kontrolliert und dadurch die Stadt in ihrer finanziellen und somit indirekt in ihrer politischen Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird. Dieses Vorgehen muss wohl auch im Zusammenhang mit den veränderten politischen Machtverhältnissen im 'Grossen Stadtrat' gesehen werden: Die Banken versuchen die fortschrittliche, dringendst notwendige Wohnungspolitk der neuen Linkskoalition zu bremsen und schlussendlich zu sabotieren. Da die Stadt aber finanziell am Ende ist, muss sie gezwungenermassen auf den Vertrag mit dem Kanton einsteigen, um von den Grossbanken

wenigstens 15 Millionen Fr. zu erhalten. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt, ihre zukünftigen Ausgaben nach Möglichkeit zu drosseln, die Steuern heraufzusetzen und insbesondere die Erträge ihrer industriellen Unternehmungen zu steigern, zusätzlich erhält der Kanton als Sicherheit ein Grundpfand auf allen zukünftigen kommunalen Wohnbauten.[67] Die Stadt Zürich muss somit vorläufig, das heisst bis zur Tilgung des Bankenkredits in vier Jahren, auf ihr Selbstbestimmungrecht in finanziellen Fragen vollständig verzichten.

> *"Sie ist in ihrer Finanzgebarung vollständig der Vormundschaft des Staates* (bezw. des Kantons, der Verf.) *unterstellt worden. Dass ihr unter diesen Umständen auch jede Möglichkeit genommen war, neu an sie herantretende Bauaufgabenn zu lösen ist klar. Der städtische Kriegswohnungsbau musste abgebrochen werden, obwohl die grossen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und damit die Notwendigkeit, ihnen zu wehren, in unvermindertem Mass angedauert haben"*[68] (HORBER 1937: 112).

4.5 Der Bund und der Kanton unterstützen das 'Rote Zürich'

Die Wohnungsnot in der Stadt Zürich dauert unvermindert an. Vom Gesamtbestand von 47'580 Wohnungen stehen 1920 nur gerade 87 leer, das heisst, die Leerwohnungsziffer beträgt immer noch 0,18 Prozent (1919: 0,05 Prozent). Dieser unhaltbare Mangel an Wohnungen ändert sich auch in den folgenden Jahren in keiner Weise. Die Kapitaleigentümer zeigen noch immer keine Lust, in den darniederliegenden Wohnungssektor zu investieren. Der Hauptgrund dieses Desinteresses sind nach wie vor die durch den Weltkrieg verursachten Preissteigerungen:

---

67 Der Gemeindesteuerfuss wird von 120 Prozent (1919) auf 180 Prozent heraufgesetzt. Die Reinerträge der industriellen Unternehmungen werden in einem gewaltigen Umfang gesteigert: Reinertrag Gaswerk (1919) von 51'000 Fr. auf 2,8 Millionen im Jahre 1920; EW von 2,7 Millionen Fr. auf 3,4 Millionen Fr. und der des Wasserwerks von 479'200 Fr. auf 771'500 Fr. (Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 148). Das sich diese Steigerungen innerhalb eines Jahres nur mittels massiver Tariferhöhungen erreichen lässt, ist klar. Die Stadt muss also während der grössten Not - die Zahl der Stellensuchenden steigt innerhalb eines Jahres 1919/20 von 18'000 auf 30'000 (Stat. Jahrbuch 1950: 88) - die indirekten Steuern erhöhen.

68 Die Wohnungsnot, die während der Kriegs - und Nachkriegsjahre in Zürich herrscht, ist keine Einzelerscheinung. In der ganzen Schweiz und natürlich auch inbesonders in den vom Krieg tangierten Ländern findet eine ähnliche Entwicklung statt. Bis Ende des Krieges haben aber neben Zürich nur die Städte Bern, Lausanne und Winterthur in eigener Regie zu bauen begonnen, wenn auch niemals in dem Ausmass wie Zürich.

Der Baukostenindex, der 1920 ein Maximum von 248,8 Punkten erreicht (1914: 100 Punkte), vermindert sich nur allmählich auf 172,8 Punkte 1925 und schliesslich auf 154 Punkte 1930. Zu den hohen Baukosten - obwohl wieder genügend ausländische und einheimische Arbeitskräfte vorhanden sind (1920: 30'000 Arbeitslose) - kommt der 1917 vom Bund angeordnete Mieterschutz wohl als weiterer hemmender Faktor:

> *"Noch 1923, ein Jahr vor Beginn des stufenweisen Abbaus des Mieterschutzes, endeten 68 Prozent der Vergleichsverfahren bei Zinserhöhungen zugunsten der Mieter; bei Kündigungen erfolgte eine ganze oder teilweise Gutheissung der Einsprachen der Mieter zu 57 Prozent"* (LINDIG 1979: 106, nach 'Warum neue Mietzinsaufschläge?' Flugschrift, Hrsg. SP Kanton Zürich).

Bedingt durch das passive Verhalten der Privatwirtschaft und die desolate finanzielle Lage der Stadt Zürich, sehen sich nun der Bund und der Kanton gezwungen, finanziell einzugreifen. Diese Intervention muss aber auch im Zusammenhang mit der noch radikaleren Haltung der Arbeiterschaft nach dem Generalstreik von 1919 gesehen werden. So taucht unter den Sozialisten bereits die Forderung auf, dass Grund und Boden mitsamt den darauf stehenden Wohnhäusern zu enteignen sei (vgl. Volksrecht 1920, Nr.290). Der Staat sieht sich gezwungen, auf diese Haltung und die allgemeine kritische Situation zu reagieren. Er kommt zur Erkenntniss, dass nur durch eine defensive soziale Befriedungsstrategie die zunehmenden Klassengegensätze überbrückt werden können. Zudem kommt noch die Einsicht, dass die fortwährenden Wohnungskrisen sei es zuungunsten der Vermieter - wie bei der Liegenschaftenkrise um die Jahrhundertwende -, oder der Mieter, auch einen ökonomischen Schaden an der Volkswirtschaft darstellen, denn Arbeitskräfte, die sich unter miserablen Bedingungen reproduzieren müssen, sind schlussendlich auch weniger produktiv für den eigentlichen Produktionsprozess. So unterstützen Bund und Kanton schon 1920 paritätisch mit je 1,2 Millionen Fr., in Form von Darlehen und Subventionen à fond perdu, den Wohnungsbau im noch nicht ganz *'Roten Zürich'*.[69] Die

---

[69] Nachdem 1919 schon faktisch eine *linke* Mehrheit in der Legislative besteht, bringen die Sozialdemokraten erst 1928 ihre fünf Kandidaten in den Stadtrat. Der sozialdemokratische Stadtrat Emil Klöti wird zum Stadtpräsidenten gewählt. Damit beginnt korrekterweise erst eigentlich das, was die Sozialdemokraten als Epoche des *"Roten Zürich"* bezeichnen.

Finanzbeihilfe des Bundes für die Stadt Zürich dauert bis 1926. Insgesamt stellt er zinsgünstige Darlehen von 0,682 Millionen und Subventionen à fond perdu von über 3,5 Millionen Fr. zur Verfügung. Die kantonale Hilfe bewegt sich in ähnlichem Rahmen, wird aber über das Jahr 1926 weitergeführt und erreicht bis 1933 die relativ bedeutende Summe von 9,8 Millionen Fr. (vgl. Stat. Jahrbuch Zürich 1933: 73). Diese Mittel können nun aber nicht für städtische Wohnkolonien verwendet werden, sondern müssen zweckgebunden für die Unterstützung von *Bau- und Wohngenossenschaften* ausgegeben werden. Durch diese massive finanzielle Spritze des Staates soll die darniederliegende Genossenschaftsbewegung wieder angekurbelt werden. Diese Politik hat zum Ziel, dass die Genossenschaften unter bundesstaatlicher Kontrolle wieder zu bauen beginnen.

> *"Der genossenschaftliche Wohnungsbau kann ... nur dann zu einer konstanten ... Tätigkeit gelangen, wenn er einen starken öffentlichen-rechtlichen Anschluss bekommt, also in enge Verbindung zur Gemeinde und zum Staat gebracht wird"* (LINDIG 1979: 109, zit. Emil Klöti in Volksrecht 1920, Nr. 14).

Den wesentlichsten Schritt zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ergreift die Stadt aber selbst: So wird vom 'Grossen Stadtrat' beschlossen,[70] die Grundsätze von 1910 (vgl. Kap. 4.2) den Bedürfnissen entsprechend zu revidieren. Die *'Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungbaues'* von 1924 lauten:

> *"Die Stadtgemeinde unterstützt den gemeinnützigen Wohnungsbau nach Massgabe der verfügbaren Mittel und nach Bedürfnis. Die Unterstützung geschieht: 1. durch den Verkauf von Baugelände oder Bestellung von Baurechten; 2. durch Gewährung von Darlehen; 3. durch Uebernahme von Anteilen am Genossenschafts- oder Aktienkapital* (Wohnungspolitik der Stadt Zürich 1957: 29).

Für die alten und die eben durch diesen Massnahmenkatalog zu fördernden Wohnbaugenossenschaften ergeben sich hierdurch massive Vorteile und Erleichterungen. So gewährt die Stadt zwei Hypotheken, die bis zu 94 Prozent der gesamten Baukosten ausmachen können und dazu noch einen Zuschuss von zehn Prozent an das von der Genossenschaft aufzubringende Eigenka-

---

70 In der Volkabstimmung vom 31.8. 1924 mit grossem Mehr (24'978 zu 3'268) bestätigt (vgl. Stat. Jahrbuch Zürich 1950: 178).

Wohnungsbau 1893 bis 1933

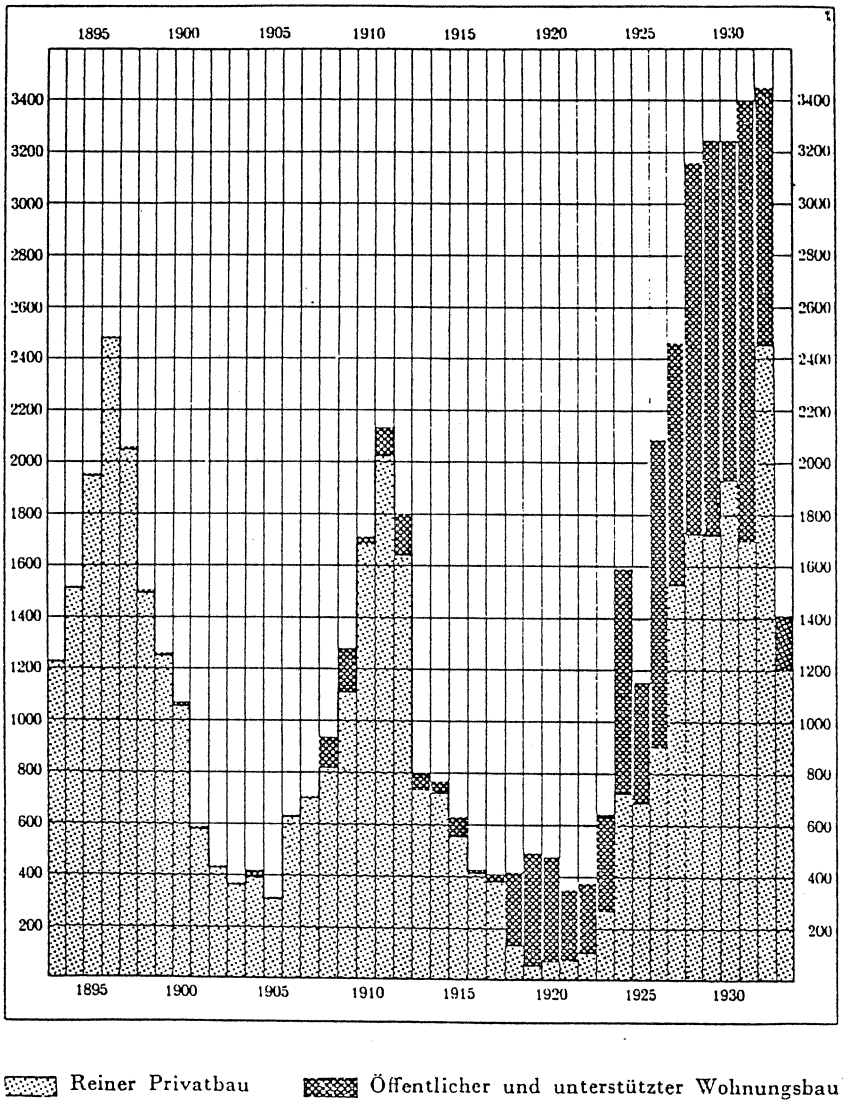

Abbildung 20: Zahl der erstellten Neubauwohnungen 1893 bis 1933.

In: Stat. Jahrbuch Zürich 1933: 65

pital. Diese Darlehen sind verzinslich und zwar zum gleichen Zinsfuss, wie ihn die 'Zürcher

Kantonalbank' auf 1. Hypotheken erhebt. Ebenso ergibt sich ein konkreter Vorteil für die Genossenschaften durch den günstigen Verkauf von städtischem Baugelände an sie.[71] Zudem muss dieses Baugelände nur gerade mit 6 Prozent des Kaufpreises anbezahlt werden.

Entstehen im Zeitraum von 1920-1923 durch die Unterstützung des Bundes und des Kantons schon 821 genossenschaftliche Wohnungen, setzt nach Inkraftreten dieses Erlasses ein regelrechter *Boom* ein. So sind in einer *"Aufstellung der von der Stadt Zürich für den Wohnungsbau unterstützten Baugenossenschaften per Ende 1925"* bereits 54 *"Darlehensnehmerinnen"* aufgeführt. Im Zeitabschnitt von 1924-1933 werden 9'338 genossenschaftliche Wohnungen (Höhepunkt 1929, alleine 1441 Wohnungen) gebaut, dazu kommen noch die Wohnkolonien mit ingesamt 797 Wohnungen, die die Stadt nachdem sie wieder finanziell unabhängig ist auch noch baut (vgl. Stat. Jahrbuch Zürich 1933: 72).[72] Von den in diesem Zeitraum insgesamt erstellten 25'171 Wohnungen sind also über 40 Prozent (vgl. Abbildung 20 auf Seite 99) infolge der Unterstützung durch die Stadt oder durch sie selbst erstellt worden.

---

71 Der Grundbesitz der Stadt hat sich innerhalb drei Jahrzehnten mehr als verdoppelt. So besitzt sie 1894 erst 13 Prozent des gesamten Stadtgebietes, 1910 bereits 24 Prozent und 1920 gar 28,5 Prozent. Errinnert sei auch an den vorsorglichen Landkauf für Arbeiterwohnungen von 1898 am Friesenberg (vgl. Kap. 4.2).

72 Die Stadt baut erst wieder 1926 in eigener Regie Wohnkolonien: 1926 Birkenhof, 1927 Utohof , 1928 Erismannhof, 1929 Heuried und den Bullingerhof 1931. Praktisch jedes Jahr wird also eine Wohnkolonie mit durchschnittlichen Anlagekosten von 2 Millionen Fr. erstellt.

Kapitel 5
DIE STANDORTBEWERTUNG

5.1 Die Standortwahl der Industriebetriebe

Die um die Jahrhundertwende einsetzende *zweite industrielle Revolution* (vgl. Kap. 1.2) führt zu einer Konzentration von grossindustriellen Betrieben im Raum Zürich: Von über 500 Fabriken, die in der Gründungswelle von 1888 - 1901 ihren Betrieb aufnehmen, wählen über ein Viertel das Stadtgebiet Zürichs als Standort (vgl. Abbildung 21). Aber auch im Limmattal über die Kantonsgrenze bis nach Baden und im Glattal mit dem Industriezentrum Oerlikon wirkt sich diese Entwicklung aus. Die Ursachen für die Wahl Zürichs als Standort sind die veränderten Standortanforderungen der Betriebe, insbesondere der Grossindustrie. Wegen der veränderten Produktionsbedingungen fällt das bis anhin wichtigste Kriterium, die Wasserkraft als Energiequelle, weg. Wichtig sind nun Bahnanschlüsse, ein grosses und breit gefächertes Potential an Arbeitskräften,[73] flaches, billiges Bauland und eine von der Gemeinde finanzierte Infrastruktur.

Erstellen die neuen Grossbetriebe ihre Infrastruktur zunächst selbst, werden diese Einrichtungen nachträglich von der Stadt übernommen (vgl. Kap. 3). So verbinden die beiden grössten Unternehmen, die Escher-Wyss und die Maschinenfabrik Oerlikon auf, eigene Initiative ihre Betriebe mit einer Strassenbahnlinie mit der Stadt (vgl. Kap. 3.4). Ebenso entwickeln sie für ihren Bedarf an Energie eigene autonome Energiezentralen. Von der Kommunalisierung solcher

---

73 Auch für die während der frühindustriellen Phase gegründeten Grossbetriebe der Textilindustrie war das Reservoir an verfügbaren Arbeitskräften ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl. Diese Arbeitskräfte mussten aber im Gegensatz zur nun dominierenden Metall- und Elektroindustrie nur eine minimale Qualifikation aufweisen. So siedelten sich die Textilfabriken vorwiegend in Regionen an, wo bereits ein grosser Teil der ländlichen Bevölkerung in der Heimindustrie tätig war, wie im Zürcher Oberland und in den Kantonen Glarus und St. Gallen.

Betriebsgruppen	1888	1901	1911	1923	1929
	Zahl der Betriebe				
Textilindustrie	27	40	36	35	30
Metall- und Maschinenindustrie	32	96	132	146	180
Bekleidung und Reinigung	11	56	94	194	205
Graphisches Gewerbe	32	55	61	61	67
	Zahl der Arbeiter				
Textilindustrie	1852	2867	2387	2493	2239
Metall- und Maschinenindustrie	2019	3811	5238	5815	7790
Bekleidung und Reinigung	568	1383	2291	4548	5205
Graphisches Gewerbe	671	1582	1996	1942	2748
	Betriebskraft in PS				
Textilindustrie	1181	1801	1729	2657	2915
Metall- und Maschinenindustrie	543	1899	3874	7456	19650
Bekleidung und Reinigung	66	185	274	505	783
Graphisches Gewerbe	77	543	1025	1785	3776

Abbildung 21: Fabrikbetriebe, Arbeiter und Betriebskraft nach Betriebsgruppen in der Stadt Zürich.

In: HERMANN 1946: 22

Infrastruktureinrichungen profitieren in der Folge weitere neu gegründete oder bereits bestehende und expandierende Betriebe. Neben dieser Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft ergeben sich Synergieeffekte aus der direkten Zusammenarbeit unter Betrieben. Die Kugellagerfabrik 'SRO' siedelt sich in Oerlikon an, weil dort bereits die 'Maschinenfabrik Oerlikon' besteht, ebenso wählt die Zahnradfabrik 'Maag' ihren Standort direkt neben der 'Escher-Wyss'.

Legende für die nachfolgende Karte (vgl. Abbildung 22)

Die beiden Karten sind aus den Blättern 158, 159, 160 und 161 der "Siegfriedkarte" des Topographischen Atlas der Schweiz des Jahres 1913 zusammengesetzt. Der Originalmassstab von 1:25'000 wurde beibehalten. Auf den Folien sind die wichtigsten kommunalen sowie privaten Industriestandorte innerhalb des Stadtgebiets und in der Agglomeration eingezeichnet.

Gewässer

Industriegeleise-anschlüsse

Hochspannungsleitung

Kommunale oder staatliche Industriebetriebe

Private Industriebetriebe

Oberes Industriequartier (A)

Rh	Reishauer
Pu	Pump- und Elektrizitätswerk Letten

Unteres Industriequartier (B)

Te	Textilveredlungsbetriebe
Ew	Escher Wyss
St	Steinfels
Ma	Maag
Sta	Stadtmühle
Lo	Löwenbräu

Giesshübel (C)

Zi	Ziegelei
Ba	Backsteinfabrik
Pa	Papierfabrik
Hu	Brauerei Hürlimann
Ue	Brauerei Uetliberg
Gu	Güterbahnhof mit Lagergebäuden
La	Lagerhaus AG

Oerlikon (D)

MFO	Maschinenfabrik
SRO	Kugellagerfabrik

Das Limmattal (E)

Ga	Gaswerk
Sch	Schlachthof
Ze	Zentral- und Reparaturwerkstätte der SBB
Wa	Wagonfabrik
Ch	Chemische Fabrik
Sp	Flachsspinnerei
Ar	Automobilfabrik Arbenz
Mu	Werdmühle Altstetten
Kr	Kraftwerk Höngg

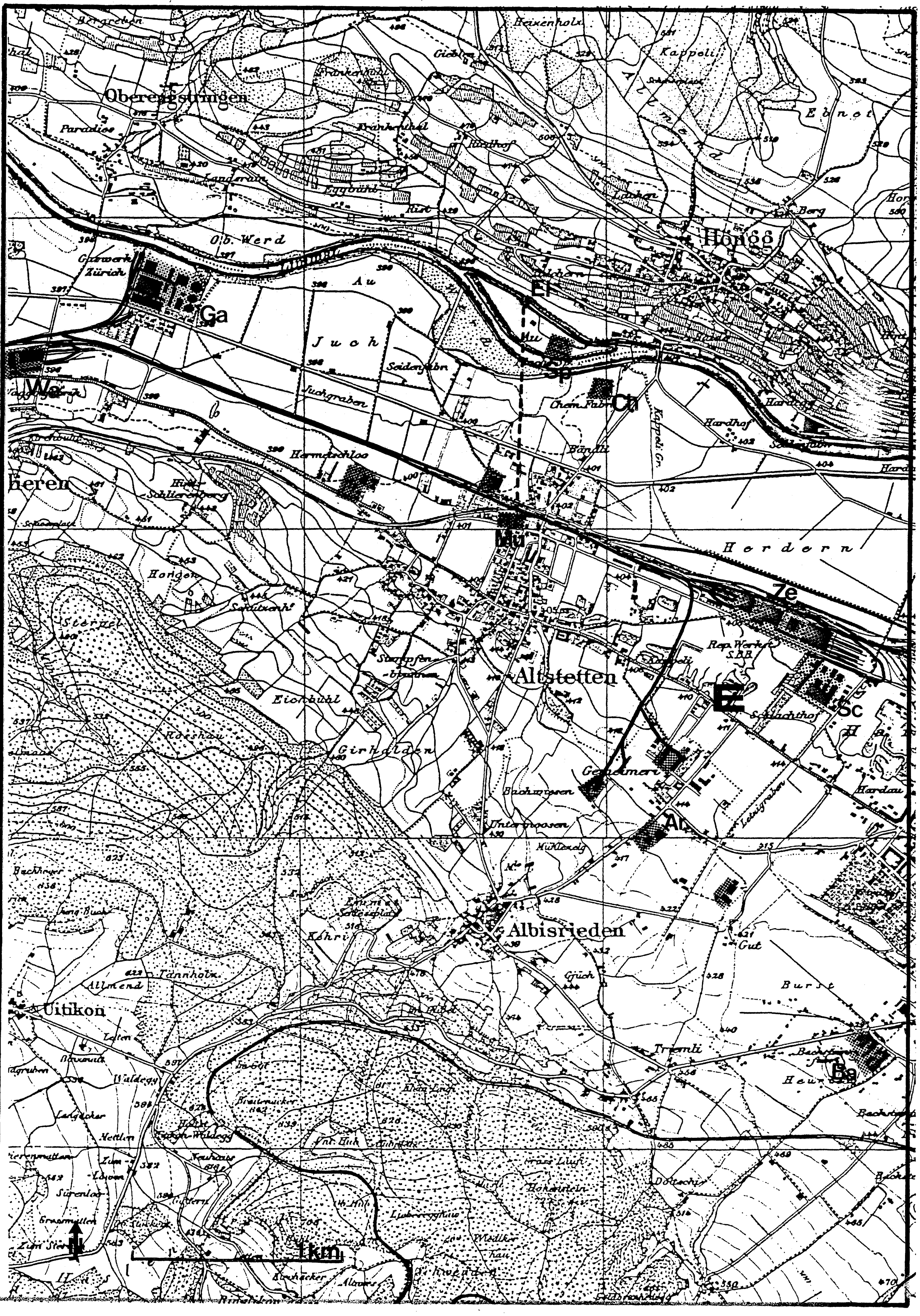

Abbildung 22: Die Industriegebiete in der Stadt und in der Agglomeration Zürich bis zum Jahre 1913.

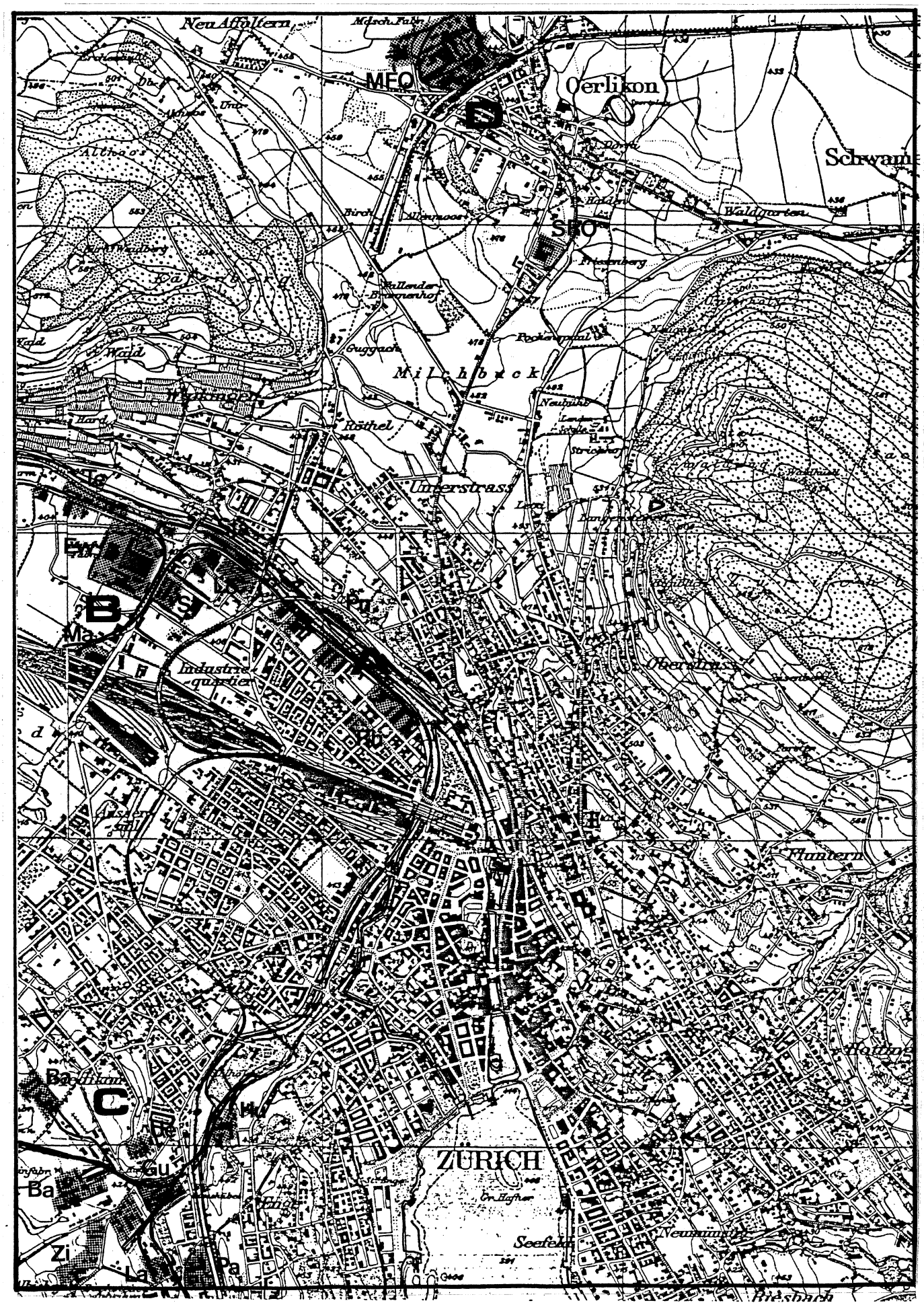
Neu Affoltern
MFO
Oerlikon
D
Schwam
Waldgarten
SBO
Milchbuck
Röthel
Unterstrass
B
Industrie-quartier
Oberstrass
Fluntern
C
ZÜRICH
Seefeld
Ba
Zi
Pa

Das Industriequartier

- Der obere Teil des Industriequartiers (**A**) wird noch vor der Eingemeindung Aussersihls von der Stadt geplant und mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen. Der erste und wichtigste Schritt erfolgt bereits 1875, als die Stadtbehörden die alten, noch aus der Manufakturzeit bestehenden Wasserrechte an der Limmat aufheben und beim Letten eine Wasserkraftzentrale errichten. Zu diesem Zweck wird die Limmat beim Platzspitz gestaut und ein Teil des Wassers in einem Kanal bis zum Pumpwerk Letten (**Pu**)[74] geführt. Die nicht für die Pumpen gebrauchte, überschüssige Energie wird nun mittels einer Drahtseiltransmission über die Limmat geleitet und mit weiteren Transmissionsanlagen dem Sihlquai entlang bis zum Vorbahnhof und Limmatabwärts bis zur Stadtmühle geführt. Als weitere Infrastrukturmassnahme wird die bereits 1867 für die Erschliessung des neuen, ab 1886 städtischen Gaswerks[75] gebaute Limmatstrasse durch den parallel dazu verlaufenden Sihlquai ergänzt. Auf diesem richtet die Stadt 1883 auf ihre Kosten auch noch einen Industriegeleiseanschluss ein. Trotz dieser Bemühungen - die Stadt investiert alleine von 1880 - 1883 gegen 2 Millionen Franken (vgl. BAERTSCHI 1983: 280) - siedeln sich keine Grossbetriebe an. Dieses Gebiet wird vor allem von Kleingewerbebetrieben und Lagerhäusern dominiert. Die einzige bedeutende Industrieansiedlung, die 'Reishauer'sche Werkzeug- und Kriegsmaterialwerkstätte' (**Rh**), die 1891 zwischen der Konrad- und Limmatstrasse entsteht, ist nicht direkt auf die städtische Infrastrukturpolitik zurückzuführen. Sie ist zu weit abgelegen von der Transmissionsanlage am Sihlquai und richtet folglich auch eine eigene Dampfzentrale ein. Bereits 1896 werden alle Gebäude der Fabrik mit in der eigenen Kraftzentrale erzeugtem elektrischen Strom versorgt. Da die Erfahrungen mit dieser neuen Energieform noch gering sind, muss aber noch - um die zahlreichen Betriebs-

---

74 Der Hauptzweck des Lettenwerks ist vorläufig, das filtrierte Seewasser auf den Zürichberg zu pumpen, von wo es mit entsprechendem Druck auf die Stadt verteilt wird.

75 Das erste private Gaswerk stand direkt hinter dem Bahnhof, an der Stelle, wo 1898 das Landesmuseum errichtet wird.

unterbrüche zu überbrücken - zusätzlich ein Gasmotor als Reserve installiert werden.

- Die ersten grösseren Betriebe die sich im unteren Teil des Industriequartiers **(B)** ansiedeln sind Textilveredlungsbetriebe. Ein Grund für die Wahl dieses Standortes ist die Nähe der Limmat. Der Fluss wird aber nicht als Energieproduzent benötigt, sondern als Lieferant für die neu eingeführte chemische Färbung, welche enorme Wassermengen benötigt.[76] Insgesamt siedeln sich vier Textilveredlungsbetriebe, die grösstenteils auf die Seidenfärberei spezialisiert sind, im unteren Industriequartier an.[77] Die Produktion der Rohware findet sich jedoch immer noch an den Wasserkraftachsen an der Limmat bei Höngg, wie die Weberei 'Am Wasser', und am Hornbach, wie die Weberei 'Hoffmann'. Eine Ausnahme bildet die am See gelegene Seidenweberei in der 'Roten Fabrik' in Wollishofen: Sie wird erst 1893 gegründet und mit elektrischem Strom aus einer eigenen Dampfzentrale versorgt. Für die Entwicklung des unteren Industriequartiers entscheidend ist jedoch der Entschluss der 'Escher-Wyss', **(Ew)** die gesamte Produktion vom Neumühleareal in die bereits durch ein Industriegeleise erschlossene Untere Hard zu verlegen. Noch vor der Eingemeindung gelingt es der Firma, ein 15 ha grosses Grundstück an der Ecke der beiden von der Stadt bereits geplanten Strassenachsen, der Hard- und der Hardturmstrasse, zu erwerben. Auf diesem Gelände entsteht nun die modernste Maschinenfabrik der Schweiz. Das Zentrum der Anlage bildet die riesige, über eine Hektare grosse Montagehalle. Mittendurch durch diese Halle wird ein separates Industriegeleise geführt um die aus der Giesserei kommenden Werkstücke zu bearbeiten und zu montieren. Die Abteilung für Schiffsbau, der gegenüber dem im Zusammenhang mit der Elektrifizierung immer wichtiger werdenden Turbi-

---

76 Trotz der Konzentration von Textilveredlungsbetrieben **(Te)** entwickelt sich in Zürich - im Gegensatz zu Basel - erstaunlicherweise keine chemische Industrie, die ihren Ursprung ja genau in der Herstellung von künstlichen Farben für die Textilindustrie hat (vgl. Kap. 1.2).

77 Der älteste dieser Betriebe ist die Firma 'Schoeller', die breits 1882 das Hardturmgut mitsamt dem Hardturm erwirbt und in wenigen Jahren einen der modernsten Betriebe aufbaut. So besitzt die Firma bereits 1883 eine eigene Stromerzeugungsanlage, um den Betrieb elektrisch zu beleuchten.

nenbau an Bedeutung verliert, wird in einer speziellen Halle, in der sich auch die Kesselschmiede befindet, untergebracht. durchgeführt. Um die ganze Anlage zu betreiben, wird Strom vom werkseigenen Wasserkraftwerk in Bremgarten über eine zu diesem Zweck errichtete Hochspannungsleitung in die Kraftzentrale geführt. Hier wird er in Wechsel- oder Gleichstrom niederer Spannung umgeformt (vgl. Kap. 3.2) und für den Antrieb von über 500 Elektromotoren sowie der Beleuchtung des ganzen Werks verwendet. Die 'Escher-Wyss' ist somit vorläufig völlig unabhängig in der Energieversorgung.

Zur gleichen Zeit erwirbt die bis anhin noch kleine, am Hirschengraben residierende Seifensiederei 'Steinfels' **(St)** ein 3 ha grosses Areal schräg gegenüber der 'Escher-Wyss'. In der Folge lässt die 'Steinfels' sich von der auf die Projektierung von Produktionsanlegan spezialisierten Firma 'Locher & Cie.' eine komplette, schlüsselfertige Fabrik installieren. Auf Initiative der 'Escher-Wyss' und der 'Steinfels' wird nun das Industriequartier auch noch vom öffentlichen Verkehr erschlossen. 1898 nimmt die private Industriestrassenbahn (IStB) ihren Betrieb vom Hauptbahnhof bis zur 'Escher-Wyss' auf (vgl. Kap. 3.4).[78] Diese zusätzliche Infrastrukturbereicherung und die einsetzende Hochkonjunktur führen dazu, dass sich noch weitere Industriebetriebe in der unteren Hard konzentrieren. So nehmen praktisch gleichzeitig zwei neu gegründete Automobilfabriken, die 'Orion' 1905 und die 'Safir' 1906 ihre Produktion auf. Doch wegen der geringen Nachfrage und des hohen Stückpreises müssen beide Fabriken die Produktion nach wenigen Jahren einstellen. Die liquidierten Bauten der 'Safir' werden bereits 1913 von der aufstrebenden Zahnräderfabrik 'Maag' übernommen. **(Ma)**[79] die liquidierten Bauten der 'Safir'.

---

78 Nach der Kommunalisierung baut die Stadt vis-à-vis der 'Escher-Wyss' ein Strassenbahndepot mit Reparaturwerkstätten und für die Angestellten Wohnungen (vgl. Kap. 4. 2.).

79 Bis 1913 hat die 'Maag' ihr spezielles Verzahnungssystem von hoher Präzision bereits in 14 Ländern patentieren lassen. Der Kleinbetrieb mit 14 Angestellten profitiert vom Ersten Weltkrieg aufs Aeusserste, so dass die 'Maag' nach Kriegsende zum Grossbetrieb mit 1'500 Arbeitern avanciert.

Neben der Metall- und der Textilveredlungsindustrie nehmen nun auch Betriebe der Nahrungsmittelbranche ihren Sitz im unteren Industriequartier. Die Getreidemühlen, bis anhin in viele kleinere Betriebe an den Wasserachsen,[80] konzentrieren sich in Grossbetrieben. Die neue Mahltechnik[81] und neue Antriebstechniken bedingen nicht mehr einen Standort an einer Wasserkraftachse. Die erste Grossmühle, die Stadtmühle **(Sta),** welche 1873 von der Familie Maggi gemietet wird, hat ihren Standort jedoch immer noch an der Limmat, damit die Drahtseiltransmission des Lettenwerks für den Antrieb genutzt werden kann. Dieser Betrieb, der in der ehemaligen Kattundruckerei 'Esslinger' untergebracht ist, kann 1893 von Eugen Maggi[82] erworben werden. Er modernisiert 1896 den ganzen Betrieb, lässt eine elektrisch betriebene Rangieranlage von der 'Maschinenfabrik-Oerlikon' und die neuesten Walzstühle von 'Daverio' einrichten.

Im gleichen Jahr baut auch die 1890 aus zwei Kleinbrauereien hervorgegangene 'Actien-Brauerei Zürich', die 'Löwenbräu' **(Lo),** eine komplett neue Produktionsanlage, welche für einen Bierausstoss von 60'000 hl konzipiert wird. Für die aufstrebende und sich in

---

80 Die ältesten Mühlen innerhalb der alten Stadtgrenzen befinden sich am 1913 durch die Uranibarücke ersetzten oberen Mühlesteg. Die seit Generationen (1772) betriebenen Mühlen der Familie Wehrli und Koller sind noch bis zu deren Abbbruch im Jahre 1907 in Funktion. Darauf mietet sich 'Wehrli' provisorisch in der Stadtmühle am Sihlquai ein. 1913 gelingt es Heinrich Wehrli zusammen mit Eugen Koller, die Brauerei Tiefenbrunnen, die im Zuge des Konzentrationsprozesses von der 'Löwenbräu' liquidiert wird, zu erwerben. Die optimale Lage des Betriebs ermöglicht einen Geleiseanschluss zum Bahnhof Tiefenbrunnen, und die Energieversorgung wird durch die inzwischen leistungsfähige Stromversorgung der Stadt garantiert. Weitere Mühlenstandorte waren die Stadelhofermühle am Mühlebach, die Hirslandermühle am Wildbach, sowie die Neumühle an der Limmat, die 1850 von der Escher-Wyss für ihre Zwecke umgebaut wurde.

81 Die Erfindung des Hartgusswalzensystems ermöglicht eine rationelle und industrielle Produktion verschiedener Mehltypen. Als erstes führt die Müllerfamilie Maggi diese Technik in ihrer Mühle in Kempthal ein. Die Herstellung dieses Walzensystems perfektioniert die Firma 'Daverio', die ebenfalls im unteren Industriequartier ihren Sitz nimmt. Diese Müllerei-Maschinenfabrik entwickelt sich im Zusammenhang mit der Revolutionierung der Müllereitechnik zum Grossbetrieb und realisiert ganze Betriebssysteme für die nun entstehenden modernen Grossmühlen.

82 Der Bruder, Julius Maggi baut unterdessen die väterliche Mühle in Kempthal zu einer Fabrik für Nahrungsmittelkonzentrate aus.

Grossbetrieben konzentrierende Brauereiindustrie[83] wird auch das Frischhalteverfahren des Bieres mittels Kohlensäure immer wichtiger, so dass die 'Schweizerische Kohlensäurefabrik', die provisorisch in den ehemaligen 'Escher-Wyss' Gebäuden am Neumühlequai unterbracht ist und wegen des Neubaus des Kaspar-Escherhauses ausziehen muss (vgl. Kap. 6.3), auch im unteren Industriequartier eine neue, grössere Fabrik erstellen kann.

Die Industriegebiete an Bahnknotenpunkten

- Noch bevor das Gebiet des Giesshübel (C) durch die Sihltal- und die Uetlibergbahn erschlossen ist, entsteht dank den riesigen Tonlagern am Fuss des Uetlibergs ein Kranz von Ziegeleien und Backsteinfabriken (**Zi, Ba**). Durch die Einführung von mechanischen Tonabschneidern, Pressen, Förderbändern und einem System von Grubenbahnen und leistungsfähigen Ringöfen, wird diese Branche zu einer industrialisiert. Der Mietkasernenbauboom vor der Jahrhundertwende (vgl. Kap. 4.1) und der Neubau von Industrieanlagen steigern die Nachfrage nach Baustoffen immens. Die Lehmgruben werden ständig erweitert und erhalten nach der Eröffnung der Sihltalbahn im Jahre 1893 Industriegeleiseanschlüsse. Dies hat zur Folge, dass die ebenfalls bereits mit Geleiseanschlüssen versehenen Industriegebiete direkt beliefert werden können. Zudem ist eine Expansion über das Stadtgebiet hinaus möglich. Die Ziegeleien beginnen auch zusehends diversifizierte Produkte, wie Drainageröhren, Betonbalken für Decken, Kaminelemente, Fensterstürze usw., herzustellen. Der bis anhin unersättliche Markt wird erst durch die Baukrise von 1912 (vgl. Kap. 4.3) erschüttert. So erfolgt die Fusion der 'Mechanischen Backsteinfabrik Tiergarten' mit den bereits 1906 zusammengelegten Ziegeleien 'Albishof' und 'Heurieth' zur 'Zürcher

---

83 Der wohl härteste Konkurrenzkampf und damit verbunden ein starker Konzentrationsprozess findet in dieser Branche statt. Von den 423 im Jahre 1883 im der Schweiz bestehenden Brauereien bleiben im Jahre 1930 noch deren 59 übrig; der gesamte Bierausstoss hingegen aber verdreifacht sich beinahe von 996'000 auf 2'610'000 hl (vgl. HERMANN 1946: 97).

Ziegeleien AG', präsidiert vom Nationalrat Ernst Schmidheiny (vgl. HERMANN 1946: 209).

Neben der 'Papierfabrik an der Sihl' (**Pa**) und der expandierenden 'Brauerei Hürlimann' (**Hu**),[84] die ebenfalls von der Sihltalbahn profitieren und sich mit Industriegeleisen ans Bahnnetz anschliessen, entwickelt sich der Raum Giesshübel vor allem zu einem Standort für Lagerbauten. In der Umgebung des Güterbahnhofs (**Gu**), neben dem grossen Lager- und Verwaltungsgebäude der 'Zürcher Lagerhaus AG' (**La**) und dem Lager des Kaufhauses Jelmoli, erstellen auch kleinere Detaillisten der Genuss- und Lebensmittelbranche in der Umgebung ihre Depots.

- Die Entwicklung des Industriestandortes Oerlikon (**D**) hängt nun - im Gegensatz zur Industriezone Giesshübel, in der bereits vor dem Bahnbau Industriebetriebe ihren Standort haben - mit dem Entscheid zusammen, auf der *grünen Wiese* einen Eisenbahnknotenpunkt zu errichten.[85] Das billige Bauland und das im Glattal vorhandene Potential an vorläufig noch in der Heimindustrie tätigen Arbeitern, veranlassen Oberst Huber-Werdmüller 1876 an diesem strategisch günstigen Standort eine Werkzeugmaschinenfabrik zu gründen. Durch den Ausbau der elektrotechnischen Abteilung und schliesslich der Spezialisierung auf Elektromotoren wird Oerlikon, neben Baden, zu einem Zentrum der Schweizerischen Elektroindustrie. Im Zusammenhang mit der nach der Jahrhundertwende forciert einsetzenden Elektrifizierungswelle wird die 'MFO' zur wichtigsten Lieferantin für die auf Elektromotoren umstellende Privatindustrie. Aber auch die Stadt Zürich ist eine wichtige

---

84 Neben diversen anderen Brauereien kauft die 'Hürlimann' 1912 eine ihrer grössten Konkurrentinnen auf Stadtgebiet, die direkt neben dem Bahnhof Giesshübel gelegene 'Brauerei Uetliberg' (**Ue**), auf und legt sie still.

85 Ursprünglich plant die 'Nordostbahn' ihre Linie nach Winterthur entlang der alten Landstrasse über Schwamendingen. Doch die Bauern fürchten um ihr fruchtbares Ackerland und verhindern dieses Projekt. So muss die 'NOB' die Bahnlinie über den politisch noch zu Schwamendingen gehörenden und erst 50 Einwohner zählenden Weiler Oerlikon führen (vgl. Kap. 6.5).

Abnehmerin der Produkte aus Oerlikon. So wird das städtische Strassenbahnnetz in alleiniger Regie von der 'MFO' elektrifiziert und ausgerüstet. Dieser grossindustrielle Betrieb wirkt sich aber nicht nur auf das zur Industriestadt gewordenen Oerlikon aus, sondern beeinflusst auch die Entwicklung der angrenzenden Gemeinden, die allmählich ihre ökonomische und politische Autonomie verlieren und zu einer Agglomeration 'Gross-Oerlikon' verschmelzen (vgl. Kap. 6.5).

Das Limmattal (E)

Die dezentralisierte Verteilung der Industriestandorte im Limmattal hängt einerseits von seiner Topographie ab. In der flachen, durchschnittlich ca. 2 km breiten Talsohle steht billigstes Agrarland noch im Ueberfluss zur Verfügung. Andererseits ist es durch eine der wichtigsten schweizerischen Eisenbahnachsen erschlossen. Die grossindustrielle Entwicklung des Limmattals wird aber vor allem durch die Stadt Zürich eingeleitet, indem sie 1896 das seit 1886 kommunalisierte Gaswerk vom Oberen Industriequartier nach Schlieren verlegt. Die Hauptgründe für diese Standortwahl sind der billige und flache Baugrund, die Nähe zum Bahnhof Schlieren welche einen Industriegeleiseanschluss für die Kohletransporte ermöglicht und die tiefste Stelle des Versorgungsgebiet.[86] Die Stadt baut hier eine Riesenanlage, in der 100'000 Kubikmeter Gas pro Tag produziert werden können. Wegen seiner isolierten Lage im Limmattal muss dem Gaswerk **(Ga)** eine Arbeitersiedlung angegliedert werden (vgl. Kap. 3.1).

Neben dem alten Gaswerk genügt auch der städtische Schlachthof Walche den Anforderungen der Grossstadt nicht mehr. Zudem ist nach dem Umzug der Escher-Wyss eine Umstrukturierung des ganzen Neumühlequartiers geplant (vgl. Kap. 6.3). So entscheidet sich der Stadtrat, beim Letzigraben auf einem 17,7 ha umfassenden Areal einen städtischen Zentralschlachthof

---

86 Ein Standort näher an der Stadt wäre sicher möglich gewesen, aber da die Stadtbehörden anscheinend schon 1896 darauf spekulieren, auch die Gasversorgung der Nachbargemeinden Albisrieden, Altstetten, Schlieren und Unterengstringen übernehmen zu können, was bis 1915 auch tatsächlich in monopolartiger Weise geschieht (ein Grund für die Eingemeindungsinitiative von 1926, vgl. Kap. 6.4), wird die neue Gasfabrik bei Schlieren gebaut.

(Sc)[87] zu errichten. Die Kriterien für diese Standortwahl sind, dass das Grundstück ausserhalb der Stadt aber doch relativ nahe am Zentrum liegen muss, dass breite Zufahrtsstrassen vorhanden und die Industriegeleise für den kostengünstigen Antransport des Viehs möglichst kurz sein müssen (vgl. Architektenbericht von G.Korridori in BAERTSCHI 1983: 384). Dieses Bedingungen erfüllt der gewählte Standort aufs Beste. Nur bei der ersten Volksabstimmung im Jahre 1900 wird der 9-Millionenkredit vom Volk verworfen, das Projekt ist zu gigantisch und insbesondere die Metzger wehren sich gegen eine komplette Industrialisierung ihres Berufes. Ein redimensionierter, aber immer noch nach dem aus den Vereinigten Staaten übernommenen *Fliessbandschema* konzipierter Schlachthof für 4,3 Millionen wird 1903 schliesslich angenommen. Die ganze Anlage wird von Anfang an auf den Betrieb mit elektrischer Energie konzipiert, da der durchrationalisierte und mechanisierte Schlachtbetrieb und natürlich insbesondere die riesigen Kühlanlagen enorme Mengen an Strom benötigen, wird im Zusammenhang mit dem eben fertig gestellten Albulawerk (vgl. Kap. 3.3) eine eigene Transformatorenstation errichtet.

Der dritte, nicht private Grossbetrieb im Limmattal entsteht nach der Verstaatlichung der 'NOB' (vgl. Kap. 2.6). Da die Privatbahngesellschaften ihre Anlagen in einem desolaten Zustand hinterlassen, muss der Bund nun die Erstellung der schon längst fälligen Infrastruktureinrichtungen übernehmen. Die Zentralwerkstätte **(Ze)**, zu der der Bundesrat die 'NOB' schon lange verpflichtete, baut nun die 'SBB'. Auf einem 12,5 ha grossen Gelände neben der Bahnlinie nach Altstetten entsteht in einer Bauzeit von sechs Jahren die grösste und modernste Industrieanlage der 'SBB'.

---

87 Noch 1893 existieren neben dem städtischen Schlachthof Walche in den ehemaligen Vorortgemeinden 32 private Schlachtlokale. Das berühmteste ist wohl das in den 50er Jahren abgerissene Gebäude, das vom Volksmund als *"Kalbshaxenmoschee"* bezeichnet wurde, bei der Gemüsebrücke. Weniger bekannt ist, dass die Kapelle St. Jakob beim Stauffacher bis zu ihrem Abbruch durch den Konsumverein als Schlachtlokal benutzt wurde.

5.2 Die Standortwahl des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Legende für die nachfolgende Karte (vgl. Abbildung 23)

Die Grundlage für die folgende Karte bilden die Blätter 158, 159, 160 und 161, Ausgabe 1930 der "Siegfriedkarte" des Topographischen Atlas der Schweiz. Der Originalmassstab von 1:25'0000 ist belassen worden. Auf der Karte sind nur die grösseren genossenschaftlichen Wohnkolonien eingezeichnet. Die Einteilung in **A, B** und **C** bezieht sich auf die Typisierung von grösseren, zusammenhängenden Genossenschaftsquartieren. Das abgelegene Quartier Wollishofen, wo wegen des billigen Baulandes sich verschiedene genossenschaftliche Siedlungen des Quartiertypus **C** konzentrieren, ist wegen des *grossen* Massstabes des Kartenausschnittes leider nicht aufgeführt

▒	Standorte der Wohnkolonien	A	Langstrassenquartier
		B	Sihlfeldquartier
Z	Paradeplatz	b2	Röntgenplatzquartier
1	Seebahn	b3	Lettenquartier
2	Winterhurerdamm	C	Friesenbergquartier
		c2	Milchbuckquartier

Die wichtigsten Standortkriterien für den nach dem 1. Weltkrieg einsetzenden kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau sind Zentrumsnähe, gute Verkehrsverbindungen und der Bodenpreis. In den infrastrukturell inzwischen gut erschlossenen und dicht bebauten Arbeiterquartieren Wiedikon und Aussersihl sind grössere Parzellen kaum noch erhältlich oder so teuer, dass sich genossenschaftliche Bauvorhaben nicht mehr realisieren lassen. Ebenfalls wegen der hohen Bodenpreise kommt der erst locker überbaute Zürichberg, wo an und für sich noch

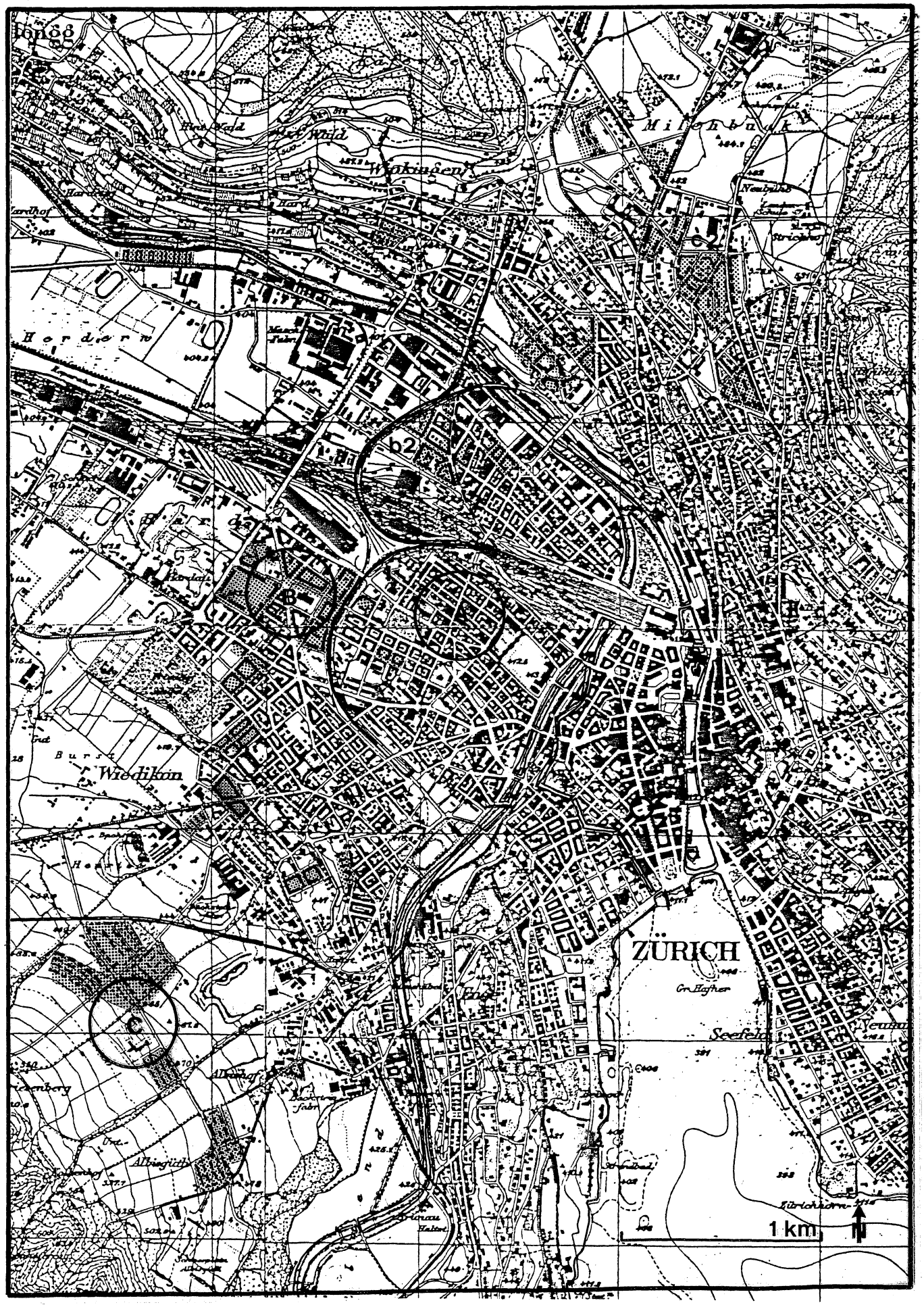

Abbildung 23: Die Standorte der gemeinnützigen Wohnbauten

genügend Bauland vorhanden wäre, für genossenschaftliche Bauprojekte nicht in Frage.[88] So werden praktisch alle gemeinnützigenen Wohnbauten am damaligen Stadtrand - etwa 2 km ausserhalb des Zentrums Paradeplatz - erstellt.[89]

Der Quartiertypus A

Während den Mietskasernenbooms in den 70er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts entstehen in der Nähe des Stadtzentrums die verdichteten Arbeiterquartiere in Aussersihl und in Wiedikon. Diese Gebiete dienen aber nicht nur der Reproduktion sondern auch der Produktion. So werden die bereits schon engen Innenhöfe der Mietskasernen nachträglich noch bis auf den letzten Quadratmeter bebaut und durch kleinere Gewerbebetriebe genutzt. Die Wohndichte beträgt im dichtbebautesten und spekulativ entstandenen **Langstrassenquartier** um die 850 Einwohner pro ha (vgl. Abbildung 24).

Der genossenschaftliche Quartiertypus B

Während der nach dem 1. Weltkrieg sich entfaltenden gemeinützigen Wohnbautätigkeit - eine private existiert ja faktisch nicht mehr (vgl. Kap. 4. 5) - versucht nun die Stadt in Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften möglichst ganze Arbeiter- und Mittelstandsquartiere nach einheitlichen Kriterien zu planen. Die Strassenfluchten werden etwas breiter angelegt und alleeartig bepflanzt. Ebenso wird nach Möglichkeit - sofern es die Baulinien zulassen - auch ein zentraler

---

88 So kostet das Bauland für ein kleines Mehrfamilienhaus der 'Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich' an der Forchstrasse (beim Balgrist) schon 1922 40.- Fr. pro Quadratmeter. Teilweise noch höher sind die Preise im bereits verdichteten Aussersihl, so an der Zweierstrasse 1925 55.- Fr. pro Quadratmeter. Im Vergleich dazu sind Bodenpreise an den dazumaligen Stadtrandgebieten (ausser am Zürichberg) um mehr als die Hälfte günstiger: An der Goldbrunnenstrasse 1922, 17.50 Fr., Milchbuckstrasse 1923, 26.- Fr. und in Wollishofen 1922 12.50 Fr. pro Quadratmeter. Sämtliche Preisangaben beziehen sich auf die Liegenschaften der 'ABZ' (vgl. 'Allgemeine Baugenossenschaft Zürich', 1957).

89 Ausnahmen bilden nur die Wohnkolonien die bereits vor dieser Zeit erstellt wurden, wie etwa die städtische Wohnkolonie an der Limmatstrasse und die ebenfalls städtische Riedtli-Siedlung in Oberstrass (vgl. Kap. 4.2).

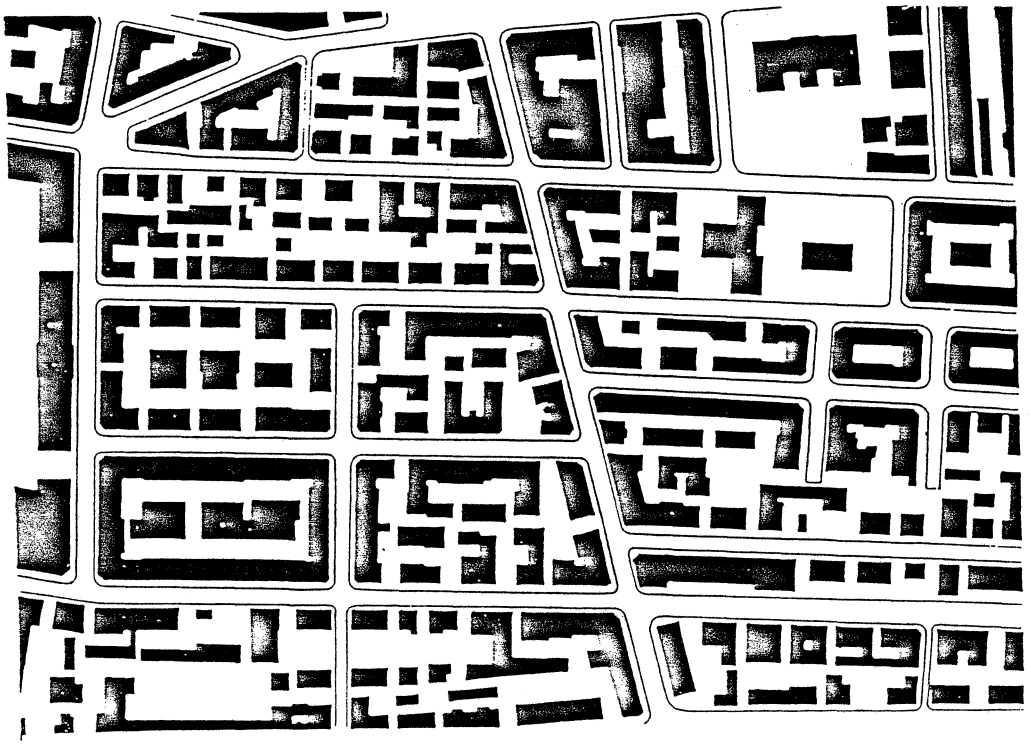

Abbildung 24: Der Quartiertypus A.

In: Wohnungspolitik der Stadt Zürich 1957: 16

Platz geschaffen, der das Quartier optisch prägen, sowie als soziales Zentrum fungieren soll. Die nun in diesen Quartieren entstehenden Genossenschaftshöfe sind im Gegensatz zu den spekulativ entstandenen Mietskasernen nicht mehr multifunktional, das heisst: Die Innenhöfe werden nicht für gewerbliche Betriebe genutzt, sondern als Erholungsraum freigehalten. Diese Quartierplanung hat aber einen entsprechend hohen Landverbrauch zur Folge. Grosse zusammenhängende Landreserven sind aber nur weit ausserhalb des verdichteten Stadgebiets vorhanden. Trotzdem können während dieser wichtigen Phase des Wohnungsbaus an zwei zentrumsnahen Standorten solche grosstädtische, einheitliche Quartiere realisiert werden: das Quartier um den Röntgenplatz (**b2**) und das Sihlfeldquartier (**B**) mit dem Bullingerplatz als Zentrum (vgl. Abbildung 25).

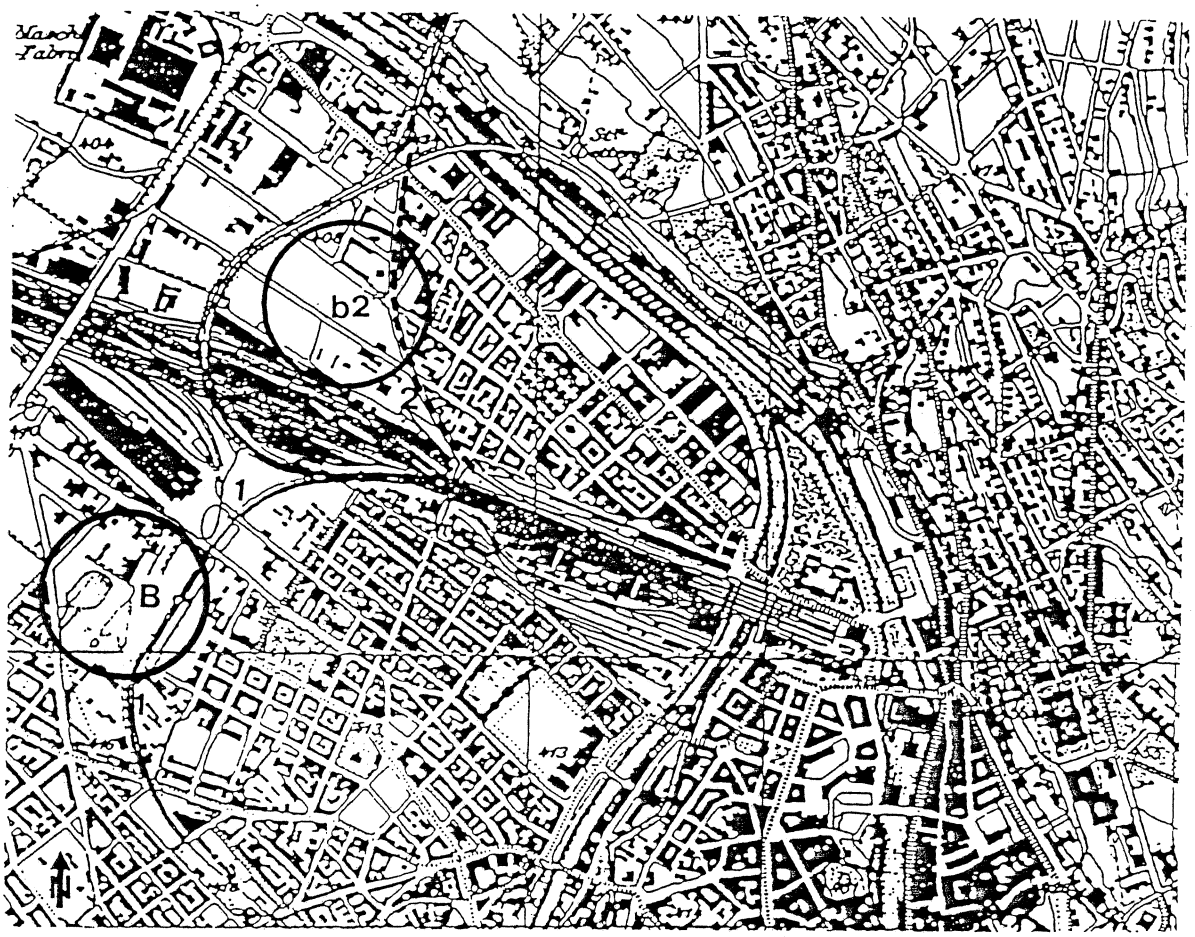

Abbildung 25: Ungenutzte Gebiete an Eisenbahnrealen im Jahre 1913: B, Sihlfeldquartier; b2, Röntgenplatzquartier.

Ausschnitt aus Blatt 159 und 161 der "Siegfriedkarte", Ausgabe 1913: Vergrössert auf den Massstab von ca. 1:16'000.

- Im Zusammenhang mit der Eingemeindung von 1893 verlangen die Stadtbehörden von der 'Nordostbahn', dass sie die geplante rechtsufrige Seebahn (Rapperswil-Stadelhofen-Zürich) und die Linie nach Winterthurer neu in den Hauptbahnhof einführen, denn der alte 'Winterthurer-Damm' (**2**) mit nur einer Unterführung stellt für die geplante Ausdehnung

des Industriequartiers ein nicht mehr zu akzeptierendes städtebauliches Hindernis dar. Die 'NOB' wird nun gezwungen, die beiden Eisenbahnlinien auf einen halbkreisförmigen Viadukt zu verlegen und insgesamt sechs grosse Durchlässe für zukünftige Verbindungsstrassen in den unteren Teil des sich eben entwickelnden Industriequartier vorzusehen. Der nicht mehr benötigte 'Winterhurer-Damm' wird nun abgetragen und an dessen Stelle die Querverbindung Röntgenstrasse gebaut. Das nun brachliegende Gelände zwischen dem neuen Viadukt und der Röntgenstrasse erschliesst die Stadt mit einem Strassenraster. Die dadurch entstehenden relativ grossen Parzellen werden aber wegen der Liegenschaftenkrise nach der Jahrhundertwende nur zögernd bebaut, so dass nach dem Ersten Weltkrieg verschiedene Baugenossenschaften[90] entlang der Röntgentrasse und um den Röntgenplatz herum Genossenschaftshöfe realisieren können. Nach Abschluss der Bebauung (1930) präsentiert sich das **'Röntgenplatzquartier'** (**b2**) im Vergleich zum östlich davon Richtung Langstrasse gelegenen und spekulativ überbauten Gebiet als relativ grosszügiges und homogenes, von Genossenschaftshöfen geprägtes Arbeiterquartier.

- Die Entstehung des **Sihlfeldquartier** (**B**) (vgl. Abbildung 26) ist ebenfalls auf die kurzsichtige und verfehlte Eisenbahnpolitik des 19. Jahrhunderts zurückzuführen, denn die linksufrige oberirdisch geführte Seebahn, mittlerweile auch als Gotthardzubringer dient, verhindert eine städtebauliche Erschliessung des 'Sihlfelds'.[91] Obwohl die Stadt bereits nach der Eingemeindung von der 'NOB' eine Tieferlegung dieses städtebaulichen Hindernisses verlangt, kann die 'NOB' das kostspielige Bauvorhaben bis zu ihrer Verstaatlichung hinauszögern.

---

90 Die grössten Komplexe erstellt die 'Eisenbahnerbaugenossenschaft' und die 'Allgemeine Baugenossenschaft Zürich' (ABZ).

91 Das Trassee verlief auf der heutigen Seebahnstrasse, führte durch das jetzige Autotunnel (Tunnelstrasse) auf der Alfred-Escherstrasse weiter und dann direkt dem See entlang Richtung Wollishofen.

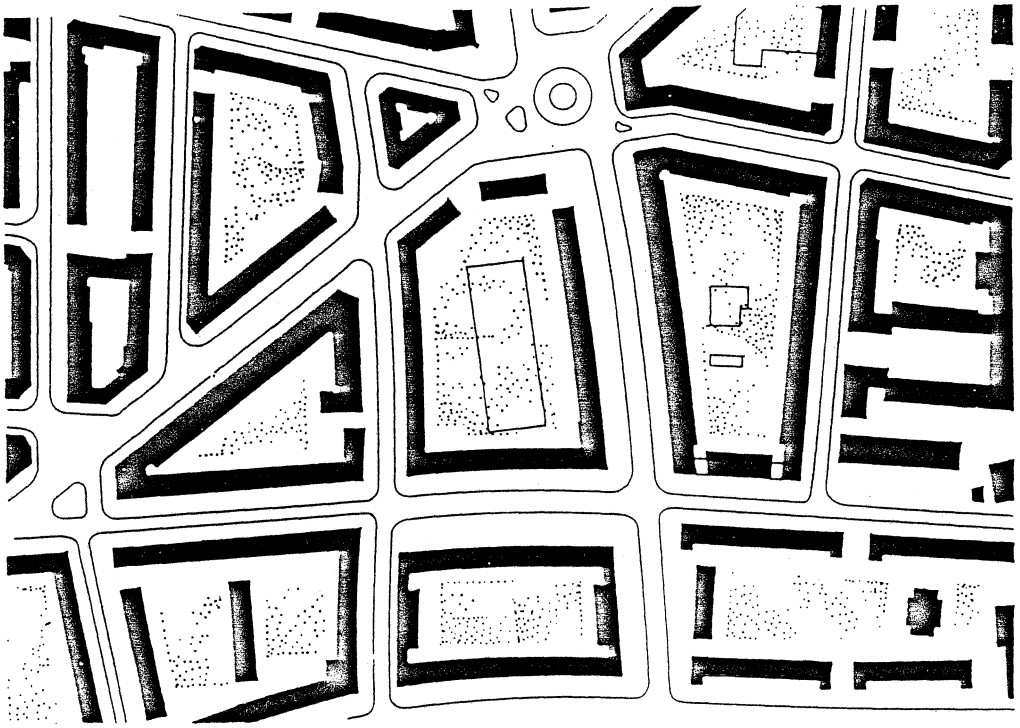

Abbildung 26: Der genossenschaftliche Quartiertypus B.

In: Wohnungspolitik der Stadt Zürich 1957: 15

Wegen der unklaren Situation belegt die Stadtbehörde die an die Bahnlinie angrenzenden Grundstücke mit einem Bauverbot. Dadurch entsteht der Seebahn entlang zwischen dem dichtbesiedelten Aussersihl und Wiedikon eine breite unbebaute Schneise. Erst die zwischen 1918 - 1927 von der 'SBB' durchgeführte und mit enormen Kosten verbundene Tieferlegung in offene Einschnitte bis zum Bahnhof Wiedikon und dann die neue Linienführung mittels Tunnels zum von der Alfred-Escherstrasse an den Tessinerplatz verlegten Bahnhof Enge verändert die unhaltbare Situation. Auf dem nun nutzbaren und grösstenteils der Stadt gehörendem Areal entsteht in der Folge in Zusammenarbeit mit den grossen und

somit kapitalkräftigen Genossenschaften eines der homogensten *gemeinnützigen* Quartiere Zürichs. Die Baublöcke richten sich nach den bereits 1893 festgelegten Baulinien und werden nun nur an den Rändern errichtet. Die derart entstehenden Innenhöfe weisen teilweise die Grösse von Fussfallfeldern auf und werden als Rasenfläche oder Kinderspielplätze genutzt. Die Genossenschaftshöfe weisen auch eigene Infrastruktureinrichtungen auf, wie Genossenschaftslokale, Kindergärten und Krippen sowie Konsumläden, die ebenfalls genossenschaftlich organisiert sind. Die Wohndichte dieses Quartiers beträgt nur noch die Hälfte vom Langstrassenquartier: etwa 400 Einwohner pro ha.

Der genossenschaftliche Quartiertypus C

Neben der traditionellen Blockrandbebauung in den bereits verdichteten oder sich ausdehnenden stadtnahen Quartieren werden am Rande dieser oder weiter ausserhalb genossenschaftliche Wohngebiete auf einer neuen Basis erschlossen (vgl. Abbildung 23 auf Seite 115): Der günstige Landpreis am Stadtrand[92] ermöglicht die Erstellung einer differenzierten grossräumigen Quartierstruktur mit Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und meist quergestellten Wohnblöcken ohne Innenhöfe. Die Bebauung erfolgt nicht direkt am Strassenrand (Blockrandbebaung) sondern zurückversetzt, und die Häuser sind durch Rasenflächen oder Gärten vom öffentlichen Raum abgetrennt. Auch das Strassennetz entspricht nicht der sonst üblichen Norm. Es verläuft nicht rastermässig sondern wird durchbrochen durch kleinere *gebogene* Strässchen. Die Architekten müssen sich nicht nach bereits vorhandenen Strukturen wie etwa Baulinien richten, sondern jede Ueberbauung kann den topographischen Verhältnissen entspechend individuell entworfen werden. Von Anfang an werden auch infrastrukturelle Einrichtungen wie Schulhäuser, Kirchen,

---

92 Die 'Allgemeine Baugenossenschaft Zürich' bezahlt am 'Entlisberg' in Wollishofen für den erschlossenen Teil (etwa die Hälfte) ihres riesigen Gebiets von 40 Hektaren nur um die 9.- Fr. pro Quadratmeter und für das restliche Gebiet 3.60 Fr.. Hier erstellt von 1928 - 31 die 'ABZ' in drei Etappen eine der grössten 'Gartenstädte' Zürichs. Von den 40 Hektaren werden nur 8,4 überbaut, der Rest bleibt Grünläche (vgl. Abbildung Quartiertypus C).

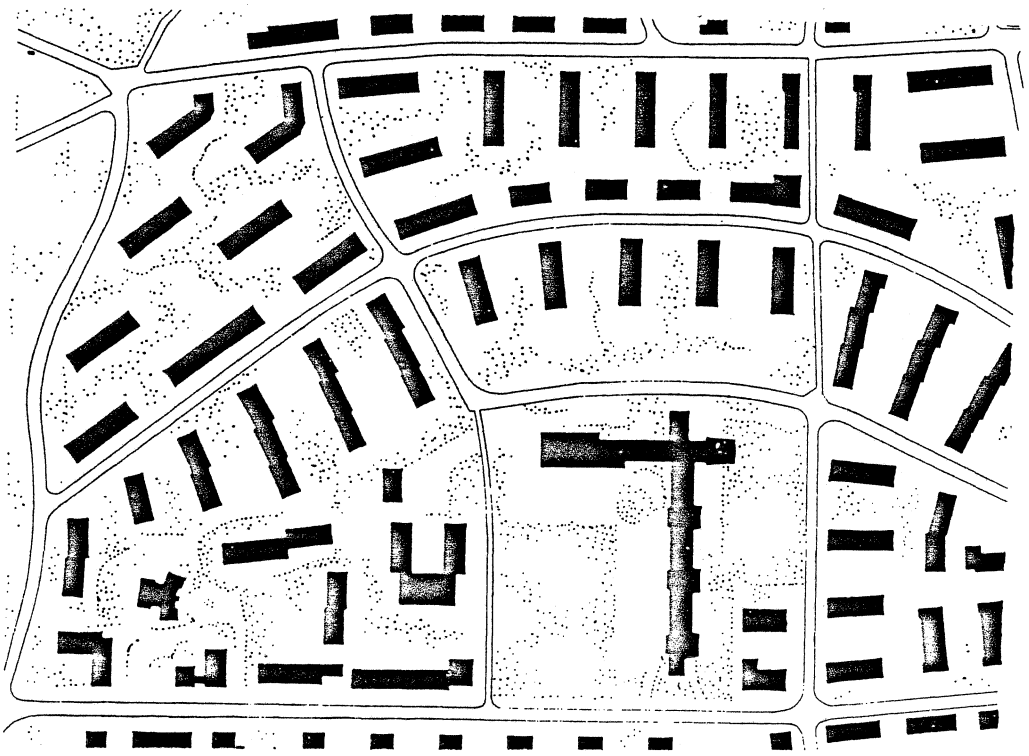

Abbildung 27: Der genossenschaftliche Quartiertypus C.

In: Allgemeine Baugenossenschaft Zürich 1956: 9

Kirchgemeindehäuser und Detailhandelsgeschäfte auf genossenschaftlicher Basis in das Konzept miteinbezogen (vgl. Abbildung 27). Neben den Ausnahmebewilligungen für die spezielle Strassenführung und die Erstellung der weiteren Infrastruktur sind für solche genossenschaftliche *Gartenstädte,* natürlich vor allem enorme finanzielle Mittel nötig, so dass die Realisierung meist in mehreren Etappen erfolgt. Diese Quartiere entstehen erst ab 1924, nachdem die Stadt, der Kanton, und der Bund solche Projekte massiv subventionieren (vgl. Kap. 4.5) und die städtische Liegenschaftenverwaltung günstig Land abgibt. Alleine in den Jahren 1925 bis 1930 werden 84,6 Hektaren an Genossenschaften verkauft. Dieser genossenschaftliche Quartiertypus C, der in

der Gartenstadtbewegung seinen Ursprung hat,[93] wird insbesondere von den Sozialdemokraten unter dem Moto *"Licht, Luft, Hygiene"* gefördert. Die Arbeiter sollen aus ihren viel zu kleinen, ungesunden und dunklen Mietswohnungen befreit und in die grünen städtischen Randbezirke hinausgeführt werden. So wirbt der Architekt der 1929 gegründeten Werkbundsiedlung 'Neubühl' in Wollishofen mit folgenden Worten für sein Projekt: *"Erwähnen wir besonders noch die vorzügliche Wahl des Ortes (...). Wer von uns wollte heute die erhöhte Lage auf dem Moränenkamm missen? Sie entrückt uns der drückenden und stickigen Enge der Stadt mit ihren Strassenschluchten, und sie gibt einem jeden den Blick frei auf ein Stück unserer Landschaft, die uns zum engern Heimatbezirk geworden ist"* (Jubiläumsschrift Genossenschaft Neubühl, 1929-59 in: LINDIG 1979: 130). In den Mietofferten für zukünftige Genossenschafter wird sogar mit Slogans wie *"Ein Bergdorf über Zürich"* oder *"Ein Kurort - 10 Minuten vom Tram"*, geworben (ebd. 131).

---

93 Bereits in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wird die vom englischen Sozialreformer Howard entworfene Idee der Gartenstadt in Zürich praktiziert. Die "Aktiengesellschaft für Erstellung von Arbeiterwohnungen" baut im dazumals noch grünen Aussersihl die sogenannten Fierzhäuser. Die Gemeinnützigkeit beschränkt sich jedoch nur auf den Verzicht von überhöhten Dividenden. Eine ähnliche Gartensiedlung entsteht auch an der Hardtumstrasse auf Initiative des Basler Philantropen und Architekten Hans Bernoulli an der Hardturmstrasse. Die Ziele dieser utopistischen Bewegung waren, quasi um den 'sittlichen' Verfall der Arbeiter aufzuhalten, jeder Familie auf gemeinnütziger Basis ein eigenes Häuschen zu verschaffen. Diese Idee scheitert aber an den ökonomischen Realitäten, auch die städtische Unterstützung von 1910 (vgl. Kap. 4.2) lässt die Genossenschaftsbewegung nicht in Gange kommen.

Kapitel 6
DIE ENTWICKLUNG DER STADTSTRUKTUR

Die Vereinigung der Kernstadt mit den elf Vorortgmeinden, welche auf Druck der ärmsten und bevölkerungsreichsten Gemeinde Aussersihl schliesslich 1893 zu Stande kommt, hat zur Folge, dass Zürich zu einer Grossstadt von über 100'000 Einwohnern wird.[94] Die Stadtbehörden sehen sich nun gezwungen, die besonders im Kreis III bis anhin vernachlässigten Infrastruktureinrichtungen dem Stande einer Grossstadt anzupassen. Diese schon lange erwarteten Infrastrukturverbesserungen führen zu einer erhöhten Standortgunst dieses Quartiers und einer Spekulationswelle ungeahnten Ausmasses, die sich in einem Mietskasernenbauboom äussert und schliesslich um 1900 in einer Liegenschaftskrise endet (vgl. Kap. 4.1). Durch planerische und gesetzgeberische Massnahmen, aber auch durch ein direktes, aktives Eingreifen vor allem in Form von Tiefbauten, wie neue Strassenzüge und Brücken, versuchen nun die Behörden die Entwicklung zu steuern und Ordnung in das chaotisch und spekulativ gewachsene Stadtgefüge zu bringen: Sie erlassen Vorschriften über die offene Bebauung einzelner Gebiete, aber auch die neuen Strassenräume erhalten eine festgelegte Mindestbreite. Doch die baulichen, ökonomischen und politischen Gegensätze zwischen dem Arbeiterkreis III und den Mittel- und Oberschichtskreisen II, IV und V bleiben bestehen. In den zwei Jahrzehnten nach der Eingemeindung verstärken sich diese Widersprüche noch, denn Zürich wächst im Zusammenhang mit der enormen Entwicklung der Produktivkräfte (vgl. Kap. 1) ungebremst weiter, so übersteigt die Zahl der Einwohner Zürichs bereits 1912 die Grenze von 200'000.[95]

---

94 Die Stadt wird hierauf in fünf Stadtkreise eingeteilt: Das Zentrum, die Altstadt, bildet den Kreis I, Wollishofen und Enge den Kreis II, Wiedikon und Aussersihl den Kreis III, Wipkingen, Unterstrass und Oberstrass den Kreis IV, Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Riesbach den Kreis V.

Die Konzentration von Kapital, Verkehrsinfrastruktur, kulturellen Einrichtungen und politischer Verwaltung führt bereits in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einer Veränderung des Zentrums. Der Teil rechts der Limmat ist vorläufig von dieser Entwicklung nicht betroffen, er bleibt in seiner ursprünglichen Struktur erhalten und kann somit auch als sogenannte *Altstadt* bezeichnet werden. Links der Limmat, insbesondere im Bereich der neuen Geschäftsachse der Bahnhofstrasse, ändert sich das Bild. Es breitet sich eine *Neustadt* (City) aus, zum Teil durch Verdrängung historisch gewachsener Strukturen. Ein für die Citybildung und deren Ausdehnung typischer Indikator ist die demographische Verschiebung: Erreicht der Kreis I durch stetiges und langsames Wachstum ein Jahr nach der Eingemeindung (1894) eine Bevölkerung von 28'099 Personen (Höhepunkt), so nimmt er durch die nun forciert einsetzende Cityausdehnung ab. Schon sechs Jahre später (1900) wohnen nur noch 25'920 Personen im Kreis I.

---

95 Alle in diesem Kapitel nun folgenden Angaben über die demographische Entwicklung Zürichs und seiner Vororte sind dem 'Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich 1950', Vergleichende Uebersichten S. 2 - 4 entnommen.

6.1 Die erste Cityausdehnung

Legende für die nachfolgende Karte (vgl. Abbildung 28)

Da leider keine Blätter aus dem gleichen Jahr existieren, wurden für die Zusammenstellung der folgenden Karte verschiedene Jahrgänge der "Siegfriedkarte" des Topographischen Atlas der Schweiz benutzt. Die Karte setzt sich aus den Blättern 158 (Ausgabe 1896), 159 (1896), 160 (1898) und 161 (1893) zusammen. Der Originalmassstab von 1:25'000 wurde auf ca. 1:16'000 vergrössert. Auf der Folie ist das Citygebiet mit seiner zukünftigen Ausdehnungsrichtung eingezeichnet. Zur Orientierung dienen die Gewässer und Eisenbahnlinien mit den Quartierbahnhöfen.

	Gewässer	1	Bahnhofquartier
		2	Mittlere Bahnhofstrasse
	Eisenbahnlinien mit den Bahnhöfen	3	Paradeplatz
		4	Obere Bahnhofstrasse
	Citygebiet	5	Stadthausquartier
		A	Central
	Richtung der Cityausdehnung	B	Bellevue
		C	Enge
		D	Sihlporte

- Das erste Gebiet mit reinem Citycharakter, das heisst unter anderem mit einem nur noch minimen Wohnanteil, ist das in kurzer Zeit spekulativ überbaute **Bahnhofquartier (1).** Die Entstehung dieses Quartiers hängt mit der *Belassung* des Bahnhofs an seiner alten Stelle und dem Bau der Bahnhofstrasse, als Verbindungsachse zwischen dem alten Zen-

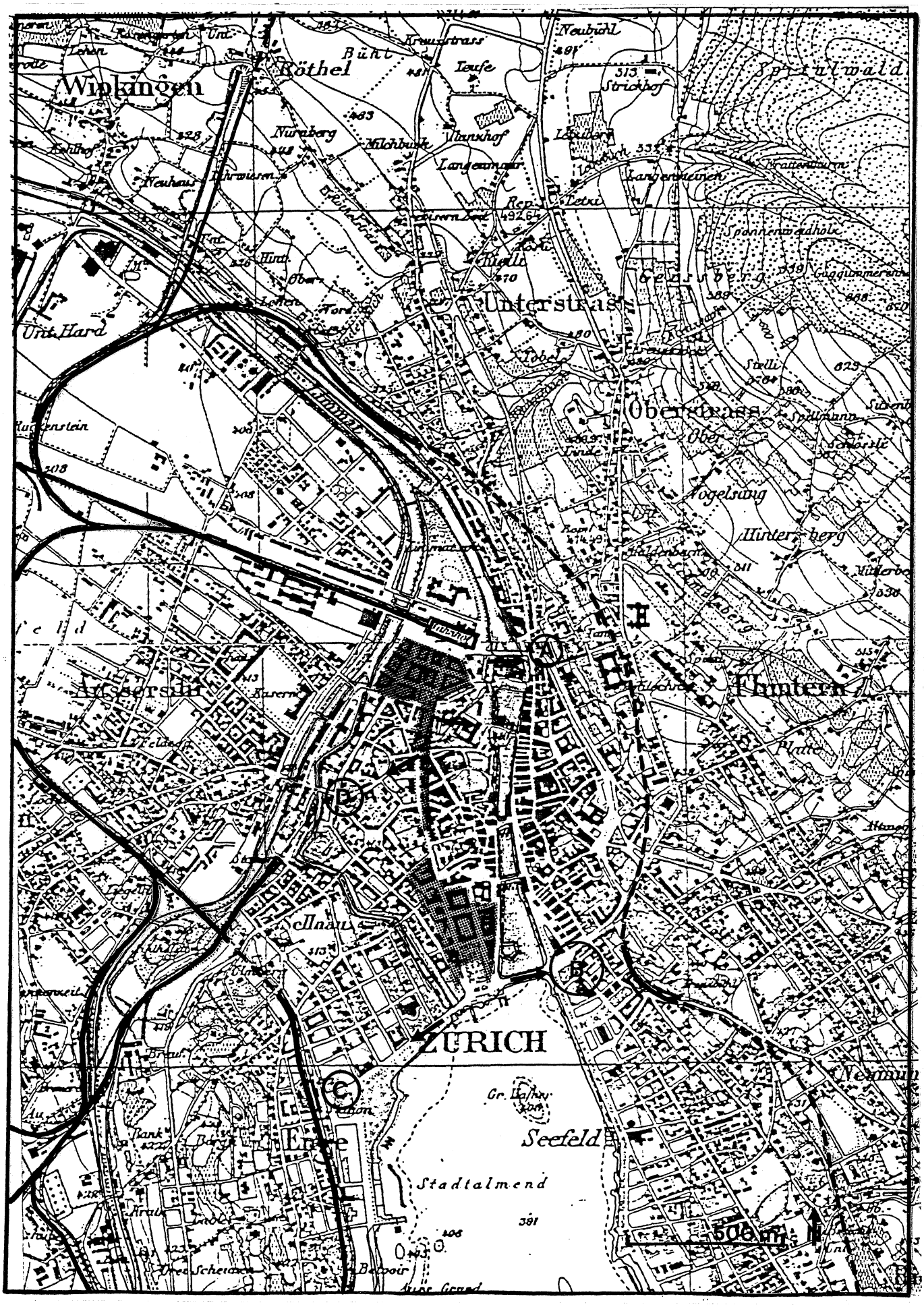

Abbildung 28: Die Struktur des Zentrums um 1900

trum, dem Posthof beim Paradeplatz, und dem nun definitiven Bahnhof zusammen.[96] Bei der Planung in den 70er Jahren muss Stadtbaumeister Bürkli keine Rücksicht auf historisch entstandene Strukturen nehmen[97] und entwirft dann auch ein rastermässiges Strassennetz. Die so enstandenen, grossen, rechteckigen Bauplätze werden in der Folge an den Meistbietenden veräussert. Am Bahnhofplatz selbst wird eine repräsentative Front von luxuriösen Hotels erstellt, und an der 'Unteren Bahnhofstrasse' folgen Geschäftshäuser, die im Baustil und in der Auststattung den Hotels um nichts nachstehen.

- Die **Mittlere Bahnhofstrasse (2)** wird vorerst nur auf der linken Seite gegen die Altstadt hin umstrukturiert, hierzu werden die mittelalterlichen Häuser entweder abgerissen oder umgebaut. Das mächtige Bollwerk, das Rennwegtor, wird bereits bei der Zuschüttung des Fröschengrabens abgerissen, um die Altstadt in Richtung Rennweg für den Verkehr zu öffnen. Auf der linken Seite der Strasse dominieren vorläufig noch herrschaftliche Wohnhäuser mit Vorgärten und einzelne Villen. Die Besitzer dieser Liegenschaften warten anscheinend noch so lange mit dem Verkauf, bis der Wert entsprechend ihrer Lage auch realisiert werden kann. So findet erst um und nach der Jahrhundertwende auch auf dieser Seite eine Strukturveränderung statt. An der strategisch wichtigen Stelle, bei der Einmündung des Rennwegs und der Abzweigung der Sihlstrasse, eröffnet 1899 das Warenhaus 'Jelmoli' einen *"Palast aus Glas und Eisen"*. Mit diesem Bau wird aber nicht nur die Bahnhofstrasse *aufgewertet,* sondern bereits eine zukünftige Cityausdehnung angedeutet. An der Sihlstrasse, Richtung Sihlporte, entstehen in der Folge eine Reihe von Geschäftshäusern und

---

96 Die 'Nordostbahn' will ursprünglich den viel zu kleinen und noch abseits gelegenen Bahnhof an den Paradeplatz verlegen. Dieses Ansinnen scheitert jedoch am heftigen Widerstand der Stadtbehörden. So wird der alte Bahnhof im Auftrag der 'NOB' von Architekt Wanner durch einen grosszügigen Neubau (1871) ersetzt. Die Stadt ihrerseits schüttet den mittelaterlichen Stadtgraben, den Fröschengraben zu und baut die Bahnhofstrasse.

97 Das in diesem Gebiet stehende Schützenhaus wird in die Allmend verlegt, das Zeughaus bei der neuen Kaserne in Aussersihl untergebracht und der mittlerweile überflüssige Stadtgraben zugeschüttet.

ihrer näheren Umgebung grosse Komplexe wie die 'Neuen Seidenhöfe' und das 'Mercatorium'. An der 'Mittleren Bahnhofstrasse' selbst wird *erst* 1913 als vorläufig letzter monumentaler Geschäftsbau der *"Genossenschaftspalast"* 'Sankt Annahof' des Lebensmittelvereins Zürich eröffnet. Die Entwicklung der Bahnhofstrasse in Richtung Paradeplatz ist den Banken vorbehalten. Die bereits etablierten Banken und die durch den Bankenkrach (vgl. Kap. 1.2.) fusionierten und zu Grossbanken aufgestiegenen Institute überbieten sich während der um die Jahrhundertwende einsetzenden Hochkonjunktur mit Neubauten. So erstellen in wenigen Jahren die 'Schweizerische Volksbank', die 'Schweizerische Bankgesellschaft', die 'Eidgenössische Bank' und die'Basler Handelsbank' neue Bankpaläste.

- Am **Paradeplatz** (3) erweitert in der Folge nun auch die 'Schweizerische Kreditanstalt' ihren bereits seit 1877 bestehenden Hauptsitz zu einem gewaltigen Karree, das bis an die Bärengasse reicht. Auch dem 'Schweizerischen Bankverein' gelingt es schliesslich nach langen Verhandlungen, den ehemaligen 'Neuenhof' direkt am Paradeplatz zu erwerben. An dessen Stelle wird 1899 ein pompöser Kuppelbau mit einem bis ins dritte Geschoss reichenden Prunkportal errichtet. Das traditionsreichste Zürcher Institut, die 'Bank Leu', bezieht 1903 an der mittleren Bahnhofstrasse ebenfalls einen Neubau, erstellt aber schon 1913 zusammen mit dem 'Seidenhaus Grieder' schräg gegenüber dem Paradeplatz ein Komplex im Art-Déco Stil.[98]

- Aehnlich wie das Bahnhofquartier wird auch der obere Teil der Bahnhofstrasse auf dem Reissbrett geplant, mit dem Unterschied, dass dieses Gebiet bereits seit dem Mittelalter überbaut ist und eine historisch gewachsene Struktur aufweist. Im Zusammenhang mit der

---

98 Sensationell für diese Epoche ist, dass die beiden letzten noch übrig gebliebenen Villen beim Paradeplatz, Stein für Stein abgetragen werden und in der Enge im Original wieder aufgebaut werden. So befindet sich die ehemals an Stelle des Seidenhaus Grieder stehende, traditionsreiche 'Villa Windegg' des Seidenfabrikanten Schwarzenbach noch heute am Parkring 14 in der Enge.

von Bürkli initiierten Seequaiaufschüttungen und der projektierten Qaibrücke liegt es nahe, die Bahnhofstrasse zu verlängern und mit der geplanten Tangente, dem Alpenquai, zu verbinden. Um dieses Vorhaben zu realisieren, muss als erstes der im Wege stehende, mittelalterliche Kratzturm mitsamt Moränenhügel abgetragen werden. An der Westseite der nun durchgehenden **Oberen Bahnhofstrasse (4)** etabliert sich die 'Kantonalbank' und die Börse. Auf der anderen Seite findet der bereits 1875 erstellte 'Centralhof' ein ebenbürtiges Pendant im 'Kappelerhof'. Dieser aus sechzehn Einheiten bestehende Komplex mit noch grosszügigerem Innenhof, kann wegen seiner Lage neben den ebenfalls von Bürkli vergrösserten Stadthausanlagen bestens spekulativ veräussert werden. An der besten Lage in der anliegenden Stadthausanlage selbst reservieren die Stadtbehörden ein grosses Areal für das Kunsthaus. 1910 aber entschliesst sich die Stadt, den Bauplatz dem Bundesstaat zu überlassen und das Kunsthaus am Heimplatz zu bauen. Denn die 1906 vom Bund gegründete 'Nationalbank' (vgl. Kap. 2.7.) muss sich vorerst mit den Räumen der ehemaligen 'Meisenbank' an der St. Peterstrasse begnügen; die besten Plätze am Paradeplatz sind bereits besetzt. Mit Einwilligung der Gemeinde kann die 'Nationalbank' nun 1915 in den Stadthausanlagen einen ihrer Funktion entsprechenden Prunkbau errichten.

- Auch der an der Limmat gelegene Teil des Kratzquartiers wird systematisch umstrukturiert. Von nun an wird diese Gebiet **Stadthausquartier (5)** genannt, denn das alte, viel zu kleine Stadthaus beim 'Bauschänzli' wird 1886 abgerissen und durch einen direkt ans Fraumünster angeliederten neogotischer Neubau ersetzt. Der ganze Komplex wird jedoch erst nach der Eingemeindung fertig und ist dann schon wieder zu klein. Für die vergrösserte Stadtverwaltung mit ihren neuen industriellen Betrieben, dem Gaswerk, den Strassenbahnben, dem Wasserwerk und dem Elektizitätswerk, ist ein ganzer Komplex von Verwaltungsbauten geplant (vgl. Kap. 6.2). An der Stelle des ehemaligen Stadthauses, am Stadthausquai 1-7, entsteht nun eine repräsentative Front von Geschäftshäusern. Auch das

an diese Häuser anschliessende, grosse Planquadrat wird überbaut. Die Post, die schon lange unter Raummangel leidet, errichtet einen monumentalen Neubau: die Fraumünsterpost. Angrenzend wird mit dem 'Metropol', eines der prunkvollsten Geschäfthäuser seiner Zeit, mit Kuppelspeisesaal in englischer Renaissance und Spiel- und Billardsälen im 'maurisch-orientalischen' Stil eröffnet.[99] Als letztes historisches Zeugnis dieses Quartiers wird 1896 schliesslich das ehemalige Kornhaus, das eine Zeit lang als Kaufhaus dient, abgebrochen.[100] Dadurch erhält das Stadthaus freie Sicht auf die Limmat und einen grosszügigen Vorplatz.

6.2 Die zweite Cityausdehnung

Nach der Jahrhundertwende ist die Citybildung in der *Altstadt* an und für sich abgeschlossen, nur noch die Stadtbehörden selber verändern grossräumig bereits bestehende Strukturen im Kreis I (Verwaltungsbauten im Oetenbachquartier). Die City beginnt sich, aus Platzmangel über die Limmat und die Sihl hinaus, in die ehemaligen Vorortsgemeinden, auszudehnen. Die Stadt fördert diese Entwicklung durch die Verbreiterung bereits bestehender Flussübergänge, aber auch durch den Bau neuer Erschliessungsbrücken. Innerhalb eines Jahrzehnts werden an für die Stadtentwicklung strategisch wichtigen Stellen sechs neue Brücken erstellt: 1897 die Dreikönigbrücke, 1899 die Stauffacherbrücke, 1901 die Wipkingerbrücke, 1903 die Sihlbrücke, 1906 die Utobrücke und 1907 die Zollbrücke.[101] Mitverantwortlich für die weitere Cityausdehnung und

---

99 Heute befindet sich im innen ausgehöhlten, aber aussen sorgfältig renovierten 'Metropol' das städtische Finanzamt.

100 Das aus dem 17. Jahrhundert stammende Kornhaus wird an den heutigen 'Sechseläutenplatz' verlegt. Doch auch der Neubau erfüllt seine Funktion nicht lange. Das *neue* 'Kornhaus' wird in 1867 in eine 'Tonhalle' umgewandelt, die bis 1896 an diesem Platz ihren Standort hat. Das Kornhaus wird hinter dem neuen Bahnhof angelegt, wo es aber auch nicht lange bleibt, schlussendlich findet es im neu entstehenden Industriequartier beim Limmatplatz seinen letzten Standort.

101 Nach 1910 werden noch die Uraniabrücke (heute Rudolf-Brun-Brücke) und die Walchebrüc-

die damit zusammenhängende Strukturänderung ganzer Vorortskerne ist das Nahverkehrsmittel, die Strassenbahn. Vor der Jahrhundertwende als reine Luxusinfrastruktur durch private Gesellschaften geplant und betrieben, erschliesst sie vorerst nur die Innenstadt und verbindet diese mit den gehobeneren Wohnquartieren am See und dem noch weit abgelegenen Zentralfriedhof. Durch die Elektrifizierung und die Kommunalisierung entwickelt sich die Strassenbahn zum Massentransportmittel[102] (vgl. Kap. 3.6). Entlang den Ausfallsachsen der Kernstadt verdichtet sich die Bebauung, und an den Verkehrsknotenpunkten der Strassenbahn bilden sich cityähnliche Strukturen aus. Post, Bank, Geschäftshäuser mit Detailhandelsgeschäften prägen nun die ehemaligen Ortskerne. Diese Infrastrukturanreicherungen beeinflussen nun die bauliche Entwicklung der Quartiere. Eine Verdichtung findet insbesondere in der näheren Umgebung der Knotenpunkte statt.

Für das zu einer wirklichen Grossstadt gewordene Zürich drängt sich nun auch eine neue politische und administrative Einteilung auf. Im neuen Gemeindeorganisationsgesetz von 1912 werden die bisherigen fünf Kreise unter teilweiser Verwendung der alten Ortsnamen neu in acht Kreise aufgeteilt: I. Altstadt, II. Enge (mit Wollishofen), III. Wiedikon, IV. Aussersihl, V. Industriequartier, VI. Unterstrass (mit Wipkingen und Oberstrass), VII. Hottingen (mit Fluntern) und VIII. Riesbach (mit Hirslanden). Gleichzeitig mit dieser neuen Einteilung wird für die Wahl des 'Grossen Stadtrats' (Gemeinderat) das proportionale Wahlverfahren eingeführt.

---

ke gebaut.

[102] Die Netzlänge der 'Städtischen Strassenbahn', die 1897 13,5 km beträgt, wird durch den Aufkauf privater Linien, aber vor allem durch Eigenbau auf 40,7 km im Jahre 1917 ausgedehnt. Die Anzahl der transportierten Passagiere steigt im gleichen Zeitraum von 6,8 Millionen auf 39,2 Millionen an (Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1933: 110).

6.3 Die Stadtstruktur vor dem Ersten Weltkrieg

Legende für die nachfolgende Karte (vgl. Abbildung 29)

Diese Karte basiert ebenfalls auf die im Verhältnis 1:16'000 vergrösserten Blätter 158, 159, 160 und 161 der "Siegfriedkarte" des Topographischen Atlas der Schweiz. Das Ausgabejahr ist einheitlich 1913. Zusätzlich zum Citygebiet sind die kommunalen und die beiden noch privaten Strassenbahnlinien eingezeichnet, da sie mittlerweile für die Cityausdehnung ein wichtiger Faktor geworden sind. Die Strukturveränderung wird in den folgenden Abschnitten punktuell beschrieben.

	Gewässer	1	Werdmühlequartier
	Neue wichtige Brücken	2	Neumühlequartier
		3	Central
	Städtische Strassenbahnlinien	4	Bellevue-Stadelhofen
		5	Enge
	Private Strassenbahnlinien	6	Stauffacher
	Drahtseilbahnen		
		A	Wipkingerplatz
	'Altes' Citygebiet	B	Schaffhauserplatz
		C	Rigiplatz
	Hochschul- und Spitalquartier	D	Römerhof
	Richtung der Cityausdehnung	E	Kreuzplatz
		F	Heimplatz
	Erweitertes Citygebiet		

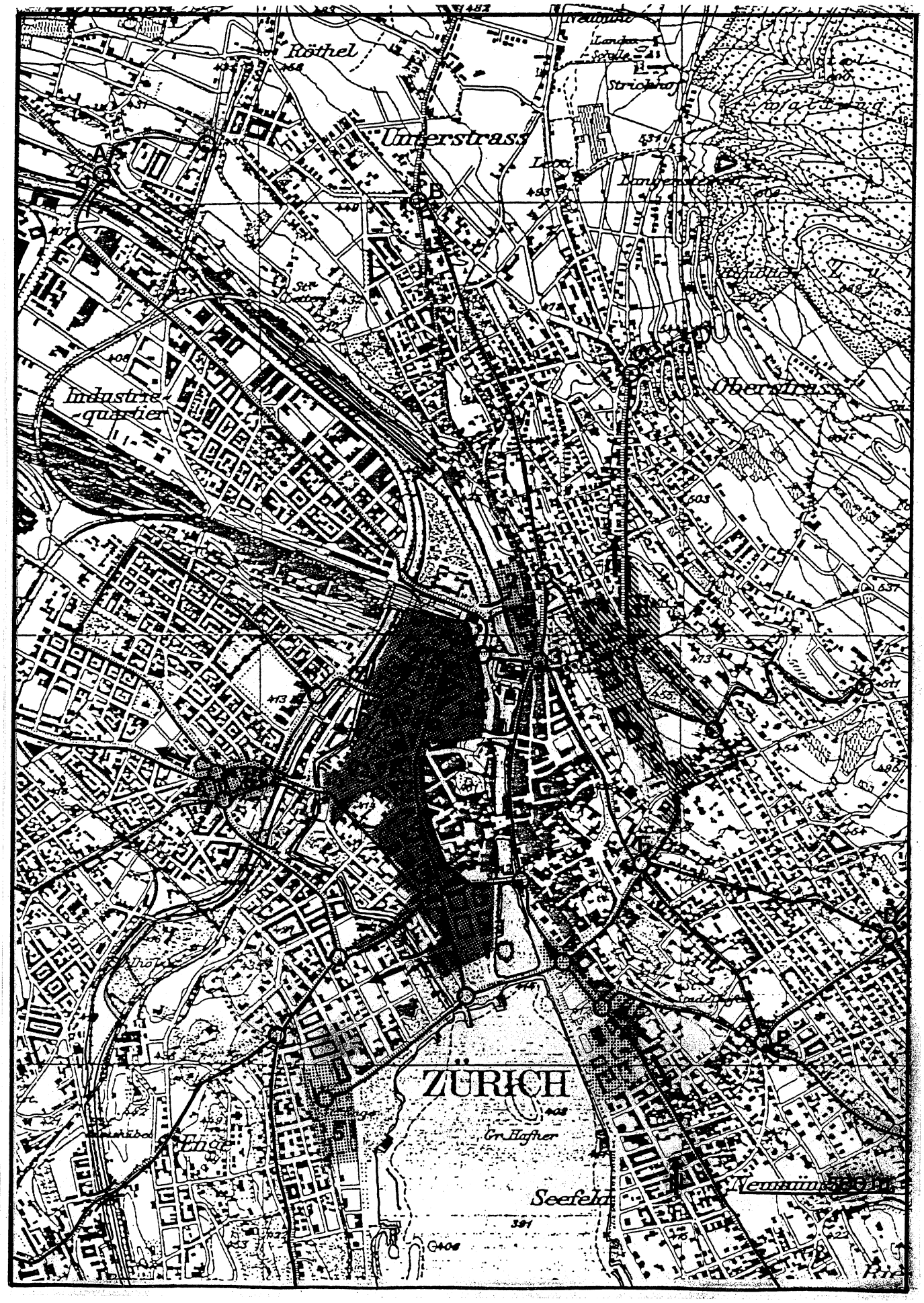

Abbildung 29: Die Stadtstruktur vor dem 1. Weltkrieg

- Neben dem Kratzquartier, das die Stadt bereits vor der Jahrhundertwende saniert, bereiten die Behörden nun eine weitere Flächensanierung vor. Die durch die Eingemeindung gewachsenen Verwaltungsaufgaben haben zur Folge, dass das neue Stadthaus von Anfang an zu klein ist (vgl. 6.1). Die Stadtbehörden planen nun, ein ganzes Altstadtviertel, das **Oetenbachquartier (1),** für ihre Zwecke niederzureissen und auf diesem Gebiet ein für die damaligen Verhältnisse riesiges Verwaltungszentrum zu errichten. Auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Oetenbach, das seit seiner Verweltlichung als kantonale Strafanstalt dient, entsteht nun in wenigen Jahren ein eigentliches städtisches Verwaltungsquartier mit insgesamt vier Amtshäusern. Um dieses Verwaltungszentrum zu realisieren, wird als erstes das Oetenbachkloster abgerissen,[103] dann der Sihlkanal auf sein ganzen Länge zugeschüttet[104] und schliesslich der gewaltige Moränenhügel, auf dem das Kloster lag, abgetragen.[105] Die Stadt erstellt nun ein Strassenraster mit Zentrum Werdmühleplatz. Hierfür müssen weitere Liegenschaften Richtung Hauptbahnhof weichen, nur das Waisenhaus bleibt als Baudenkmal bestehen. Es wird in das Amtshaus I umgebaut und von der Stadtpolizei als neue Hauptwache genutzt. Zwei weitere monumentale Amtshäuser, die mit einer Brücke verbunden sind, flankieren die neu angelegte Uraniastrasse. Dieser Strassenzug, der seinen Namen durch die im gleichen Zeitraum gebaute Sternwarte mit Geschäftshaus erlangt, wird bis zur Sihlporte - entlang dem ehemaligen Sihlkanal - weitergeführt. Aber auch in die andere Richtung führen die Stadtbehörden diese Querachse weiter. Zu diesem Zweck muss der 'Obere Mühlesteg' mitsamt den Mühlen der Uraniabrücke (heute Rudolf-

---

[103] Die Strafgefangenen werden in die neue *hochmoderne* Strafanstalt Regensdorf verlegt, und die Kantonspolizei kann einen Neubau direkt neben der Militärkaserne im Kreis III beziehen.

[104] Dieser Kanal war einst die wichtigste Industrieachse Zürichs. Er führte vom Sihlhölzli in einem Aquaedukt über den Schanzengraben, dann parallel zur heutigen Sihlstrasse zum Oetenbachquartier und mündete beim Beatenplatz in die Limmat. An diesem Kanal waren zahlreiche Seidenmühlen - vor allem im Raum des heutigen Steinmühle- und Werdmühleplatz - situiert.

[105] Mit dem Aushubmaterial füllt man das linke Seeufer beim 'Belvoir' weiter auf (heutige Landiwiese) und verlängert die Seepromenade in Richtung Wollishofen.

Brun-Brücke) weichen, und, um den Altstadtteil rechts der Limmat zu erschliessen, schlägt man eine Schneise durchs Niederdorf bis zur Zähringerstrasse: Durch den Abruch von elf Häusern wird aus dem Mühlegässlein nun die Verbindungsachse Mühlegasse.

- Gegenüber dem Hauptbahnhof, auf der anderen Seite der Limmat wird erste kompakte Zürcher Industriegebiet ausserhalb der Stadtmauern, das durch die industrielle Revolution entstandene **Neumühlequartier (2),** vollständig demontiert und umstrukturiert. Auf dem Gelände der ehemaligen 'Escher-Wyss-Werkstätten' wird 1911 für die kantonale Verwaltung das 'Kaspar-Escher-Haus' errichtet. Gleich nebenan, wo sich einst die 'Escher-Wyss-Schiffsbauwerkstätte' befand, entsteht ein zweiter, gewaltiger Häuserblock, das 'Neumühleschloss'.[106] Als letztes Relikt wird 1915 der Schlachthof 'Walche' niedergerissen. Die Lücke in der nun entstehenden, repräsentativen Front an der Limmat wird durch den Bau weiterer Geschäftshäuser aufgefüllt. Um dieses Verwaltungs- und Geschäftsquartier in Richtung Hauptbahnhof zu erschliessen, drängt sich 1917 der Bau der Walchebrücke auf, aber auch die Verbindung zum Central verbessert sich durch den gleichzeitigen Ausbau des Neumühlequais.

- Das **Central** (3) - ehemals Leonhardsplatz - erfährt bereits durch die in den 70er Jahren durchgeführte Verbreiterung des Limmatquais eine Aufwertung. Als wichtiger Verkehrsknotenpunkt etabliert es sich aber erst, als 1889 die 'Zürichbergbahn' (heute 'Polybähnchen') ihren Betrieb eröffnet, die untere Weinbergstrasse 1894 bis zum Central verlängert wird und die private Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach ('ZOS') am Eingang zur Stampfenbachstrasse endet.[107]

---

[106] Die 'Schweizerische Soda- und Kohlensäurefabrik', die sich nach der Verlegung der 'Escher-Wyss' in diesem Komplex eingemietet hat, zieht ebenfalls ins untere Industriequartier (vgl. Kap. 5.1).

[107] Der 'ZOS' wird verboten, ihre Linie direkt aufs Central zu führen, weil die Stadt eine eigene Linie nach Oerlikon projektiert. Sie baut auch bald darauf auf der Weinbergstrasse eine

- Parallel zur Etablierung der City an der Achse Bahnhofstrasse findet bereits schon eine Cityausdehnung entlang den neuen Quaianlagen Richtung Bahnhof **Enge (5)** statt.[108] Hier entsteht ein eigentliches Versicherungsquartier: Die 'Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt' erstellt 1899 am Alfred Escher-Platz (heute Kreuzung Mythen-/ General Guisanquai) ihren Hauptsitz, ein Jahr später richtet sich gleich nebenan die Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft 'Zürich' ein und nicht weit davon, an der Gotthardstrasse, die 'Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft'.[109]

- Die 1884 eröffnete Quaibrücke ermöglicht eine Ausdehnung der City über die Limmat: Der Salzplatz, der in **Bellevue (4)** unbenannt wird, entwickelt sich in der Folge zu einem grosszügig dimensionierten und repräsentativen Verkehrsknotenpunkt. Durch die 1894 erfolgte Eröffnung der rechtsufrigen Seebahn (Goldküstenlinie) und des Bahnhofs Stadelhofen erfährt dieses Gebiet noch eine zusätzliche Aufwertung. In diesem Raum etablieren sich vor allem die für die kulturelle Reproduktion wichtigen Institutionen, wie das Stadttheater (heute Opernhaus), die im ehemaligen Kornhaus am Sechseläutenplatz provisorisch untergebrachte Tonhalle,[110] das Revuetheater 'Corso' und als letzter Bau das 1911 eröffnete 'Odeon'.

Konkurrenzlinie, die vorerst aber nur bis zum Schaffhauserplatz führt (vgl. Kap. 3.5.).

108 Vor der Tieferlegung (1927) der linksufrigen Seebahn befindet sich der Bahnhof Enge noch an der Alfred-Escherstrasse beim Alfred Escher-Platz.

109 Dieses Gebäude wird 1914 von der 'Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft Schweiz' übernommen. Die 'Rückversicherung' ihrerseits erstellt unterhalb des 'Belvoir' einen neuen Versicherungspalast.

110 Den heutigen Sechseläutenplatz gibt es erst seit 1896 nachdem die Tonhalle abgerissen wurde. Vorher findet das 'Sechseläuten' jeweils in den Stadthausanlagen statt.

Neben den Altstadtvierteln in der Kernstadt sind nun auch zunehmend die ehemaligen Vorortskerne vom Citydruck betroffen. Schon sehr früh beginnt diese Entwicklung im Kreis III, in Aussersihl. Der Brückenkopf *"ennet"* der Sihlbrücke wird zusehends attraktiver für Geschäftsbauten. Die radikalste Aenderung erfolgt 1903, als der Konsumverein Zürich die geschichtsträchtige St. Jakobskapelle und das ehemalige Siechenhaus erwirbt. Die mittelalterlichen Sakralbauten werden in der Folge abgerissen und durch einen den ganzen Platz dominierenden Geschäfts- und Lagerhauskomplex ersetzt. Der **Stauffacher (6)** gewinnt nicht nur durch die sich hier ansiedelnden Geschäftshäuser an Wert, sondern vor allem auch durch seine Funktion als Verkehrsnotenpunkt. So muss, um die eben verbreiterte Sihlbrücke zu entlasten, noch zusätzlich eine zweiter Flussübergang, die Stauffacherbrücke, erstellt werden. Ueber diese Brücke wird nun eine weitere Strassenbahnlinie nach Aussersihl geführt. Mit der Zunahme der Bedeutung des Stauffachers erweitert sich die City, die bis anhin an der Sihl endet, über die 'Sihlporte' hinaus. Durch den Ausbau und die Frequenzsteigerung der städtischen Strassenbahnlinien und weiterer städtische Infrastrukturmassnahmen, insbesondere durch den Ausbau des Strassennetzes, verändert sich nun die zum Teil noch *dörfliche* Struktur der ehemaligen Vorortskerne:

- Der Ortskern von **Wipkingen (A)** wechselt seine Funktion erst, als die Stadt 1901 eine Strassenbrücke über die Limmat erstellt. Die am Dorfplatz (heute Wipkingerplatz) stehende Kirche wird abgerissen und der Platz zum Verkehrsknotenpunkt degradiert. Das neue soziale und geschäftsmässige Zentrum verschiebt sich zur Nordbrücke, wo auch die städtische Strassenbahn endet.

- **Unterstrass,** dessen historisches Zentrum sich ursprünglich bei der 'Krone' befindet, erhält durch die Neuschaffung des Verkehrsknotenpunktes **Schaffhauserplatz (B)** mit Poststelle, Bankfiliale und diversen Geschäften ein eigenes Zentrum mit grossstädtischem Charakter.

- Die gleichen punktuellen Strukturveränderungen finden auch im Kreis VI und VII, am Zürichberg, statt. Die Expansion des **Hochschul- und Spitalquartiers**[111] wirkt sich insbesonders auf Oberstrass aus. Entlang der Ausfallsachse Universitätsstrasse werden herrschaftliche Mietshäuser erstellt, und im oberen Abschnitt nehmen diverse Infrastruktureinrichtungen, wie Post, Bankfiliale und Apotheke, ihren Sitz. Der **Rigiplatz** (C) erfährt durch den Bau der Seilbahn Rigiviertel, die der Erschliessung eines neuen Villenquartiers dient, eine Aufwertung.

- Die gleichen Strukturveränderungen finden auch in Hottingen und Riesbach statt. Eine ähnliche Funktion wie der Rigiplatz bekommt der **Römerhof** (D) durch den Bau der Dolderbahn,[112] der **Kreuzplatz** (E) wird eine wichtiger Tramknotenpunkt, und am **Heimplatz** (F), ebenfalls Kreuzungspunkt verschiedener Tramlinien, siedeln sich das Schauspielhaus und das Kunsthaus an. Diese Verkehrsknotenpunkte und gleichzeitig Zentren der Quartiere beeinflussen durch ihre Attraktivität die gesamte nähere Umgebung. Die angrenzenden Wohngebiete steigen in ihrem Wert und verdichten sich.

---

[111] Die ETH erweitert im Zuge der forcierten technischen Entwicklung und Forschung ihre Annexbauten ständig: 1889 entsteht das eidgenössische Physikgebäude, 1897 das Maschinenlaboratorium an der Tannenstrasse, an der Sonnegg-/Clausiusstrasse ein geologisch-mineralogisches Institut und 1914 an der Universitätsstrasse das Land- und Forstwirtschaftsgebäude. Die Universität, die bis anhin im Hauptgebäude der ETH untergebracht ist, bezieht ihren Neubau ebenfalls 1914. Ihre Annexbauten siedelt sie im Raum Gloriastrasse und Rämistrasse an.

[112] Der Dolderbahn, die als Aktiengesellschaft 1894 gegründet wird, gelingt es ein Jahr nach der Eröffnung ein zusammenhängendes Terrain von 53 ha zu kaufen. Darauf erweitert sie ihren Gesellschaftszweck und eröffnet 1896 das 'Dolder Grand Hotel' und 1906 das 'Hotel Waldhaus Dolder'. Die Gesellschaft legt auf ihrem Areal eigene Strassenzüge, mit der Absicht, es in eigener Regie zu verwerten. Doch der Erste Weltkrieg und die damit zusammenhängenden Einahmeverluste der beiden Hotels bringen die 'Dolder AG' an den Rand des Ruins. Nur durch Landverkäufe entlang dem Bahntrassee kann sie den Konkurs verhindern.

6.4 Von der Grossstadt zum Wirtschaftsraum Zürich

Der expandierende Wirtschaftsraum Zürich erfasst nach dem Ersten Weltkrieg zusehends auch ehemals weitabgelegene Gemeinden. In den beiden Industriezonen Limmattal und Glattal entwickeln sich städtische Nebenzentren mit eigenen Agglomerationen. Dieser Prozess steht jedoch in engem Zusammenhang mit dem Wachstum des eigentlichen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrums. Indem nun aber die angrenzenden Gemeinden die grossstädtischen Infrastruktureinrichtungen in zunehmendem Mass mitbenutzen, geraten sie in eine direkte Abhängigkeit zu Zürich. So wird bereits 1915 auf Initiative des damaligen Vorstehers des Bauamtes, Emil Klöti, ein *"Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte"* durchgeführt. Dieser internationale Wettbewerb, der in Zusammenarbeit mit der kantonalen Baudirektion und den Gemeinderäten von 21 Nachbargemeinden durchgeführt wird, wirkt sich jedoch nicht direkt auf die Stadtentwicklung aus. Die Stadtverwaltung erhält aber Informationen für eine bessere Koordination der Region, was insbesondere den industriellen Betrieben der Stadt ermöglicht, ihre Expansionspolitik besser der laufenden Entwcklung anzupassen. Sind bereits 1915 der grösste Teil der Vororte ans städtische Gasnetz angeschlossen, folgen danach auch noch Witikon und Affoltern. Neu übernimmt nun die Stadt auch die Wasserversorgung der Gemeinden Altstetten, Albisrieden und Oerlikon. Die Strassenbahnlinien in die Vororte, die um die Jahrhundertwende durch Privatinitiative entstanden sind, werden ebenfalls nach und nach von der Stadt übernommen und ausgebaut (vgl. Kap. 3.5). Nur das EWZ, das in der Stadt ja sogar das Monopol besitzt (vgl. Kap. 3.3), kann sich nicht so ungehindert entfalten. Ein Abgrenzungsvertrag mit dem kantonalen Elektrizitätswerk verbietet eine Belieferung der Vororte mit Ausnahme von Albisrieden, Oerlikon sowie gewissen Teilen Altstettens. Gesamthaft gesehen bilden die Vororte somit wirtschaftlich und infrastrukurell bereits einen zusammenhängenden Raum. Eine Eingemeindung dieser Orte wäre folglich nur die politische Konsequenz dieses Faktums.

6.5 Die einzugemeindenden Vororte

Legende für die nachfolgende Karte (vgl. Abbildung 30)

Die folgende Karte ist aus den Blättern 158, 159, 160 und 161 der "Siegfriedkarte" des Topographischen Atlas der Schweiz des Jahres 1930 zusammengestellt. Der Originalmassstab von 1:25'000 wurde auf ca. 1:36'000 verkleinert. Auf den Folien sind nur die 1934 tatsächlich auch eingemeindeten Vororte eingezeichnet. In der Eingemeindungsinitiative von 1925 wird aber auch die Eingemeindung folgender Agglomerationsgemeinden gefordert: Oberengstringen, Schlieren, Kilchberg und Zollikon. Am vehementesten gegen die Eingemeindung wehren sich die reichen Seegemeinden Kilchberg und Zollikon, die um ihre Steuerprivilegien fürchten, obwohl gerade sie mit Zürich bereits einen städtebaulichen Zusammenhang bilden.

	Gewässer	**Die Limmattalgemeinden**	
		Alt	Altstetten
.....	Politische Grenzen der Stadt bis 1933	Alb	Albisrieden
		Hoe	Höngg
IV	Stadtkreise von 1912 bis 1933	**Die Glattalgemeinden**	
	Strassenbahnlinien zu den Vororten	Oer	Oerlikon
		See	Seebach
		N-Aff	Neu-Affoltern
	Industriezonen der Vororte	Aff	Affoltern
		Sch	Schwamendingen
	Siedlungskerne der Agglomerationsgemeinden	Wi	Witikon

Die Agglomeration der Grossstadt Zürich besteht aus zwei voneinander geographisch, politisch und oekonomisch völlig unabhängigen Gebieten. Diese beiden Zonen, das **Limmattal** und das **Glattal,** besitzen schon früh eigene industrielle und somit auch ökonomische Zentren. Deshalb richtet sich die Entwicklung der Vorortsgemeinden auf dies Zentren aus,[113] die ihrerseits aber wieder Nebenzentren der Grossstadt Zürich sind.

---

[113] So schlägt der Regierungsrat schon 1911 im Zusammenhang mit der miserablen Finanzlage Affolterns vor, diese Gemeinde mit Oerlikon zu vereinigen. Auch noch 1925 verfolgt der Regierungsrat die Idee eines mit Affoltern, Seebach und Schwamendingen vereinigten 'Gross-Oerlikons'.

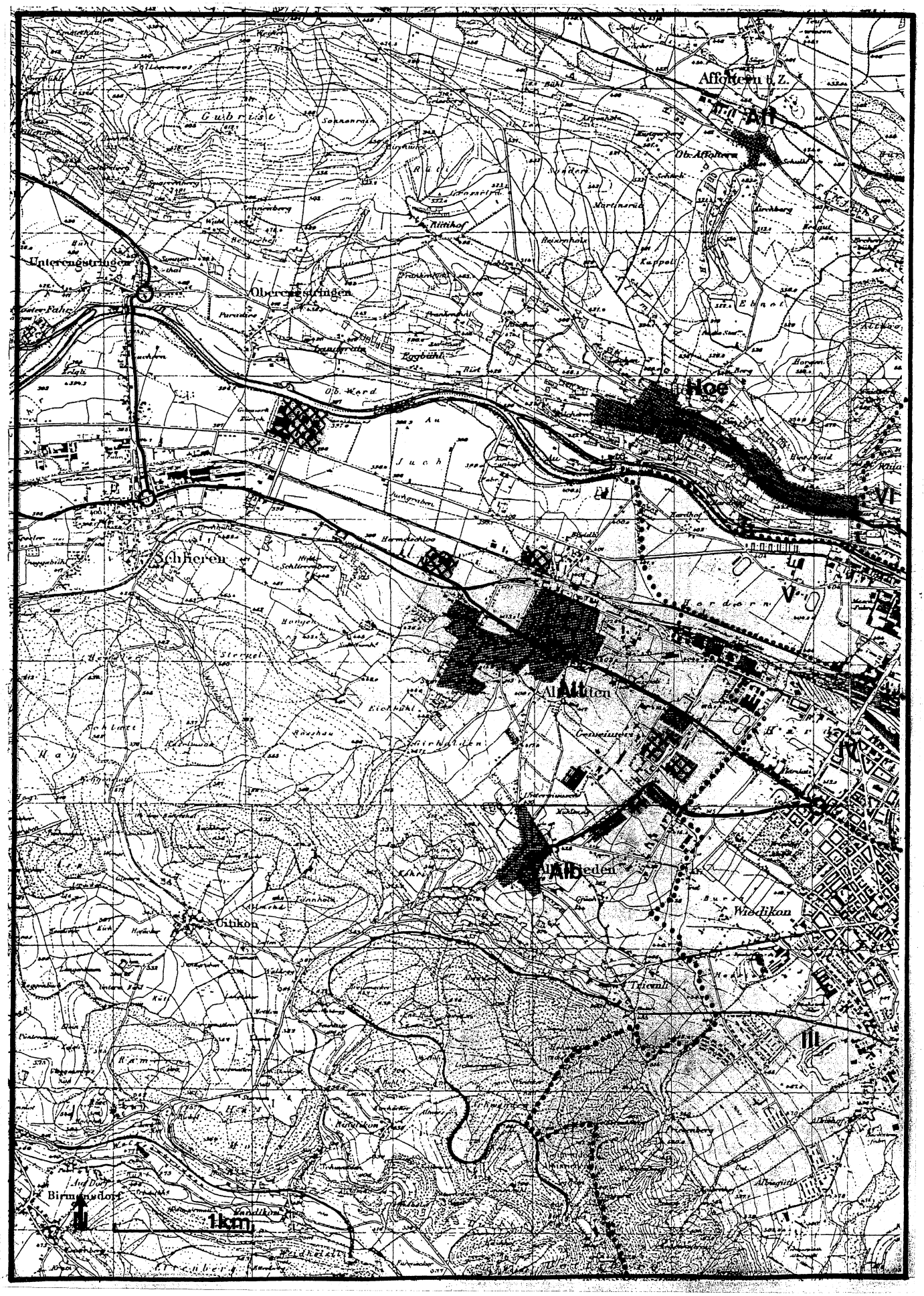

Abbildung 30: Die einzugemeindende Agglomeration von 1934

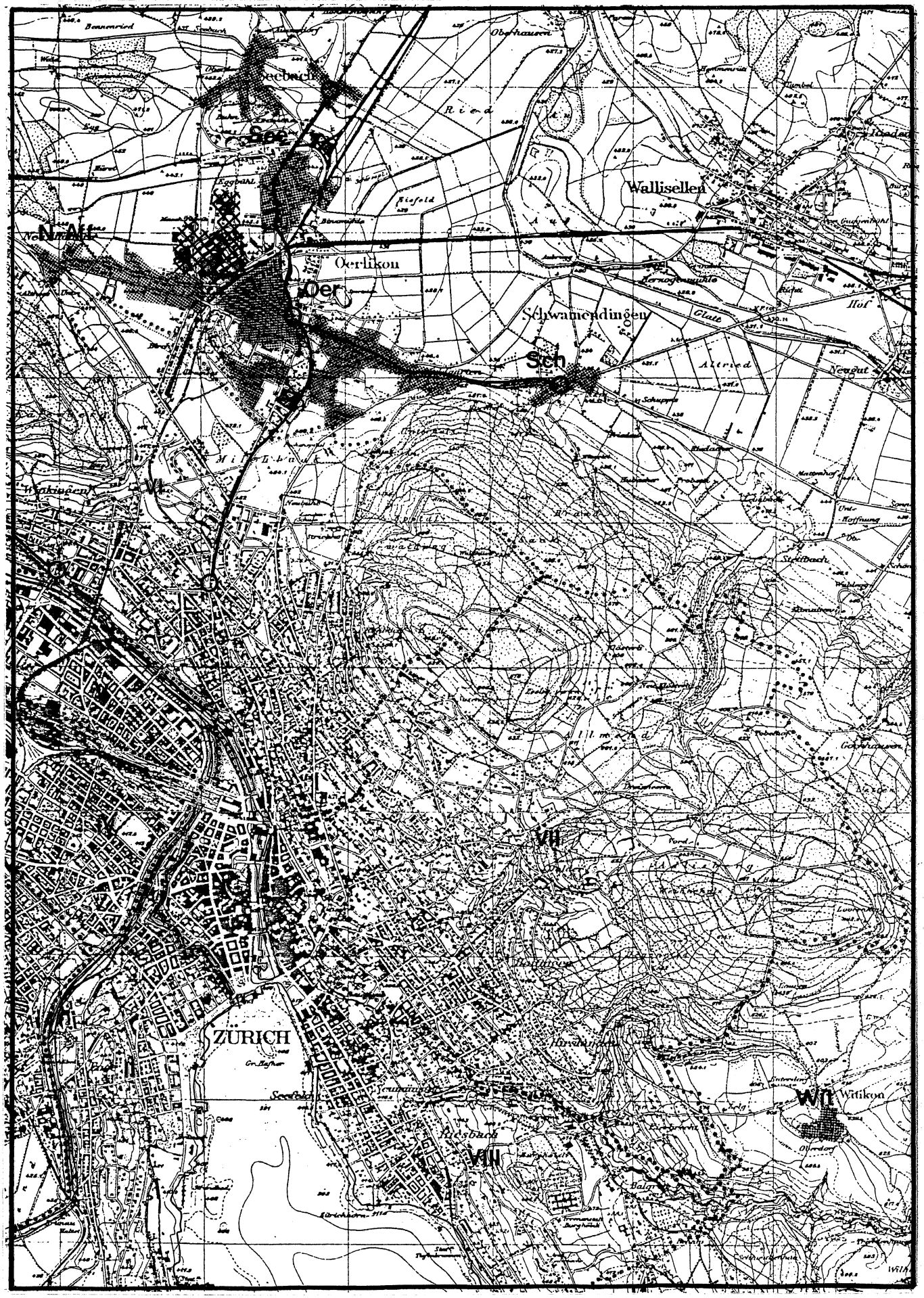
Seebach
Oberhausen
Wallisellen
Oerlikon
Oer
Schwamendingen
Sch
Altried
Neugut
Hof
Glatt
Wipkingen
VI
VII
VIII
Witikon
Wit
ZÜRICH
Riesbach

Die Limmattalgemeinden:

- *ALTSTETTEN*

  Schon 1910 ist Altstetten mit über 5'000 Einwohnern neben Oerlikon die grösste Vorortsgemeinde. Der gesamte industrielle *Ballungsraum* im oberen Limmattal ist verkehrstechnisch bestens erschlossen. Neben der Eisenbahnlinie führt schon 1900 eine Ueberlandstrassenbahn von Zürich nach Altstetten. Diese Linie wird weiter nach Schlieren, Dietikon und Weiningen fortgesetzt. Wegen der guten Erschliessung und des billigen, flachen Baulandes in der Nähe der Stadt Zürich wählen neben vielen kleinen Industriebetrieben auch grössere industrielle Produktionsstätten, wie die Autofabrik 'Vulkaro', die chemische Fabrik 'Geistlich' und die Grossmühle 'Waser', Altstetten als Standort. So wächst das Arbeiterdorf bis 1930 zur Arbeitervorstadt mit über 10'000 Einwohnern heran.

- *ALBISRIEDEN*

  Die Industrialisierung des oberen Limmattals wirkt sich auf das Bauerndorf Albisrieden bis in die 20er Jahre praktisch nicht aus. Trotz der Nähe der städtischen und privaten Industrien in der Hard und in den Industriegebieten Altstettens bleibt die Einwohnerzahl konstant bei etwas mehr als 1'000 Bewohnern. Erst die 1923 eröffnete Tramlinie, die vom neuen Verkehrsknotenpunkt Albisriederplatz beim Zentralfriedhof bis ins Dorfzentrum führt, bewirkt eine entscheidende Veränderung: Albisrieden entwickelt sich einerseits zum Schlafquartier für die Grossstadt und anderseits zum Arbeitervorort Altstettens. Die Einwohnerzahl steigt in der Folge bis zur Eingemeindung boomartig auf über 3'000 Einwohner an.

- *HOENGG*

Bereits im 17. und 18. Jahrhundert erstellen Stadtbürger an den Rebhängen längs der ehemals wichtigen Ausfallsachse nach Baden, der heutigen Limmattalstrasse, herrschaftliche Landsitze. Obwohl geographisch und politisch zum Limmattal gehörend, richtet sich das Weinbauerndorf vollumfänglich auf die Stadt aus. So zählt es auch schon um Jahrhundertwende 3'000 Einwohner, welche überwiegend in Zürich arbeiten. Die Orientierung des mittlerweile bürgerlichen Vororts nach der Stadt drückt sich konkret im Bau einer von einem privaten Initiativkomitee finanzierten Strassenbahnlinie aus. Entlang des Trassees werden nun die sonnigen Rebhänge zwischen Wipkingen und Höngg - vor allem in den 20er Jahren - mit Einfamilienhäusern und komfortablen Mietshäusern überbaut. Wegen der wenig verdichteten Bauweise zählt Höngg - trotz des Baubooms - 1930 aber 5'307 Einwohner.

Die Glattalgemeinden:

- *OERLIKON*

  Der politisch ursprünglich zu Schwamendingen gehörende Weiler Oerlikon erhält erst durch die Eröffnung der Bahnlinien Zürich-Winterthur und Zürich-Bülach eine strategische Bedeutung. Wegen dieser verkehrstechnisch günstigen Lage und des Potentials an verfügbaren Arbeitern im Glattal, die zu dieser Zeit noch vorwiegend in der Heimindustrie tätig sind, siedelt sich auch 1876 eine Maschinenfabrik in Oerlikon an. Im Zusammenhang mit der *"zweiten industriellen Revolution"* (vgl. Kap. 3.1.) entwickelt sich dieser Betrieb, der anfänglich nur Werkzeugmaschinen produziert, zu einem Zentrum der schweizerischen Elektroindustrie. Die um die Jahrhundertwende vorgenommene Elektrifizierung der Strassenbahnen und der weitere Ausbau des Strassenbahnnetzes der Stadt Zürich verschaffen der 'Maschinenfabrik Oerlikon' eine Monopolstellung auf dem Elektrosektor, so dass es sich 1897 lohnt eine eigene Linie in die weit entfernte Stadt zu bauen. In der Industriegemeinde Oerlikon, die bereits um die Jahrhundertwende 4'000 Einwohner zählt, siedeln sich wegen der bereits bestehenden industriellen Infrastruktur in der Folge weitere Industriebetriebe an, die zum Teil auch als Zulieferbetriebe oder als Ergänzungsbetriebe zur 'MFO' und zur 'Werkzeugmaschinenfabrik'[114] fungieren, wie etwa die Kugellagerfabrik 'SRO'. Die Industriegemeinde entwickelt sich bis 1930 zu einer Industriestadt mit über 12'000 Einwohnern.

---

[114] Alleine diese beiden Grossbetriebe beschäftigen 1930 je 3'000 Arbeiter.

- *SEEBACH*

  Die 'MFO' plant die Strassenbahnlinie von Zürich nach Oerlikon von Anfang an bis nach Seebach. So wachsen entlang dieser Achse die beiden Gemeinden auch baulich zusammen. Seebach, das keine grösseren Industriebetriebe aufweist, entwickelt sich zur reinen Arbeiter-Vorstadt Oerlikons mit über 6'000 Einwohnern im Jahre 1930.

- *AFFOLTERN*

  Eine ähnliche Entwicklung wie in Seebach zeichnet sich auch in Affoltern ab. Besonders schnell verändert sich die Struktur des am nächsten zur Oerlikoner Industriezone gelegenen Gemeindeteils Neu-Affoltern. In diesem gänzlich nach Oerlikon ausgerichteten und vom eigentlichem Dorf losgelösten Ortsteil, siedelt sich ein grosser Teil der 2'000 Einwohner des ehemaligen Bauerndorfs an.

- *SCHWAMENDINGEN*

  Da Schwamendingen den Bau der Eisenbahnlinie Zürich-Winterthur nur am Rande seines Gemeindegebiets duldet, verschlechtert sich seine verkehrstechnisch ehzemals günstige Position. Die Ueberlandstrasse nach Winterthur verliert ihre Bedeutung, das neue Zentrum ist Oerlikon, das sich 1872 auch politisch von Schwamendingen loslöst. Trotz der 1906 erfolgten Erschliessung des Ortskerns durch eine Zweiglinie der Oerlikoner Strassenbahn entwickelt es sich nur langsam. Baulich hat es immer noch den Charakter eines Bauerndorfs, obwohl entlang der Strassenbahnachse einige Arbeitersiedlungen entstehen.

WITIKON

Einen Sonderstatus unter den 1934 eingemeindeten Vororten nimmt Witikon ein, ist es doch relativ weit von der Stadt gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erschlossen. Noch

1934 scheint Witikon, rein äusserlich ein kleines Bauerndorf zu sein. Doch schon 1910 arbeiten trotz der nicht vorhandenen Verkehrsverbindung bereits 40 Prozent der Erwerbstätigen in der Stadt (vgl. BECK 1952: 20). Für die Stadt jedoch bietet das an Hottingen angrenzende Witikon eine willkommene Baulandreserve an bester Lage.

6.6 Die zweite Eingemeindung als politische Konsequenz

Aehnlich wie bei der ersten Eingemeindung von 1893, als die prekäre Finanzlage Aussersihls den Anstoss zu einer politischen Stadterweiterung gegeben hat, ist es nun Affoltern, das finanziell vor dem Ruin steht. Obwohl diese Glattalgemeinde den im Kanton höchst zulässigen Steuerfuss von 250 Prozent hat, ist sie nicht mehr in der Lage, die notwendige Infrastruktur aufrechtzuerhalten oder gar den Verhältnissen anzupassen.[115] Noch deutlicher kommen die extremen Diskrepanzen zum Ausdruck, wenn man die Steuerkraft pro Einwohner der Vorortsgemeinden betrachtet.[116] (vgl. Abbildung 31). Schon 1911 muss Affoltern den Kanton um ein Darlehen bitten. Dieser verlangt darauf hin, dass die wirtschaftlichen Zentren Zürich und Oerlikon die Gemeinde Affoltern mit Beitragsleistungen unterstützen. Keine der beiden reichen Sädte fühlt sich jedoch verpflichtet. Insbesondere der Stadtrat von Zürich lehnt diese Forderung strikte ab: *"Die Orientierung der Gemeinde Affoltern geht nach Oerlikon und darin wird auch die Zukunft nichts ändern können"* (Stadtratprotokoll vom 25.10.1916 zit. in AKERET 1977: 63). So wird vom Kanton verschiedentlich die Schaffung eines Gross-Oerlikon gefordert, das die nach Oerlikon orientierten Vorortsgemeinden Affoltern, Seebach und Schwamendingen umfassen würde. Für den Kanton wäre ein Gross-Oerlikon das bedeutend kleinere Uebel, denn er befürchtet, dass

---

[115] Bei den reichen Vorortsgemeinden Kilchberg und Zollikon liegt der Steuerfuss unter 100 Prozent, aber auch in Zürich und Oerlikon liegt der Ansatz vergleichsweise tief, nämlich unter 150 Prozent. Nur in den Jahren 1920-24 muss die Stadt Zürich ihren Ansatz wegen der enormen Ausgaben für den *Kriegswohnungsbau* kurzfristig auf 180 Prozent hinaufsetzen (vgl. Kap. 4.4).

[116] *"Die Steuerkraft einer Gemeinde findet ihren knappsten Ausdruck in dem Betrag, der an den Kanton abgeführten Staatssteuern"* (Statistik der Stadt Zürich, Heft 32: 183).

das ohnehin schon *'Rote Zürich'* (vgl. Kap. 4.5) durch die Eingemeindung der industrialisierten und folglich sozialdemokratisch oder kommunistisch wählenden Vororte politisch noch stärker würde.[117]

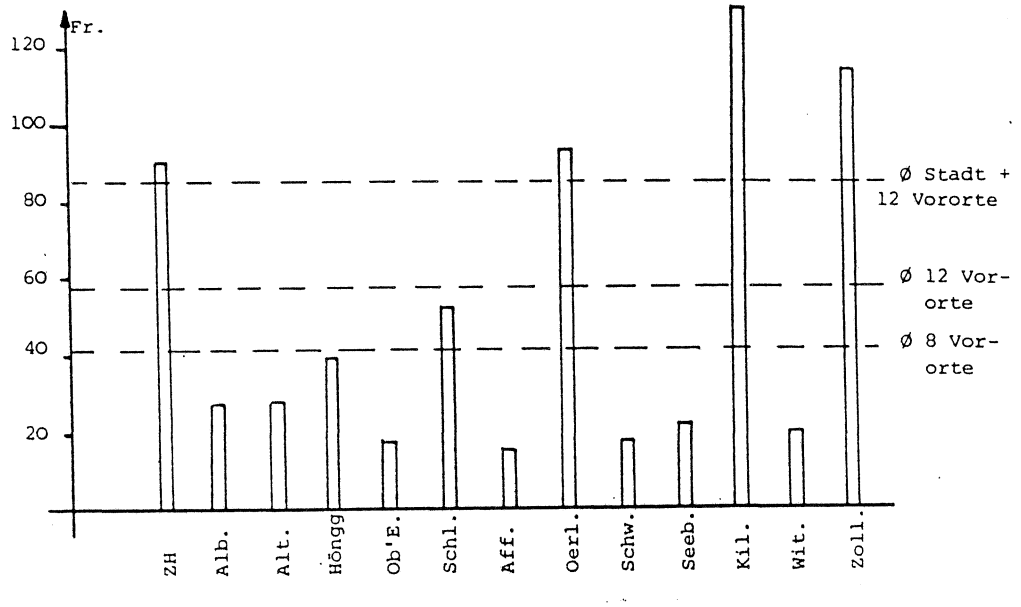

Abbildung 31: Die Steuerkraft pro Einwohner 1922/24.

In: Statistik der Stadt Zürich, Heft 32: 184

---

[117] Anhand der Kantonsratswahlen von 1926 und 1929 (Nur Oerlikon verfügt über ein Gemeindeparlament) hat Akeret die Parteienstärke in den einzelnen einzugemeindenden Vororten untersucht. So wählen die industrialisierten Vororte Albisrieden, Altstetten, Affoltern, Schwamendingen und Seebach mehrheitlich *links* (Seebach sogar mit 64,4 Prozent). Erstaunlich ist, dass das industrialisierte Oerlikon mit nur 46,5 Prozent *Linksstimmen* (1929) *bürgerlich* wählt. Aber ebenso erstaunlich ist, dass in Höngg, wo überhaupt keine Industrie angesiedelt ist, die bürgerlichen Parteien nur über eine knappe Mehrheit von 52 Prozent verfügen (vgl. AKERET 1979: 48 ff.).

Von der Stadt Zürich wird die Eingemeindung weiter vorangetrieben, vor allem die 'Sozialdemokratische Partei'[118] versucht in Zusammenarbeit mit den liberalen und wirtschaftsfreundlichen Kreisen ein Gross-Zürich zu schaffen, denn unter einem zentralen Verwaltungsapparat wäre die Wirtschaftsregion Zürich bedeutend besser plan- und steuerbar. Aber auch die armen Vorortsgemeinden fordern immer lautstärker einen politischen Anschluss ans Zentrum: 1925 wird eine Volksinitiative zur Eingemeindung von 12 Vororten eingereicht. Vor der Abstimmung tobt ein emotionsgeladener Pressekampf. Die Befürworter prophezeien, falls die Eingemeindung abgelehnt werde eine planlose Ueberbauung: *"Alles ein Steinmeer! Kein Baum! Keine Anlage! Kein Spielplatz!"* Und die Gegner appellieren an *"den geheiligten Boden unseres Vaterlandes"*, an *"die Liebe zur Scholle"* und an *"unser gutes, bewährtes Schweizertum"*.

Die Eingemeindung wird schliesslich 1929 mit 74'897 Nein gegen 59'214 Ja abgelehnt. Nur Zürich und die einzugemeindenden Vororte ausser Zollikon und Kilchberg nehmen die Vorlage an.[119] Die Befürworter lassen sich durch diese Niederlage nicht von ihrem Ziel abbringen: *"Diese 60'000 Stimmen, errungen im Kampf gegen eine Flut von Vorurteilen, demagogischen Verdrehungen und reaktionären Einwürfen, verheissen der Eingemeindung den sicheren Sieg bei ihrem nächsten Vorstoss"* (Volksrecht 13.5.29 zit. in AKERET 1979: 116). Um bei einer nächsten Abstimmung eine klare Annahme der Eingemeindung zu erreichen, arbeiten der Stadtrat und die betroffenen Gemeinden einen neuen Entwurf aus. Es wird nur noch eine Teileingemeindung von acht Vororten gefordert, verzichtet wird auf die Eingemeindung von Kilchberg, Zollikon, Schlieren und Oberengstringen. Diese Vorlage wird gekoppelt mit einem kantonalen

---

118 *"Nichts hat die Zürcher Sozialdemokratie mit mehr Zähigkeit und Umsicht betrieben als die Eingemeindung von 1934, und die Feststellung scheint nicht übertrieben, dass besonders Stadtpräsident Klöti in der Einverleibungsaktion von acht Vororten sein eigentliches Lebenswerk sah"* (LINDIG 1979: 76). Emil Klöti gehört von 1907 bis 1938 dem Stadtrat an, von 1928 - 1938 nimmt er das Präsidialamt ein.

119 Mit 99 Prozent Ja-Stimmen am deutlichsten angenommen wird die Initiative in der Gemeinde Affoltern - was bei ihrer prekären Finanzlage nicht erstaunlich ist. Auf die grösste Ablehnung stösst die Initiative im reichen Kilchberg mit 66 Prozent Nein-Stimmen. Kantonal gesehen, lehnen alle Bezirke ausser Zürich die Eingemeindung ab. Die Angst der 'Landschaft' vor einem nicht nur politisch, sondern vor allem auch wirtschaftlich noch grösseren Zentrum ist zu gross.

Finanzausgleichsgesetz, das sämtlichen armen Gemeinden im Kanton zugute kommen soll. Weiter wird Kilchberg und Zollikon zu jährlich zu leistenden Beiträgen an die Stadt verpflichtet.[120] Diese Vorlage passiert nun ohne wesentlichen Widerstand und mit einer deutlichen Mehrheit von 70'000 Ja gegen 35'000 Nein die Volksabstimmung vom 5. Juli 1931.

Vollzogen wird die Eingemeindung jedoch erst 1934, nachdem die Stimmberechtigten des erweiterten Stadtgebiets eine sehr zentralistische Gemeindeordnung angenommen haben. Ursprünglich war eine dezentrale Gemeindeordnung vorgesehen, die es den neuen Quartiergemeinden erlaubt hätte, bis 50 Prozent des von ihnen eingenommenen Steuerbetrags selber verwalten zu dürfen. Ebenfalls war ein Rekursrecht gegen alle Beschlüsse der städtischen Behörden vorgesehen. Weiter sollten die schon 1893 eingemeindeten Vororte sich wieder als Quartiergemeinden rekonstitutieren dürfen. Doch die Sozialdemokraten sehen in diesen Bestrebungen die einheitliche Planung und Verwaltung Gross-Zürichs gefährdet und setzen ihr ganzes Prestige in den Abstimmungskampf, so dass die neue zentralistische Gemeindeordnung vom Volk zwar nur knapp, mit 30'436 zu 30'300 Stimmen aber doch angenommen wird. Das eigentliche Ziel der Befürworter einer möglichst weit reichenden Eingemeindung, dass nun in der vereinigten Stadtregion ein einheitlicher Bebauungsplan durchgesetzt werden kann, wird auf lange Zeit nicht erreicht.

> *"Der Rückstand der Vermessung des Gebietes mancher Vororte sowie die zeitraubende Beratung zahlreicher rechtlicher und planlicher Fragen durch die verschiedenen Aemter und Behörden hatten zur Folge, dass das umfassende Werk einer Bauordnung für die erweiterte Stadt erst 13 Jahre nach der Eingemeindung, am 23. Februar 1947, durch die städtischen Stimmberechtigten genehmigt werden konnte"* (KLOETI 1956: 55).

---

[120] In Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat wird ein entsprechender Paragraph ausgearbeitet, denn auch er ist der Meinung, dass eine Eingemeindung dieser beiden Vororte sowohl aus städtebaulichen als wie aus siedlungspolitischen Gründen nötig sei. Aus politischen Gründen und wegen des Widerstandes der beiden Gemeinden lasse sich dieses Anliegen der Stadt jedoch nicht realisieren, folglich sollen sie wenigstens 15 Prozent ihrer Steuereinkünfte an die Stadt abgeben. *"Da sie aus ihrer bevorzugten Lage in Stadtnähe grössere Vorteile zögen, erscheine eine kleine Kompensation für die Stadt für den Verzicht auf die Eingemeindung dieser finanzkräftigsten Vororte angezeigt"* (Regierungsrat im Amtsblatt des Kantons Zürich 1930: 455, zit. in AKERET 1979: 136).

Diese Bauordnung, die eine Aufteilung Gross-Zürichs in fein säuberlich entmischte Industrie-, Distributions-, Verwaltungs-, Wohn- und Grünzonen vorsieht, wird bereits ein Jahr später vom Bundesgericht aufgehoben: Die Ausscheidung von Landwirtschaftszonen und damit auch von Grünzonen durch eine kommunale Bauordnung sei auf Grund des kantonalzürcherischen Baugesetzes unzulässig.[121]

Die städtebauliche Entwicklung Zürichs läuft folglich genauso unkontrolliert und chaotisch weiter, wie nach der ersten Eingemeindung von 1893. Die Cityausdehnung mit den bekannten Folgen (vgl. Kap. 6.1 und 6.2) setzt sich fort,[122] die Industriegebiete ufern weiter aus und vermischen sich mit den Wohnquartieren in den neu eingemeindeten Vororten. Aber auch die Gebiete ausserhalb der territorialen Grenzen von 1934 werden zusehends in den weitergehenden und unkontolliert verlaufenden Urbanisierungsprozess miteinbezogen.[123] Die Stadt Zürich verliert immer mehr ihre Konturen, so dass von nun an nicht mehr von einer Stadt gesprochen werden kann (vgl. dazu These 1 und 4 in den Schlussbetrachtungen), sondern von einem urbanem Raum, dem Grossraum Zürich.

---

121 Alt Stadtpräsident Emil Klöti beklagt sich noch 1956 über den Widerstand des Kantons gegenüber einer kommunalen Bauordnung: *"Die seit Jahrzehnten bestehende Lethargie der zürcherischen Baugesetzgebung hatte leider zur Folge, dass heute acht Jahre nach dem Entscheid des Bundesgerichtes, noch nicht einmal ein Revisionsentwurf des Regierungsrates vorliegt"* (KLOETI 1956: 56). Die entsprechende kantonale Baugesetzrevision wird erst 1959 durchgeführt. Vier Jahre später legt die neue städtische Bauordnung die Bauzonen fest. Wegen einer Unzahl von Rekursen kann sie jedoch erst 1969 (35 Jahre nach der zweiten Eingemeindung!) vom Stadtrat in Kraft gesetzt werden.

122 So nimmt die Bevölkerung im alten Stadtgebiet von 1933 nur noch zögernd von 249'800 Einwohner 1930 auf 298'200 Einwohner im Jahre 1950 zu. Bereits 1955 beginnt dieses Gebiet Bewohner zu verlieren und zählt nur noch 293'800 Einwohner (vgl. Stat. Jahrbuch 1955).

123 Bereits im Jahre 1956 listet Klöti 21 Gemeinden auf, die sich zu Vororten der Metropole Zürich entwickelt haben. *"Sie gehören zur grossstädtischen Region, zur metropolitan area, wie sie in der englisch-amerikanischen Literatur bezeichnet wird"* (KLOETI 1956: 64).

ZUSAMMENFASSUNG

Die *Produktivkraftentwicklung* (Kapitel 1) ist Ende des 19. Jahrhunderts durch eine Umstrukturierung des schweizerischen Finanzmarktes geprägt. Ausgelöst wird diese Entwicklung durch einen internationalen Finanzskandal, der durch den Zusammenbruch der Eisenbahnspekulation gekennzeichnet ist. Die darauf auch in der Schweiz folgende Finanzkrise führt unter den Banken zu einer 'Flurbereinigung'. Die neu entstandenen Grossbanken beginnen nun mittels Finanzierungs- und Trustgesellschaften, die sich eben entwickelnde und besonders kapitalintensive Elektroindustrie zu finanzieren. Die Elektrifizierungswelle, die einer 'zweiten industriellen Revolution' gleichzusetzen ist, führt zu einem neuen Schub der Produktivkraftentwicklung, die sich in einer weiteren kapitalmässigen sowie räumlichen Konzentration der Produktion manifestiert. Hieraus ergeben sich enorme demographische Verschiebungen, die ein weiteres Wachstum der industrialisierten Regionen und Städte zur Folge haben.

Der *Staat* (Kapitel 2), der seit seiner Konstitutionierung als Bundesstaat (1848) eine manchesterliberale Handelspolitik betreibt, greift bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts in die Belange der Wirtschaft wenig bis gar nicht ein. Er schafft nur die politisch-juristischen Rahmenbedingungen, die eine ungehinderte Entwicklung der Produktivkräfte erlauben. Im Zusammenhang mit der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs, der sich in protektionistischen Massnahmen der einzelnen Nationalstaaten manifestiert, sieht sich aber auch die Schweiz gezwungen, ihre Binnenwirtschaft durch eine rigorose Schutzzollpoltik abzusichern. Da der bis anhin minimale Verwaltungsapparat von dieser Aufgabe masslos überfordert ist, springen die Branchenverbände der Industrie und des Handels in diese Lücke. Die Spitzenverbände übernehmen nun praktisch die gesamte Wirtschaftspoltik des Bundes: Neben dem Staat kristallisiert sich

schliesslich ein parastaatliches korporatistisches System heraus. Innenpolitisch ist die Diskussion vor der Jahrhundertwende vom schon lang anstehenden Thema der Verstaatlichung der Eisenbahngesellschaften geprägt, die aber erst 1898 vorgenommen werden kann. Einen weiteren Eingriff in die Sphäre der Privatwirtschaft stellt die Gründung einer eigenen Bundesbank, der Nationalbank dar. Während des I. Weltkrieges sind sogar die sonst autonomen Handels- und Industrieverbände auf staatliche Hilfe angewiesen: Sie werden in halbstaatliche Syndikate umgewandelt und können nun mittels staatlicher Vermittlung enorme Kriegsgewinne realisieren. Aber auch nach Kriegsende folgen weitere staatliche Interventionen: Die Aufgabe des Bundesstaates besteht nun nicht mehr nur darin, die poltitisch-juristischen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten, sondern er ist mittlerweile unabkömmlich für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte auf der ökonomischen Ebene geworden.

Die *allgemeinen Produktionsbedingungen* (Kapitel 3), die eng mit der Entwicklung der Produktivkräfte zusammenhängen, erfahren durch die Einführung neuer Technologien einen qualitativen sowie auch quantitativen Sprung. Die Produktion von elektrischer Energie und deren Verteilung, sowie der Ausbau und die Elektrifizierung des innerstädtischen Transportsystems gehören zu den wichtigen Elementen der allgemeinen Produktionsbedingungen, die die Weiterentwicklung einer Stadt garantieren. So gelingt es Zürich - als einer der ersten Städte Europas - ein eigenes Elektriziätswerk zu betreiben und ein Energieversorgungsnetz aufzubauen. Diesen Bereich baut sie in den folgenden Jahrzehnten konsequent weiter aus und verteidigt erfolgreich ihre im Kampf gegen die Privatwirtschaft errungene Postion. Für die Weiterentwicklung Zürichs erweist sich diese Poltik als äusserst vorteilhaft, denn ein ausgebautes Energieversorgungsnetz und die Abgabe billigen Stroms sind für die während dieser Zeit entstehenden Industriebetriebe ein nicht unwesentliches Kriterium der Standortwahl. Nicht so einfach hingegen gestaltet sich die Vereinheitlichung und der Ausbau des innerstädtischen Transportsystems. Obwohl Zürich über die ersten kommunalen Verkehrsbetriebe Europas besitzt, erweist sich der Aufkauf der

bereits existierenden, privaten Strassenbahnlinien als sehr schwierig. Trotzdem verfügt die Stadt bis 1930 über ein vereinheitlichtes, elektrifiziertes Massentransportsystem, das sternförmig das ganze Stadtgebiet erschliessst.

Die wichtigste *allgemeine Bedingung für die Reproduktion der Arbeitskraft* (Kapitel 4) ist der Wohnraum. Die Wohnungsproduktion, die bis zum I. Weltkrieg noch grösstenteils von der Privatwirtschaft ausgeführt wird, ist für die Stadtentwicklung zu einem entscheidenden Faktor geworden. Eine Ueberinvestition von Kapital und eine Spekulationswelle führen zu einer Ueberproduktion von Wohnraum, die bereits um die Jahrhundertwende in einer Liegenschaftenkrise mündet. Die so entstandene Reserve an vermietbarem Wohnraum wird aber durch den massiven Zustrom von Arbeitskräften in das aufstrebende industrielle Zentrum Zürich rasch aufgebraucht. Da die Bauwirtschaft in den Jahren bis zum I. Weltkrieg ein nur noch geringes Interesse an der Wohnungsproduktion zeigt und ein eklatanter Mangel an Wohnungen entsteht, sieht sich die Stadt gezwungen, einzugreifen. Trotz massivem Widerstand des Gemeinderats, gelingt es der Exekutive durch die Erstellung von städtischen Wohnkolonien die Not etwas zu lindern. Die Kostenexplosion für Baumaterialien während des I. Weltkriegs lässt die private Wohnungsproduktion nun endgültigt zusammenbrechen. Darauf muss die Stadt innert wenigen Jahren Tausende von Wohnungen produzieren. Dieser Wohnungsbau strapaziert den städtischen Finanzhaushalt derart, dass Zürich auf Druck der Banken diesen Notwohnungsbau abbrechen muss. Die sich nach dem Krieg verschärfenden Klassengegensätze und die immer noch unvermindert andauernde Wohnungsnot erfordern erneut ein staatliches Eingreifen. Bund und Kanton sehen sich gezwungen, mittels Darlehen und Subventionen den Wohnungsbau zu unterstützen. Diese Gelder können nun aber nicht von der Stadt für den Bau von eigenen Wohnkolonien verwendet werden, sondern dienen der Unterstützung von Bau- und Wohngenossenschaften.

Die von der Stadt bereitgestellte Infrastruktur, das vorhandene Potential an Arbeitskräften, der am Stadtrand vorhandene billige Baugrund und nicht zuletzt der optimale Anschluss ans

nationale und internationale Bahnnetz, führen zu einer veränderten *Standortbewertung* (Kapitel 5): Zürich wird wegen dieser Standortvorteile für die aufstrebende Industrie als Produktionsstandort zusehends attraktiver. Die sich entwickelnde Grossindustrie konzentriert sich im unteren Teil des bereits bestehenden und infrastrukurell optimal erschlossenen Industriequartiers. Weitere Schwerpunkte der industriellen Ballung befinden sich an den Bahnknotenpunkten, beim Giesshübel und in Oerlikon. Im Limmattal, wo noch genügend preisgünstiger und flacher Baugrund zur Verfügung steht, ist eine dezentrale Verteilung der Industriebetriebe feststellbar. Aber auch für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau, von dem Zürich während dieser Phase der Entwicklung entscheidend geprägt wird, ändert sich die Standortbewertung. Wegen der hohen Bodenpreise werden die Genossenschaftsbauten vor allem am Stadtrand erstellt. Dadurch ergibt sich aber die Möglichkeit, ganze 'Genossenschafts-Quartiere' einheitlich zu planen und zu realisieren.

In die *Entwicklung der Stadtstruktur* (Kapitel 6), die bis zur ersten Eingemeindung chaotisch und spekulativ verlaufen ist, versuchen nun die Behörden mittels planerischer und gesetzgeberischer Massnahmen steuernd einzugreifen. Im Zusammenhang mit der rasanten Weiterentwicklung der Produktivkräfte, setzt sich auch das Stadtwachstum umgebremst fort. So verdoppelt sich die Einwohnerzahl bis 1913 auf 200'000 Einwohner. Die noch vor der Jahrhundertwende entstandene City dehnt sich immer weiter aus, so dass im Zentrum, der Altstadt, bereits die Einwohnerzahl abnimmt. Aber auch die ehemals dörflichen Quartierkerne erfahren eine Umstrukturierung: Durch die Erschliessung mit der Strassenbahn werden sie zu Verkehrsknotenpunkten umfunktioniert und die anschliessenden Wohnquartiere verdichten sich immer mehr. Die expandierende Grossstadt beginnt nun aber auch zusehends die Entwicklung der angrenzenden Gemeinden zu beeinflussen. Die wirtschaftliche Sogwirkung des Grossraumes Zürich bewirkt, dass sich städtische Nebenzentren mit eigenen Agglomerationen entwickeln. Die Vororte bilden zusammen mit Zürich, wirtschaftlich sowie infrastrukturell bereits eine Einheit, so dass die zwei-

te Eingemeindung von 1934 nur noch die Umsetzung der ökonomischen in die politische Realität bedeutet.

SCHLUSSBETRACHTUNGEN UND PERSPEKTIVEN

DIE URBANE REVOLUTION - THESEN ZUR STADTENTWICKLUNG ZUERICHS

These 1: Die Stadtentwicklung ist der räumliche Ausdruck der jeweils vorherrschenden Produktionsweise.

Um das Verhältnis zwischen politisch-ökonomischer und räumlicher Entwicklung genauer zu verstehen, machen wir einen kurzen historischen Rückblick. Dabei gehen wir davon aus, dass jede historische Epoche durch die jeweils vorherrschende Produktionsweise bestimmt ist.

Bis zum Beginn des Kapitalismus herrscht in Europa die feudale Produktionsweise vor. Der Feudalismus ist dadurch gekennzeichnet, dass auf der einen Seite der Gesellschaft Adel und Geistlichkeit stehen, deren Macht sich auf Bodenbesitz gründet. Ihnen gegenüber steht eine weitgehend recht- und besitzlose, abhängige Landbevölkerung. Da die Macht der Grundherren von Bodenbesitz und Naturalabgaben abhängt, verteilen sich die Inhaber dieser Macht ebenso dispers (dezentral) über das ganze Land, wie ihre Untertanen. Nur dort, wo sich eine dem Landadel übergeordnete Herrschaft etablieren kann, bilden sich (einige wenige) Städte: An strategisch und zollpolitisch vorteilhaften Lagen entstehen die Verwaltungs- und Machtzentren der Kaiser, Fürsten und Bischöfe. Die Kerne dieser Städte werden von Burgen, Bischofspalästen oder Konventen eingenommen. In Zürich finden wir, an der Stelle des ehemaligen römischen Castells, auf

---

Von C. SCHMID überarbeitete Fassung eines Vortrag von R. HARTMANN, H. HITZ, C. SCHMID und R. WOLFF, gehalten am 27.11.1984 an der ETH Zürich, im Rahmen der Veranstaltungsreihe 'Zürich ohne Grenzen'

dem Lindenhof die kaiserliche Pfalz sowie in unmittelbarer Nähe davon die Konvente des Fraumünsters und des Grossmünsters. Für ihr leibliches Wohl umgeben und beschützen sich die Herrscher mit Dienstleuten und Stadtmauern; eine noch kleine Anzahl von Kaufleuten betätigt sich im Fernhandel und versorgt eine kaufkräftige Kundschaft mit Luxusartikeln. Von den befestigten Städten aus wird insbesondere das Umland verwaltet und ausgebeutet, so dass wir die feudale Stadt als konkreten räumlichen Ausdruck des Herrschaftsverhältnisses zwischen Stadt und Land betrachten können.

Das Ende des Feudalismus und der Anfang einer neuen, der handelskapitalistischen Produktionsweise hängen mit der Entwicklung von Geldwirtschaft und Handel im Mittelalter zusammen. Handel und Handwerk werden zu neuen, nicht-landwirtschaftlichen Quellen des Reichtums und der Macht. In Norditalien, Flandern, Deutschland, Schweden und der Schweiz gelangen Gilden und Zünfte (im Schutze der Stadtmauern) zur grössten Blüte. Der Adel wird aus seinen alten Machtpositionen verdrängt, unter anderem weil er finanziell vom Handelskapital abhängig wird. Die Landesherren sind deshalb an prosperierenden Marktorten interessiert, d.h. an den Abgaben, die ihnen dadurch zufliessen. Aus diesem Grund werden den Städten Sonderrechte und zum Teil weitgehende Autonomie zugestanden. Mit umfassenden Privilegien und Monopolen ausgestattet, dehnen die handelskapitalistischen Städte, vermittels ihrer Waren und ihrem Kapital, den Einflussbereich regional und kontinental aus. In Mitteleuropa verzehnfacht sich die Zahl der Städte zwischen 1100 und 1400. Alleine in der Schweiz entstehen bis ins Jahr 1400 gegen 200 neue Markt- und Handelsstädte. Die Distanzen zwischen diesen Städten betragen 20 bis 30 Kilometer und entsprechen somit den Marktgebieten, d.h. den Marschleistungen der Marktgänger. An Stelle der Burg oder des Doms rückt nun der Marktplatz ins Zentrum der Stadt. Die neuen Städte werden rund um einen zentralen Marktplatz angelegt und mit grossen Stadtmauern gesichert. In den bestehenden Städten, so auch in Zürich, wird das Stadtgebiet um neue, eher am Rand gelegene Marktplätze erweitert und mit neuen Befestigungsringen umgeben. Die handelskapitalistische

Stadt ist also Ausdruck einer auf Handel und Handwerk basierenden Produktionsweise, in der Macht und Herrschaft auf Geldbesitz gründen.

Der Uebergang vom Handels- zum Industriekapitalismus als neuer Produktionsweise ist ein jahrhundertelanger Prozess, der lange vor der sogenannten industriellen Revolution beginnt. Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Investition der von den Händlern und Handwerkern angehäuften Gewinne im eigentlichen Produktionsprozess, in die Herstellung von Waren: Das Geld wird nicht mehr nur für den Konsum oder den Erwerb von Handelswaren verwendet, sondern gewinnbringend angelegt. Die Händler entwickeln sich zu Unternehmern, indem sie Rohstoffe aufkaufen und gegen Lohn zur auftragsmässigen Verarbeitung weitergeben. Dieses sogenannte Verlagswesen bringt weite Teile der Bevölkerung, Handwerker und Heimarbeiter unter die Herrschaft der Händler-Unternehmer. Diese kontrollieren die über das ganze Land verteilten Produktionsstätten zentral, von ihren Wohn- und Geschäftssitzen in den Städten aus.

Die eigentliche Industrialisierung wird mit der Errichtung von Manufakturen eingeleitet. Technische Neuerungen und die Akkumulation von grossen Kapitalmengen erlauben es den Unternehmern, den Produktionsprozess zu mechanisieren und hunderte von Arbeitern in neu-errichteten Fabrikhäusern zusammenzufassen, wodurch die Arbeiter auch die Verfügungsgewalt über Werkzeuge und Arbeitszeit verlieren. Wohn- und Arbeitsort werden getrennt. Die Mechanisierung des Produktionsprozesses erfordert einen ungeheuren Anstieg des Energieverbrauchs. Solange Wasserkraft die hauptsächliche Energiequelle ist, entstehen Fabriken vor allem entlang von Bächen und Flüssen, immer aber in der Umgebung von Arbeits- und Absatzmärkten. Erst mit der Einführung der Dampfmaschine, als einer von Menschenhand geschaffenen, gleichsam künstlichen Energiequelle, verlieren die natürlichen Standorte an Bedeutung. Die Industrie kann sich jetzt überall dort niederlassen, wo sie den grössten Nutzen erzielt. Das können Rohstoffzentren sein wie im Falle des Ruhrgebietes oder aber bestehende Städte. In jedem Fall wird die Industrie aber zum entscheidenden Element, welches das Stadtgebiet organisiert. In dem Masse,

wie die industrielle Produktion an Umfang gewinnt, steigt allerdings ihre Abhängigkeit von Transportmitteln. Die Erreichbarkeit mit Dampfschiffen und Eisenbahnen zur Versorgung mit Rohstoffen und zur Vermarktung der Endprodukte wird daher immer mehr zu einer zentralen Bedingung kapitalistischer Produktion.

Dadurch, dass mit der Dampfkraft eine standortunabhängige und beliebig vermehrbare Energiequelle zur Verfügung steht, erreicht die industrielle Produktion neue Dimensionen. Infolge des steigenden Warenausstosses der Fabriken und der damit einhergehenden Kapitalakkumulation kann die Arbeitsteilung weiter vorangetrieben werden, und immer mehr spezialisierte Industrien konzentrieren sich an bevorzugten Standorten. Parallel dazu, untrennbar damit verbunden, kommt es zu einer massenhaften Zuwanderung der ländlichen Bevölkerung in die industriellen Zentren, womit ein eigentlicher Urbanisierungsprozess einsetzt: Die Stadt sprengt zum ersten Mal ihre eigenen Grenzen und beginnt sich in ihr Umland auszudehnen. Die ersten grossen Agglomerationen entstehen - mit den rauchenden Schloten der Fabriken, den überquellenden Arbeiterquartieren und den Slums der Lumpenproletarier. Anfangs- und Endpunkt dieses Prozesses können in Zürich auf eindrückliche Art symbolhaft festgesetzt werden. Mit dem Erlass der Schanzenakte (1832) bereitet die Stadt ihre Expansion vor. Stadtmauern und Schanzen müssen den Bedürfnissen von Industrie, Handel und Transport weichen. Damit wird eine Entwicklung eingeleitet, die Zürich schon bald zur grössten Stadt der Schweiz werden lässt. Der Abschluss der industriekapitalistischen Expansionsphase fällt mit der zweiten Eingemeindung (1934) zusammen, als die politisch-administrativen Grenzen Zürichs ein zweites und letztes Mal der realen Entwicklung angepasst werden.

Zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg erfährt die kapitalistische Produktionsweise erneut entscheidende Veränderungen, die den Uebergang zum Monopolkapitalismus einleiten. Mit der Einführung von Erdöl und Elektrizität in den Fabrikationsprozess werden nicht nur ganz neue Industrien geschaffen, in erster Linie verändert sich die Energiebasis. Oel und

Strom können einfacher und billiger über weite Strecken transportiert werden als Kohle und ermöglichen so die grossräumige Erschliessung beinahe jedes Produktionsstandorts. Mit der daran anschliessenden Massenmotorisierung erfährt auch der Faktor Arbeitskraft eine wachsende Mobilität, so dass der flächendeckenden Industrialisierung und der grenzenlosen Urbanisierung nichts mehr im Wege steht.

These 2: Unter den Bedingungen der monopolkapitalistischen Produktionsweise ist die Urbanisierung durch die beiden gegenläufigen Prozesse der tendenziellen Gleichförmigkeit des Raumes und der Zentralisierung entscheidender ökonomischer Aktivitäten gekennzeichnet.

Ein wesentliches Merkmal der monopolkapitalistischen Produktionsweise liegt in der Tatsache, dass die Produktion tendenziell raumunabhängig wird: Die reinen Fertigungsbetriebe mit standardisierter Technologie und automatisierter Produktion können im Prinzip überall dort hingestellt werden, wo die benötigten Arbeitskräfte, die Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und die Energieversorgung verfügbar sind. Diese allgemeinen Produktionsbedingungen sind heute praktisch weltweit vorhanden, und je nach den spezifischen politischen, fiskalischen und konjunkturellen Verhältnissen erscheinen denn Produktionsstandorte in den Zentren der "Dritten Welt", in den Peripherien der Industrienationen, in den Agglomerationsgürteln oder gar den Hinterhöfen der Metropolen für die Ansiedlung/Verlagerung von Fertigungsbetrieben günstiger.

Mit der mikroelektronischen Revolution und der Einführung neuer Kommunikationssysteme (Glasfaser/Laser-Technologie, Fernmeldesatelliten, integrierte Telekommunikationssysteme etc.) werden in naher Zukunft auch Teile der bislang zentralisierten Verwaltungs-Funktionen zunehmend raumunabhängig werden - die Utopie vom "neuen Bürolisten", der sich im Morgenrock

mit einer Tasse Kaffee in der Hand an den "home terminal" setzt und mit seinem täglichen Arbeitspensum beginnt, ist nicht mehr allzu weit von ihrer Realisierung entfernt.

Welchen Einfluss hat der veränderte Produktionsprozess auf die Stadtentwicklung? Der urbane Raum ufert zusehends aus, verliert sich im Niemandsland zwischen Grünzone und Grauzone. Die Urbanisierung dringt unaufhaltsam in alle Lebensbereiche vor, wird zum weltumspannenden Prozess. Statt der von vielen erhofften "kleinen Netze" entstehen urbane Netze, die aus Autobahnen und Hochleistungstransversalen, Kupferleitungen, Pipelines und Glasfaserkabeln geknüpft werden. Retortensiedlungen und Einkaufszentren, Touristenghettos und Einfamilienzonen überziehen gewissermassen als urbane Trabanten die vielbeschworene Idylle der einstmals "ländlichen" Gebiete.

Im Gegensatz zu früheren Phasen der Urbanisierung kommen die Menschen nicht mehr in die "Stadt", die "Stadt" kommt jetzt zu den Menschen. Die urbanen Gebiete wachsen immer weniger durch Immigration aus den Peripherien, sondern sie wachsen vor allem "räumlich", durch die "zeitliche" Verkürzung der Distanzen. Immer leistungsfähigere Verkehrslinien erschliessen immer neue Gebiete an den ausufernden Rändern der Agglomerationen. Städte und Dörfer geraten unversehens in die Einzugsgebiete der urbanen Zentren und verkommen zu anonymen Vorortsgemeinden. Das Anwachsen der Pendlerströme und das daraus resultierende Verkehrschaos in den Innenstädten mit all seinen sattsam bekannten Folgeerscheinungen sind nur eine Konsequenz dieser Entwicklung: Die Agglomerationen weiten sich zu den diffusen, konturlosen urbanen Zonen der Nachkriegszeit aus, für die - "idealtypisch" - Los Angeles schon seit einiger Zeit ein zweifelhaftes Vorbild abgibt.

In Anlehnung an den französischen Stadtforscher Manuel Castells lässt sich postulieren: Die weltweite Urbanisierung bedeutet den tendenziellen Wegfall des Raumes als einer Quelle der Eigentümlichkeit. Die Urbanisierung ist ein universeller Prozess, der letztlich alle Lebensberei-

che erfasst. Die urbanen Gebiete nähern sich weltweit einer alles überdeckenden Gleichförmigkeit an, sie verfügen mehr und mehr über eine einheitliche Raummöblierung und ein standardisiertes Styling. Dieser Prozess verschont auch die Lebensweise (oder den Alltag) der urbanen Bevölkerung nicht, die zunehmend normiert und nivelliert wird.

Die tendenzielle Gleichförmigkeit des Raumes darf jedoch nicht mit einer gleichmässigeren oder gar gerechteren Verteilung von Macht und Wohlstand verwechselt werden. Denn die Kapitalkonzentration und die weltweite Entwicklung der Produktivkräfte führen parallel zum universellen Urbanisierungsprozess zu einer immer stärkeren Zentralisierung der entscheidenden ökonomischen Aktivitäten: Auf der einen Seite werden Steuerung und Verwaltung der multinationalen Produktion zentralisiert. Die Konzernverwaltungen, die Leitungssitze der Multis, die Ueberwachungs- und Koordinationsaufgaben, Marketing, Forschung und Entwicklung sowie das ganze Ensemble von hochqualifizierten Dienstleistungsbetrieben sammeln sich in immer spezialisierteren Entscheidungszentren an: in den Weltmetropolen, und im speziellen in den Cities dieser Metropolen. Auf der anderen Seite erfordert die Multinationalisierung der Produktion ein immer leistungsfähigeres und somit umfangreicheres Finanzsystem. Die dominierenden Akteure dieses Systems, die Grossbanken, die internationalen Versicherungen, die Holding- und Finanzgesellschaften haben ihren Sitz bereits traditionell vorwiegend in einigen wenigen internationalen Finanzzentren. Mit der enormen Ausdehnung ihres Macht- und Geschäftsbereiches wächst entsprechend auch die Bedeutung dieser Zentren.

Die Weltmetropolen sind über zahllose Beziehungen und gegenseitige weltwirtschaftliche Abhängigkeiten miteinander verknüpft und bilden ein eigentliches, arbeitsteiliges Entscheidungs- und Kontrollsystem. Die Bedeutung einer einzelnen Metropole innerhalb dieses Systems lässt sich nur aus der Stellung des entsprechenden Nationalstaates innerhalb der kapitalistischen Weltwirtschaft erklären. Betrachten wir die Schweiz im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung, so stellen wir fest, dass sie sich seit dem Zweiten Weltkrieg langsam aber sicher von einer

hochspezialisierten Industrienation zu einer "headquarter economy" gewandelt hat. Die Produktion hochwertiger Luxus- und Investitionsgüter, die vorwiegend mittels arbeitsintensiver Präzisions-Technologien hergestellt werden, verliert zunehmend an Bedeutung. Heute besetzt die helvetische Oekonomie dafür eine bedeutende Stellung in der Steuerung/Organisation des multinationalen Produktionsprozesses und in der Lenkung/Kontrolle der internationalen Kapitalkreisläufe.

Zum unangefochtenen Zentrum der helvetischen "headquarter economy" entwickelt sich Zürich. Einen recht deutlichen Eindruck von der Konzentration der Macht- und Entscheidungsstrukturen vermittelt die Auszählung der Hauptsitze der grössten Unternehmen der Schweiz: Während 1982 ganze 13% der schweizerischen Bevölkerung in der Agglomeration Zürich leben, konzentrieren sich hier die Hauptsitze von 31% der 500 grössten Industriekonzerne. Bei den Banken und Versicherungen sieht es erwartungsgemäss noch krasser aus: Drei der fünf grössten Banken und vier der sechs wichtigsten Versicherungen haben ihre Sitze in Zürich. 45% der Bilanzsummen der 150 bedeutendsten helvetischen Banken und 56% der Prämieneinnahmen der 60 grössten Versicherungen werden von Zürich aus dirigiert. Damit ist Zürich nicht nur zum dominierenden ökonomischen Zentrum der Schweiz, sondern auch zu einer zentralen Schaltstelle des kapitalistischen Weltsystems geworden. Aufgrund der weltwirtschaftlichen Bedeutung der internationalen Entscheidungszentren hat der Amerikaner R.B. Cohen 1981 den Versuch unternommen, eine weltweite Zentrenhierarchie zu konstruieren. Er kommt dabei zum Schluss, dass in New York, Tokio und London am meisten multinationale Unternehmen und Finanzinstitute konzentriert sind. Anschliessend an diese absoluten Weltzentren finden sich "sekundäre Weltmetropolen", zu denen er Osaka, das Rhein-Rhur-Gebiet, Chicago, Paris, Frankfurt und Zürich zählt, wobei Frankfurt und Zürich als Eurodollarzentren eine hervorragende Stellung einnehmen.

Zusammenfassend präsentiert sich das räumliche Bild der Urbanisierung somit als eine ausufernde und konturlose urbane Grauzone, aus der - als räumliche Fixpunkte - die Skylines der internationalen Cities herausragen. Dieses Bild darf nicht nur wörtlich verstanden werden, denn

in Zürich ragt die Skyline weniger heraus, als mehr hinab, nämlich in die mehrstöckigen unterirdischen Tresor-Gewölbe unter der Bahnhofstrasse. Diese Cities bilden die eigentlichen Entscheidungszentralen der Weltwirtschaft.

These 3: Der urbane Raum wird in zunehmendem Masse durch die spezialisierte Reproduktion des Menschen strukturiert.

Die Art und Weise wie die Produktion organisiert ist, bestimmt, wie der konkrete Raum aufgeteilt und genutzt, das heisst strukturiert wird. Entscheidende Bedeutung haben dabei die Bedingungen, die für die Aufrechterhaltung der Produktion erfüllt/gegeben sein müssen.

Im Zentrum dieser These steht der Mensch als Produzent und Konsument. Für die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse und die Sicherung der Fortpflanzung ist der Mensch auf Güter und Dienstleistungen angewiesen. Diese sichern seine Reproduktion. Im folgenden wird ein Unterschied zwischen der einfachen und der spezialisierten Reproduktion des Menschen getroffen: Die einfache Reproduktion, die z.B. Wohnen, Kinder aufziehen oder Konsum für den täglichen Bedarf umfasst, erfolgt im urbanen Raum dezentral, d.h. räumlich kaum konzentriert. Wohnsilos und Shopping-Centers überziehen bereits das gesamte schweizerische Mittelland. Eine gewisse Strukturierung des urbanen Raumes lässt sich aber im Bereich der einfachen Reproduktion doch feststellen. Verschiedene Regionen sind schon jetzt mit Nahrungsmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs schlecht versorgt (eine Folge des als "Lädelisterben" bekannten Phänomens). Betroffen sind hiervon nicht nur periphere Räume, wie zum Beispiel die Bergebiete, sondern auch Quartiere mitten im urbanen Zentrum, wie Zürich-Schwamendingen.

Parallel zur zunehmenden Komplexität des Produktionsprozesses wird auch die Reproduktion des Menschen immer weiter ausdifferenziert und perfektioniert. Die neuen Kommunikati-

onstechnologien werden in den kommenden Jahren bedeutende Veränderungen in den Alltag bringen. Schon bald wird der gesamte urbane Raum durch Telekommunikationssysteme erfasst und erschlossen sein und via Bildschirm den Warenversand an jeden Ort ermöglichen. Allerdings werden gewisse Produkte des täglichen Bedarfs, wie z.B. Nahrungsmittel, wohl auch weiterhin kaum per Kabel oder Antenne bestellt werden.

Die einfache Reproduktion des Menschen trägt also nur unwesentlich und tendenziell immer weniger zur Strukturierung des Raumes bei. Ganz anders verhält es sich dagegen mit der spezialisierten Reproduktion des Menschen. Diese Reproduktion realisiert sich nicht auf der Ebene des Konsums für den täglichen Gebrauch, sondern umfasst neben dem speziellen Konsum - den man auch als Luxuskonsum bezeichnen kann, obwohl dies ein ein sehr relativer Begriff ist - diversifizierte soziale und kulturelle Einrichtungen. Dazu gehören auch alle jene Güter und Dienstleistungen, die nur von einer relativ kleinen, kaufkräftigen Elite beansprucht werden können: "Hochkulturelle" Einrichtungen, Luxusgeschäfte und Spezialitäten-Restaurants sind nicht absolut notwendig fürs Leben, aber unabdingbar für eine prosperierende Metropole. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für den Reproduktionsprozess befinden sich diese Konsum-, Vergnügungs-, Kultur- und Bildungsinstitutionen an gut erreichbaren Lagen in den Zentren der Metropolen: Als Reproduktionseinheit umfasst die Metropole Zürich auf der kulturellen Ebene im wesentlichen das Einzugsgebiet des Opernhauses und dessen subkulturellen Pendants, dem Kulturzentrum 'Rote Fabrik'. Anderseits strahlt das Zentrum Zürch auch in den urbanen Raum aus und schafft sich spezifische Reproduktionseinheiten wie Wintersportorte oder Sommerferien-Dörfer.

Die spezialisierte Reproduktion wird zu einem grossen Teil vom Staat kontrolliert: Luxusrenovation von Opernhaus und Kongresshaus, Erweiterung der Hochschulen, der Spitäler, des Zoos, Neubau der Zentralbibliothek etc. Das unermüdliche Streben der Politiker, Zürich nicht in die "Provinzialität" absinken zu lassen, hat zum erklärten Ziel, die Reproduktionsbedingungen

für die hochqualifizierten Arbeitskräfte zu verbessern, damit die "Eliten der Zentren" nach Zürich kommen und bleiben, statt nach Frankfurt oder ins Silicon Valley abzuwandern. Denn Zürich kann nicht mehr länger allein von den sogenannt natürlichen Standortvorteilen wie Lage am See, Nähe der Alpen oder pittoreske Altstadtfassaden zehren.

Auch private Investoren bauen die hochspezialisierte Reproduktionseinheit Zürich weiter aus: Umbau von Altstadthäusern im Augustinerquartier zum Luxushotel durch die Schweizerische Bankgesellschaft, Neubau mehrerer Shopping-Centers am Stauffacher oder Errichtung der AMI-Luxusklinik, um nur einige zu nennen. Dutzende von Nobel-Restaurants sind in den letzten Jahren entstanden, ein Boutiquenboom sondergleichen ergiesst sich über Zürich, das Kinoangebot kann sich sehen lassen. Im staatlich subventionierten Kulturzentrum, der "Roten Fabrik", spielen Avantgarde-Gruppen, die sonst nur in New York, Paris, allenfalls in Berlin auftreten. Ueberhaupt hat Zürich den sozialen Bewegungen der sechziger und achtziger Jahre viel zu verdanken. Das "Theaterspektakel", das jeden Sommer auf der "Landiwiese" am See gastiert - kreiert von Kulturschaffenden, von der Stadt unterstützt, vom Tages-Anzeiger gesponsort - findet internationale Beachtung. Die "Junifestwochen" in der Tonhalle sind dagegen zu einem blassen provinziellen Anlass verkommen und mussten von der Präsidialabteilung zu einem aufwendigen Sommerspektakel umfunktioniert werden.

Der Wissenschafter Peter Iblher, Dozent für Betriebswirtschaftslehre an der Beamtenfachhochschule in München und unter anderem Berater der Zürcher "City-Vereinigung", spricht in diesem Zusammenhang vom "Roncalli-Effekt" (der Zirkus "Roncalli" - von André Heller mitgegründet - gastiert öfters an prominenten Lagen in den "zukunftswichtigen" Städten). Nach Iblher gehören zu einer Metropole, die erfolgreich sein will, neben den ökonomischen Standortvorteilen auch eine "hochwertige Kulturlandschaft". Diese "positive" Seite der Metropole biete eine Gegenwelt zum Arbeitsleben, in welcher man sich von den *"Strapazen innovatorischer Mühsal erholen und neue Kraft gewinnen kann"*. Durch den "Roncalli-Effekt" wird der Zentralitätsgrad Zürichs noch um eine Stufe höhergeschraubt.

Dank den neuen Telekommunikationsmitteln können heute allerdings auch die Leute in Liestal, Schwyz oder Frauenfeld an mehr kulturellen Aktivitäten partizipieren als bis anhin. Wer jedoch glaubt, dass sich dadurch die Bedeutung der urbanen Zentren in Zukunft vermindern werde, täuscht sich, denn eben gerade diese Aktiviäten der speziellen Reproduktion müssen live konsumiert werden: wir schauen uns "Die Meistersinger von Nürnberg" - obwohl sie zur Feier der Wiedereröffnung des Opernhauses sogar im ZDF gesendet wurden - nicht am Bildschirm an; ebensowenig wie der Herr Schilling sich im Jahre 2000 vom "Regionalzentrum" Basel aus seinen hochspezialisierten neuen Hut (eventuell einen Borsalino?) per Monitor bestellt, sondern sich eben speziell für diesen einmaligen Kauf mit dem "Train à Grande Vitesse" in die "sündhaft teure Aufstiegsstadt" Zürich begibt (Vgl. Tages-Anzeiger Magazin Nr. 42/1984).

Wie die Oberschicht schon im letzten Jahrhundert ihre prächtigen Villen an den Gestaden des Zürichsees oder den Hängen des Zürichbergs errichtete und den ArbeiterInnen nur gerade das Sumpfgebiet Aussersihls überliess, setzt sie heute ihre Präferenzen auch auf der Ebene der spezialisierten Reproduktion durch: Das urbane Zentrum Zürich wird tendenziell immer mehr zu einer exklusiven Reproduktionseinheit für die Eliten der Metropolen.

These 4: Die Ideologie der "Stadt" verschleiert den weltweiten Urbanisierungsprozess.

Ein erster Bezugspunkt der Ideologie der "Stadt" ist die politische Stadt des Mittelalters. Für die Beschreibung und Erklärung der Entwicklung von mittelalterlichen Städten ist es durchaus zweckmässig und sinnvoll, "Stadt" und "Land" analytisch zu trennen und die Stadt als wirtschaftliche, politische und kulturelle Einheit aufzufassen. Werden solche Bilder aus der Vergangenheit aber auf die Gegenwart übertragen und zur Beschreibung oder Erklärung des Urbanisierungsprozesses bemüht, werden sie zwangsläufig ideologisch. Ideologisch deshalb, weil diese

Bilder nicht mehr mit der Realität übereinstimmen: Das Bild einer in sich geschlossenen Stadt, die sich eigenständig entwickelt und die sich von ihrem Um-Land klar unterscheidet, steht der Realität eines "Zürich ohne Grenzen" gegenüber, einer anonym-amorphen Metropole, die sich in einem hochkomplexen Geflecht von regionalen, nationalen und internationalen Wechselbeziehungen entwickelt, und die auch nur in diesem Zusammenhang analysiert werden kann.

Ein zweiter Bezugspunkt der Ideologie der "Stadt" ist die industrielle Agglomeration - eine neue städtische Form, die sich zusammen mit dem Industriekapitalismus entwickelt. Gleichzeitig bilden sich neue kulturelle Inhalte heraus, die den veränderten Organisationsformen der industriekapitalistischen Gesellschaft (Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation) entsprechen: Es entsteht das, was gemeinhin als "Stadtkultur" bezeichnet wird. Der Begriff "Stadt" gibt in diesem Zusammenhang jedoch eher einen Hinweis auf den Ort der Entstehung dieser "Kultur", als auf die konkrete historische Realität, durch die sie produziert wird. Werden diese kulturellen Inhalte auf die "Stadt" zurückgeführt, so erhalten sie einen ganz spezifischen ideologischen Gehalt: die "Stadt" wird selbst zur erklärenden Variable der "Stadtkultur". Sinnvoller wäre es, die "Stadtkultur" im Zusammenhang mit der Industrialisierung zu analysieren und als "Industriekultur" zu bezeichnen. Wer zum Beispiel die Anonymität, die Oberflächlichkeit und das Nützlichkeitsprinzip der gesellschaftlichen Beziehungen in urbanen Räumen auf die Ausdehnung der "Städte" zurückführt, vollzieht einen historischen Kurzschluss. Denn die eigentliche Ursache dieser vielbeklagten Tendenzen ist nicht einfach der "Moloch Stadt", sondern es ist der veränderte Produktionsprozess, der zu einer zunehmenden Atomisierung der gesellschaftlichen Strukturen führt. Die Verbindung von "Stadtkultur" mit der Urbanisierung verschweigt den tatsächlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems.

Wird das Bild der mittelalterlichen Stadt oder die vielbeschworene "Stadtkultur" zur Erklärung/Begründung des Urbanisierungsprozesses herangezogen, so werden die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen verschleiert und deshalb gar nicht oder falsch verstanden: Die

"Stadt" verkommt zu einer Leerformel, die über beliebige Problemkomplexe gestülpt werden kann, und die schliesslich alles und nichts erklärt. Auf diese Weise lassen sich die "städtischen Probleme" allerdings in einen einfachen Erklärungszusammenhang einbetten, der die negativen Folgeerscheinungen einer ungehemmten Entwicklung aus den "natürlichen" Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenlebens herleitet...

Die mittelalterliche Stadt-Idylle wie die idealisierte "Stadtkultur" entfalten erst vor dem Hintergrund der weltumspannenden Urbanisierung ihre eigentliche gesellschaftliche Funktion: Unter dem Schleier der Stadt-Ideologie wird einerseits das Ausmass der durch die Urbanisierung ausgelösten Veränderungen verborgen, womit gleichzeitig die bestehenden Herrschaftsverhältnisse legitimiert werden. Andererseits kann der Urbanisierungsprozess ungehindert vorangetrieben werden, weil seine Auswirkungen und wahren Dimensionen kaum erkennbar sind und nur langsam durch die dicken Sedimentschichten der Ideologie zum Permafrost des öffentlichen Bewusstseins durchsickern.

Die Ideologie der "Stadt" wird in den verschiedensten Bereichen angewendet: In der Wissenschaft wird sie von den bürgerlichen Theorien, die sich mit Stadtentwicklung beschäftigen, aufgenommen und integriert. Der traditionsreichste Ansatz soziologischer Stadtforschung - die Sozialökologie - behandelt die "Stadt" beispielsweise in Analogie zur Bioökologie als Organismus, als geschlossenes System. Zur Beschreibung und Erklärung der Stadtentwicklung benötigt sie weder eine historische noch eine gesamtgesellschaftliche Perspektive: Das Phänomen "Stadt" hat fixe Abgrenzungen und erklärt sich selbst. Die Sozialökologie liefert die theoretische Herleitung der "Stadtkultur" aus den Merkmalen der Urbanisierung und ausserdem eine Reihe brillanter soziologischer und ethnologischer Studien über die verschiedensten Aspekte der "Stadtkultur" - des *"urbanism as way of life"*. Den gesellschaftlichen Rahmen der Stadtentwicklung aber stellt sie als natürlich und unabänderlich dar, womit sie eine ausgeprägt systemlegitimierende Funktion einnimmt.

Im Bereich der Politik fliesst die Stadt-Ideologie überall dort ein, wo es darum geht, mit der Realisierung von konkreten Projekten oder der Durchsetzung von Gesetzen und Massnahmen den Prozess der Urbanisierung ein Stück weit voranzutreiben. Und dies trifft vor allem für die Planung zu. Der regionale Gesamtplan der Stadt Zürich, der im Dezember 1983 von den Stadtzürchern zum zweiten Mal verworfen wurde, beruht nicht auf einem regionalen, geschweige denn auf einem gesamtgesellschaftlichen Denken. So umfasst die Planungsregion Zürich nur eine einzige Gemeinde: die Stadt Zürich in den Grenzen von 1934. Eine Regionalplanung, welche die gesamte Agglomeration Zürich umfasst, existiert nicht. Obwohl Zürich für die Schweiz einen ähnlichen Stellenwert hat wie Paris für Frankreich und obwohl die Auswirkungen des unkontrollierten Urbanisierungsprozesses unübersehbar sind, ist die Diskussion über eine dritte Eingemeindung (oder andere, weniger einschneidende Massnahmen zur Anpassung des politischen Systems an die wirtschaftlichen Realititäten) tabu: Zürichs Grenzenlosigkeit würde ins grelle Licht der Realität gezerrt, wenn über die Eingemeindung des aargauischen Spreitenbach abgestimmt werden müsste.

Im kulturellen Bereich sind die Ideologie von der "repräsentativen Wohnung in der Stadt" und die Ideologie vom "eigenen Häuschen auf dem Land" nur zwei Seiten der gleichen Medaille - der Stadt-Land-Ideologie. Dabei ist weder die Stadt "städtisch" noch das Land "ländlich" sondern beides urban. Altstadtsanierung und Denkmalschutz verschleiern ideologisch die Tatsache, dass sich das "Millionenzüri" nicht bruchlos und organisch aus dem Zürich des Mittelalters entwickelt hat. Der Funktionalist Karl Moser, Erbauer der Universität und des Kunsthauses, hat 1933 vorgeschlagen, das Niederdorf abzubrechen und durch eine Kolonne sauberer Büro-Wohnblocks mit Laden-Sockelgeschossen zu ersetzen. Damit wäre der Ideologie, die mit dem Bild der mittelalterlichen Stadt arbeitet, die wichtigste Grundlage entzogen worden: Die Altstadt nämlich dient der Ideologie als Anknüpfungspunkt in der Realität. Deshalb muss das Niederdorf - wenn auch nur als Kulisse - erhalten bleiben. Deshalb mussten auch die zerbombten Altstädte Deutsch-

lands wieder originalgetreu rekonstruiert werden. Und schliesslich aus dem gleichen Grund beneiden die Leute aus den Vereinigten Staaten die Europäer um ihre historischen Stadtkerne, obwohl den Metropolen Europas ihrem Wesen nach keine andere Bedeutung zukommt als den US-amerikanischen Metropolen.

Für die zukünftige Stadtentwicklung werden die verschiedensten Szenarien entworfen, die dann mit den entsprechenden utopischen Ideologien propagiert werden. Die einen Utopien erwarten eine Entwicklung auf der Basis des Status Quo. Sie extrapolieren teils optimistisch, teils pessimistisch die bisherige Entwicklung in die Zukunft. Die Optimisten erhoffen sich, dass Zürich mit der fortschreitenden Urbanisierung noch grösser, "weltstädtischer" und internationaler werde, dass eine "stadtkulturelle Treibhaussituation" entstehe. Die Pessimisten befürchten die Erfassung sämtlicher Bereiche menschlichen Lebens durch die Urbanisierung und die universelle Verbreitung der "Stadtkultur". Unter dem gleichen ideologischen Schleier der "Stadtkultur" akzeptieren sie mehr oder weniger widerwillig, was die Optimisten propagieren: die Fortsetzung des Urbanisierungsprozesses.

Andere Utopien beschwören das Ende des Urbanisierungsprozesses: Der Aussersihler Schriftsteller P.M. und der Aussersihler Geograph Peter Bünzli propagieren in ihren Werken *'Autonome Regionalgeographie'* und *'bolo'bolo'* eine autonome Entwicklung der einzelnen Quartiere/Regionen. Wie sich diese Utopien gegen die herrschenden Trends durchsetzen sollen, bleibt allerdings im Dunkeln. Eine umfassendere, wenn auch kaum weniger nebulöse Vorstellung vom weiteren Verlauf der Urbanisierung hat der Grossvater der kritischen Stadtforschung, der französische Philosoph Henri Lefèbvre: Die Urbanisierung finde ihre eigentliche Vollendung in der urbanen Revolution, in der Zerschlagung der ökonomischen wie ideologischen Zwänge des quantitativen Wachstums. Erst wenn das neue revolutionäre Subjekt nicht mehr nur gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft, sondern gegen die umfassende Vernichtung seiner Natur kämpfe, könne der Lebensraum, als Utopie des Urbanen, wieder zum lebendigen Gebrauchswert

werden. Denn das Urbane könne nur entstehen, wenn die staatliche Ordnung und die Strategie, die den Raum global organisiert und homogenisiert, gestürzt würden.

Ob die urbane Revolution jemals zur bestimmenden Realität wird und wie sie endet, ist jedenfalls nach wie vor offen. Den wildesten Spekulationen darf freier Lauf gelassen werden.

LITERATURLISTE

AKERET, Walter (1979): Die Zweite Zürcher Eingemeindung von 1934, Europäische Hochschulschriften. Frankfurt/M.

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (1956): 40 Jahre Entwicklung 1916 - 1956. Zürich.

Aufstellung der von der Stadt Zürich für den Wohnungsbau unterstützten Baugenossenschaften per Ende 1925. Statistisches Amt der Stadt Zürich, 1926.

BAERTSCHI, Hans-Peter (1983): Industrialisierung, Eisenbahnschlachten und Städtebau - Die Entwicklung des Zürcher Industrie- und Arbeiterstadtteils Aussersihl. Ein vergleichender Beitrag zur Architektur- und Technikgeschichte. Diss. ETH Zürich (Schriftenreihe "Geschichte und Theorie der Architektur", Band 25, Birkhäuser, Basel).

BAUER, Otto (1931): Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg. Wiener Volksbuchhandlung, Wien.

BECK, Hansjürg (1952): Der Kulturzusammenstoss zwischen Stadt und Land in einer Vorortsgemeinde. Dissertation Universität Zürich.

BEHRENDT, Richard (1932): Die Schweiz und der Imperialismus. Verlagsanstalt, Leipzig.

BERGIER, Jean-François (1983): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. Benziger, Zürich.

BODMER, Ernst (1921): Bautätigkeit, Wohnungsproduktion und Wohnungsmarktlage in der Stadt Zürich während der Kriegsjahre 1914 - 1918. Dissertation Universität Zürich.

CORRIDORI, Emilio (1938): Die schweizerische Gasversorgung. Immensee.

Der Wohnungsmarkt in Zürich 1910, Sonderdabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich für 1910. Statistisches Amt der Stadt Zürich, 1911.

Der Zürcher Wohnungsmarkt 1896 - 1905, Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich für 1905. Statistisches Amt der Stadt Zürich, 1906.

FUETER, Eduard (1928): Die Schweiz seit 1848; Geschichte, Politik und Wirtschaft. Schulthess, Zürich.

GAGLIARDI, Ernst (1937): Die Geschichte der Schweiz. Orell Füssli, Zürich.

GEERING, Traugott (1928): Handel und Industrie der Schweiz unter Einfluss des Weltkrieges. Basel.

GIOVANOLI, Fritz (1938): Im Schatten des Finanzkapitals. Jean-Cristophe Verlag, Zürich.

GITERMANN, Marcus (1927): Konzessionierter oder kommunaler Betrieb von monopolistischen Unternehmungen öffentlichen Charakters. Rascher, Zürich.

GRIMM, Robert (1976): Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Originalausgabe: 1920. Limmat Verlag, Zürich.

GRUNER, Erich (1938): Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Erlenbach-Zürich.

HERMANN, E. (1946): Ein Jahrhundert Zürich und die Entwicklung seiner Firmen. J.H. Müller Verlag, Zürich.

HORBER, Emil (1937): Wohnbauförderung in Zürich. Dissertation Universität Zürich.

IKLE, Max (1970): Die Schweiz als internationaler Bank- und Finanzplatz. Zürich.

IM HOF, Ulrich (1984): Die Schweiz - illustrierte Geschichte der Eidgenossenschaft. Unter Mitarbeit von Bächtiger Franz und de Capitani Françcois. edition kürz, Küsnacht.

JOEHR, Adolf (1928): Zürich als Bank- und Börsenplatz. Zürich.

JOEHR, Walter A. (1956): Schweizerische Kreditanstalt 1856 - 1956, Hundert Jahre im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft. Schweizerische Kreditanstalt, Zürich.

KELLER, Theo (1955): Leu & Co 1755 - 1955. Denkschrift, Zürich.

KLOETI, Emil (1956): Zürichs zweite Eingemeindung vom Jahre 1934. Genossenschaftsdruckerei, Zürich.

LINDIG, Steffen (1979): Der Entscheid fällt an den Urnen, Sozialdemokratie und Arbeiter im Roten Zürich 1928 - 1938. eco, Zürich.

PEYER, J. E. (1934): Das Reislaufen des Schweizer Kapitals. Bern.

POLLUX, Pseudonym für Baehler, Jean (1944): Trusts in der Schweiz? Die schweizerische Politik im Schlepptau der Hochfinanz.

POLLUX, Pseudonym für Baehler, Jaen (1945): Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft.

SCHMID, Hans-Peter (1983): Wirtschaft, Staat und Macht. Limmat Verlag, Zürich.

Statistik der Stadt Zürich, Heft 27 (1921): Der kommunale und subventionierte Wohnungsbau in der Stadt Zürich bis zum Jahre 1920. Statistisches Amt Zürich.

Statistik der Stadt Zürich, Heft 32 (1926): Zürich und Vororte. Statistsiche Unterlagen zur Eingemeindungsfrage. Statistisches Amt Zürich.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1930, mit vergleichenden Uebersichten. Statistisches Amt Zürich, 1931.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1933, mit vergleichenden Uebersichten. Statistisches Amt Zürich, 1934.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1950, mit vergleichenden Uebersichten, Statistisches Amt Zürich, 1951.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1955, mit vergleichenden Uebersichten, Statistisches Amt Zürich, 1956.

STREULI, Adolf (1902): Die Zürcher Liegenschaftenkrise. Diss. Universität Zürich.

STUCKI, Lorenz (1981): Das heimliche Imperium - Wie die Schweiz reich wurde. Erstausgabe: 1968. Huber, Frauenfeld.

TRUEB, Walter (1968): 80 Jahre Zürcher Strassenbahn. Ein historisch-technischer Rückblick. 2. erweiterte Auflage, Zürich.

Verwaltungsbericht der Einwohnerarmenpflege für das Jahr 1918. Statistisches Amt Zürich, 1918.

Wohnungspolitik der Stadt Zürich 1957, Statistisches Amt Zürich, 1958.

ZURLINDEN, S. (1915): Hundert Jahre Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814 - 1914. II. Band. Zürich.